

---

Kritik der Mitbestimmung

---

Mit Beiträgen von Frank Deppe,

---

Jutta von Freyberg, Christof

---

Kievenheim, Regine Meyer

---

und Frank Werkmeister

---

edition suhrkamp

---

SV

---

# edition suhrkamp

Redaktion: Günther Busch



Frank Deppe, geboren 1941, ist wissenschaftlicher Assistent am Soziologischen Institut der Universität Marburg; Jutta von Freyberg, geboren 1944, ist Doktorandin der Politikwissenschaft in Marburg; Christof Kievenheim, geboren 1946, studiert Soziologie und Politikwissenschaft in Marburg; Regine Meyer, geboren 1948, studiert Soziologie und Politikwissenschaft in Marburg; Frank Werkmeister, geboren 1941, ist Doktorand der Politikwissenschaft in Marburg.

Die Diskussion über die Mitbestimmung, wie sie gegenwärtig zwischen den Parteien, Gewerkschaften und Unternehmerverbänden geführt wird, ist in wesentlichen Punkten fragwürdig; sie klammert die gesellschaftspolitischen Implikationen aus: die kritische Neubestimmung des Verhältnisses von Staat, Parteien, Unternehmern, Gewerkschaften und Arbeitern; den spezifischen Zusammenhang von Kapital und Arbeit in der Industriegesellschaft; die Frage der Demokratisierung und Kontrolle des Wirtschaftsverhaltens; die *politische* Bedeutung von Arbeitskämpfen. Die Studie der Marburger Soziologen hat diese Probleme zum Thema; sie nimmt die politische Intention wirtschaftlicher Demokratie beim Wort.

# Kritik der Mitbestimmung

Partnerschaft oder Klassenkampf?

Eine Studie von Frank Deppe, Jutta von Freyberg,  
Christof Kievenheim, Regine Meyer und Frank Werkmeister

Suhrkamp Verlag

edition suhrkamp 358

3. Auflage, 22.-28. Tausend 1972

© Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1969. Erstausgabe. Printed in Germany. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags und der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile. Satz, in Linotype Garamond, Druck und Bindung bei Georg Wagner, Nördlingen. Gesamtausstattung Willy Fleckhaus.

## Vorbemerkung

In den letzten Jahren ist in der Bundesrepublik die Flut der Literatur über die »Mitbestimmung« unüberschaubar geworden. Unter den zahllosen Beiträgen, die sich im wesentlichen mit jeweils einer der verschiedenen Mitbestimmungskonzeptionen der Gewerkschaften, Parteien, Arbeitgeberverbände usw. mehr oder weniger identifizieren, findet sich bislang noch kein nennenswerter Beitrag, der die verschiedenen Positionen im historischen Zusammenhang der Klassenauseinandersetzungen kritisch analysiert.

Ausgehend vom Grundwiderspruch unserer Gesellschaft, hat der vorliegende Beitrag neben der Analyse der Unternehmerinteressen besonders das Verhalten der Arbeiterorganisationen, der Gewerkschaften, in der Auseinandersetzung mit jenen untersucht. Die Verfasser sind bei der Beurteilung der Gewerkschaftspolitik und des Mitbestimmungsproblems vor allem von zwei Voraussetzungen ausgegangen:

1. Gewerkschaften haben ausschließlich die Interessen derer zu vertreten, die auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft an die Besitzer von Produktionsmitteln angewiesen sind, d. h. der lohnabhängig Arbeitenden.

2. In einer kapitalistischen Gesellschaft ist der grundlegende wirtschaftliche und politische Interessengegensatz von Kapital und Arbeit niemals durch Anpassung und Unterwerfung zu lösen, sondern ausschließlich durch den Kampf der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen. Viktor Agartz hat diesen Maßstab zur Bewertung der Gewerkschaftspolitik mit dem folgenden Satz umrissen: »Die Verantwortung der Gewerkschaften besteht allein gegenüber der Arbeiterklasse.«<sup>1</sup>

Wenn die Verfasser daher die Politik des DGB kritisieren, dann ist damit nicht eine Kritik an *den* Gewerkschaften schlechthin gemeint, sondern die Kritik bestimmter Inhalte und Formen einer Gewerkschaftspolitik, die die Stellung der lohnabhängig Arbeitenden in der kapitalistischen Klassengesellschaft, ihre Bedürfnisse und Interessen, nicht zum Aus-

<sup>1</sup> V. Agartz: *Die Gewerkschaften in der Zeitwende*, in: WISO, 4. Jg., H. 17, 1. 9. 1959, S. 789.

gangspunkt und Prinzip ihres Handelns erhebt. Eine solche Politik kann niemals eine Gegenmacht gegen die Monopole und ihre politischen und ideologischen Institutionen bilden.

Das Manuskript wurde am 1. Juli 1969 abgeschlossen. Die spontanen Streiks vom September 1969, die die Bereitschaft der Arbeiter und Angestellten – vor allem der Mitbestimmungsbetriebe – zu kämpferischer Solidarität demonstrierten, haben die politischen und theoretischen Voraussetzungen dieser Arbeit im wesentlichen bestätigt.

### Ergänzung zur Vorbemerkung

Das Manuskript wurde am 1. Juli 1969 abgeschlossen. Einige grundlegende Ereignisse und Entwicklungen des letzten Jahres haben die in dieser Studie vorgetragenen Thesen zur Gewerkschaftspolitik offensichtlich bestätigt. Das erscheint uns als die überzeugende Widerlegung all jener Rezensenten, die – vornehmlich als Interessenvertreter der Gewerkschaftsführungen – den Autoren Realitätsfremdheit unterstellten.

Die zentrale These dieser Untersuchung ist die vom Doppelcharakter der Mitbestimmung. Das heißt: Wie bei jeder demokratischen Reform im Spätkapitalismus so entscheidet auch hier vor allem das Ausmaß der bewußten Mobilisierung der Lohnabhängigen – der »Druck von unten« – darüber, ob ein Erfolg der Gewerkschaftspolitik als Instrument zur Stabilisierung des Systems oder als wirkliche Kontrolle der politischen und ökonomischen Machtkonzentration und damit zugleich als Übergangskonzept bzw. als Ausgangsbasis für erweiterte Auseinandersetzungen fungiert.

Der Regierungswechsel nach der Bundestagswahl 1969 hat – zumal am Beispiel der Mitbestimmungsfrage – alle Illusionen von einem »Machtwechsel« zugunsten der Arbeiter und Angestellten drastisch korrigiert. Es hat sich gezeigt, daß auch eine sozialdemokratisch geführte Regierung ohne massiven außerparlamentarischen Druck keinen Schritt zur Einschränkung von kapitalistischen Machtpositionen unternehmen wird.

Bei weitem bedeutender ist freilich die seit den spontanen Streikaktionen vom September 1969 zutage getretene Bereit-

schaft der Arbeiterschaft, ihre unmittelbaren Interessen und Lohnforderungen – auch gegen die Passivität der Gewerkschaftsführungen – in der solidarischen Aktion durchzusetzen. Aus den Stellungnahmen der Unternehmerverbände ist seitdem zu erkennen, daß die verhärtete Ablehnung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen mit der Befürchtung einhergeht, eine innergewerkschaftliche Mobilisierung und Demokratisierung könne sich zu einer Kontrolle der Mitbestimmungsorgane erweitern. Das Schlagwort vom »Versagen der Mitbestimmung« angesichts des Selbstbewußtseins der Belegschaften bezeichnet auch das Scheitern einer ausschließlich integrierenden und disziplinierenden Mitbestimmung. Auch der im Auftrag der Bundesregierung verfaßte Bericht der sog. »Biedenkopf-Kommission«<sup>1</sup> begründet die Ablehnung der paritätischen Mitbestimmung äußerst widersprüchlich mit der Möglichkeit der Kontrolle »von unten« im Zuge von gesamtgesellschaftlichen und damit auch innerbetrieblichen wie gewerkschaftlichen Politisierungsprozessen. In der Tat ist die Unterstützung und Politisierung der derzeit noch defensiven Belegschaftsaktionen zur Absicherung des Lohnniveaus der wesentliche strategische Ansatzpunkt, um die Auseinandersetzung um die Mitbestimmung über verfestigte sozialpartnerschaftliche Positionen hinauszutreiben.

*Marburg/Lahn, im September 1970*

<sup>1</sup> Vgl. *Mitbestimmung im Unternehmen. Bericht der Sachverständigenkommission zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung.* (Mitbestimmungskommission) Deutscher Bundestag; 6. Wahlperiode; Drucksache VI – 334, Sachgebiet 801, Bonn, Januar 1970.

# I. Burgfrieden, Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftsdemokratie. Zur Vorgeschichte der Mitbestimmung

Im Gegensatz zu den englischen Gewerkschaften entstanden die deutschen unter dem theoretischen Einfluß und der Leitung der Sozialdemokratie. Diese Führung durch die SPD bis ungefähr zur Jahrhundertwende ist allerdings nicht als Gängelung der Gewerkschaften durch die Parteiorganisation zu verstehen, sondern als eine Anwendung der Marx'schen Gewerkschaftstheorie, die die Überführung des tradeunionistischen Kampfes in den revolutionären durch den Einfluß der politischen Partei fordert. Gewerkschaften kämpfen ihrem Wesen nach um Verbesserungen des Lebensstandards innerhalb des bestehenden kapitalistischen Systems. Durch das Eingreifen einer revolutionären politischen Partei kann sich der gewerkschaftliche Kampf um Lohnerhöhungen jedoch zuspitzen zur revolutionären Forderung nach Abschaffung des gesamten Lohnsystems.

In der Debatte um die Anwendung des politischen Massenstreiks zur Erkämpfung des allgemeinen Wahlrechts im Jahre 1905 und durch die Beschlüsse des Kölner Gewerkschaftskongresses sowie des SPD-Parteitages 1906 in Mannheim gelang es schließlich den Gewerkschaften, den Führungsanspruch der Partei zurückzudrängen und ihre Gleichberechtigung durchzusetzen. Damit setzte sich das »Nur-Gewerkschaftertum« durch, das sich auf Lohnkämpfe und Reformen innerhalb des kapitalistischen Systems auf Kosten des sozialistischen Endziels beschränkte. In der SPD fand das »Nur-Gewerkschaftertum« seine Ergänzung sowohl im Bernstein'schen Revisionismus als auch im Kautsky'schen Marxismus, der – lediglich verbal revolutionär – in der realen Tagespolitik nicht über Wahlrechtsreformen und Sozialpolitik hinausging und der Arbeiterschaft das Bild einer revolutionär-marxistischen, klassenkämpferischen Partei vorspiegelte.

1. Die ökonomische Grundlage des Übergangs vom Kapitalismus zum Imperialismus, der sich in den letzten Jahrzehnten

des 19. Jahrhunderts vollzog, war die Ablösung der freien Konkurrenz durch die Monopolisierung. Die kapitalistische Konkurrenz selbst hatte im Prozeß der Verdrängung der Kleinbetriebe, der Schaffung der Großproduktion, der Konzentration von Produktion und Kapital die Monopole hervorgebracht, die zum vorherrschenden Produktionsprinzip geworden waren. Die wesentlichen ökonomischen Merkmale des Imperialismus können folgendermaßen zusammengefaßt werden:

»1. Konzentration der Produktion und des Kapitals, die einen so hohen Entwicklungsstand erreicht hat, daß sie Monopole schafft, die im Wirtschaftsleben die entscheidende Rolle spielen; 2. Verschmelzung des Bankkapitals mit dem Industriekapital und Entstehung einer Finanzoligarchie auf der Basis dieses »Finanzkapitals«; 3. der Kapitalexport, zum Unterschied vom Warenexport, gewinnt besonders wichtige Bedeutung; 4. es bilden sich internationale monopolistische Kapitalistenverbände, die die Welt unter sich teilen, und 5. die territoriale Aufteilung der Erde unter die kapitalistischen Großmächte ist beendet.«<sup>2</sup>

Die Ausbeutung der Kolonien und die erhöhten Monopolprofite gaben den Kapitalisten »ökonomisch die Möglichkeit, einzelne Schichten der Arbeiter, vorübergehend sogar eine ziemlich bedeutende Minderheit der Arbeiter, zu bestechen und sie auf die Seite der Bourgeoisie [...] gegen alle übrigen hinüberzuziehen. Diese Tendenz wird durch den verschärften Gegensatz zwischen den imperialistischen Nationen wegen der Aufteilung der Welt noch verstärkt. So entsteht der Zusammenhang zwischen Imperialismus und Opportunismus [...]«.<sup>3</sup>

Zur Herausbildung dieser »Arbeiteraristokratie« bedienten sich die Kapitalisten verschiedener Methoden: der beträchtlichen Erhöhung der Löhne, der Bereitstellung von werkseigenen Wohnungen, der Sicherung des Arbeitsplatzes und der Altersversorgung als handfester Korruptionsmittel, aber auch der typischen Unternehmerideologie der »großen Familie«, wie sie sich in der Rede von Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg im Jahre 1895 an seine Arbeiter niederschlägt:

»Ein wesentliches Kampfmittel, durch welches der wissenschaftliche

<sup>2</sup> W. I. Lenin, *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus*, in: *Ausgewählte Werke*, Bd. 1, Berlin 1960, S. 781 f.

<sup>3</sup> Lenin, a.a.O., S. 814.

und pseudochristliche Sozialismus die Sozialdemokratie unterstützt, ist die Legende von der Existenz eines vierten Standes, welcher sich ganz allgemein gegen das ›Kapital‹ schützen müsse [...]. Ganz unerfindlich ist es mir, wie sich die gelehrten Herren den vierten Stand eigentlich konstruieren. Zwischen mir und dem geringsten Tagelöhner liegen eine Menge Zwischenstufen: der Direktor, der Betriebschef, der Betriebsingenieur, der Meister, der Vorarbeiter – und möchte ich wohl wissen, wo da der dritte Stand aufhört und der vierte Stand beginnt! Nein, meine Freunde, wir alle gehören einem Stande an, das ist der alte, ehrenhafte Stand der Hammerschmiede.<sup>4</sup>

Durch den kapitalistischen Konzentrationsprozeß seiner materiellen Basis beraubt, wurden immer größere Teile des Kleinbürgertums proletarisiert und stießen zur Arbeiterbewegung, häufig jedoch ohne die Hoffnung, »nach oben« zu kommen, aufzugeben. Ein wichtiges historisches Datum, das den Übergang vom Kapitalismus zum Imperialismus in Deutschland politisch kennzeichnet, ist die Reichsgründung von 1871. Die Herstellung des deutschen Nationalstaates entsprach einerseits den historischen Erfordernissen des Konkurrenzkapitalismus, andererseits stellte sie den undemokratischen Weg zur bürgerlichen Umgestaltung Deutschlands dar, da sie nicht aus einer bürgerlich-demokratischen Revolution hervorging: Entsprechend gab sich die Großbourgeoisie als Träger der nationalen Einheit aus, verschärfte den Nationalismus und Chauvinismus und benutzte den deutschen Nationalstaat zur Unterdrückung nach innen und zur Expansion nach außen.<sup>5</sup>

So aggressiv die herrschende Klasse sich auch immer gebärdete (Sozialistengesetz usw.): insgesamt verlief die von 1871–1914 dauernde Phase des Imperialismus in noch relativ friedlicher Weise und »nährte den Opportunismus anfangs als Stimmung, dann als Richtung, schließlich als Gruppe oder Schicht der Arbeiterbürokratie und der kleinbürgerlichen Mitläufer. Diese Elemente konnten die Arbeiterbewegung nur beherrschen, indem sie in Worten die revolutionären Ziele und die revolutionäre Taktik anerkannten. Sie konnten bei den Massen das Vertrauen erringen, indem sie schworen, daß die ganze

<sup>4</sup> *Die Reden des Freiherrn Carl Ferdinand von Stumm-Halberg*, Hist. krit. Gesamtausgabe von Dr. Armin Tille, Berlin 1915, Bd. 12, S. 584.

<sup>5</sup> Horst Bartel, *Die Reichsregierung 1871 in Deutschland – ihre Geschichte und ihre Folgen*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Bd. 1/2, 1969, S. 158 f.

»friedliche« Arbeit nur eine Vorbereitung der proletarischen Revolution sei«. <sup>6</sup>

Diese kurz angedeuteten besonderen historischen Bedingungen mußten in der Auseinandersetzung zwischen Opportunisten und Marxisten innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung, die seit dem Gothaer Parteitag (1875) wenigstens organisatorisch ihre Spaltung beendet hatte, als objektive Faktoren die Seite der Opportunisten stützen. Um so notwendiger war der entschiedene Kampf der Marxisten gegen jede Form des Opportunismus auf allen Ebenen der Parteiorganisation, sowohl auf den Parteitag als auch bei der täglichen Arbeit. Das Sozialistengesetz (1878) erschwerte den von der marxistischen Minderheit geführten Kampf erheblich und ließ gleichzeitig offenbar werden, daß gerade im Parteivorstand die opportunistischen Strömungen in der damals spezifischen Form des Lassalleanismus noch immer vorherrschten. So forderte z. B. der Parteivorstand in Hamburg in einer Erklärung im *Vorwärts* vom 21. Oktober 1878 die Mitglieder auf, ihre lokalen Organe freiwillig aufzulösen, genauso wie es der Vorstand schon getan habe. Damit nahm der Parteivorstand bereitwillig die Funktionen der Polizei wahr.

In der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion waren die Einflüsse lassalleianischer Vorstellungen, die den Kampf um die Macht auf die Wahlen beschränkten, besonders stark ausgeprägt. Da den Abgeordneten bis 1906 nur minimale Tagegelder zur Verfügung standen, überwogen die sozialdemokratischen Abgeordneten kleinbürgerlicher Herkunft, um so mehr, als die Arbeiter starken Pressionen von seiten der Fabrikherren ausgesetzt waren. Aber auch Teile der sozialdemokratischen Abgeordneten proletarischer Herkunft wurden durch ihr Mandat korrumpiert. So hatten sich Marx und Engels in einem Zirkularbrief gegen den Abgeordneten Max Kayser gewandt, der 1879 bei der ersten Lesung für die Schutzzollvorlage der Regierung gestimmt hatte und damit gegen die »erste Grundregel« der sozialdemokratischen Parteitaktik verstoßen hatte: »Diesem System keinen Mann und keinen Groschen«. <sup>7</sup>

<sup>6</sup> W. I. Lenin, *Der Opportunismus und der Zusammenbruch der II. Internationale*, in: *Ausgewählte Werke*, Bd. 1, Berlin 1960, S. 700.

<sup>7</sup> Vgl. Friedrich Engels, *Brief an Bebel*, S. 31 ff., zit. nach Fricke, *Die deutsche Arbeiterbewegung 1869–1890*, Leipzig 1964, S. 277.

Die Zusammenarbeit der Opportunisten mit der imperialistischen Bourgeoisie drohte 1884 die Partei zu spalten, als sie der *Dampfersubventionsvorlage* zustimmten. Aber da unter den Bedingungen des Sozialistengesetzes die Opportunisten nicht auf allen Parteiebenen entlarvt werden konnten, hätte die Spaltung zum damaligen Zeitpunkt die marxistischen Positionen noch mehr geschwächt. Die Bedeutung des ideologischen Kampfes der Arbeiterklasse hatte Engels 1874 in aller Schärfe formuliert und darauf hingewiesen, daß jedes noch so geringfügige Abschwenken von der sozialistischen Theorie eine Stärkung der bürgerlichen Ideologie bedeute. War schon diese Auseinandersetzung nicht im notwendigen Umfang geführt worden, so mußten erst recht die opportunistischen Einflüsse auf die Organisationsform der Partei verhängnisvolle Auswirkungen haben. Weder das Mainzer Organisationsstatut (1900) noch das von Jena (1905) hatte die Mitglieder zur Aktivität innerhalb der Partei verpflichtet. Immer wieder wurde der Forderung nach »Parteidisziplin« die Ideologie der »Partei der Freiheit«<sup>8</sup> entgegengesetzt. So wurde z. B. auf dem Bremer Parteitag (1904) der Fall des Abgeordneten Max Schippel, der sich für die Agrar- und Lebensmittelzölle ausgesprochen hatte, dadurch erledigt, daß man seine »Unklarheit und Zweideutigkeit« aufs schärfste mißbilligte, ihn aber nicht ausschloß. Die Bemerkung Bernsteins zu diesem Beschluß rundet das Bild ab:

»Ein schöner menschlicher Zug, der sich auch sonst schon bei ähnlichen Vorkommnissen auf den Parteitagen kundgegeben hat, kam auch hier wieder zum Ausdruck. Wir meinen die offensichtliche Abneigung, über jemand, der Leistungen für die Partei auf seinem Register hat, ein politisches Todesurteil auszusprechen [...], unzweifelhaft die edelsten Empfindungen, deren das Menschenherz fähig ist: die Achtung vor dem Verdienst, die Abneigung gegen alles brutale Verstoßen.«<sup>9</sup>

Erst 1908 auf dem Nürnberger Parteitag fand die Forderung nach Parteidisziplin eine Mehrheit, die jedoch für die Praxis weitgehend unerheblich blieb (noch 1910 stimmten sozialdemokratische Landtagsabgeordnete in Württemberg, Baden und Bayern für die Bewilligung des Budgets).

In der Kernfrage des Kampfes gegen den Imperialismus hatten

<sup>8</sup> Vgl. Protokoll des Jenaer Parteitages, 1905, S. 159.

<sup>9</sup> Zit. nach Fricke, D., *Zur Organisation und Tätigkeit der deutschen Arbeiterbewegung 1890-1914*, Leipzig 1962, S. 60.

die Opportunisten sich darauf geeinigt, dessen Widersprüche durch Reformen abzuschwächen, und sich damit prinzipiell mit dem Klassenstaat versöhnt. Daß die Imperialisten auf diese Versöhnung zur Durchsetzung ihrer Ziele angewiesen waren, läßt sich einer Bemerkung über den Reichskanzler von Bülow aus der bürgerlichen *Täglichen Rundschau* entnehmen:

»Graf Bülow ist ebenso wie der Kaiser in erster Linie Weltpolitiker und er hat volles Verständnis für die moderne Arbeiterbewegung [...]. Er weiß, daß deutsche Weltpolitik auf die Dauer nur zu treiben ist, wenn die Masse des arbeitenden Volkes ihr zumindest nicht feindlich gegenübersteht, wenn der Abgrund zwischen den Arbeitern und dem Staat nicht künstlich erweitert wird.«<sup>10</sup>

Und eben dieser Reichskanzler wußte die Opportunisten zur Spaltung der Arbeiterbewegung zu benutzen. Schon wenige Wochen nach seiner Ernennung ermöglichte er die Rückkehr Bernsteins aus England, die er später in seinen Erinnerungen kommentierte:

»Ich ließ die Angelegenheit in Ordnung bringen, und Eduard Bernstein konnte nach Deutschland zurückkehren, wo er im Reichstag und in der sozialdemokratischen Fraktion eine bedeutsame Rolle spielen sollte, nicht immer zur Freude des fanatischen August Bebel [...].«<sup>11</sup>

Mit dem zahlenmäßigen Anwachsen der organisierten Arbeiterbewegung wurde der Aufbau eines Funktionärskörpers in SPD und Gewerkschaften unerlässlich. Die Ausdehnung der organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben erforderte die Einstellung einer immer größeren Anzahl von hauptamtlichen Funktionären. Als Träger der vorherrschenden opportunistischen Vorstellungen trieben sie die Entpolitisierung voran und hoben damit die quantitativ gewachsene Kraft der Organisationen wieder auf. Im folgenden sollen charakteristische Faktoren dieses Prozesses beschrieben werden:

a) Zentralisierung politischer Entscheidungsbefugnisse

Das System der indirekten Wahl, die Verfälschung der Wiederwahl zu reiner Akklamation und die daraus resultierenden extrem langen Amtszeiten der Funktionäre, die Verlagerung der Entscheidungen in die geschlossenen und damit unkontrollierbaren Ausschüsse, die zunehmende Konzentration der Macht bei den Vorständen und die Auswirkungen der bürokratischen

<sup>10</sup> *Tägliche Rundschau*, 31. Okt. 1900.

<sup>11</sup> Bernhard Fürst v. Bülow, *Denkwürdigkeiten*, Bd. 1, S. 469, zit. nach *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, Bd. 2, Berlin 1966, S.

Arbeitsteilung förderten die Verselbständigung des Funktionärskörpers. Bei der Auswahl von Funktionären verschoben sich die Kriterien zunehmend von politischen auf formale und technische Maßstäbe. Von den höheren Funktionären verlangte man vorwiegend formale Bildung, Redegewandtheit usw., von den niederen erwartete man vor allem technische Tätigkeiten wie Beitragskassierung, Flugblattverteilung usw. Die Trennung von Berufspolitikern, Verwaltungsarbeitern und Parteimasse zerstörte »die klassenbewußt erlebte und politisch aktive Einheit zwischen Apparat und Bewegung [. . .]. ›Verselbständigung‹ der Ideologie und ›Verdinglichung‹ und ›Entfremdung‹ der menschlichen Beziehungen zum Arbeitsprodukt: das sind die aus der Teilung der Arbeit hervorgegangenen und im Warencharakter (dem ›Fetischcharakter‹) der geistigen Arbeitskraft begründeten sozialen und psychologischen Resultate der kapitalistischen Produktionsweise. An die Gesetze dieser kapitalistischen Wirklichkeit bleibt auch die Entwicklung jener ›geistigen Arbeitskraft‹, die ihre politischen und organisierenden Energien in und mittels der Organisation entfaltet, so lange gebunden, als die apparatmäßige Struktur der Organisation die soziale Einheit dieser Arbeit im Bewußtsein aller ihrer handelnden Glieder zerreißt [. . .]«. <sup>12</sup>

#### b) Tendenzen zur Verbürgerlichung der Bürokratie

Die technokratische Verengung des Aufgabenbereichs der Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre und die Auswahl der Kandidaten nach rein verwaltungstechnischen Kriterien mußte die formal besser geschulten und redegewandteren Mitglieder, die »gehobene« Arbeiterschicht, die Angestellten und Beamten begünstigen und ihnen einen unverhältnismäßig großen Einfluß im Apparat verschaffen. Diese Tendenz verstärkte sich besonders nach dem 1. Weltkrieg, als den Staatsangestellten und Beamten das Koalitionsrecht zugestanden wurde und die SPD sich als national und staatspolitisch »zuverlässig« erwiesen hatte. Aufgrund ihrer besseren formalen Bildung, ihrer größeren finanziellen Unabhängigkeit und ihres sicheren Arbeitsplatzes gelang es diesen oft zweifelhaften Sozialisten, sich schnell in führende Stellungen emporzuarbeiten.

Aber auch Funktionäre proletarischer Herkunft verfielen nicht

<sup>12</sup> Bielick, Eckstein, Jenssen, Laumann, Wagner, *Die Organisation im Klassenkampf*, Ffm. 1967, S. 144.

selten einer kleinbürgerlichen Lebensweise und Vorstellungswelt. Die höhere gesellschaftliche Bewertung ihrer Verwaltungstätigkeit, die Entfremdung von den Kollegen im Betrieb, die relative finanzielle Unabhängigkeit, der gesicherte Arbeitsplatz und der Umgang mit den Vertretern der herrschenden Klasse förderten ihr opportunistisches Verhalten.

#### c) Konzentration der Partei- und Gewerkschaftspresse

Die Zentralisation der Parteipresse, die Ausschaltung politischer und theoretischer Auseinandersetzungen, die Diffamierung der Opposition usw. verhinderten die notwendige Information, die den Gewerkschaftsmitgliedern ein selbständiges Handeln aufgrund eigener Urteilsbildung erst möglich gemacht hätte.

»Der Mitgliedschaft wird keinerlei Einflußnahme auf die Gestaltung der Gewerkschaftspresse zugestanden. In der Gewerkschaftspresse wird im Gegenteil Seite auf Seite der Massendruck auf die »alleinrichtige« »Zentralvorstandslinie« lückenlos und daher ziemlich wirkungsvoll durchgeführt. Es ist darum kein Wunder, daß in den Mitgliederversammlungen ein großer Teil der Versammlungsteilnehmer in seinem Urteilsvermögen und in seiner Kritik abgestumpft ist, so daß die im Gewerkschaftsapparat autokratisch herrschende Führungsschicht in der Gewerkschaftspresse das stärkste Mittel zur Erhaltung ihrer Herrschaftsstellung in den Händen hat.«<sup>13</sup>

Um die Parteipresse war es nicht wesentlich anders bestellt, besonders als nach 1918 eine Dachgesellschaft der sozialdemokratischen Presseorgane, die Konzentration AG, gegründet wurde, die den Großteil der Parteipresse unter ihre politische Kontrolle brachte. Zudem übernahmen die meisten Lokalzeitungen die politischen Leitartikel des Sozialdemokratischen Pressedienstes, der praktisch die Lokalredaktionen überflüssig machte und somit die Mehrzahl der SPD-Zeitungen auf Vorstandslinie gleichschaltete.

#### d) Konzentration der finanziellen Macht

Ein weiteres entscheidendes Instrument in den Händen der Vorstände war deren finanzielle Macht. Oppositionelle Ortsvereine konnten leicht unter Druck gesetzt werden, indem man ihnen mit dem Entzug der finanziellen Mittel für Agitation und Pressewesen drohte. In der Gewerkschaftsbewegung erwies sich diese Praxis als besonders wirkungsvoll. Die

<sup>13</sup> Enderle, Schreiner, Walcher, Weckerle, *Das Rote Gewerkschaftsbuch* (im folgenden zit. als RGB) Ffm. 1967, S. 14.

Zentralvorstände der Gewerkschaftsverbände beanspruchten die alleinige Entscheidungsbefugnis über die Berechtigung eines Streiks; somit bestimmten sie auch über die Verwendung von Streikgeldern und konnten unter Umständen Streikbewegungen abwürgen.<sup>14</sup>

e) Manipulationen bei Parteitag und Kongressen

Aber nicht nur die politische Aktion wurde eingeschränkt, sondern auch die Delegiertenwahlen zu Kongressen wurden so manipuliert, daß vorwiegend hauptamtliche Funktionäre an ihnen teilnahmen.

»Indem nun noch die Debatten zu den aktuellen Gewerkschaftsfragen, die freie Austragung der Meinungsverschiedenheiten, »von oben her« systematisch »korrigiert« oder gar unterbunden werden, sind die Verbandstage und Gewerkschaftskongresse nichts anderes als »apparatmäßig« aufgezoogene Veranstaltungen, die »um der Demokratie willen« stattfinden müssen, damit die »Realpolitik« der Verbands- und Bundesvorstände periodisch gerechtfertigt wird.«<sup>15</sup>

Die Parteitage der SPD unterschieden sich nicht wesentlich von diesem Verfahren.

f) Die Verselbständigung der Parlamentsfraktion

Da sich die SPD zur Erlangung der Macht ausschließlich auf die parlamentarische Arbeit beschränkte, gewann die Parlamentsfraktion ein relatives Übergewicht in der Partei, bis hin zu ihrer Verselbständigung. Sie fühlte sich an Parteitagebeschlüsse nicht mehr gebunden und berief sich im Falle von Kritik seitens der Parteimitglieder auf die »Verantwortlichkeit gegenüber den Wählern«. Der zähe und bornierte Kampf um die Vermehrung der Mandate diente aber auch zum Vorwand für die Unterdrückung der Opposition und die Ausschaltung jeglicher Diskussion. In dem Grade, in dem die Sozialdemokratie, bzw. die Vertreter des Reformismus, die parlamentarische Arbeit als einzige Form des Kampfes in den Vordergrund rückten, verschwammen die Gegensätze zu den bürgerlichen Parteien – die prinzipielle Opposition verwandelte sich in eine konstitutionelle, und die grundsätzliche Gegnerschaft zu den bürgerlichen Parteien wich der Konkurrenz um Wählerstimmen und Mitglieder.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Robert Michels, *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie*, Stuttgart 1925, 2. Aufl., S. 142/143.

<sup>15</sup> RGB, a.a.O., S. 80.

<sup>16</sup> Vgl. Michels, a.a.O., S. 349.

Die Verselbständigung der politischen Funktionäre und die aus ihrem politischen Gesamtzusammenhang herausgelöste verwaltungstechnische Kleinarbeit bewirkten eine außerordentliche Entpolitisierung und eine Verengung des Blickfeldes auf eben diese isolierte Teilarbeit. In dem Moment, in dem die Opportunisten die Organisation aus einem Mittel zum Zweck in einen Selbstzweck verwandelten, verlor die Sozialdemokratie »ihre revolutionären Giftzähne«. <sup>17</sup> Die grundsätzliche Aufgabe von Klassenpositionen hatte zur Bürokratisierung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften geführt. Die proletarische Organisation allerdings kann niemals Selbstzweck sein, sondern immer nur Mittel im Kampf für den Sozialismus. Die marxistische Organisation »ist die Form der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis. Und wie in jedem dialektischen Verhältnis erlangen auch hier die Glieder der dialektischen Beziehung erst in und durch ihre Vermittlung Konkretion und Wirklichkeit. Dieser Theorie und Praxis vermittelnde Charakter der Organisation zeigt sich am deutlichsten darin, daß die Organisation für voneinander abweichende Richtungen eine viel größere, feinere und sicherere Empfindlichkeit zeigt, als jedes andere Gebiet des politischen Denkens und Handelns [...], aber jede »theoretische« Richtung oder Meinungsverschiedenheit muß augenblicklich ins Organisatorische umschlagen, wenn sie nicht bloße Theorie, abstrakte Meinung bleiben will, wenn sie wirklich die Absicht hat: den Weg zu ihrer Verwirklichung zu zeigen.« <sup>18</sup> Da die theoretischen Meinungsverschiedenheiten zwischen Marxisten und Opportunisten in der Sozialdemokratie lange Zeit nicht zu organisatorischen Konsequenzen (der Spaltung) führten, konnten die Opportunisten unter dem Vorwand der »Freiheit der Kritik« die Parteidisziplin erschüttern und die Kampfkraft der Arbeiterschaft schwächen. Die revolutionäre Organisation aber muß bereits in der kapitalistischen Gesellschaft im Kampf gegen den Kapitalismus die Voraussetzungen schaffen, um die bürgerliche Freiheit, die nichts anderes ist als die Freiheit isolierter Individuen, zu ersetzen durch »die Freiheit in ihrer Einheit mit der Solidarität. Die Einheit dieser Momente ist die Disziplin. Nicht

<sup>17</sup> Michels, a.a.O., S. 346.

<sup>18</sup> Georg Lukács, *Methodisches zur Organisationsfrage*, in: *Geschichte und Klassenbewußtsein*, Berlin 1923, S. 302.

nur, weil bloß infolge einer Disziplin die Partei zu einem aktiven Gesamtwillen zu werden fähig ist, während jede Einführung des bürgerlichen Begriffes der Freiheit das Entstehen dieses Gesamtwillens verhindert und die Partei in ein loses, aktionsunfähiges Aggregat von Einzelpersonen verwandelt. Sondern weil gerade die Disziplin auch für den Einzelnen den ersten Schritt zu der heute möglichen – freilich dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend auch noch recht primitiven – Freiheit bedeutet, die in der Richtung auf das Überwinden der Gegenwart liegt.«<sup>19</sup> Nur unter Einsatz der Gesamtpersönlichkeit jedes einzelnen Mitgliedes in der aktiven Teilnahme am Klassenkampf können die bürgerlichen Denk- und Verhaltensweisen durchbrochen werden. Wenn die Funktion in der Partei nicht als Amt ausgeübt wird, wenn die Aktivität der Mitglieder sich auf alle nur möglichen Arten von Parteiarbeit bezieht und sie in eine lebendige Beziehung zur Gesamtheit des Parteilebens treten, kann die kapitalistische Arbeitsteilung überwunden werden.<sup>20</sup> Will eine revolutionäre Partei die Arbeitermassen für sich gewinnen, so muß sie in ihrem Innern alle bürokratischen Tendenzen bekämpfen, in ihren Aktionen an die unmittelbaren Interessen der Arbeiter anknüpfen, sich den Arbeitern verständlich machen, auf allen Ebenen des Kampfes den Herrschaftscharakter der kapitalistischen Gesellschaft nachweisen und den Kampf um unmittelbare Ziele innerhalb dieser Gesellschaft in den prinzipiellen Kampf gegen diese Gesellschaft verwandeln.

2. Das bruchlose Einschwenken der Gewerkschafts- und Parteiführungen auf die Burgfriedenspolitik im 1. Weltkrieg stellt somit keinen »Verrat an der Arbeiterklasse« dar, sondern eine logische Konsequenz der Vorkriegspolitik:

»Nur ein Triumph der deutschen Kapitalistenklasse, die Erfüllung all ihrer Macht- und Herrschaftsträume, vermochte die Bedingungen zu erhalten, unter denen der Reformismus in der Vorkriegszeit entstanden und gediehen war [. . .].«<sup>21</sup>

Aus Sorge um das legale Fortbestehen der Organisationen, die durch die Drohungen der Unternehmer bereits in der Wirt-

<sup>19</sup> Lukács, a.a.O., S. 318/319.

<sup>20</sup> Vgl. Lukács, a.a.O., S. 338.

<sup>21</sup> RGB, a.a.O., S. 14.

schaftskrise vor dem 1. Weltkrieg verstärkt wurde, beschloß die Vorständekonferenz der Gewerkschaften am 2. August 1914 den Abbruch aller Lohnbewegungen und Streiks. Zwei Tage später stimmte die SPD im Reichstag den Kriegskrediten zu. Hier trat offen zutage, was unterschwellig schon etwa seit der Jahrhundertwende die Politik der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften bestimmt hatte: das gewandelte Verhältnis zum Staat. Nicht proletarische Interessenvertretung mit dem Ziel der sozialistischen Revolution, sondern das »nationale Interesse« beherrschte die offizielle Politik der Arbeiterorganisationen. Es nimmt nicht wunder, daß ihnen ihre Disziplinierungsdienste entsprechend entgolten wurden. So wurden die Gewerkschaften ausgerechnet im »Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst« vom Dezember 1916 zum ersten Mal als gesetzliche Vertretung der Arbeiter anerkannt. Die Bemerkungen Alexander Schlickes, des Vorsitzenden des deutschen Metallarbeiterverbandes, über das Hilfsdienstgesetz sind bezeichnend für den Anpassungscharakter der Gewerkschaftspolitik:

»Selbstverständlich ist dieses Gesetz ein Zwangsgesetz, aber es sind doch in dieses Zwangsgesetz Tropfen sozialen Öls hineingekommen, die den Zwang abzuschwächen die Tendenz haben [...]. Nein, vom Boden der Praxis ausgehend, mußten die Gewerkschaftsführer sich sagen: wenn die Möglichkeit besteht, ein größeres Übel zu verhindern, so nehmen wir das kleinere Übel in Kauf [...]. Man darf nicht verschweigen, daß der gewiß bestehende Zwang doch eine Milderung gegenüber dem Zwang ist, der hätte sonst ausgeübt werden können, und daß die Mitarbeit der Gewerkschaften an diesem Gesetz gerade auf die Absicht zurückzuführen ist, diesen äußeren Zwang zu verhindern.«<sup>22</sup>

Obwohl Theodor Leipart, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, schon 1914 die Ausdehnung der in der Holzindustrie vereinbarten Arbeitsgemeinschaft zwischen Gewerkschaft und Unternehmern auf die gesamte Wirtschaft vorgeschlagen hatte, nahm die Vorständekonferenz diesen Plan erst 1917 auf, als die Initiative von den Unternehmern ausging.

»Es kam (für sie) darauf an: wie kann man die Industrie retten? Wie kann man auch das Unternehmertum vor der drohenden, über alle Wirtschaftszweige hinwegfegenden Sozialisierung, der Verstaatlichung und der nahenden Revolution bewahren?«<sup>23</sup>

<sup>22</sup> Zit. nach Schneider/Kuda, *Arbeiterräte in der Novemberrevolution*, Frankfurt am Main 1968, S. 18.

<sup>23</sup> Richard Müller, zit. nach Schneider/Kuda, a.a.O., S. 15.

Die 1917 begonnenen Verhandlungen zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften und der Großindustrie fanden 1918 ihren Abschluß im Novemberabkommen und in der Zentralarbeitsgemeinschaft. Die Anerkennung der Koalitionsfreiheit, der Tarifautonomie, des 8-Stunden-Tages usw., die von den Unternehmern widerstrebend zugestanden wurde, war allerdings mehr das Ergebnis des »Drucks der Straße« als des Verhandlungsgeschicks der Gewerkschaften, wiewohl diese die Novemberrevolution nur als einen »peinlichen Zwischenfall«, als eine »lästige Störung ihrer längst angebahnten Arbeitsgemeinschaftsverhandlungen«<sup>24</sup> empfanden.

Das Novemberabkommen brachte den Gewerkschaften nicht nur die Anerkennung, sondern auch die Gleichstellung mit den Unternehmern:

»Die Arbeitsgemeinschaft ist nichts anderes als die konsequente Fortführung jener Tarifpolitik, die in den gewerkschaftlichen Organisationen seit Beginn dieses Jahrhunderts getrieben worden ist, nichts anderes als die konsequente Durchführung des Tarifgedankens, der Vereinbarung, der Verständigung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Allerdings will sich die Arbeitsgemeinschaft nicht allein darauf beschränken, sondern sie erstreckt sich auf die gemeinsame Beratung aller wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen.« (Legien)  
»Eine starke Einflußnahme gerade auf die Wirtschaftspolitik sollte der Hauptzweck sein. Es war die Absicht, das ganze Erwerbsleben Deutschlands in dieser Arbeitsgemeinschaft zu vereinheitlichen und durch sie einen bestimmenden und heilvollen Einfluß auf das Wirtschaftsleben auszuüben.« (Leipart)<sup>25</sup>

In diesen Äußerungen zweier einflußreicher Gewerkschaftsführer treten die wesentlichen Elemente der späteren Politik der Wirtschaftsdemokratie bereits klar zutage und werden zutreffend im Entwicklungszusammenhang mit der Vorkriegspolitik der Gewerkschaften interpretiert: hinter dem Prinzip der Arbeitsgemeinschaft, der »Verständigung« usw. steht die Illusion der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, um so mehr, als die Gewerkschaften sich zur Weimarer Republik ganz offen als zu »ihrem Staat« bekannten. Die Systemopposition wurde durch die »gemeinsame Beratung« ersetzt. Damit kennzeichneten die Gewerkschaftsvertreter nun auch selber die Funktion der Arbeitsgemeinschaftspolitik: der Kapitalismus wurde nicht

<sup>24</sup> RGB, a.a.O., S. 17/18.

<sup>25</sup> Zit. nach RGB, a.a.O., S. 16/17.

angetastet, vielmehr sollte der »heilvolle Einfluß« der Gewerkschaften die Widersprüche glätten und die Arbeiterschaft mit dem bestehenden System aussöhnen.

Eng verknüpft mit der integrierenden Wirkung der Arbeitsgemeinschaft ist das zweite Element dieser Politik: die Betonung der Mitbestimmung auf der höchsten Ebene der Wirtschaftspolitik. Organisatorisch kam dies in der gewerkschaftlichen Vertretung im »vorläufigen« Reichswirtschaftsrat und in einigen anderen Wirtschaftsräten, die sich als völlig bedeutungslos erwiesen, zum Ausdruck. Es handelte sich um die Zusammenarbeit von höchsten Gewerkschaftsfunktionären mit den Unternehmern. Dadurch wurde die Entfremdung des Funktionärskörpers von den Mitgliedern noch gefördert und eine Entwicklung fortgesetzt, die bereits vor dem Weltkrieg aufgrund der mangelnden innergewerkschaftlichen Demokratie und der Verselbständigung der Bürokratie zu einer weitgehenden Entpolitisierung der Arbeiterschaft beigetragen hatte.<sup>26</sup> Die fehlende Kontrolle der Gewerkschaftsvertreter in den Mitbestimmungsorganen durch die Mitglieder förderte wiederum deren Kompromißbereitschaft und Anpassung an das soziale Milieu der Unternehmer, so daß sie den unmittelbaren Interessen der Arbeiter im Betrieb schließlich völlig verständnislos gegenüberstanden.<sup>27</sup> Die notwendige Mobilisierung der Arbeiterschaft im Betrieb zu selbständiger Interessenvertretung wurde durch die Arbeitsgemeinschaft systematisch verhindert. Durch die zumindest formale Mitwirkung in den wirtschaftspolitischen Organen wurden die Gewerkschaften selbst zu staatlichen Institutionen und vermittelten ein völlig verkehrtes Bild von den herrschenden Machtverhältnissen.

»Die Grenzen zwischen Bourgeoisie und Proletariat wurden künstlich verwischt, der Klassenstaat als eine über Klassen und Parteien stehende Einrichtung idealisiert, die Gewerkschaftsbewegung selbst zu einem Anhängsel dieses Staates degradiert. Damit wurde aber auch der Gewerkschaftsbewegung selber das Rückgrat gebrochen. Verlegen Arbeiterorganisationen ihre Hoffnungen aber auf staatliche Institutionen, dann schwächen sie sich unvermeidlich, da die breite Masse die Notwendigkeit der Organisierung nicht mehr begreift.«<sup>28</sup>

3. Nur vor dem Hintergrund dieser reformistischen Politik

<sup>26</sup> Vgl. Peter von Oertzen, *Betriebsräte in der Novemberrevolution*, Düsseldorf 1963, S. 41 ff.

<sup>27</sup> Vgl. RGB, a.a.O., S. 88 ff.      <sup>28</sup> RGB, a.a.O., S. 23.

sind Verlauf und Scheitern der Novemberrevolution zu verstehen, besonders im Hinblick auf den Bewußtseinsstand des Proletariats zu Beginn der Revolution (Unselbständigkeit, Fixierung auf Partei- und Gewerkschaftsführer).

Zwar hatte sich schon in der Vorkriegssozialdemokratie eine revolutionäre Opposition um Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Franz Mehring, Clara Zetkin und andere gebildet, die vor allem in der Massenstreikdebatte hervortrat. Die Übermacht des Parteiapparates verhinderte aber einen weiterreichenden Einfluß der Opposition. Im Weltkrieg bildete die Opposition die *Gruppe Internationale* (später *Spartakusbund*). Unter den Bedingungen des Belagerungszustandes und der dauernden Zugriffe der Staatsbürokratie durch Verhaftungen und Versetzungen an die Front konnte die Gruppe jedoch trotz der wachsenden Unzufriedenheit der Arbeiterschaft nur eine kleine Anhängerschaft gewinnen.

Größeren Einfluß übte die im April 1917 aus der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, der Opposition innerhalb der SPD-Fraktion, hervorgegangene *Unabhängige Sozialdemokratische Partei* (USP) unter Wilhelm Dittmann, Hugo Haase und Georg Ledebour aus. Besonders die innergewerkschaftliche Opposition schloß sich eng an die USP an, vor allem in Zentren der Rüstungsindustrie, die zugleich die Hochburgen des Deutschen Metallarbeiterverbandes (DMV) waren. Auch die Gewerkschaftsopposition wurde durch das Zusammenspiel von Gewerkschaftsbürokratie und Militärbehörden bei der Versetzung oppositioneller Gewerkschafter an die Front unterdrückt. Die wichtigste gewerkschaftsoppositionelle Kraft waren die Berliner Revolutionären Obleute, die später in der gesamten Rüstungsindustrie und 1916/17 mit Hilfe des DMV überall im Reich Unterstützung fanden. Den festen Kern der Revolutionären Obleute bildeten etwa 50 bis 80 zuverlässige Vertrauensleute aus dem Kreis hochqualifizierter Metallarbeiter, die in ihren Betrieben wiederum Vertrauensleute um sich sammelten (im ganzen einige Tausend). Diese Organisationsform war von den Kriegsverhältnissen erzwungen, die weder die Fraktionsbildung in den reformistischen Arbeiterorganisationen noch eine Neugründung zuließen; sie enthielt durch den Aufbau auf der Basis der Betriebsbelegschaft bereits Ansätze zu einem Rätssystem.

Nur weil hier politische und wirtschaftliche Interessenvertretung mit der Arbeiterorganisation zusammenfielen, war überhaupt eine ständige Kontrolle der gewählten Vertreter sowie eine aktive Mitarbeit aller Wähler gewährleistet. Jederzeit abwählbar, nur vom Vertrauen der Belegschaft abhängig und an deren Weisungen gebunden, konnten die Vertrauensleute bzw. Räte sich kaum so verselbständigen wie etwa die Gewerkschafts- oder Parteibürokratie, zumal die gleiche soziale Herkunft und die Zusammenarbeit im Betrieb sehr enge Bindungen zwischen Wählern und Gewählten schufen.

Die Wirksamkeit der politischen Arbeit der Revolutionären Obleute (Vertrauensleute), die vor allem aus der betrieblichen Organisation resultierte, fand ihren Ausdruck in den drei politischen Massenstreiks während des Weltkriegs. Am 28. Juni 1916 brach auf den Aufruf der Obleute hin in den Berliner Großbetrieben ein dreitägiger Solidaritätsstreik gegen die Verurteilung Karl Liebknechts durch das Kommandanturgericht aus, an dem sich 55 000 Metallarbeiter beteiligten.<sup>29</sup> Bei dem Lebensmittelstreik 1917, der ebenfalls auf Antrag der Obleute beschlossen wurde und der auch auf andere Großstädte im Reich übergriff, wurden zum ersten Mal in Deutschland Arbeiterräte gewählt. Sie bestanden zunächst nur in einzelnen Städten und nur für die Dauer des Streiks. Auch ihre Forderungen nach besserer Lebensmittelversorgung, Frieden, gleichem Wahlrecht, Koalitionsfreiheit usw. waren relativ gemäßigt. Dennoch zeigte sich hier ein nicht zu unterschätzender Widerstand, der nicht nur gegen den imperialistischen Krieg und seine Anwälte in der Regierung, sondern auch gegen die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie gerichtet war. Die Arbeiter erkannten, wenn auch noch recht unklar, daß »die Befreiung der Arbeiterschaft nur das Werk der Arbeiter selbst sein« kann (Marx).

Diese Bewegung erreichte in dem großen Rüstungsstreik im Januar 1918 einen neuen Höhepunkt. Wiederum kam der Anstoß von den Revolutionären Obleuten in Berlin. Gerade in diesem Streik wurde das Modell einer Rätebewegung weiterentwickelt.<sup>30</sup> Die Obleute gaben bei einer Facharbeiterversammlung das Signal zum Streik; am nächsten Tage folgten allein

<sup>29</sup> Vgl. Schneider/Kuda, a.a.O., S. 20.

<sup>30</sup> Vgl. Oertzen, a.a.O., S. 75.

in Berlin 400 000 Arbeiter dem Aufruf, wählten in ihren Betrieben 414 Vertreter für ganz Berlin, die wiederum die ursprünglichen Organisatoren des Streiks in den obersten Arbeiterrat, der die Streikleitung bildete, wählten. Zur gleichen Zeit, am 28. Januar, brachen in anderen Großstädten Streiks aus. Am 29. Januar streikten insgesamt mehr als eine Million Arbeiter.<sup>31</sup>

Nur gegen erheblichen Widerstand stimmten in Berlin die Vertreter der Streikenden der Aufnahme von je drei Vertretern der USP und der SPD in die Streikleitung zu, wobei die letzteren – unter ihnen Ebert und Scheidemann – sich nur an der Streikleitung beteiligten, um, wie sie später bekannten, abzuwiegeln und den Streik zu beenden. Überhaupt nicht vertreten waren die Gewerkschaften, die tatenlos zusehen mußten, wie ihre Mitglieder selbsttätig »eine für Deutschland beispiellose Massenerhebung«<sup>32</sup> gegen den Krieg organisierten. Diesmal konnte die Bewegung allerdings noch relativ schnell niedergeschlagen werden: in Berlin wurden der Belagerungszustand verhängt und außerordentliche Kriegsgerichte eingesetzt, einige Rüstungsbetriebe wurden unter Militäraufsicht gestellt mit dem Ultimatum, die Aufsicht werde auf die gesamte Rüstungsindustrie ausgedehnt, wenn die Arbeit nicht bis zum 4. Februar wiederaufgenommen würde. Die Versammlungen der Streikenden wurden von der Polizei gesprengt, Tausende von Arbeitern verhaftet oder zum Heeresdienst eingezogen und an die Front geschickt.<sup>33</sup>

Wenngleich der Januarstreik zunächst mit einer Niederlage endete, so hatte er doch der Arbeiterschaft ein Bewußtsein ihrer Macht vermittelt und den Rätegedanken in der Bevölkerung verbreitet. Räte wurden zum Symbol für die Revolution, obschon hinter dem Begriff noch kein konkretes politisches Aktionsprogramm stand, was dann in der Novemberrevolution sehr verhängnisvolle Folgen haben sollte.<sup>34</sup>

Seit dem Januarstreik radikalisierte sich auch die USP, und Georg Ledebour nahm ständige Verbindung zu den Revolutio-

31 Vgl. Schneider/Kuda, a.a.O., S. 20.

32 Ebenda, S. 20.

33 Vgl. Arthur Rosenberg, *Entstehung der Weimarer Republik*, Ffm. 1961, S. 188.

34 Vgl. Eberhard Kolb, *Die Betriebsräte in der deutschen Innenpolitik 1918/19*, Düsseldorf 1962, S. 59/60.

nären Obleuten auf. Im Sommer 1918 kam als einziger Intellektueller, den die Obleute als einen der ihren anerkannten, der Journalist Ernst Däumig dazu und übernahm neben Richard Müller, der die Gruppe aufgebaut und bisher geleitet hatte, die geistige Führung der Obleute. Trotzdem bewahrten sie sich einen unabhängigen politischen Standpunkt: sie schlossen sich weder der USP-Führung an, deren nur-parlamentarische Politik sie ablehnten, noch dem Spartakusbund, da sie aufgrund ihrer Betriebserfahrungen die Massenstimmung und die Möglichkeit von außerparlamentarischen Aktionen realistischer einschätzen konnten.

Zwar waren sich die Linken in der USP, bei den Revolutionären Obleuten und im Spartakusbund spätestens im Sommer 1918 über die Notwendigkeit von Räten für die Revolution einig, doch zogen sie daraus keine Konsequenzen im Sinne einer zentralen Organisation, was natürlich auch durch den Belagerungszustand bedingt war. Der Spartakusbund verfügte über einige recht gut organisierte Stützpunkte, z. B. Stuttgart, Braunschweig, Chemnitz usw. Die Revolutionären Obleute bereiteten seit dem Sommer 1918 den Aufstand vor. Dennoch fehlte die Koordination dieser zersplitterten, ohnehin schwachen Kräfte. So brach die Novemberrevolution spontan und unabhängig sowohl von linken wie von rechten Arbeiterorganisationen aus. Nicht revolutionäre Arbeiter, sondern meuternde Matrosen gaben am 3. November 1918 in Kiel das Zeichen zum Aufstand, der dann in Wellen von Norddeutschland aus das ganze Reich und zuletzt Berlin ergriff. Nicht der Kampf um die sozialistische Republik, sondern die Rebellion der Matrosen gegen die unerträglich autoritäre Militärorganisation und die Forderung der Arbeiter nach Frieden und Brot beherrschten die ersten Revolutionstage. Es fehlte die revolutionäre Zentrale, die sich an die Spitze der Kämpfe hätte stellen und die unmittelbaren Tagesforderungen in sozialistische Losungen weiterführen können, die den Zusammenhang von Militarismus, Krieg, Elend, Ausbeutung und Imperialismus aufgezeigt und vor allem die Handlangerdienste der SPD und der Gewerkschaften vor den breiten Massen entlarvt hätte. Unter den gegebenen Umständen jedoch

»ergriffen die SPD-Führer, oft nur mit innerem Widerstreben, die Zügel und besetzten die Soldatenräte, wo immer sie dies durch ra-

ches Umschwenken vermochten. Nur wo die Linksradikalen bereits vorher eine Organisation geschaffen hatten, die beim Ausbruch der Matrosenbewegung die Macht ergreifen konnte, wie in Braunschweig, bis zu einem gewissen Grade in Bremen, kamen die Sozialdemokraten zu spät und mußten den Radikalen die Führung überlassen.<sup>35</sup>

Bezeichnend ist die Bemerkung des sächsischen Innenministers in einem Telegramm über die Lage in Dresden:

»[...] Nachmittags halten die Regierungssozialisten auf dem Theaterplatz eine Versammlung ab, um den Unabhängigen das Wasser möglichst abzugraben und ihre Leute in den Arbeiterrat zu bringen [...].«<sup>36</sup>

Weil hinter der Parole »Alle Macht den Räten!« kein konkretes Programm stand, geschweige denn eine Organisation, die dieses Programm hätte verwirklichen können, gelang es der SPD und den Gewerkschaften, die Mehrzahl der Räte, besonders in den kleineren Orten mit wenig Industrie, unter ihre Kontrolle zu bringen. Nicht selten kam es vor, daß Partei- und Gewerkschaftsgremien die Zusammensetzung der Räte unter sich aushandelten und dann nur von einer Volksversammlung bestätigen ließen, so daß das befreiende Element der Selbstorganisation und direkten Kontrolle, das die Räte ausmacht, in sein Gegenteil verkehrt wurde.<sup>37</sup>

Die Revolution hatte dank der völligen Abriegelung Berlins die Reichshauptstadt erst am 9. November 1918 ergriffen; aber auch dort, wo mit den Obleuten die bestorganisierte revolutionäre Gruppe bestand, gelang es den Linken nicht, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Die Revolutionären Obleute hatten am 2. November den Termin des von ihnen geplanten Aufstandes auf das Drängen der USP-Führung hin vom 4. auf den 11. November verschoben; Haase, der Führer der USP, befand sich damals in Kiel, so daß die SPD das Feld beherrschte. Die SPD-Führung unter Ebert und Scheidemann hatte am 9. November die Regierung übernommen, und die Koalitionsverhandlungen mit der USP gestalteten sich ziemlich schwierig, weil der linke Flügel unter Karl Liebknecht keinen Kompromiß eingehen wollte und eine reine Räteregierung forderte. Inzwischen hatten die Revolutionären Obleute auf einer Versammlung der Berliner Soldatenräte den Beschluß

<sup>35</sup> Kolb, a.a.O., S. 82.

<sup>36</sup> Zit. nach Kolb, a.a.O., S. 84.

<sup>37</sup> Vgl. Kolb, a.a.O., S. 91.

durchgesetzt, daß die am 9. November zufällig zustande gekommenen Arbeiter- und Soldatenräte durch neue Räte ersetzt werden sollten, die am Morgen des 10. November in Fabriken und Truppenteilen gewählt werden und am Nachmittag im Zirkus Busch eine provisorische Regierung wählen sollten. Um dem zuvorzukommen, beschleunigte die SPD durch einige formale Zugeständnisse die Koalitionsverhandlungen. Noch in der Nacht ließ Wels (SPD) ein Flugblatt drucken: »An alle Truppenteile, welche auf dem Boden der Politik stehen, die der ›Vorwärts‹ vertritt.« Hinzu kam am 10. November ein *Vorwärts*-Artikel mit dem Titel »Kein Bruderkampf«, der die Einigkeit von SPD und USP propagierte. Das Ergebnis dieser Bemühungen war eine SPD-Mehrheit bei den Arbeiter- und den Soldatenräten.<sup>38</sup>

Da die Regierungskoalition mit der SPD nicht mehr zu vermeiden war, planten die Revolutionären Obleute, in einem Überraschungsmanöver von der Räteversammlung im Zirkus Busch einen Aktionsausschuß wählen zu lassen, der nur aus Mitgliedern der Revolutionären Obleute und des Spartakusbundes bestehen und ein Gegengewicht zur Regierung bilden sollte. Aber auch das mißlang; die Soldatenräte erzwangen zwar die Wahl eines paritätischen Vollzugsrates (VR) aus 7 Revolutionären Obleuten, 7 SPD-Vertretern und 14 Soldaten; als Exekutivorgan wurde der *Rat der Volksbeauftragten* (RdV) bestätigt, bestehend aus je drei Vertretern der SPD (Ebert, Scheidemann, Landsberg) und der USP (Haase, Bahrth, Dittmann). Die Parität des RdV war jedoch rein formal: abgesehen davon, daß sich die SPD-Vertreter die wichtigsten Ressorts (Inneres und Militär, Presse- und Nachrichtenwesen) gesichert hatten, die Reichskanzlei nur mit SPD-Mitgliedern besetzt war und alle Reichsämtler ihre bisherigen Leiter behielten, wurden die USP-Vertreter schlecht informiert, verwaltungsmäßig behindert und so von jedem entscheidenden Einfluß ausgeschlossen.<sup>39</sup> Aber auch der VR entwickelte sich nicht zu einer Revolutionszentrale der Linken, wie es sich die Revolutionären Obleute vorgestellt hatten. Einerseits gelang es ihm nicht, sich durch Organisation und Koordination der lokalen Räte in Preußen eine feste Basis zu

<sup>38</sup> Vgl. Kolb, a.a.O., S. 144 ff.

<sup>39</sup> Vgl. Kolb, a.a.O., S. 144 ff.

verschaffen, andererseits sabotierte Ebert jegliche Kontrolle des RdV durch den VR und reduzierte dessen Rechte schließlich auf die Überwachung der Durchführung der Beschlüsse des RdV. Diese Maßnahmen der SPD-Funktionäre, die Hand in Hand gingen mit der zur gleichen Zeit ausgehandelten Arbeitsgemeinschaft zwischen Gewerkschaften und Unternehmern, stellten nichts anderes dar als die konsequente Fortführung der Burgfriedenspolitik zum Zwecke der Stabilisierung des kapitalistischen, bürgerlich-parlamentarischen Systems. Ziel der Beteiligung der SPD an der Revolution war von Anfang an die Zerschlagung der Räte, die als Träger einer bolschewistischen Diktatur diffamiert wurden, und die schnellstmögliche Wahl einer Nationalversammlung. Der Gedanke der Nationalversammlung, den der kaiserliche Reichskanzler Max von Baden propagierte, um die »Stimmung der Massen, die zum Kampf drängen, von gesetzlosen in legale Bahnen, von der Straße in die Wahllokale« zu lenken, wurde von der SPD sofort als »Gegenaktion gegen die revolutionäre Bewegung« übernommen.<sup>40</sup> Bereits am 10. November schloß Ebert das Bündnis mit General Groener, das die Grundlage für die bald darauf einsetzende Zusammenarbeit von SPD und reaktionären Militärs – vor allem Freikorps – bei der blutigen Zerschlagung der Arbeiter- und Soldatenräte bildete.

Die Politik des VR läßt den starken Einfluß der SPD-Mehrheit erkennen. In einem seiner ersten Dekrete heißt es:

»Die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen für alle in den Betrieben Groß-Berlins beschäftigten Personen ist Aufgabe der freien Gewerkschaften. Der Ausschuß der Gewerkschaftskommission Berlins und der Umgebung wird ermächtigt, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu treffen.«<sup>41</sup>

Der Ausschuß ordnete am 15. November die Neuwahl der mit dem Hilfsdienstgesetz geschaffenen, völlig ohnmächtigen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse an. Das war jedoch selbst dem VR zu wenig, und er übertrug den Ausschüssen »das Kontroll- und Mitbestimmungsrecht über alle aus dem Produktionsprozeß entstehenden Fragen«.<sup>42</sup> Auch die am 23. November vom VR herausgegebenen Richtlinien für die Neuwahl von Betriebsräten (BR), die an die Stelle der alten Ausschüsse

<sup>40</sup> Kolb, a.a.O., S. 33/34.

<sup>41</sup> Zit. nach Schneider/Kuda, a.a.O., S. 22.

<sup>42</sup> Zit. nach Schneider/Kuda, a.a.O., S. 23.

treten sollten, erbrachten keine wirklichen Fortschritte, denn die BR sollten lediglich von Arbeitern und Angestellten gemeinsam gewählt werden. Sie wurden den Gewerkschaften neben- und nicht mehr untergeordnet. Ein Mitbestimmungsrecht erhielten sie nur in den sie betreffenden Fragen. Dennoch wurden auch diese äußerst gemäßigten Bestimmungen von der Gewerkschaftskommission abgelehnt, da betriebliche Selbsttätigkeit der Arbeiter den Machtinteressen der Bürokratie und besonders der Arbeitsgemeinschaftspolitik widersprechen mußte. Auf dieser politischen Linie erließ der RdV am 23. Dezember eine Verordnung, welche die alten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse für die gesamte Wirtschaft einführt und von den neuen BR überhaupt keine Notiz nahm. Der Kampf um die BR ging direkt aus den Betrieben und den Erfahrungen der Arbeiterräte hervor, denn die Novemberrevolution war in erster Linie eine spontane Rebellion gegen Unterdrückung und Entmündigung in der Armee wie in den Betrieben – wirtschaftlich durch die Unternehmer, politisch auch durch die Gewerkschaftsbürokratie – gewesen. So fand die Agitation der Obleute für Arbeiterkontrolle und Sozialisierung viele Anhänger. Produktionskontrolle sollte der Vorbereitung der Sozialisierung dienen. Überwachung der Unternehmertätigkeit und volle Mitbestimmung in allen Fragen sollten die Arbeiter für ihre künftige Aufgabe schulen. In Streitfragen sollte der übergeordnete Arbeiterrat entscheiden, so daß das Übergewicht in jedem Fall auf Seiten der Arbeiter lag. Die Vorstellung, daß die sozialistische Revolution zugleich eine ungeheure Erziehungs- und Bildungsaufgabe sei, spielte in den Köpfen Däumigs und seiner Freunde eine ausschlaggebende Rolle. Der Vollzugsrat der Berliner Arbeiterräte veranstaltete im Zusammenwirken mit der Freien Hochschulgemeinde Bildungskurse für Arbeiterräte und faßte die Errichtung einer »proletarischen Übergangshochschule« ins Auge, die der »Vorbereitung von Proletariern zur Übernahme von Stellen im Verwaltungsapparat, in wirtschaftlichen Betriebsleitungen und in Betriebsräten« sowie der »Aufhebung des Bildungsmonopols der bevorrechteten Klassen« dienen sollte.<sup>43</sup>

Im Dezember und Januar arbeiteten die Berliner Arbeiterräte ein Programm über die Aufgaben der BR aus, das die

43 Oertzen, a.a.O., S. 100.

gleichberechtigte Mitbestimmung in allen Fragen sowie Sitz und Stimme in Direktion und Aufsichtsrat vorsah und hervorhob, »daß die Durchführung der Sozialisierung [...] unbedingt die Mitarbeit der Arbeiterräte erfordert.«<sup>44</sup> Diese neuen Richtlinien wurden im Januar 1919 dann von der Vollversammlung der Berliner Räte und sogar vom VR (trotz der SPD-Mehrheit) angenommen. Die Tatsache, daß ein großer Teil der SPD-Räte jetzt mit der USP stimmte und sich zusehends radikalisierte, ist sicherlich nicht nur als Reaktion auf die brutale Zerschlagung der Arbeiterdemonstrationen und des Januaraufstandes durch die Noske-Truppen zu verstehen, sondern verdeutlicht auch den Lernprozeß, den die Selbstorganisation der Arbeiter in den Räten ausgelöst hatte.

Die Beschlüsse des 1. Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte, der vom 16. bis 21. Dezember 1918 in Berlin tagte, zeigten in ihrer Widersprüchlichkeit, wie sehr den Räten eine geschlossene politische Konzeption fehlte, die die Verknüpfung von Kapitalherrschaft und parlamentarischer Demokratie aufgezeigt und die Bedeutung der Räteorganisation als Strukturelement der zu erkämpfenden sozialistischen Gesellschaft ins Bewußtsein gehoben hätte. So aber stimmten die Räte einerseits für die Wahl einer Nationalversammlung (NV) und entmachteten sich damit selbst; andererseits stimmten sie für die Sozialisierung, die nur von autonomen Räten verwirklicht werden konnte. Das Schicksal der Revolution (und damit das der Räte) war mit dem Votum für eine NV endgültig besiegelt. Scheidemanns Bemerkungen auf dem Reichsrätekongreß waren eindeutig:

»Ich habe die feste Überzeugung, daß die dauernde Einrichtung der Arbeiter- und Soldatenräte bedeuten würde [...] den absolut sicheren Ruin unseres Handels und unserer Industrie, den absolut sicheren Untergang des Reiches. Die Räte können uns weder Brot noch Frieden schaffen, aber sie werden mit tödlicher Sicherheit, wenn diese Politik fortgesetzt wird, uns in Deutschland den Bürgerkrieg schaffen.«<sup>45</sup>

Und so wie sie die Räte zerschlug, mußte die Regierung die Sozialisierung verhindern. Zwar hatte der RdV am 18. November 1918 beschlossen, die dafür »reifen« Industriebetriebe sofort zu sozialisieren, aber es blieb bei der Berufung einer

<sup>44</sup> Oertzen, a.a.O., S. 83.

<sup>45</sup> Zit. nach Kolb, a.a.O., S. 173.

wissenschaftlichen Kommission zur Vorbereitung der Sozialisierung. Diese Sozialisierungskommission war für die SPD-Volksbeauftragten ein Vorwand, »jede eigene wirtschaftspolitische Initiative zu umgehen«, sie »diente nur als taktisches Mittel zur Dämpfung der Massenerwartungen.« Der Leiter des Reichswirtschaftsamtes, Müller (SPD), erklärte am 28. Dezember 1918 in einem Presseinterview:

»Ich begreife nicht, wie an verantwortlicher Stelle mit dem Gedanken gespielt werden kann, man könne jetzt den Kohlebergbau verstaatlichen. Das ist ein Verbrechen, beziehungsweise eine Dummheit [. . .]. Das Reichswirtschaftsamte hat mit der Sozialisierungskommission nichts gemein. Die Beschlüsse dieser Kommission beschäftigen zunächst die einschlägigen Ressorts, dann das Parlament, und erst dann können sie Gesetzeskraft erhalten; würde ein anderer Weg gewählt, so wäre das Experiment sehr gewagt. Zu alledem aber ist eine geordnete Staatsgewalt eine der ersten Voraussetzungen.«<sup>46</sup>

Aufgrund solcher Brüskierungen und behördlichen Behinderungen entschloß sich die Sozialisierungskommission schließlich am 3. Februar 1919 zum Rücktritt.

Damit war die Sozialisierungsfrage für die Arbeiterschaft aber durchaus nicht erledigt. Im Februar/März 1919 unternahmen die Berliner Arbeiterräte einen neuen Vorstoß, um zusammen mit den Räten im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland ihre Forderungen nach Produktionskontrolle und Sozialisierung durchzusetzen. Ein zweiter Reichsrätekongreß sollte die Bewegung koordinieren und durch einen Generalstreik den Forderungen Nachdruck verleihen. Es gelang jedoch der SPD, den Rätekongreß hinauszuzögern und so die Zusammenfassung der Rätebewegung auf Reichsebene zu verhindern. Der Generalstreik wurde nicht gleichzeitig in den drei Industriegebieten ausgerufen und mußte erfolglos abgebrochen werden. Nach dieser Niederlage konzentrierten sich die Berliner Arbeiterräte ganz auf Organisation und Propaganda und arbeiteten ein umfassendes Räteystem aus.

4. Das »reine« Räteystem der Berliner Arbeiterräte baut auf dem Betrieb als der kleinsten produktiven Einheit der Gesellschaft auf und ermöglicht eine konsequente Kontrolle von unten auf allen Wirtschaftsebenen. Die Betriebs- bzw. Berufsräte (der nicht in Großbetrieben Beschäftigten) eines geografi-

<sup>46</sup> Vgl. Kolb, a.a.O., S. 176/177.

schen Bezirks wählen Bezirksgruppenräte, die wiederum einen aus Vertretern aller Industrie- und Berufsgruppen zusammengesetzten Bezirkswirtschaftsrat wählen, der die Interessen der verschiedenen Industrien und Berufe zu koordinieren hat. Auf Reichsebene bilden die einzelnen Industrie- und Berufsgruppen Reichsgruppenräte, die entsprechend dem Bezirkswirtschaftsrat einen Reichswirtschaftsrat wählen, der die zentrale Wirtschaftsplanung und Verteilung übernimmt.<sup>47</sup>

#### Betriebs- und Berufsräte<sup>48</sup>



Bezirksgruppenräte (für 14 Industriegruppen: Landwirtschaft, Bergbau, Bau, Metall, Chemie, Holz, Textil, Papier, Leder, Nahrungs- und Genußmittel, Handel und Banken, Verkehr, Öffentliche Dienste, Freie Berufe) → Bezirkswirtschaftsräte



Reichsgruppenräte  
(für die genannten Industrie- → Reichswirtschaftsrat  
gruppen)

In diesem Organisationsmodell werden die Möglichkeiten und Ziele des Rätessystems, die bislang nur in Form eines mehr oder minder emotionalen Aufbegehrens die Kämpfe der Arbeiterschaft bewegt hatten, in eine geschlossene gesellschaftspolitische Konzeption eingeordnet. Die durchgängige Kontrolle auf allen Ebenen und in allen Bereichen ist die Voraussetzung einer wirklichen Selbstbestimmung der Arbeiterschaft, die die sinnvolle Planung der gesamten Produktion im Interesse der Arbeiterklasse ermöglicht und sich nicht allein auf die Abschwächung besonderer Härten bei der Durchsetzung kapitalistischer Profitinteressen beschränkt. Das Rätessystem gründet sich auf den Betrieb als produktive Zelle der Gesellschaft und erfaßt daher die Arbeiter als Proletarier und nicht in ihrer

<sup>47</sup> Vgl. Schneider/Kuda, a.a.O., S. 84 ff.

<sup>48</sup> Vgl. Schneider/Kuda, a.a.O., S. 56.

Zersplitterung als Mitglieder eines bestimmten Berufsverbandes oder einer bestimmten Partei.

Hierin muß auch die Verknüpfung von Rätssystem und Sozialisierung gesehen werden. Während sich die SPD die Sozialisierung nicht anders vorstellen konnte als durch die Verstaatlichung der dafür »reifen« Industriezweige (wie etwa des Bergbaus), hat Karl Korsch gezeigt, daß Sozialisierung, wenn sie noch etwas mit Sozialismus, d. h. mit der Befreiung der Arbeiterschaft von abhängiger Lohnarbeit zu tun haben soll, sich nicht in der Verstaatlichung erschöpfen kann.

»Dem Drängen der Masse nach irgendeinem seelischen Ausgleich gegen die ungeheure Unfreiheit des einzelnen großbetrieblichen Arbeiters unter modernen großindustriellen Produktionsverhältnissen kann nicht durch einen bloßen Wechsel des Arbeitgebers Genüge getan werden; die Klasse der werktätigen Arbeiter wird als solche nicht freier, ihre Lebens- und Arbeitsweise nicht menschenwürdiger dadurch, daß an die Stelle des von den Besitzern des privaten Kapitals eingesetzten Betriebsleiters ein von der Staatsregierung oder der Gemeindeverwaltung eingesetzter Beamter tritt.«<sup>49</sup>

Gleichwohl erkannte gerade Karl Korsch, daß auch nach der Verwirklichung der Selbstverwaltung der Produzenten noch ein Interessengegensatz zwischen den Produzenten und der Allgemeinheit der Konsumenten besteht. Der Gefahr des Betriebsegoismus würde Vorschub geleistet, wenn in allen Räten nur Vertreter der Betriebe säßen. Deshalb müßten in den höheren Räteorganen die Vertreter der Konsumentenorganisationen an der Wirtschaftsplanung – besonders an der Verteilung der Investitionen und der Sozialausgaben – beteiligt werden, ohne daß die Selbstbestimmung der Arbeiter im Betrieb und Unternehmen beeinträchtigt wird.

»Der Weg aber, auf welchem diese beiden [...] Forderungen, die Kontrolle von oben (durch die Gesamtheit) und die Kontrolle von unten (durch die unmittelbar Beteiligten), mit Sicherheit und Schnelligkeit nebeneinander verwirklicht werden können, ist das heute so viel genannte und so wenig verstandene Rätssystem. Nur durch dieses, und nur unter der Voraussetzung, daß es auch wirklich, gemäß den durch diese seine doppelte Aufgabe bestimmten Grundsätzen ausgestaltet wird, kann es erreicht werden, daß die Kontrolle von unten und die Kontrolle von oben nicht in einen Gegensatz zueinander geraten und dann von dem jede Kontrolle scheuenden Unternehmertum gegeneinander ausgespielt werden können, sondern sich

<sup>49</sup> Karl Korsch, zit. nach Schneider/Kuda, a.a.O., S. 56.

zur Bekämpfung und sukzessiven Ersetzung des gemeinsamen Gegners und zum organischen Aufbau einer geregelten Gesamtwirtschaft harmonisch zusammenfügen.«<sup>50</sup>

Dieses auf der Selbstbestimmung der Produzenten beruhende Rätssystem, das zugleich die Interessen der Konsumenten berücksichtigt, ermöglicht die Vergesellschaftung der gesamten Wirtschaft, auch jener dezentralisierten Produktionszweige, die für eine zentralistische Staatsverwaltung allerdings nicht »reif« sind.<sup>51</sup>

Zusammenfassend ist zu sagen, daß das »reine« Rätssystem mit den von Korsch herausgearbeiteten Ergänzungen ein überparteiliches, gewerkschaftsunabhängiges Modell der Arbeiterselbstverwaltung darstellt, das die Aufbauelemente der neuen Gesellschaft in sich trägt und die Erziehung der Arbeiter für die selbständige Übernahme der Produktion betreibt.

Gerade die Theoretiker des »reinen« Rätssystems aber hatten die noch bestehende Macht der Gewerkschaften und der Arbeiterparteien klar erkannt und aus dem überparteilichen, gewerkschaftsunabhängigen Charakter der Räte nicht die Parole »Heraus aus den Gewerkschaften!« oder »Kampf den Parteien!« abgeleitet. Beide Organisationsformen wurden in ihrer historischen Bedingtheit gesehen und auf ihre Brauchbarkeit im revolutionären Kampf hin untersucht.

»Will man nun dieser ausgesprochen gegenrevolutionären Gewerkschaftsbürokratie ans Leder gehen, so wäre es das Verkehrteste, diese revolutionären Elemente durch die Parole einer Neugründung aus der Bewegung herauszuziehen, denn damit würde man den Gewerkschaftsdiktatoren den größten Gefallen tun. Dann behalten sie zu ihrer Disposition diese große, ungeschulte und indifferente Masse, mit der sie schalten und walten können, wie sie wollen.«<sup>52</sup> »[...] Haben wir aber die Notwendigkeit des täglichen Kleinkampfes erkannt – und niemand kann das bestreiten –, dann müssen wir auch die Notwendigkeit der Erhaltung derjenigen Organisation anerkennen, die diesen Kampf geführt hat, und das sind die Gewerkschaften [...]. Wer deshalb den Austritt aus den Gewerkschaften propagiert, oder gar das Zertrümmern der Gewerkschaften, ehe andere, bessere Organisationen vorhanden sind, der erweist der Arbeiterschaft einen sehr schlechten Dienst [...]. Die Gewerkschaften müssen zu großen, gewaltigen Industrieorganisationen umgeformt werden; das kann aber

<sup>50</sup> Karl Korsch, zit. nach Schneider/Kuda, a.a.O., S. 57/58.

<sup>51</sup> Vgl. Karl Korsch, *Was ist Sozialisierung?*, Hannover o. J., S. 28 ff.

<sup>52</sup> Ernst Däumig, zit. nach Schneider/Kuda, a.a.O., S. 98.

nur geschehen, wenn man innerhalb der Gewerkschaft in diesem Sinne wirkt. Die Gewerkschaften, wenn sie umgestellt sind zu Industrieverbänden, werden damit die Grundlage zur Errichtung des künftigen Rätessystems [ . . . ].<sup>53</sup>

Durch innere Fraktionskämpfe waren die Räte oft aktionsunfähig und »zu einem Tummelplatz von Parteigezänk und Parteintrigen« geworden. Daher versuchte Ernst Däumig, den Parteien nützliche Aufgaben beim Aufbau der Räte zuzuweisen:

»Im Rahmen des Rätessystems sollen und werden die politischen Meinungsverschiedenheiten im Proletariat zum Austrag kommen. Jeder Arbeiter und jeder Angestellte soll aber zuerst klar erkennen, daß er durch Anerkennung des revolutionären Rätessystems nicht allein zur Hebung seiner materiellen Lage, sondern auch zur Schaffung einer höheren Menschenkultur beiträgt. Es ist ihm klarzumachen, welche Rolle er selbst im kapitalistischen Produktionsprozeß spielt und welche befreiende Aufgabe ihm innerhalb des Rätessystems für die Umgestaltung unserer wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zufällt. Diese Erkenntnis kann natürlich nur von Parteien vermittelt werden, die selbst auf dem Boden des revolutionären Sozialismus stehen und die Umwandlung des kapitalistischen Klassenstaates in ein sozialistisches Gemeinwesen als Gegenwartsforderung anerkennen. Für diese Parteien ist somit im Verlauf der einzelnen Entwicklungsphasen des revolutionären Räteaufbaus ein sehr reiches Betätigungsfeld gegeben [ . . . ].<sup>54</sup>

5. Unter den Berliner Arbeiterräten hatten die Anhänger des »reinen« Rätessystems inzwischen die Mehrheit gewonnen; sie bereiteten sich auf die Neuwahl der Räte und einen dritten Reichsrätekongreß vor. Am 16. Juli sprengte jedoch die SPD die Vollversammlung und den VR der Berliner Arbeiterräte. Seit diesem Tage gab es eine SPD- und eine USP-KPD-Räteorganisation, was allen Grundprinzipien des Rätessystems gänzlich zuwiderlief. Dennoch bemühte sich der USP-KPD-Vollzugsrat, an der Idee der unabhängigen, überparteilichen Rätebewegung festzuhalten; er schrieb Anfang August 1919 Neuwahlen der Berliner Arbeiterräte auf der Grundlage des von ihm entwickelten Rätessystems aus. Die Regierung verbot diese Wahlen und ließ das Büro des VR durch Truppen be-

53 Richard Müller, zit. nach Schneider/Kuda, a.a.O., S. 100/102.

54 Ernst Däumig, zit. nach Schneider/Kuda, a.a.O., S. 106-108.

setzen – angesichts der bevorstehenden Verabschiedung eines BR-Gesetzes erklärte sie die Wahlen für ungesetzlich. Am 6. November wurde die gesamte Räteorganisation gesetzlich aufgelöst, ihre Büros wurden erneut militärisch besetzt und ihr Eigentum beschlagnahmt. Damit war die umfassende Organisation der Berliner Arbeiterräte endgültig zerschlagen.<sup>55</sup>

An der Berliner Rätebewegung lassen sich exemplarisch die Entwicklung der Novemberrevolution und die Gründe für ihr Scheitern aufzeigen. Obwohl in Berlin mit der Gruppe der Revolutionären Obleute ein theoretisch sehr fortgeschrittener Kern von revolutionären Arbeitern vorhanden war, ging der Novemberumsturz von den proletarischen Massen aus, die spontan gegen die unerträglich gewordene Unterdrückung rebellierten. Die Politik von SPD und Gewerkschaften vor und während des Krieges verhinderte, daß das Proletariat über die unmittelbaren Forderungen nach Frieden, besserer Lebensmittelversorgung, allgemeinem Wahlrecht usw. hinausging. Nur so war es möglich, daß die Mehrheit der Räte zunächst den Taktiken der SPD-Führung zum Opfer fiel. Erst im weiteren Verlauf der Kämpfe setzte dann ein politischer Bewußtwerdungsprozeß ein, in dem die Räte aus eigener Erfahrung lernten, daß nur die Aufhebung der sozialen und ökonomischen Herrschaft des Kapitals durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel die Demokratie schaffen und ihre materiellen Forderungen erfüllen konnte. Von Berlin gingen entscheidende Impulse auf die Rätebewegungen in den großen Industriezentren des Ruhrgebiets und Mitteldeutschlands aus. Diese Bewegungen verliefen ähnlich wie in Berlin. Dennoch konnten die Kämpfe wegen ihrer räumlichen und zeitlichen Isolierung auf Befehl der SPD-Regierung von den Freikorps blutig zerschlagen werden.

Die Gewerkschaften, eng verbunden mit der SPD, tolerierten den Feldzug der konterrevolutionären Freikorps und Regierungstruppen gegen die Räte. Am 4. Januar 1919 schrieb das *Correspondenzblatt* der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands:

»Dieser Vertrag (die Zentralarbeitsgemeinschaft) sichert die Durchführung der Übergangswirtschaft, die eine Lebensfrage für das ganze deutsche Volk ist, durch eine Zentralarbeitsgemeinschaft aller Arbeit-

<sup>55</sup> Vgl. Oertzen, a.a.O., S. 87.

geber- und Arbeitnehmersverbände auf völlig paritätischer Grundlage, mit Arbeitsgemeinschaften in den einzelnen Industrien, Branchen und Bezirken. Und er beruht auf einer Ordnung der Arbeitsverhältnisse, die die kühnsten Erwartungen der organisierten Arbeiterschaft erfüllt.«<sup>56</sup>

Scheidemann hatte noch im Februar 1919 erklärt: »Kein Mitglied des Kabinetts denkt daran oder hat je daran gedacht, das Rätssystem in irgendeiner Form, sei es in der Verfassung, sei es in den Verwaltungsapparat, einzugliedern.« Im März aber mußte die Regierung unter dem Druck der Massenstreiks wenigstens ein formales Zugeständnis machen: »Die Arbeiterräte werden als wirtschaftliche Interessenvertretung grundsätzlich anerkannt und in der Verfassung verankert.«<sup>57</sup> Die Generalkommission allerdings verwahrte sich »mit scharfen Worten dagegen, den Räten Kontroll- und Mitbestimmungsfunktionen in der Wirtschaft zu übertragen. Das sei die gemeinsame Aufgabe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmersverbände, die diese Aufgabe bereits durch die Gründung von Arbeitsgemeinschaften in die Hand genommen hätten.«<sup>58</sup>

Daß die Regierung hier nur ein taktisches Manöver vollführte, zeigt das Schicksal des von Max Cohen und Julius Kaliski ausgearbeiteten *Zweikammer-Modells*, das auf dem 2. allgemeinen Rätekongreß vom 8. bis 14. April 1919 von der SPD-Mehrheit angenommen wurde. Dies Modell war durchweg reformistisch und beruhte auf der Ideologie der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit. Produktionsräte, in jedem Berufszweig paritätisch von Unternehmern und Arbeitern gebildet, sollten Vertreter in die Kammern der Arbeit entsenden, die gleichberechtigt neben den parlamentarischen Volksvertretungen stehen sollten.<sup>59</sup> Dennoch fand dieser Entwurf auf dem SPD-Parteitag im Juni 1919 nur noch eine Fürstimme. Dagegen wurde ein von Hugo Sinzheimer vorgelegter Antrag angenommen, dessen Inhalt weitgehend dem späteren Inhalt des Art. 165 der *Weimarer Reichsverfassung* (WRV) entsprach:

»[...] Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeitererrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwir-

<sup>56</sup> Zit. nach Schneider/Kuda, a.a.O., S. 27.

<sup>57</sup> Zit. nach Schneider/Kuda, a.a.O., S. 28.

<sup>58</sup> Nach Oertzen, a.a.O., S. 189.

<sup>59</sup> Vgl. Erich Ertl, *Alle Macht den Räten?* Frankfurt am Main 1968, S. 68/69.

kung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligten Volkskreisen zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen.«<sup>60</sup>

Aber nicht einmal diese arbeitgemeinschaftliche Karikatur des Rätegedankens wurde verwirklicht. Der noch relativ fortschrittliche Entwurf des Arbeitsministeriums für ein BR-Gesetz vom März/April 1919 wurde schnell fallengelassen und durch einen Referentenentwurf ersetzt, der die Rechte der BR einschränkte.

Als dieser Entwurf von SPD und Gewerkschaften vor die Nationalversammlung kam, wurde er von den bürgerlichen Parteien klar im Sinne der Kapitalinteressen verändert; der BR wurde aller Kontroll- und Mitbestimmungsrechte sowie jedes politischen Einflusses beraubt, bis auf das Recht auf Mitbestimmung bei der Arbeitsordnung. Das Recht der Belegschaft, den BR jederzeit abzuberufen, wurde beseitigt. Bei Konflikten entschied ein gesetzlicher Schlichtungsausschuß, dessen Beschlüsse aber für den Unternehmer nicht bindend waren. Unter diesen Umständen noch von Betriebsräten zu sprechen, grenzte an Zynismus. Daß sich diese »Betriebsräte« in keiner Weise von den bereits im Kaiserreich eingesetzten Arbeiterausschüssen unterschieden, wurde selbst von Theodor Leipart zugegeben: »Im Grunde genommen ist der Unterschied auch kein erheblicher, es ist eine Namensänderung.«<sup>61</sup> Der konterrevolutionäre Charakter dieser »Betriebsräte« wird besonders deutlich in § 66 des BR-Gesetzes, in dem es heißt:

»Der BR hat die Aufgabe [...], für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitungen zu sorgen [...], den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren«. Er ist fast wörtlich aus dem ADGB-Entwurf zum Betriebsrätegesetz entnommen: »Der BR hat die Pflicht [...], das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorteilhaften Fortgang des Betriebes zu berücksichtigen.«<sup>62</sup>

Doch trotz dieser gesetzlichen Zähmung trieben die Not und die fortschreitende Inflation die BR-Bewegung voran. Auf dem vom ADGB einberufenen Reichsbetriebsrätekongreß im Oktober 1920 konnte der ADGB-Vorstand die Kommunisten

60 Zit. nach Schneider/Kuda, a.a.O., S. 68/69.

61 Zit. nach Schneider/Kuda, a.a.O., S. 30.

62 Zit. nach RGB, a.a.O., S. 182.

und die linken Unabhängigen nur mit Hilfe der rechten USP-Führer Aufhäuser und Dittmann abwehren und einen Beschluß durchbringen, daß alle freigewerkschaftlichen BR den Gewerkschaftsinstanzen untergeordnet seien. Nach der Vereinigung von KPD und linker USP im Dezember 1920 zu einer kommunistischen Massenpartei begann unter Leitung der Brandler-Zentrale eine planmäßige Gewerkschaftsarbeit, die bald erhebliche Erfolge zeitigte. Nachdem die Unternehmer mit Hilfe der SPD-Regierung ihre politische und wirtschaftliche Macht gefestigt hatten und durch die Inflation die Lasten des verlorenen Krieges und der darauf folgenden allgemeinen Wirtschaftskrise den Arbeitern und dem Kleinbürgertum aufgebürdet hatten, wuchs der Widerstand der Massen. Dieser Sachverhalt spiegelt sich deutlich in dem Mitglieder- und Wählerschwund von SPD und Gewerkschaften. Somit hatte die Einheitsfrontpolitik der KPD reale Erfolgsaussichten. Im Kampf um Teilziele und Übergangsforderungen sollte sie das Proletariat vereinen. Dabei stand die Aktivität der BR, »gleich welcher politischen Richtung, zum Kampf um die Kontrolle der Produktion, welche in enger Verbindung mit den Gewerkschaften, jedoch ohne Unterordnung der Räte unter deren Bürokratie zu organisieren sei«<sup>63</sup>, im Mittelpunkt dieser Politik. Es begann der systematische Aufbau von kommunistischen Fraktionen in den Gewerkschaften unter Leitung der Zentralen Gewerkschaftsabteilung der KPD. Die Partei gewann schnell an Einfluß.

Der 1. Reichsbetriebsrätekongreß der Metallindustrie im Dezember 1921 war so radikal gestimmt, daß die Kommunisten nicht einmal mehr als Fraktion aufzutreten brauchten. Es wurde eine Resolution verabschiedet, die das volle Mitbestimmungsrecht und die Produktionskontrolle für die BR forderte. Darüber hinaus wurde die Notwendigkeit des außerparlamentarischen Kampfes betont<sup>64</sup>. Bei den Wahlen der Delegierten zum Kongreß des DMV in Jena 1920 entfiel ein Drittel der Stimmen auf die KPD, und auf dem Leipziger ADGB-Kongreß 1922 stellten die Kommunisten immerhin 90 von 692 Delegierten, wobei zu berücksichtigen ist, daß das

63 K. H. Tjaden, *Struktur und Funktion der »KPD-Opposition«* (KPO), Meisenheim am Glan 1964, S. 10.

64 Vgl. Oertzen, a.a.O., S. 194.

Wahlverfahren so manipuliert wurde, daß die Linken unterrepräsentiert waren. Auf diesem Kongreß setzte der ADGB-Vorstand zwar einen Antrag durch, daß bei den BR-Wahlen unter Strafe des Ausschlusses nur noch eine freigewerkschaftliche Liste aufgestellt werden dürfe; er konnte aber nicht verhindern, daß eine EntschlieÙung angenommen wurde, die sehr weitgehende wirtschaftliche Kontrollrechte für die BR forderte.<sup>65</sup> Auf dem wesentlich von der KPD getragenen Reichsbetriebsrätekongreß im November 1922 standen wiederum die Forderungen nach Produktionskontrolle und Sachwerterfassung als entscheidendes Teilziel der Einheitsfront-Kampagne im Vordergrund.

»Das Programm der Sachwerterfassung sollte – verbunden mit einem Steuerprogramm – die Abwälzung der durch die erste Regierung Wirth verantworteten Reparationslasten auf die Gruppe der Produktionsmittelbesitzer, die Abwehr der Folgen der Inflation sowie den Kampf gegen das Steuerprogramm der Regierung forcieren.«<sup>66</sup> Der starke oppositionelle Einfluß in den Gewerkschaften machte es der Bürokratie immer schwerer, ihre Versöhnungspolitik fortzuführen und die Kämpfe der Mitgliedschaft abzuwürgen.

»Es sind deshalb auch in den Jahren 21 bis 23 eine ganze Reihe großer gewerkschaftlicher Kämpfe zu verzeichnen, die teils, wie z. B. der große süddeutsche Metallarbeiterstreik, mit Unterstützung der Gewerkschaften, teils aber auch, wie beispielsweise der große Chemiarbeiterstreik 1922 und die Kämpfe der Bergarbeiter an der Ruhr, gegen den Willen der Gewerkschaften ausgefochten wurden.«<sup>67</sup>

Massenausschlüsse der oppositionellen Arbeiter führten zur Gründung von Verbänden der Ausgeschlossenen, die eine Gegenkraft gegen die reformistische Bürokratie bildeten. Diese von der Opposition nicht gewollte, aber von der Bürokratie erzwungene Neubildung von Verbänden entlarvte die reaktionäre Politik vor den breiten Massen der Mitglieder und machte diesen klar, daß sie ihre Interessen nur selbst vertreten konnten.

Die vorwiegend von radikalen BR geleiteten Streiks steigerten sich 1923 mit der immer schneller fortschreitenden Inflation und der Ruhrbesetzung; sie fanden ihren Höhepunkt in dem Generalstreik, der am 12. August 1923 den Rücktritt der Re-

65 Vgl. Oertzen, a.a.O., S. 194. 66 Tjaden, a.a.O., S. 20.

67 RGB, a.a.O., S. 130/131.

gierung Cuno erzwang. Das Ziel der KPD, die wirtschaftlichen Tageskämpfe zum revolutionären Kampf zu steigern, konnte jedoch nicht erreicht werden; denn seit dem August 1923 zeigte sich, daß die Massenbewegung durch wirtschafts- und außenpolitische Maßnahmen gesteuert werden konnte.

»Die Verhandlungen der Stresemann-Regierung mit Frankreich und die Beendigung des Ruhrkampfes einerseits, die Stabilisierung des Lohn-Preis-Verhältnisses bereits in der zweiten August-Hälfte und die Ankündigung der Beendigung der Inflation andererseits änderten bald die politische Situation entscheidend zum Nachteil der Kommunisten; die sich seit dem August und besonders seit der Verhängung des Ausnahmezustandes verschärfenden polizeilichen Maßnahmen gegen die KPD.«<sup>68</sup>

und das im November erlassene Verbot der Partei hatten die gleiche Wirkung. Mit der »Großen Koalition« – Stresemann, der Führer der großkapitalistischen Deutschen Volkspartei, bildete zusammen mit der SPD die neue Reichsregierung – wurde die Niederlage der deutschen Arbeiterbewegung in dieser Phase besiegt.

6. Nachdem die Rätebewegung zerschlagen war, bekamen auch die Gewerkschaften die Ergebnisse ihrer Arbeitsgemeinschaftspolitik, d. h. die Festigung der Kapitalherrschaft, zu spüren: die Unternehmer waren nicht mehr auf die Mitarbeit der Gewerkschaften zur Disziplinierung der Arbeiterschaft angewiesen und bekundeten nun offen, daß es ihnen keineswegs um die Demokratisierung der Wirtschaft, sondern ausschließlich um die Stärkung ihrer eigenen gesellschaftlichen und politischen Positionen gegangen war. 1923 wurde der 8-Stunden-Tag durch ein Gesetz aufgehoben; 1924 traten die Unternehmerverbände aus der Zentralen Arbeitsgemeinschaft aus. Wenn schon die Großindustriellen mit der Stabilisierung der Währung auf die Inflationsgewinne verzichten mußten, so sollten wenigstens die Arbeiter die Folgen der Währungsumstellung tragen.

Aber auch diese Niederlage der Arbeitsgemeinschaftsstrategie brachte die Gewerkschaften nicht auf die Grundlage einer entschiedenen Politik zurück. Ihr Interesse an der Erhaltung und Ausweitung der Produktion »zum Wohle der Allgemeinheit«, d. h. zur Sicherung der Unternehmerprofite, hielt sie im Gegenteil von Kämpfen gegen die Aufhebung des 8-Stunden-Tags ab.

<sup>68</sup> Tjaden, a.a.O., S. 32/33.

In diesem Sinne setzten sie sich für die Rationalisierung nach amerikanischem Vorbild und für die Stilllegung veralteter Betriebe ein, wobei sie nichts gegen die wachsende Dauerarbeitslosigkeit unternahmen. Bereits 1926 war die Arbeitslosigkeit dreimal, 1927 achtmal so hoch wie der Durchschnitt von 1907 bis 1913.<sup>69</sup> Trotz der 1924 mit der Dawes-Anleihe einsetzenden Prosperität blieb die Arbeitslosigkeit während der ganzen Aufschwungsperiode extrem hoch; sie lag beträchtlich über dem Niveau der Zeit vor dem 1. Weltkrieg<sup>70</sup>:

#### Arbeitslosigkeit von 1924 bis 1932

Jahr	Prozent	Jahr	Prozent	Jahr	Prozent
1924	11,4	1927	8,8	1930	22,7
1925	8,3	1928	9,7	1931	34,7
1926	17,9	1929	14,6	1932	44,4

Hinzu kam ein erheblicher Prozentsatz von Kurzarbeitern<sup>71</sup>:

Jahr	Prozent	Jahr	Prozent	Jahr	Prozent
1921	5,5	1925	8,6	1929	7,5
1922	2,8	1926	16,0	1930	13,8
1923	26,8	1927	3,4	1931	19,7
1924	15,3	1928	5,7	1932	22,6

Gleichzeitig stieg die Arbeitsproduktivität in einem außerordentlichen Tempo und nahm selbst während der Weltwirtschaftskrise weiter zu:

Produktivität pro Stunde und Arbeiter 1913–14 und 1924 bis 1932<sup>72</sup>:

(1913–14 gleich 100)

Jahr	Index	Jahr	Index
1913–14	100	1928	119
1924	88	1929	124
1925	101	1930	125
1926	109	1931	131
1927	118	1932	134

<sup>69</sup> RGB, a.a.O., S. 27.

<sup>70</sup> Jürgen Kuczynski, *Die Geschichte der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1800 bis in die Gegenwart*, 2 Bde., Berlin 1947, Bd. 1, S. 316.

<sup>71</sup> Kuczynski, a.a.O., Bd. 1, S. 317.

<sup>72</sup> Kuczynski, a.a.O., Bd. 1, S. 333.

Während der Produktionsindex kontinuierlich anstieg, verringerte sich der Beschäftigungsindex immer mehr<sup>73</sup>:

Jahr	Produktion	Beschäftigung
1927	97,2	91,4
1928	100,0	90,7
1929	101,4	86,8

Die sozio-ökonomische Lage der Arbeiter, die sich in diesen Zahlen spiegelt, war nichts weiter als der Ausfluß der außerordentlichen Verschärfung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Widersprüche im Zeitalter des Monopolkapitalismus. Die Konzentration und Zentralisation des Kapitals in riesigen Monopolgesellschaften, die enorme Expansion der Produktivkräfte und das stetige Wachstum der Arbeitsproduktivität standen in krassem Gegensatz zu der Restriktionspolitik der Monopole, die die vorhandenen Produktionskapazitäten nicht voll auslasteten (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit) und ihre Produkte zu überhöhten Preisen absetzten, also künstlich Mangel erzeugten, um ihre Profite zu sichern.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit aber bedeuten Einkommensausfall, d. h. Schrumpfung der Massenkaufkraft, und damit die Gefahr einer Überproduktionskrise. »Es war nur eine Frage der Zeit, wann diese gegensätzliche und auf die Dauer einfach unversöhnliche Entwicklung – steigende Produktionskraft auf der einen, sinkende Konsumkraft auf der anderen Seite – sich in offener Explosion entladen werde.«<sup>74</sup> Betrachtet man allerdings die Lohnentwicklung in dieser »Prosperitätsphase«, so zeigt sich, daß wohl auch bei relativer Vollbeschäftigung die Massenkaufkraft kaum ausgereicht haben würde, um eine Überproduktionskrise zu verhindern.

Dieses Dilemma der mangelnden Massenkaufkraft, d. h. der fehlenden Realisationsmöglichkeiten für den geschaffenen Mehrwert, ist nur ein anderer Ausdruck für den Grundwiderspruch des Kapitalismus: die private Aneignung gesellschaftlich produzierter Werte. Er ist nicht zu lösen, solange für den Profit produziert wird und nicht für die Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse. Innerhalb des kapitalistischen Systems

<sup>73</sup> RGB, a.a.O., S. 28.

<sup>74</sup> RGB, a.a.O., S. 29.

ist dieser Widerspruch nicht aufhebbar, da er eben das Wesen des Kapitalismus ausmacht.

Allein die Verwandlung der Tarifwochenlöhne in Nettowochenlöhne (in Mark) zeigt, wie Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die gewerkschaftlichen Tarifverhandlungen unterhöhlten<sup>75</sup>:

Jahr	Tariflöhne	Gesamtbruttolöhne	Restlohn nach Abzug von Verlusten durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Sozialversicherung, Steuer	Nettolöhne (incl. Arbeitslosenunterstützung)
1924	30,55	32,10	25,25	26,50
1925	38,25	41,30	34,20	35,60
1926	41,05	43,55	30,80	33,90
1927	43,00	47,75	38,90	40,55
1928	46,30	51,40	40,70	42,70
1929	48,55	52,90	39,10	42,20
1930	49,20	51,15	32,90	36,95
1931	46,60	48,45	25,25	30,10
1932	39,95	41,15	17,55	21,75

Die weite Kluft zwischen Tariflöhnen und Nettolöhnen, die hauptsächlich auf die hohe Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist, zeigt an, daß der Monopolkapitalismus ein Stadium verschärfter Ausbeutung darstellt. Vergleicht man die Nettolöhne mit dem amtlichen Existenzminimum, so tritt diese Tendenz noch klarer hervor:

#### Nettolöhne und Existenzminimum, 1924 bis 1932, (in Mark)<sup>76</sup>

Jahr	Wochenlohn	Existenzminimum
1924	26,50	41,20
1925	35,60	45,15
1926	33,90	45,60
1927	40,55	47,65
1928	42,70	49,00
1929	42,20	49,65
1930	36,95	47,55
1931	30,10	43,85
1932	21,75	39,05

<sup>75</sup> Kuczynski, a.a.O., Bd. 1, S. 322 (gekürzt).

<sup>76</sup> Kuczynski, a.a.O., Bd. 1, S. 328.

Selbst auf dem Höhepunkt der Konjunktur erreichten also die Löhne das – sicher gering bemessene – Existenzminimum nicht. In den schlimmsten Krisenjahren lagen sie um fast die Hälfte darunter.

In der Wirtschaftsentwicklung der 20er Jahre bis hin zur Weltwirtschaftskrise gewann das Schlichtungswesen, das in seinen Ansätzen bereits auf die mit dem Hilfsdienstgesetz eingeführten Schlichtungsausschüsse zurückging, immer mehr an Bedeutung. Die Schlichtungsordnung vom 23. 12. 1918 hatte noch zwischen frei vereinbarten und amtlichen Schlichtungsstellen, deren Schiedssprüche keine Rechtsverbindlichkeit hatten, unterschieden,

»aber auch ohne das Zwangsschlichtungswesen war die Schlichtungsordnung des Jahres 1918 eine von den reformistischen Führern bewußt geschaffene Barriere, um den weiterreichenden revolutionären Kampf der Arbeitermassen bis zur Vernichtung des kapitalistischen Systems aufzuhalten und in den Rahmen der kapitalistischen »Ordnung« zurückzulenken.«<sup>77</sup>

Auch die freiwilligen Schlichtungsstellen dienten nur dem einen Zweck, unter Verzicht auf Streiks Tarifverträge auf friedlichem Wege auszuhandeln. Die Ergänzungsverordnung vom 12. Febr. 1920 führte die Zwangsschlichtung nur unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eines Tarifpartners ein; die Bestimmungen vom 30. Okt. 1923 über das Zwangsschlichtungswesen dagegen hoben praktisch das Streikrecht auf. Die Gewerkschaften allerdings lehnten Streiks gegen Zwangsschiedssprüche ab, da diese Gesetzescharakter trügen und somit nur auf parlamentarischem Wege zu beseitigen seien. So ermöglichte das Schlichtungswesen den Kapitalisten einen weiten Spielraum ungestörter Kapitalakkumulation, während die Löhne nur langsam und nicht entsprechend den Lebenshaltungskosten stiegen.

»Es wurde nicht mehr bestritten, daß die Schlichtungsordnung den Lohnkampf der Gewerkschaft gehemmt habe – auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß hat Leipart dies ganz öffentlich zugegeben –, aber, so wurde erklärt, »bei schlechter wirtschaftlicher Konjunktur wirkt das Schlichtungswesen als Arbeiterschutz.«<sup>78</sup>

Erst in der Weltwirtschaftskrise sollte diese Behauptung gründlich widerlegt werden.

77 RGB, a.a.O., S. 153.

78 RGB, a.a.O., S. 32.

7.

»Es ist interessant, wie die Gewerkschaften, nachdem sie mit der Praktizierung der zentralen ›Mitbestimmung‹ eine derartige Niederlage erlitten hatten, den wirtschaftlichen Aufschwung nach der Inflation interpretierten. Obwohl sie durch ihre eigene Politik gerade dazu beigetragen hatten, daß es den herrschenden Schichten gelingen konnte, eine politische und ökonomische Krise des kapitalistischen Systems ohne Einschränkungen ihrer Herrschaftspositionen zu überwinden und die Kosten dieser Krise von den Arbeitern tragen zu lassen, obwohl sie also durch ihr Stillhalten die Bedingungen für einen wirtschaftlichen Aufschwung geschaffen hatten, deuteten die Gewerkschaften die an die Krise sich anschließende Prosperität als eine säkulare Stabilisierung des Kapitalismus selbst.«<sup>79</sup>

Es herrschte innerhalb der Sozialdemokratie die Auffassung, daß der Kapitalismus seine Krisenanfälligkeit ein für allemal überwunden habe. Rudolf Hilferding charakterisierte das in den 20er Jahren erreichte Stadium des *organisierten Kapitalismus* folgendermaßen:

»Die Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses im Großbetrieb ist fortgeschritten zur Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses ganzer Industriezweige und zur Vereinigung der vergesellschafteten Industriezweige untereinander. Damit wächst zugleich die bewußte Ordnung und Lenkung der Wirtschaft, die die immanente Anarchie des Kapitalismus der freien Konkurrenz auf kapitalistischer Basis zu überwinden strebt [...]. So stellt der Kapitalismus, gerade wenn er zu seiner höchsten Stufe einer von neuem organisierten Wirtschaft gelangt, das Problem der Wirtschaftsdemokratie.«<sup>80</sup> »Die Gewerkschaften hören damit auf, nur Organe der Sozialpolitik zu sein und werden Träger einer demokratischen Produktionspolitik.«<sup>81</sup>

Das Mitspracherecht der Gewerkschaften in wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaften (z. B. Reichskohlenrat), in Versicherungsanstalten, Arbeits- und Sozialgerichten usw., sowie die Sozialgesetzgebung (z. B. Arbeitslosenversicherung) wurden als erster Schritt zu einem allmählichen, nicht-revolutionären Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus gedeutet. Namhafte Gewerkschafter glaubten, die Marxsche Theorie von den immanenten Widersprüchen und den daraus sich entwickelnden Krisen des Kapitalismus widerlegen zu können,

79 Otto Rost, *Wirtschaftliche Mitbestimmung*, in: *Diskus*, Frankfurter Studentenzeitung, 18. Jg., Nr. 8, Dez. 1968, S. 12.

80 Rudolf Hilferding, *Probleme der Zeit*, in: *Die Gesellschaft*, 1. Jg., Nr. 1, April 1924, S. 2/3.

81 Hilferding, a.a.O., S. 7.

so zum Beispiel Fritz Naphtali 1928 auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß:

»Es ist der Gewerkschaftsbewegung gelungen, einer entscheidenden kapitalistischen Tendenz entgegenzutreten und sie zu überwinden, die Tendenz der Verelendung. Die Tendenz des wachsenden Elends des Proletariats ist durch die moderne Arbeiterbewegung und insbesondere durch die Gewerkschaftsbewegung überwunden worden.«<sup>82</sup>

Der Holzarbeiterführer Fritz Tarnow gab sich noch weit optimistischer:

»Die Armut ist kein ökonomisches Muß, sondern eine soziale Krankheit, deren Heilbarkeit schon im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft außer Zweifel steht.«<sup>83</sup>

Für die breiten Massen der Arbeiterschaft stellte sich die Entwicklung allerdings durchaus nicht so positiv dar. Die Reden der Gewerkschaftsführer konnten nicht über die wachsende Arbeitslosigkeit und die steigenden Lebenshaltungskosten bei zurückbleibenden Löhnen hinwegtäuschen. Ganz entgegen der Ansicht Hilferdings:

»Die Arbeiterschaft betrachtet die Republik als ihr Werk, sie ist Träger dieser Staatsform, die ohne ihre leidenschaftliche Unterstützung und Verteidigung unmöglich wäre«<sup>84</sup>,

war der Staat für die Arbeiter trotz aller äußerlichen Veränderungen Herrschaftsinstrument der Kapitalisten geblieben, wie sie ja auch täglich im Betrieb die Unterdrückung der Unternehmer ganz handfest zu spüren bekamen. Dies erregte bei den Gewerkschaftsspitzen erhebliche Besorgnis, wie aus einer Rede des Gewerkschaftsführers Tarnow aus dem Jahre 1925 hervorgeht:

»Jeder von uns weiß nun, daß im Seelenleben der deutschen Arbeiterbewegung etwas gebrochen ist. Eine Illusion ist geplatzt. Das, woran man jahrelang geglaubt hat, wenigstens in den Massen, indem man meinte, an dem Tage, an dem wir die politische Macht erringen würden, werde es ein Kinderspiel sein, die letzten Ziele unserer Bewegung zu verwirklichen, ist nicht in Erfüllung gegangen [. . .]. Es ist schon notwendig zu fragen, ob das so bleiben muß, ob wir nicht in unsere Arbeiterbewegung und ganz besonders in unsere Gewerkschaftsbewegung eine Ideologie hineinbringen können, an die die Massen glauben können, ein Ideal! – Die Wirtschaftsdemokratie!«<sup>85</sup>

82 Fritz Naphtali, zit. nach F. David, *Der Bankrott des Reformismus*, Berlin 1932, S. 11.

83 Fritz Tarnow, zit. nach David, a.a.O., S. 12.

84 Hilferding, a.a.O., S. 13.

85 RGB, a.a.O., S. 22.

Fritz Naphtali sorgte mit seiner 1928 im Auftrage des ADGB verfaßten Schrift *Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel* für die Verbreitung dieser Ideologie. Hier wird die kapitalistische Entwicklung vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus und schließlich zum staatsmonopolistischen Kapitalismus durch die immer stärker werdende Verflechtung von Staat und Wirtschaft als ein gewissermaßen naturwüchsiger Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus dargestellt:

»[...] Obwohl es uns fernliegt, den hochkapitalistischen Charakter der neuen Organisationsformen verschleiern zu wollen, glauben wir, daß von dieser Entwicklung zum organisierten Kapitalismus in letzter Linie ein großer Antrieb in der Richtung der Entwicklung zur Demokratisierung der Wirtschaft ausgehen wird und bereits auszugehen beginnt.«<sup>86</sup>

Der Weimarer Staat wird als ein über den Klassen schwebendes, von den sozialen Herrschaftsverhältnissen losgelöstes und nur dem »Allgemeinwohl« verpflichtetes Gebilde charakterisiert. Die Staatseingriffe in die Wirtschaft werden als Entscheidungen »im Interesse der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls gegenüber dem organisierten kapitalistischen Gruppeninteresse« bewertet. War schon für Marx und Engels die moderne Staatsgewalt »nur ein Ausschuß, der die gemeinsamen Geschäfte der ganzen Bourgeoisiklasse verwaltet« (*Kommunistisches Manifest*), so trifft dies um so mehr für ein staatsmonopolistisches System zu, in dem der Staat direkt durch finanzielle Hilfen (Subventionen) und indirekt durch Steuer-, Wirtschafts-, Abschreibungs-, Zollgesetzgebung usw. die Profite der Monopole unterstützt. Die durch die fortschreitende Konzentration des Kapitals in Aktiengesellschaften, Konzernen, Trusts usw. sich vollziehende Trennung von Kapitaleigentum und Verfügungsgewalt über das Kapital (Trennung von Aktionären und Managern) zeigt, daß der Kapitaleigner aus dem Produktionsprozeß weitgehend ausgegliedert ist.

Für die Arbeiterklasse ergibt sich aus dieser Entwicklung die Notwendigkeit, die für den Produktionsprozeß überflüssig gewordene Kapitalistenklasse zu enteignen und die Produktion selbst zu übernehmen. Naphtali schlägt statt dessen vor, die Arbeiterschaft durch »Mitführung« der Wirtschaft (notwendigerweise unter den immanenten Zwängen zur Kapitalakku-

<sup>86</sup> Fritz Naphtali, *Wirtschaftsdemokratie*, Frankfurt am Main, 1966, S. 36.

mulation und Profitmaximierung) in die Wirtschaft einzugliedern:

»Innerhalb dieser Unternehmensorganisationen sollen die Vertreter der Arbeitnehmerschaft nicht eine von außen beaufsichtigende und kontrollierende Funktion ausüben, sondern sie sollen von innen mitarbeiten, sie sollen an der Geschäftsleitung dieser Organisationen mit den gleichen Rechten beteiligt sein, die anderen Mitgliedern der Geschäftsführung zustehen.«<sup>87</sup>

Ohne Enteignung und Vergesellschaftung der privaten Produktionsmittel soll die »Mitführung« der Wirtschaft durch Gewerkschaftsvertreter »in der Richtung einer ständig fortschreitenden Einschränkung der Verfügungsfreiheit der Eigentümer über den Produktionsapparat schließlich in der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln münden [...].«<sup>88</sup> In der Forderung nach »gleichberechtigtem« Zusammenwirken von Kapitalisten und Gewerkschaftern in der Verfügung über das Kapital sind Begriffe wie »Klassenherrschaft« und »Ausbeutung« verschwunden. Für Naphtali existiert der Klassenstaat nicht mehr.

»Die Voraussetzungen für eine positive Einstellung der Arbeiterschaft zum Staat und für die Anerkennung der Gewerkschaften als ihrer berufenen Vertretung wurden durch den Übergang vom Obrigkeitsstaat zur demokratischen Verfassung geschaffen. Ein dem Staatssystem immanenter Gegensatz zwischen Staat und Arbeiterschaft, zwischen politischer Gewalt und Gewerkschaften, bestand nicht mehr. Die staatsrechtlichen und psychologischen Voraussetzungen für eine Epoche großzügiger sozialer Selbstverwaltung, d. h. für weitgehende Übertragung staatlicher Funktionen auf die wirtschaftlichen Vereinigungen, waren geschaffen.«<sup>89</sup>

Als sich die Gewerkschaften völlig mit dem angeblich am Gemeinwohl, in Wirklichkeit aber am kapitalistischen Profitstreben orientierten Staat identifizierten und in seinem Interesse die Disziplinierung und Einordnung der Arbeiterschaft übernahmen, war deren Befreiung von Unterdrückung und Ausbeutung ihrem Gesichtsfeld entrückt. »Wirtschaftsdemokratie« bezieht sich auf die »soziale und wirtschaftliche Führung nur durch die kollektive überbetriebliche Vertretung der Arbei-

87 Naphtali, a.a.O., S. 41.

88 Naphtali, a.a.O., S. 56.

89 Naphtali, a.a.O., S. 158.

terschaft«, wobei »den Betriebsräten daher nur die Durchführung und Überwachung verbleiben könne«.90

Die Forderung nach Aufhebung der fremdbestimmten Arbeit wird durch einen von den sozialen Herrschaftsverhältnissen im Betrieb losgelösten Begriff der Produktion im Dienste der Allgemeinheit ersetzt, deren Planung und Mitbestimmung Privileg der Gewerkschaftsapparate ist. Als Hauptarbeitsbereiche der Selbstverwaltung in der Wirtschaft werden die Förderung der technischen Entwicklung, die Gestaltung der wirtschaftlichen Organisation in der Produktion und im Vertrieb sowie die Preispolitik genannt. Die Forderung nach Selbstbestimmung der unterdrückten, entmündigten Arbeiter in den Betrieben wird ebenso wie in der Arbeitsgemeinschaftspolitik völlig ignoriert. Statt dessen sieht Naphtali in der Entwicklung vom Sachenrecht (Sklaverei) über das Schuldrecht (»freier« Arbeitsvertrag) zum Arbeitsrecht (Arbeitsschutz, Arbeitslosenversicherung) eine gradlinige Entwicklung zum Sozialismus.

»Es ist das Kennzeichen der neuen arbeitsrechtlichen Regelung, daß die früher unbeschränkte Ausübung der sozialen Gewalt des Eigentums heute an soziale Existenzbedingungen der Arbeit gebunden ist, die rechtlich festgelegt sind und von dem Eigentümer nicht mehr durchbrochen werden können. Wir sehen das Wirken eines Gesetzes, das man als das Gesetz von der abnehmenden Herrschaft des Eigentums über den Menschen bezeichnen kann [...]. Die arbeitsrechtliche Regelung ist eine weitere Etappe in dem Abbau des Eigentums [...]. Das Arbeitsrecht führt in das Rechtssystem eine zweite Bedingung ein (neben dem Eigentum). Sie liegt in der Person. Wir nennen sie das Menschentum. Auch wenn der Mensch über kein Eigentum verfügt, sollen ihm, weil er Mensch ist, die zum Leben notwendigen Güter und Kräfte zustehen und gewahrt sein.«91

Eine Gesellschaft aber, die den größten Teil ihrer Mitglieder vor Gewalt schützen und ihnen durch Gesetz, d. h. durch staatlichen Zwang, »die zum Leben notwendigen Güter und Kräfte« garantieren muß, kann kaum als befreit und menschenwürdig bezeichnet werden.

8. Diese Illusionen über den Charakter des Weimarer Staates trugen dazu bei, daß es den Gewerkschaften nicht gelang, die Weltwirtschaftskrise vorauszusehen oder gar richtig einzu-

90 Naphtali, a.a.O., S. 162/63.

91 Naphtali, a.a.O., S. 149-151.

schätzen. Sie bezeichneten sie als eine »normale« Krise, nachdem sie in den Jahren zuvor die Krisenanfälligkeit des Kapitalismus überhaupt für überwunden erklärt hatten. Da sie durch ihre wirtschaftsdemokratische Zusammenarbeit mit Staat und Kapital zu Garanten des bestehenden Systems geworden waren, hatten die Gewerkschaften sich selbst die Hände gebunden, als die Unternehmer zum Generalangriff gegen die Arbeiter ansetzten, um die Lasten der Krise von sich abzuwälzen. Das Schlichtungswesen, weit davon entfernt, sich als Arbeiterschutz in Krisenzeiten zu erweisen, ermöglichte zunächst den beschleunigten Abbau der übertariflichen Löhne und ab 1930/31 massive Senkungen der Tariflöhne: von Januar 1931 bis Januar 1932 um ca. 17<sup>0</sup>/<sub>100</sub>. Gleichzeitig setzte der Abbau der Sozialversicherung ein: über das »Reformgesetz« von 1929, den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben, d. h. die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung (1930), bis zu den Notverordnungen vom Dez. 1930 (Streichung der Reichszuschüsse) und vom April 1931 (Kürzung der Gesamtleistungen um ein Drittel). Zudem wurde die Arbeitslosenversicherung durch die wachsende Zahl der Dauerarbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt selbst unterhöhlt. Da durch die lange Arbeitslosigkeit immer mehr Unterstützungsempfänger von Hauptunterstützung auf Krisenunterstützung bzw. Wohlfahrtsunterstützung umgestellt wurden, verwandelte sich die Arbeitslosenversicherung mehr und mehr in eine Massensteuer; denn immer weniger Menschen wurden mit immer niedrigeren Sätzen unterstützt, und der Staat gab trotz erhöhter Beiträge der Beschäftigten keine Zuschüsse mehr. Unter der Papen-Regierung wurde schließlich sogar die Tarifautonomie und damit die ganze Gewerkschaftsbewegung in Frage gestellt. Auch die Ausarbeitung eines Wirtschaftssanierungs- und Arbeitsbeschaffungsprogramms zur Überwindung der Krise nützte den Gewerkschaften nun nichts mehr.

Die Gewerkschaften hatten durch ihre wirtschaftsdemokratische Politik die Arbeiterschaft gelähmt. Die ADGB-Führer bemühten sich in konsequenter Wahrnehmung ihrer staats-erhaltenden Funktionen auch aktiv um ein Übereinkommen mit den nationalsozialistischen Machthabern. Am 30. Juli 1932 forderte Reichskanzler von Papen bei einer Besprechung von den anwesenden ADGB-Führern Leipart, Graßmann und Eg-

gert eine Erklärung »über ihre Bereitschaft, an einer prinzipiellen Diskussion über die Frage der zukünftigen Gewerkschaftsgestaltung teilzunehmen.«<sup>92</sup> Am 9. Sept. 1932 fand die gewünschte Diskussion unter Leitung des Reichswehrministers General von Schleicher statt, der »glücklich« war, »persönlich so erfreuliche Gegner wie die erschienenen zur sachlichen Aussprache zu bringen.«<sup>93</sup> Zunächst entwickelte der Wirtschaftstheoretiker der NSDAP, Wagner, die Vorstellungen seiner Partei: es gehe um den »Einbau der Gewerkschaften in den staatlichen Apparat. Zuerst Zusammenfassung aller bestehenden Arbeiterorganisationen nach Fachgebieten, sodann eine Art Zwangsmitgliedschaft und dann Übernahme des gesamten dazu notwendigen Apparates durch den Staat«.

»Sodann sprach äußerst vorsichtig und zurückhaltend Herr Eggert, der ohne weiteres erkennen ließ, daß er grundsätzlich mit dem Ziel der Verstaatlichung einverstanden sei [...]. Eggert glaubte, daß es praktischer sei, mit einer Machtanhäufung der Gewerkschaften zu beginnen, bevor man an die Verstaatlichung herangehe. Die Gewerkschaften, für die er spreche, könnten nicht so ohne weiteres auf die wertvollen, jetzt noch revolutionären Kräfte verzichten, die bei einer offenen Verstaatlichung unter ständischen Gesichtspunkten sich einem dahin zielenden Zwang mit allen Mitteln widersetzen würden. Andererseits sei bei einer Hereinnahme dieser Kräfte mit deren Überhandnehmen und einem Durchkreuzen der vorgetragenen Absichten im bolschewistischen Sinn zu rechnen. Man muß daher allen Organisationen Zeit lassen, diesen Gedankengängen assimiliert zu werden. Durch die Ideologie der Gewerkschaften sei die Assimilation schon weit, aber noch nicht weit genug fortgeschritten.«<sup>94</sup>

Abgesehen von spontanen Protestkundgebungen der organisierten Arbeiterschaft nahmen die Massen der Arbeiter und ihre Organisationen die »Machtergreifung« Hitlers tatenlos hin. Massenarbeitslosigkeit und Elend sowie Passivität und Zersplitterung der Arbeiterorganisationen wirkten jetzt zusammen und lähmten die Kampfbereitschaft der Arbeiterschaft. Hinzu kam, daß die halbdiktatorischen Regierungen vor Hitler schon so oft als faschistisch bezeichnet worden waren, daß den meisten Arbeitern und ihren Organisationen der qualitative Unter-

92 Zit. nach Kurt Schumacher, *Partnerschaft oder Mitbestimmung?*, Berlin 1967, S. 17.

93 Schumacher, a.a.O., S. 207.

94 Zit. nach Schumacher, a.a.O., S. 208/209.

schied zwischen einer Regierung Hitler und einer Regierung Brüning oder Papen überhaupt nicht ins Bewußtsein drang.<sup>95</sup> Die ADGB-Führer glaubten noch nach dem 30. Jan. 1933 an die Stärke ihrer Organisationen und vermittelten der Arbeiterschaft ein völlig falsches Bild von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen. Am 12. Febr. 1933 erklärte Peter Graßmann, der zweite Vorsitzende des ADGB, beim Führerappell der *Eisernen Front*, des republikanischen Schutzbundes von SPD und ADGB, in Berlin:

»Der neue Reichskanzler hat der organisierten Arbeiterschaft Kampf angesagt. Sie wird nicht ins Mauselloch kriechen, sondern den Kampf aufnehmen in der festen Zuversicht, ihn erfolgreich zu bestehen. Die deutsche Arbeiterschaft kann versichert sein, daß die sozialdemokratischen Führer in Not und Gefahr zu ihr stehen werden. Sie rechnet aber auch damit, daß die Arbeiterschaft ihr vertraut.«<sup>96</sup>

Die tatsächliche Schwäche der Arbeiterorganisationen trat dann in der kampflosen Hinnahme des Ermächtigungsgesetzes und des Verbotes der Eisernen Front sowie des Reichsbanners kraß zutage. Als nun auch die Masse der unkritischen Mitglieder von SPD und Gewerkschaften die Hohlheit der Kampfparolen erkannte, mußte die Enttäuschung über die Unfähigkeit der eigenen Führung um so größer sein und auch noch die letzte Widerstandskraft lähmen.<sup>97</sup>

Die Gewerkschaftsführer hielten jedoch weiterhin an der Illusion fest, daß ein Ausgleich mit den Faschisten möglich sei. Am 17. März 1933 erklärten sich die christlichen Gewerkschaften als »unpolitisch« und suchten zusammen mit Vertretern der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften Joseph Goebbels auf, um »über die Teilnahme ihrer Anhänger am neuen Staat zu verhandeln.«<sup>98</sup> Am 21. April erklärte Leipart in einem Schreiben an Hitler:

»Die Gewerkschaften beanspruchen nicht, auf die Politik des Staates unmittelbar einzuwirken. Ihre Aufgabe in dieser Hinsicht kann nur sein, die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft in bezug auf sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen der Regierung und Gesetzge-

95 Vgl. Hans Gerd Schumann, *National-Sozialismus und Gewerkschaftsbewegung*, Hannover und Ffm. 1958, S. 55.

96 Zit. nach Schumann, a.a.O., S. 55-56.

97 Vgl. Schumann, a.a.O., S. 56.

98 Schumann, a.a.O., S. 57.

bung zuzuleiten, sowie der Regierung und dem Parlament mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen auf diesen Gebieten dienlich zu sein.«<sup>99</sup>

»Nach diesem ersten Schritt der Anpassung folgte ein Beschwichtigungsangebot des ADGB an das neue Regime dem anderen: Unterstellung der Gewerkschaften unter die Führung eines Reichskommissars; Entlassung von Funktionären, die die Nationalsozialisten aus rassistischen oder politischen Gründen nicht mehr dulden wollten.«<sup>100</sup> Am 19. April 1933 erging ein Aufruf des ADGB zur Beteiligung an dem von den Nationalsozialisten zum *Tag der nationalen Arbeit* verfälschten 1. Mai:

»Der Bundesausschuß des ADGB begrüßt den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag der nationalen Arbeit und fordert die Mitglieder der Gewerkschaften auf, im vollen Bewußtsein ihrer Pionierdienste für den Maigedanken, für die Ehrung der schaffenden Arbeit und für die vollberechtigte Eingliederung der Arbeiterschaft in den Staat, sich allerorts an der von der Regierung veranlaßten Feier zu beteiligen.«<sup>101</sup>

Aber auch Willfährigkeit bis zur Selbstaufgabe konnte die Gewerkschaften nicht vor der Zerschlagung durch die Faschisten retten. »An diesem selben 1. Mai 1933, da Hitler auf dem Tempelhofer Feld ausrief: »Ehret die Arbeit und achtet den Arbeiter!«, schrieb Goebbels am Abend lakonisch in sein Tagebuch: »Morgen werden wir nun die Gewerkschaftshäuser besetzen. Widerstand ist nirgends zu erwarten.«<sup>102</sup> Am Morgen des 2. Mai lief mit großer Präzision die seit langem bis in alle Einzelheiten geplante nationalsozialistische Aktion gegen die Gewerkschaften ab. SS- und SA-Kommandos besetzten im ganzen Reichsgebiet die Häuser der Freien Gewerkschaften, die »Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten« in Berlin samt ihren Filialen im Reich sowie alle örtlichen Zahlstellen und die Redaktionsbüros der freigewerkschaftlichen Presse. Außer Leipart, Graßmann und Wissell wurden die Vorsitzenden aller Einzelverbände, die Direktoren der Arbeiterbank, die Geschäftsführer und leitenden Funktionäre der gesamten Gewerk-

99 Zit. nach Schumann, a.a.O., S. 57.

100 Hans Limmer, *Die deutsche Gewerkschaftsbewegung*, München 1966, S. 71.

101 Zit. nach Schumann, a.a.O., S. 58.

102 Schumann, a.a.O., S. 70.

schaftsbewegung und die Redakteure der Gewerkschaftspresse »in Schutzhaft genommen«. <sup>103</sup>

Ohne auf Widerstand zu stoßen, hatten die Faschisten die Organisationen der deutschen Arbeiterbewegung zerschlagen können. An die Stelle der Gewerkschaften trat nun die staatliche Zwangsorganisation der nationalsozialistischen *Deutschen Arbeitsfront*.

Ebensowenig wie die Burgfriedenspolitik der Gewerkschaften im 1. Weltkrieg als »Verrat an der Arbeiterklasse« gedeutet werden kann, läßt sich der Sieg des Faschismus aus einem mehr oder minder zufälligen »Versagen« der Gewerkschaften erklären. Denn erst vor dem Hintergrund der gewerkschaftspolitischen Konzeption, die vom »Nur-Gewerkschaftertum« über die Burgfriedenspolitik, die Zentrale Arbeitsgemeinschaft und die Wirtschaftsdemokratie bis zur kampflosen Kapitulation vor dem Faschismus führte, tritt die innere Folgerichtigkeit dieses scheinbaren Versagens deutlich zutage. Mit der Arbeitsgemeinschaftspolitik und dem Kampf gegen die revolutionäre Rätebewegung 1918/19 hatten die Gewerkschaften selbst jenen reaktionären Kräften zum Sieg verholfen, die 1933 die deutsche Arbeiterbewegung zerschlagen sollten. Das Selbstverständnis der Gewerkschaften als staatstragende Institutionen verwehrte ihnen den Blick für die Notwendigkeit des Kampfes um die gesellschaftliche Macht. Sie verwechselten die politische Revolution – die Einführung der bürgerlich-parlamentarischen Republik – mit der sozialen Revolution, ein paar SPD-Ministersessel mit der Machtübernahme durch die Arbeiter und waren außerstande, den Weimarer Staat als Klassenstaat zu erkennen und entschiedene Klassenpolitik zu betreiben. Als staatliche Hilfsorgane unterstützten die Gewerkschaften die Unternehmer bei der möglichst reibungslosen Abwälzung der Krisenlasten des Kapitalismus auf die Arbeiterschaft und deuteten die zeitweilige Stabilisierung des Kapitalismus (auf Kosten der Arbeiter) als allmählichen Übergang zum Sozialismus. Unfähig, die gesellschaftliche Funktion des Faschismus zu begreifen, hatten die Gewerkschaftsführer ihm nichts als verbalen Radikalismus entgegenzusetzen. Andererseits hatten die Verselbständigung der Bürokratien in den Arbeiterorganisationen und der heftige Richtungskampf zwi-

<sup>103</sup> Vgl. Schumann, a.a.O., S. 71.

schen diesen Organisationen (SPD-ADGB gegen KPD; Kampf der einzelnen Berufsverbände im ADGB untereinander) die Kampfbereitschaft der Arbeiterschaft bereits so sehr geschwächt, daß sie im entscheidenden Augenblick nicht zur Bildung einer geschlossenen Front gegen den Faschismus in der Lage war.

## II. Der Kampf um Mitbestimmung in den Auseinandersetzungen um die wirtschaftliche und politische Ordnung in Westdeutschland nach 1945

Das im Bereich der westdeutschen Montanindustrie heute praktizierte und von den Gewerkschaften zur Ausdehnung auf andere Industriezweige vorgesehene Mitbestimmungsmodell geht in seiner Entstehung unmittelbar auf die Auseinandersetzungen zurück, die nach dem Zusammenbruch des Faschismus um die Frage antikapitalistischer Neuordnung oder der Restauration kapitalistischer Herrschaft in Westdeutschland ausgetragen wurden.

Mit der Kapitulation der faschistischen Generale im Mai 1945 war der Herrschafts- und Staatsapparat des deutschen Monopolkapitals zerstört: infolge der Niederlage, zu der seine expansiven Bestrebungen geführt hatten, spielte er im internationalen wie nationalen Maßstab vorübergehend keine selbständige wirtschaftliche und politische Rolle mehr. Die alliierten Siegermächte übernahmen die politische Macht und die Kontrolle über alle wirtschaftlichen Bereiche. Ihre Politik mußte deshalb entscheidend den Verlauf der sozialen Auseinandersetzungen um die künftige gesellschaftliche Ordnung Deutschlands bestimmen, das nun unmittelbar in das Kräftefeld der sich nach Kriegsende auf internationaler Ebene verschärfenden Widersprüche zwischen dem sozialistischen und kapitalistischen System rückte.

Bei der Analyse der Möglichkeiten einer antikapitalistischen Strategie nach 1945 sollen hier im wesentlichen zwei Aspekte beachtet werden:

- die westalliierte Deutschlandpolitik am Beispiel der Behandlung der Schwerindustrie;
- das Verhalten der Arbeiterorganisationen in bezug auf die materielle und bewußtseinsmäßige Situation der westdeutschen Arbeiterschaft.

Deutschland befand sich bei Kriegsende in einem Zustand der wirtschaftlichen und sozialen Zerrüttung. Produktion und Handel waren infolge der Zerstörung der Infrastruktur voll-

ständig zusammengebrochen. Das Verkehrs- und Verteilungssystem hatte unter den alliierten Bombardierungen und den Kampfhandlungen, die sich in den letzten Kriegsmonaten innerhalb der deutschen Grenzen abspielten, in starkem Maße gelitten. In der britischen Zone konnte beispielsweise nur noch ein Dreizehntel der Eisenbahngleise streckenweise benutzt werden, weit über 2000 Eisenbahnbrücken im Gesamtgebiet Deutschlands, etwa zwei Drittel der Flußbrücken in der britischen und amerikanischen Zone waren zerstört.<sup>1</sup> Trümmer und gesunkene Schiffe blockierten die Binnenschifffahrt, insbesondere die wichtigen Wasserstraßen des Rhein-Ruhrgebietes. Der Krieg hatte sich nicht als der »große Gleichmacher« erwiesen: Die Kapazität privaten Wohnraumes war durch alliierte Angriffe weitaus stärker dezimiert worden als die industrieller Produktionsanlagen.

#### Zerstörte bzw. beschädigte Wohnraumkapazität in Städten über 100 000 Einwohner<sup>2</sup>

	zerstört %	beschädigt %	unbeschädigt %
Berlin	30	45	25
Britische Zone	33	46	21
Amerikanische Zone	33	48	19
Französische Zone	44	45	11
Sowjetische Zone	23	38	39

Im Grad der Zerstörung von Industriekapazitäten zeigt sich freilich je nach Wirtschaftszweig und geografischer Lage ein sehr unterschiedliches Bild, das besonders für die westdeutsche Schwerindustrie relativ günstig ausfiel. Der Kapazitätsverlust im Vier-Zonen-Gebiet betrug gegenüber dem Vorkriegsstand durchschnittlich 15–20%, wobei Bergbau und Stahlerzeugung mit 10% und der Maschinenbau mit 10–15% unter dieser Verlustquote lagen, während die zum großen Teil in Ostdeutschland liegenden Bunawerke eine Einbuße von 20%, die Auto-

<sup>1</sup> Vgl. Michael Balfour, *Viermächtekontrolle in Deutschland 1945–1946*, Düsseldorf 1959, S. 19.

<sup>2</sup> Vgl. Klaus Mehnert/Heinrich Schulte (Hrsg.), *Deutschland Jahrbuch 1949*, Essen 1949, S. 291.

industrie von 40<sup>0</sup>/<sub>0</sub> und Anlagen für synthetisches Benzin von 50<sup>0</sup>/<sub>0</sub> aufwiesen.)

In bezug auf die Ernährungslage der Bevölkerung bedeutete – einmal abgesehen von den Folgen alliierter Wirtschaftspolitik – die Abtrennung der Gebiete östlich von Oder und Neiße mit einer überwiegend agrarischen Struktur<sup>4</sup> eine weitere Verschlechterung.

Das verfügbare Potential an qualifizierten Arbeitskräften war durch die Kriegsverluste reduziert, durch Kriegsinvalidität und unzureichende Ernährung geschwächt.

Nahezu ein Viertel aller Einwohner Deutschlands hatten während des Krieges und der Besetzung ihre Wohngebiete verlassen. Durch die Aussiedlung aus den Ostgebieten und den osteuropäischen Staaten lebten auf dem Gebiet der Westzonen – trotz der Kriegsverluste – 5 Millionen Menschen mehr als vor dem Krieg.<sup>5</sup>

Während des Krieges war die öffentliche Verschuldung von 40 auf 357 Milliarden RM und der Notenumlauf von 10,4 auf 73 Milliarden RM angewachsen.<sup>6</sup> In der Absicht, eine Verschärfung der inflationären Entwicklung zu verhindern, war von alliierter Seite ein allgemeiner Lohn- und Preisstopp angeordnet worden, der angesichts des ungeheuer verknappten Güterangebots jedoch nur zu einem zusätzlichen Bedeutungsverlust des Geldes als Tauschmittel führte. Die Erwartung einer Währungsreform mußte diese Funktionsminderung begünstigen und den Zusammenbruch kapitalistischer Marktbeziehungen fördern. »An (ihre) Stelle traten individuelle Tauschgeschäfte, Kompensationshandel und andere atavistische

<sup>3</sup> Wenn die deutsche Schwerindustrie im Gebiet der späteren westlichen Besatzungszonen, obwohl Grundlage der deutschen Rüstungswirtschaft, von den alliierten Angriffen nur wenig betroffen wurde, so dürfte das dem Umstand zu verdanken sein, daß die Westalliierten ihre wirtschaftlichen Interessen bei den Bombardements bereits berücksichtigten. Vgl. André Piettre, *L'économie allemande contemporaine 1945–1952*, Paris o. J., S. 67 f.

<sup>4</sup> Diese Gebiete stellten im Durchschnitt in den Jahren 1934–1938 31,7<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der Roggen-, 16,5<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der Weizen- und 33<sup>0</sup>/<sub>0</sub> der Kartoffelerzeugung Gesamtdeutschlands. Vgl. Mehnert/Schulte, a.a.O., S. 141. Innerhalb der 4 Besatzungszonen Deutschlands war die Agrarproduktion gegenüber dem Vorkriegsstand schätzungsweise um etwa 40<sup>0</sup>/<sub>0</sub> gesunken. Vgl. Piettre, a.a.O., S. 63.

<sup>5</sup> Vgl. Mehnert/Schulte, a.a.O., S. 249, und Piettre, a.a.O., S. 58.

<sup>6</sup> Vgl. Balfour, a.a.O., S. 20.

Formen des Warenverkehrs [...]«<sup>7</sup>. Diese Entwicklung – nicht zuletzt Folge westallierter Wirtschaftspolitik – bedingte bei unveränderten Eigentumsverhältnissen eine weitere Verschiebung der Kräfteproportionen der Klassen zugunsten der Produktionsmittelbesitzer: diese waren in der Lage, beträchtliche Mengen der Produktion entweder zu übersteigerten Profiten auf dem Schwarzen Markt abzusetzen oder sie als Kapital- und Gütergrundlage für die Zeit nach der Währungsreform zu horten.<sup>8</sup> So verschlechterte sich die materielle Lage der arbeitenden Bevölkerung zusehends. Mit dem Bedeutungsverlust des Geldes wurde die Funktion des Lohnes reduziert. Der Kampf um die Erhaltung des Existenzminimums wurde mehr oder weniger individuell.<sup>9</sup>

Diese Faktoren erschwerten es der westdeutschen Arbeiterschaft, nach 1945 zum Träger einer autonomen Klassenpolitik zu werden. Die Enttäuschung und Verbitterung, die für viele aus dem Zusammenbruch des Faschismus resultierte, begünstigten eine »Individualisierung« und die Ablehnung kollektiven politischen Engagements. Weite Kreise der Bevölkerung hatten sich mit dem Faschismus identifiziert. Wenn sich auch aus der Arbeiterklasse der größte Teil der aktiven Gegner des Regimes rekrutiert hatte, so war doch die Mehrheit keineswegs vom Einfluß faschistischer Ideologie freigeblieben. Ihr Klassenbewußtsein war verschüttet und die Kontinuität der revolutionären Arbeiterbewegung der zwanziger Jahre durchbrochen worden. Die Auswirkungen dieser Ideologie und das materielle Elend der aus den Ostgebieten Vertriebenen bildeten einen fruchtbaren Boden für eine zukünftige antikommunistische Mobilisierung als Mittel der Spaltung und Integration der Arbeiterschaft.

Zwar war die Macht des deutschen Monopolkapitals durch die alliierte Besatzung und den wirtschaftlichen Zusammen-

<sup>7</sup> Zit. n. *United Nations Dep. of Economic Affairs*, in: *Economic Survey of Europe since the war*, Genf 1953, S. 93 f.

<sup>8</sup> Vgl. Rainer Deppe u. a., *Das Ende des Wirtschaftswunders und die Gewerkschaften*, in: *Heidelberger Blätter*, 12/13, 1968, S. 100 ff.

<sup>9</sup> 1946 ergab sich im Ruhrgebiet folgende Gliederung des Einkommens der Arbeiterbevölkerung. Arbeitseinkommen: 41,3%; abgehobene Spargelder: 31,4%; nicht erfaßte Einkommen: 27,3%. Hauptversorgungsquelle bildeten die Hamsterfahrten aufs Land und der Schwarze Markt. Vgl. Rolf Badstübner, *Restauration in Westdeutschland 1945–1949*, Berlin 1965, S. 26.

bruch paralyisiert, ihre ökonomische Basis aber nur in geringem Maße angeschlagen. Ohne eine grundlegende Umwälzung der Eigentumsverhältnisse im Produktionssektor und den bewußten Kampf der Arbeiterschaft um die Gestaltung der politischen Ordnung mußte die Aktivierung des wirtschaftlichen Lebens zur Restaurierung der alten Machtverhältnisse führen.

1. Die Konzeptionen für eine westalliierte Deutschlandpolitik waren von widersprüchlichen Interessen und strategischen Orientierungen bestimmt, aus denen sich spätestens seit 1944 zwei Positionen herausgebildet hatten. Ein Vorschlag zielte auf »koloniale« Behandlung des besiegten Deutschland. Er wurde vorwiegend von solchen Gruppen des amerikanischen Großkapitals vertreten, die auf eine Beseitigung der deutschen Konkurrenz drängten. Die schärfste Version dieses Konzepts, der Morgenthau-Plan, sah eine weitgehende Beseitigung der deutschen Industriekapazitäten vor, was praktisch die Rückentwicklung Deutschlands zum Agrar-Staat bedeutet hätte. Andere Vorstellungen zielten über die Beseitigung des deutschen Kriegspotentials hinaus auf die Zerstörung der Schwerindustrie<sup>10</sup>, die Auflösung wirtschaftlicher Machtkonzentration, die Liquidierung deutscher Konzerne und Trusts, mit dem Ziel der endgültigen Zerschlagung des deutschen Monopolkapitals als selbständigem ökonomischen und politischen Faktor.

Die zweite Linie US-amerikanischer Deutschlandpolitik ging von den eigenen Investitionsinteressen in Deutschland und weitsichtigeren politischen Überlegungen aus, die eine wirtschaftliche und politische Wiedererstarkung des besiegten Landes und seine Einbeziehung in ein antisowjetisches Blocksystem beinhalteten.<sup>11</sup> Solche Vorstellungen waren auch von großbürgerlichen Widerstandsgruppen gegen den zusammenbrechenden Faschismus in Deutschland (Kreise, die den Putsch vom 20. Juli 1944 trugen) und von jenen Gruppen der NS-Führung entwickelt worden, die die kapitalistische Herrschaft über den Zusammenbruch ihrer »nationalsozialistischen Form der Machtausübung zu retten versuchten«.<sup>12</sup> Der Unterschied

<sup>10</sup> Vgl. James S. Allen, *Weltmonopol und Frieden*, Berlin 1951, S. 70 ff.

<sup>11</sup> Vgl. Badstübner, Berlin 1965, S. 62 ff.

<sup>12</sup> Vgl. ebenda, S. 100 ff. und George S. Wheeler, *Die amerikanische Politik in Deutschland*, Berlin 1958, S. 243.

zwischen den beiden Konzeptionen bestand letztlich darin, Deutschland zum einen auszubeuten und völlig zu unterwerfen, zum andern als zukünftigen Bündnispartner in die eigene Strategie einzubeziehen.

Die Deutschlandpolitik der USA fand im April 1945 ihre vorläufige Festlegung in der Direktive JCS 1067, die auch für die anderen westlichen Alliierten verbindlich sein sollte. Dort heißt es:

»Sie werden keine Schritte unternehmen, die a) zur wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Deutschlands führen können, oder b) geeignet sind, die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Leiden unvermeidlich sind, die deutsche Wirtschaft zu erhalten oder zu stärken.«

Ausnahmen von diesen Bestimmungen waren Maßnahmen, um das folgende alliierte Ziel zu sichern:

»Die Durchführung des Reparations- und Rückerstattungsprogramms, Nothilfe für die durch den Naziangriff verwüsteten Länder [...] Schutz der Sicherheit und zur Befriedigung des Bedarfs der Besatzungsstreitkräfte [...] Zur Sicherstellung der Produktion und Aufrechterhaltung von Lieferungen und Dienstleistungen, die notwendig sind, um Hungersnot oder Krankheiten und Unruhen, die eine Gefährdung dieser Streitkräfte darstellen würden, vorzubeugen.«<sup>13</sup>

Damit waren die Pläne einer Zerstörung der deutschen Schwerindustrie zugunsten eines Kompromisses aufgegeben, der sowohl die Niederhaltung Deutschlands als auch die Ausbeutung seiner noch vorhandenen Wirtschaftskraft im alliierten Interesse ermöglichte. Er bestimmte die westliche Deutschlandpolitik bis etwa Mitte 1946.

Da diese Politik sowohl gegen ein Wiedererstarken des deutschen Kapitalismus gerichtet war, als auch die Wiedergutmachung der von der faschistischen Okkupation angerichteten Schäden erlaubte, bot sie die Möglichkeit eines Interessenausgleichs mit der Sowjetunion, der im Potsdamer Abkommen seinen Niederschlag fand. Die wirtschaftlichen Grundsätze der Potsdamer Beschlüsse beinhalteten die Forderungen nach einem Verbot der Rüstungsindustrie, nach Dezentralisierung der Wirtschaft, insbesondere der Auflösung der »Kartelle, Syndikate und andere(r) Monopolvereinigungen, (um die hierin) zum Ausdruck kommende übermäßige Konzentration der

<sup>13</sup> Zit. n. d. Übersetzung in: *Dokumente und Berichte des Europa-Archivs*, Oberursel 1948.

wirtschaftlichen Macht aufzuheben.<sup>14</sup> Für die Sowjetunion bestand kein *wirtschaftliches* Konkurrenzinteresse an der Vernichtung des deutschen Industriepotentials, mit seiner Begrenzung sollte in erster Linie politisch der Gefahr einer Restauration des deutschen Imperialismus begegnet werden. Als das von den Kriegsfolgen am stärksten betroffene Land war sie notwendigerweise vor allem an Sachwertreparationen interessiert.<sup>15</sup>

Grundlage der Demontagepolitik war zunächst der von den Alliierten gemeinsam ausgearbeitete Industriepan vom März 1946, der die industrielle Produktion auf 55% des Standes von 1938 beschränkte, die Herstellung von Kriegsgerät verbot und den Abbau von Produktionsanlagen kriegswichtiger Produkte in Deutschland vorsah.<sup>16</sup> Die wirtschaftlichen und politischen Grundsätze des Potsdamer Abkommens wurden jedoch bald von der Sowjetunion und den westlichen Alliierten widersprüchlich interpretiert. Während die amerikanische Administration unter Auflösung der Konzerne lediglich deren Entflechtung verstand<sup>17</sup>, wurde in Ostdeutschland mit der Enteignung des Konzerneigentums begonnen.

Der Grund für die Einheitlichkeit in der britischen und amerikanischen Besatzungspolitik lag eher in der wirtschaftlichen Abhängigkeit Großbritanniens von den USA – infolge der Kriegverschuldung – als in der Übereinstimmung von Interessen und Vorstellungen bezüglich der deutschen Nachkriegsentwicklung. Im Gegensatz zur US-Administration setzte sich die 1945 gebildete Labour-Regierung für eine Anwendung der britischen Nationalisierungspläne auf die deutschen Schlüsselindustrien ein, was nicht ohne Auswirkung auf die Erwartun-

14 Zit. n. Erich Potthoff, *Der Kampf um die Montanmitbestimmung*, Köln 1957, S. 22 f.

15 Krieg und Besetzung hatten in der Sowjetunion etwa 20 Millionen Menschenleben gefordert; 1700 Städte, 70 000 Dörfer, rund 32 000 Industriebetriebe sowie 127 000 Schulen, Universitäten und öffentliche Bibliotheken waren zerstört. Vgl. *Verbrecherische Ziele – verbrecherische Mittel. Dokumente der Okkupationspolitik des faschistischen Deutschland auf dem Territorium der UdSSR* (41–44), Moskau 1963.

16 Vgl. Nicholas Balabkins, *Germany under direct controls*, New Brunswick N. J., 1964, S. 14.

17 Vgl. Piettre, a.a.O., S. 140, und *Die Neuordnung in der Eisen- und Stahlindustrie im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland*, München und Berlin 1954, S. 31 ff.

gen und Hoffnungen in den deutschen Gewerkschaften bleiben sollte. Außenminister Bevin erklärte noch am 22. Oktober 1946 vor dem Unterhaus:

»Sie (die Schlüsselindustrien, d. V.) waren früher in der Hand von Wirtschaftsmagnaten, die eng mit der deutschen Militärmaschine verbunden waren, die Hitler finanzierten und in zwei Kriegen an der deutschen Aggressionspolitik maßgeblich Anteil hatten. Wir haben nicht den Wunsch, diese oder ähnliche Herrschaften zu Positionen rückkehren zu sehen, die sie mit solch tragischen Resultaten mißbraucht haben. Es ist unsere Ansicht, daß die öffentliche Hand in Zukunft diese Industrien besitzen und kontrollieren sollte.«<sup>18</sup>

2. Inwieweit die westlichen Besatzungsmächte tatsächlich gewillt waren, die mit dem faschistischen System liierten Exponenten der deutschen Bourgeoisie dauerhaft zu entmachten, sollte sich an ihrem Vorgehen im Bereich der Montan-Industrie zeigen, deren Führungsgruppen die faschistische »Machtergreifung« 1933 wesentlich unterstützt hatten. Innerhalb des deutschen Monopolkapitals repräsentierten sie eine relativ einheitliche politische Machtgruppe, der neben Industriellen wie Thyssen und Krupp der spätere Reichsbankpräsident Schacht, Reichswehrminister Blomberg u. a. angehörten, die mit der Verschärfung der innenpolitischen Krise Anfang der dreißiger Jahre als erste zu Befürwortern der Errichtung einer faschistischen Diktatur geworden waren.<sup>19</sup> Als Vertreter eines Industriezweiges, der über einen beträchtlichen rüstungswirtschaftlichen Sektor verfügte, waren sie in den Wirtschaftslenkungsorganen des faschistischen Staates führend an der Planung und Leitung der militärischen Expansion Deutschlands beteiligt.

Die politisch dominierende Rolle der deutschen Montanindustrie konnte sich auf ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und ein außerordentlich hohes Maß an wirtschaftlicher Machtkonzentration innerhalb dieses Industriezweiges stützen, der im Ruhrgebiet seinen Schwerpunkt hatte. Etwa 70% der Stahlerzeugung und 74% der Kohleförderung Deutschlands entfielen im Jahre 1937 auf das rheinisch-westfälische Industrie-

<sup>18</sup> Zit. n. *Documents under Occupation 1945-1954*, Hrsg. Beate Ruhm von Oppen, London 1955, S. 81 (übers.).

<sup>19</sup> Vgl. Siegfried Vietzke, *Die KPD auf dem Wege zur Brüsseler Konferenz*, Berlin 1966, S. 43.

gebiet.<sup>20</sup> Im selben Zeitraum konzentrierten sich 98% der Gußeisen- und 95% der Stahlproduktion dieser Zone in der Hand von 6 Konzernen, wovon die bedeutendste Gruppe, die Vereinigten Stahlwerke, allein rund die Hälfte der Produktion herstellte. Bei den anderen Gruppen handelte es sich um den Krupp-Konzern, um Mannesmann, Haniel, Hoesch und Klöckner. Im Rahmen des Verbundes von Eisen-, Stahl- und Kohlewirtschaft waren diese Konzerne besitzmäßig mit über 42% an der Ruhrkohleförderung beteiligt<sup>21</sup> und beherrschten darüber hinaus eine Reihe von Unternehmen in folgenden Wirtschaftsbereichen: Zement-, Kalk- und Elektroindustrie, Ruhrgas und Ruhrchemie, den Erzbergbau sowie eine große Anzahl von Werken der weiterverarbeitenden Industrie.<sup>22</sup>

Mit der Abtrennung des oberschlesischen Industriegebietes, der Saarwirtschaft und dem Verlust der in der sowjetischen Besatzungszone gelegenen Kapazitäten, die zusammen ca. 24% des Vorkriegsstandes ausmachten<sup>23</sup>, war die relative Bedeutung der Ruhrwirtschaft und der dort konzentrierten Montanindustrie für Westdeutschland weiter gewachsen.

Entsprechend den spezifischen alliierten Interessen an der Kohleförderung<sup>24</sup> übernahm die britische Besatzungsmacht bereits unmittelbar nach Kriegsende die Produktionskontrolle und verfügte Ende 1945 die Finanzkontrolle und die Beschlagnahme des Eigentums im Kohlebergbau. Die Kohlewirtschaft war damit aus dem Verbund mit der Eisen- und Stahlindustrie ausgegliedert, die erst im Jahr 1946 der vollständigen britischen Aufsicht unterstellt wurde. Der von der britischen Ad-

20 Vgl. E. C. Chandon, *Die Industriestruktur des britischen Besatzungsgebietes*, in: *Rhein.-Westfälisches Institut für praktische Wirtschaftsforschung*, H. 31, 1947, S. 2.

21 Vgl. Piettre, a.a.O., S. 137 f.

22 Ausführliches Material über die Verflechtung der Ruhrwirtschaft, vgl. *Die Neuordnung . . .*, a.a.O., S. 7 ff.

23 Vgl. ebenda, S. 51.

24 Der Stand der Industrieproduktion erreichte im Jahre 1946 in den westlichen Besatzungszonen erst ein Drittel des Niveaus von 1936. Das ist in erster Linie auf das Zurückbleiben der verarbeitenden Schwerindustrie und der Konsumgüterindustrie zurückzuführen, sofern sie nicht der Bedarfsdeckung der alliierten Streitkräfte dienen. Die Rohstoffindustrie wurde vor allem für den Zwangsexport in die Länder der Siegermächte gefördert. Die Ausführpreise lagen weit unter dem Weltmarktpreis. Vgl. Jürgen Kuczynski, *Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus*, Berlin 1963, Bd. 7, S. 43 f.

ministration entworfene Plan zur »Neuordnung« der Wirtschafts- und Eigentumsstruktur im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie trug einerseits den Potsdamer Bestimmungen Rechnung und bedeutete andererseits einen vorläufigen Kompromiß zwischen den britischen und amerikanischen Vorstellungen in bezug auf die Behandlung der Schwerindustrie: er sah zunächst nur die Aufgliederung der Konzerne vor, während ihre »Überführung in öffentliches Eigentum« auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde.<sup>25</sup> Durch die Beschlagnahme war dem Ruhrkapital zwar die unmittelbare Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel entzogen, seine Vertreter aber konnten ihre bisherigen Positionen weitgehend halten, indem sie sich in den wirtschaftlichen und politischen Verwaltungsapparat der Westalliierten integrierten. Der spätere Vorsitzende der *Deutschen Kohlebergbau-Leitung*, Heinrich Kost, mag stellvertretend für die übernommenen Wirtschaftsfunktionäre gesprochen haben, wenn er deren Arbeit wie folgt zusammenfaßte:

»[...] daß es dem zäh hinhaltenden und klugen Operieren der leitenden Persönlichkeiten aus dem Kreise der früheren Gemeinschaftsorganisationen (der faschistischen Wirtschaftsorganisationen, d. V.) [...] gelungen war, wenigstens den Apparat im wesentlichen zusammenzuhalten und dadurch zu verhindern, daß alliierte Aktionen den Kohlebergbau zum Experimentierfeld [...] machten.«<sup>26</sup>

Der Widerspruch zwischen der Übernahme führender faschistischer Wirtschaftsfunktionäre und einem Entnazifizierungsprogramm, das hauptsächlich Millionen NSDAP-Mitglieder und Mitläufer betraf, war schon in der ersten Phase westalliiertes Nachkriegspolitik nicht zu übersehen. Die Direktive JCS 1067 hatte dieses Programm folgendermaßen umrissen:

»Es soll den Deutschen zu Bewußtsein gebracht werden, daß Deutschlands rohe Kriegsführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft gestört und Chaos und Leiden unvermeidlich gemacht haben und daß die Deutschen der Verantwortung für das, was sie über sich heraufbeschworen haben, nicht entgehen können.«<sup>27</sup>

<sup>25</sup> Vgl. *Die Neuordnung . . .*, a.a.O., S. 62 und 59 f.

<sup>26</sup> Zit. n. G. Gebhardt, *Ruhrbergbau. Geschichte, Aufbau und Verflechtung seiner Organisationen und Gesellschaften*, Essen, 1957, S. 59.

<sup>27</sup> Lucius D. Clay, *Entscheidung in Deutschland*, Frankfurt/M., 1954, S. 290 f.

3. Die westalliierte »Kolonialisierungspolitik« sollte vor allem auf dem Rücken der Arbeiterschaft in Westdeutschland getragen werden.<sup>28</sup> Die deutsche Bourgeoisie war nach dem Zusammenbruch der faschistischen Diktatur selbst noch zu schwach, um Disziplinierungsfunktionen übernehmen und mögliche antikapitalistische Tendenzen zurückdrängen zu können. In diesem Zusammenhang muß die außerordentlich scharfe Überwachung gesehen werden, die von westalliiertes Seite gegenüber dem Wiederaufbau von Arbeiterorganisationen ausgeübt wurde. Das im April 1945 von den englischen und amerikanischen Besatzungsbehörden erlassene Verbot politischer Betätigung richtete sich vor allem gegen diejenigen Zusammenschlüsse, die von Kadern der Arbeiterbewegung zur Reorganisation von Wirtschaft und Verwaltung geschaffen worden waren:

»Ausschüsse aus der Bevölkerung, die sich in den ersten Tagen [...] gebildet hatten, um Einfluß auf die Lösung der Probleme zu nehmen, die von ihnen aus der Erfahrung der zwölf Jahre als besonders dringend angesehen wurden, fanden keine Bestätigung oder wurden wieder aufgelöst. Von ihnen getroffene Maßnahmen, wie zum Beispiel die Absetzung politisch belasteter Beamten, Einsetzung von Personen mit demokratischer Legitimation, Strafmaßnahmen gegen örtlich bekannte Anhänger des Nazisystems wurden in sehr vielen Fällen wieder rückgängig gemacht.«<sup>29</sup>

Das noch weitergehende Verbot gewerkschaftlicher Tätigkeit wurde in der britischen Zone erst am 6. August 1945 – nach dem Potsdamer Abkommen – mit der Erlaubnis, lokale Zusammenschlüsse zu bilden, aufgehoben. Die britischen Militärbehörden schrieben für die Entwicklung des Gewerkschaftswesens einen Drei-Stufen-Plan vor<sup>30</sup>, dessen Hintergründe Marshall Montgomery später in seinen Memoiren beschrieb:

28 Die Reallöhne fielen von 1945 bis 1948 um etwa 30%. Die offiziell zugeleiteten Lebensmittelrationen lagen im Zeitraum 1946/1947 zeitweise unter der Hälfte des niedrigsten Standes während der Kriegszeit (800–1000 Kal. pro Tag/Person). Vgl. Ruhm von Oppen, a.a.O., S. 27 und Mehner/Schulte, a.a.O., S. 137.

29 Zit. n. *Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 1946*, Hrsg. vom Parteivorstand, Göttingen, o. J., S. 5.

30 Vgl. *Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone*, Geschäftsbericht des DGB (Britische Besatzungszone) 1947–1949, Köln, o. J., S. 15 ff.

31 Montgomery, *Memoiren*, München 1958, S. 428.

»Die Russen unterstützten die Gewerkschaften, ich beschloß, das nicht zu tun. Ich war zwar sehr dafür, daß sie den Verhältnissen entsprechend wachsen sollten, aber dagegen, daß sie forciert würden. Dafür hoffte ich, zu erreichen, daß im Laufe der Zeit aus ihren eigenen Reihen die richtigen Leute an die Spitze kamen. Gingen wir jedoch zu schnell vor, so bestand die Gefahr, daß sie in falsche Hände gerieten und daraus Schwierigkeiten entstanden.«<sup>31</sup>

Die politischen Exponenten des Bürgertums hatten sich – durch ihre Funktionen im faschistischen Herrschaftssystem korrumpiert – nach der Besetzung zunächst aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen. Die unumschränkte Macht der Unternehmerschaft war in den Betrieben zusammengebrochen.<sup>32</sup> Bei den ersten Schritten des Wiederaufbaus von Wirtschaft und Verwaltung war die Initiative vor allem den Kräften der Arbeiterbewegung vorbehalten, die sich am Widerstand gegen den Faschismus beteiligt hatten. Unter ihrer Anleitung organisierten in vielen Betrieben die Belegschaften selbständig die Wiederaufnahme der Produktion und begannen, Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten materiellen und sozialen Härten einzuleiten.<sup>33</sup> Innerhalb der Werke bildeten sich Produktionskomitees<sup>34</sup>, im kommunalen Sektor übernahmen Ausschüsse von Gewerkschaftern und Funktionären der Arbeiterparteien die Organisation der Versorgung und mobilisierten die Arbeiter. Aus dieser Initiative entwickelte sich ein System von Belegschaftsvertretungen, deren praktische Funktion über den sozialen Bereich hinaus oft bis hin zur Leitung von Produktion und Verteilung reichte. Die autonome Rolle, die von den Arbeitern dieser Betriebe in den ersten Wochen nach dem Zusammenbruch übernommen wurde, bildete einen wesentlichen Faktor der Stärkung ihres Selbstbewußtseins und strukturierte die zukünftigen Konflikte mit den zurückkehrenden Vertretern der Unternehmerschaft.<sup>35</sup> Der Umstand, daß die Belegschaften

32 Vgl. Theo Pirker, *Die blinde Macht*, München 1960, Bd. I, S. 114 ff.

33 Vgl. Gerhard Mannschatz/Josef Seider, *Zum Kampf der KPD im Ruhrgebiet für die Einigung der Arbeiterklasse und die Entmachtung der Monopolherren 1945–1947*, Berlin 1962.

34 Vgl. R. Hauser/R. Meyer, *Aktion Mitbestimmung*, Berlin 1967, S. 13.

35 Ober Selbstbewußtsein und Einflußmöglichkeiten der Betriebsräte gibt der ehemalige kommunistische Betriebsratsvorsitzende Clemens Kraienhorst einen sehr anschaulichen Bericht in: Erika Runge, *Bottroper Protokolle*, Frankfurt/M., 1968.

durch die Betriebsräte in dieser Phase im Betriebs- und Unternehmensbereich unmittelbaren Einfluß gewannen, mußte auch ihre Mitbestimmungsvorstellungen prägen.

Auf diesen Tatbestand weist besonders die Entwicklung im Ruhrgebiet hin, auch wenn sie für den Gesamtbereich der Westzonen nicht in vollem Umfang verallgemeinert werden darf. Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur sowie die revolutionären Traditionen der Arbeiterbewegung schufen hier günstige Bedingungen für den wirtschaftlichen und politischen Kampf der Arbeiterklasse. Die relativ frühzeitige Wiederaufnahme der Produktion und die starke Konzentration von Arbeitskräften förderten besonders im Bergbau die Organisation der Belegschaften, die von der betrieblichen Basis bis zur Bildung von Einheitsgewerkschaften vorangetrieben wurde.<sup>36</sup> Die weitgehende personelle Identität von politischen Kadern und Betriebsräten, unter denen vor allem der kommunistische Einfluß verhältnismäßig stark war<sup>37</sup>, war die treibende Kraft für Entnazifizierungsmaßnahmen in den Betrieben; auf einzelnen Schachtanlagen kam es zur offenen Konfrontation mit der Besatzungsmacht.<sup>38</sup>

Daß von diesen Ansätzen her eine antifaschistische Mobilisierung der Belegschaften entwickelt werden konnte, die sich zu der Forderung nach Enteignung des Konzerneigentums zuspitzte, zeigt die folgende Resolution einer Konferenz der Betriebsratsvorsitzenden aller Schachtanlagen:

»Die Bergleute wissen, daß der Bergbauverein, die Thyssen, Klöckner, Krupp und alle Aktionäre, die Geldgeber der NSDAP waren. Die Bergleute wissen, daß die deutschen Grubenbarone zwei Kriege vorbereitet haben, und geführt haben. Die deutschen Kohlenbarone sind Kriegsverbrecher. Um einen neuen Krieg zu verhindern, verlangen die Bergleute eine Überführung der Schachtanlagen in die Hände der Provinzialregierung [ . . . ].«<sup>39</sup>

Die Forderungen nach Enteignung waren mit denen nach Mitbestimmung verknüpft, die sich vor allem auf die Kontrolle und Organisation der Produktion bzw. Ertragskontrolle durch

<sup>36</sup> Vgl. Mannschatz/Seider, a.a.O., S. 30.

<sup>37</sup> Bei den bis Januar 1946 durchgeführten Betriebsrätewahlen entfielen auf kommunistische Betriebsräte 49 983, auf sozialdemokratische 28 313 Stimmen. Vgl. ebenda S. 52.

<sup>38</sup> Vgl. ebenda, S. 105.

<sup>39</sup> *Deutsche Volkszeitung* vom 29. 11. 1945, zit. n. ebenda, S. 55.

die Belegschaftsvertreter richtete. Der Kontrollbegriff wurde seinem Inhalt nach als direkte Einflußnahme der Mitbestimmungsträger auf Betriebs- und Unternehmensentscheidungen verstanden. Ein amerikanischer Bericht aus dieser Zeit, der die Mitbestimmungsforderungen der Betriebsräte »als eine der wichtigsten Methoden« charakterisierte, »mit denen die Arbeiter die auf die Beseitigung des Kapitalismus zielenden Veränderungen durchzuführen hofften«<sup>40</sup>, macht die Motive klar, aus denen die Westalliierten die Betriebsrätebewegung zu behindern suchten. Entsprechend traten die westlichen Alliierten allen Versuchen einer Vereinigung der sozialdemokratischen und kommunistischen Partei entgegen, die in starkem Maße auf betrieblicher Ebene ihren Ausgangspunkt nahmen.<sup>41</sup>

Nach dem Zusammenbruch waren die Rechte der Betriebsräte zunächst nicht gesetzlich fixiert. Während in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone nach 1945 Gesetze erlassen wurden, die den Betriebsräten einen wirtschaftspolitischen Einfluß garantierten<sup>42</sup>, folgte aus dem im April 1946 erlassenen Kontrollratsgesetz Nr. 22 für die Arbeit der Betriebsräte in den westlichen Zonen eine faktische Einschränkung ihrer bisherigen Rechte.<sup>43</sup> Mittlerweile hatten sich unter westalliiertem Schutz die betrieblichen Machtpositionen der Unternehmer gefestigt; mit der Bewilligung der Bildung von Unternehmerverbänden hatten diese die Möglichkeit zum Aufbau überbetrieblicher Machtstellungen erhalten.<sup>44</sup>

Die Einstellung der Unternehmer gegenüber der Mitbestimmungsforderung der Belegschaftsvertreter verhärtete sich, und errungene Positionen konnten nur dort gehalten oder ausgebaut werden, wo die Belegschaften zu Abwehrmaßnahmen in der Lage waren. Dieser Entwicklung hätte nur durch das koordinierte Vorgehen der Arbeiterorganisationen entgegenge-

40 Vgl. Wheeler, a.a.O., S. 112 f.

41 Zu den Bestrebungen einer Vereinigung von KPD und SPD in den Westzonen vgl. Karl A. Otto, *SPD und Arbeitereinheit 1945/1946*, in: *Marxistische Blätter*, Sonderheft 3/68, S. 133 ff.

42 Auf diesen Tatbestand wurde auch von seiten der westdeutschen Gewerkschaften wiederholt hingewiesen. Vgl. *Die Gewerkschaftsbewegung . . .*, a.a.O., S. 86.

43 Vgl. Mehnert/Schulte, a.a.O., S. 247.

44 Vgl. *Deutsche Sozialpolitik im neuen Aufbruch? Bericht des Arbeitgeber-Ausschusses Nordrhein-Westfalen, 1945-1948*, Düsseldorf 1949, S. 8 ff.

treten werden können. Doch die Führung des DGB in der britischen Zone beschränkte ihre Aktivität in dieser Frage auf die Herausgabe einer *Musterbetriebsvereinbarung* und erklärte später lakonisch: »Leider hat der Gang der Entwicklung(!) die an diese Mustervereinbarung geknüpften Hoffnungen nicht erfüllt.«<sup>45</sup>

4. Die Legalisierung der Gewerkschaftsorganisationen in den Westzonen war 1945 schneller erfolgt, als die westalliierten Pläne es vorgesehen hatten. Die Änderung in der Haltung der Besatzungsmächte läßt sich sowohl auf den relativ raschen Aufbau von Gewerkschaften in der sowjetischen Zone als auch auf die Tatsache zurückführen, daß es der westlichen Administration gelungen war, in den gewerkschaftlichen Führungspositionen den Einfluß der reformistischen Kräfte zu sichern.

Die reformistische Strömung in der Arbeiterbewegung hatte mit der Verringerung ihrer Massenbasis und dem Anwachsen der faschistischen Bewegung zu Anfang der dreißiger Jahre ihre Bedeutung als Stabilisierungsfaktor des kapitalistischen Systems weitgehend eingebüßt. Der deutschen Bourgeoisie war für die Realisierung ihrer Ziele im Faschismus das Weiterbestehen der Arbeiterorganisationen zu einem Hindernis geworden; die Versuche der gewerkschaftlichen und eines Teils der sozialdemokratischen Führungsgruppe, ihre Positionen um den Preis der Einordnung in den faschistischen Staat zu retten, mußten scheitern.

Nach dem Zusammenbruch des kapitalistischen Staatsapparates und angesichts der extrem verschlechterten materiellen Lage der arbeitenden Bevölkerung in Deutschland waren es die westlichen Besatzungsmächte, die zunächst des disziplinierenden Einflusses dieser Kräfte auf die Arbeiterschaft in Westdeutschland bedurften.

Das in der ersten Nachkriegsphase noch erklärte gemeinsame Interesse an der Beseitigung der »sozialen und wirtschaftlichen Basis des deutschen Imperialismus«<sup>46</sup>, die Identifikation der reformistischen Führer mit den politischen Ordnungsvorstellungen

<sup>45</sup> Vgl. *Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone*, a.a.O., S. 82, zu den betrieblichen Abwehraktionen vgl. ebenda, S. 273 ff.

<sup>46</sup> Vgl. Eichler, Rosenberg u. a., *Die deutsche Gewerkschaftsbewegung*, London 1945, S. 21 f.

lungen der Siegermächte und ihre entschieden antikommunistische Position bildeten die ideologische Grundlage des Bündnisses zwischen Westmächten und deutschem Reformismus, in das sowohl die gewerkschaftliche Führungselite als auch die sozialdemokratische Gruppe, mit Kurt Schumacher an der Spitze, einbezogen waren. In diesem Sinne hatte der ehemalige Holzarbeiterführer Fritz Tarnow bereits während des Krieges in der Emigration gefordert:

»Wir müssen dies (T. meint die Bildung von Einheitsgewerkschaften, d. V.) um jeden Preis zu verhindern trachten, da es den Kommunisten die Möglichkeit geben würde, die Gewerkschaften zu beherrschen. Daher müssen wir jetzt mit den britischen und amerikanischen Stellen die geeigneten Vorkehrungen treffen, damit wir so schnell wie möglich zurückkehren können, um die Entwicklung antikommunistischer Gewerkschaften zu leiten. Wir dürften auf die Mitarbeit der Militärbehörden rechnen können, da es ebenso in ihren wie in unserem Interesse liegt.«<sup>47</sup>

Die Hoffnungen der Gewerkschaftsführung, bei der Neuordnung Deutschlands eine »Sonderrolle, wenn nicht die Hauptrolle zu spielen«<sup>48</sup>, gründeten sich nicht nur auf ihre Bereitschaft, kommunistischen Einflüssen in der deutschen Arbeiterbewegung entgegenzutreten, sie waren zudem auch von der Erwartung bestimmt, die westlichen Alliierten seien langfristig an der gewerkschaftlichen Organisation als einem Kontrollfaktor gegenüber der Macht der deutschen Bourgeoisie interessiert.

Beide Momente hatten in der von SPD und Gewerkschaftsführung vertretenen Konzeption eines »dritten Weges zwischen Kommunismus und Kapitalismus« Eingang gefunden, die zur ideologischen Leitlinie des deutschen Reformismus nach 1945 werden sollte. Die in ihrem Selbstverständnis auf eine sozialistische Umgestaltung Deutschlands gerichtete Konzeption war weitgehend an den gesellschaftspolitischen Vorstellungen der englischen Sozialdemokratie orientiert, mit denen sie die Forderungen nach Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und Einführung einer Planwirtschaft gemeinsam hatte. Die Regierungsübernahme durch die englische Labour-Party verstärkte den Modellcharakter des sogenannten Englischen Ex-

<sup>47</sup> Zit. n. Wheeler, a.a.O., S. 39 f.

<sup>48</sup> Vgl. Pirker, a.a.O., S. 60 f.

periments für den deutschen Reformismus, dessen Exponenten nicht zuletzt von der britischen Besatzungsmacht eine Hilfestellung bei der Durchführung ihres Programms erwarteten. Es lag in der Tradition reformistischer Ideologie, daß der hierbei verwendete Sozialismusbegriff von der Frage der staatlich-politischen Macht abstrahierte und der Staat als ein der Gesellschaft übergeordneter, von ihren Klassenstrukturen unabhängiger Faktor verstanden wurde.<sup>49</sup>

Diese Vorstellungen prägten auch den Charakter der sozialdemokratischen Verstaatlichungsforderungen. Die These: »Repräsentiert durch den demokratischen Volksstaat soll das Volk Eigentümer an den Produktionsmitteln werden«<sup>50</sup>, erwies sich objektiv als Element einer kapitalistischen Nationalisierungspolitik. Dabei hätte die Verwirklichung des sozialdemokratischen Nationalisierungsprogramms in einer Phase geschwächter Herrschaftspositionen des deutschen Kapitalismus durchaus zu einem wesentlichen Faktor gesellschaftlicher Umwälzung werden können, wenn es nur mit der entschädigungslosen Enteignung der bisherigen Besitzer verbunden gewesen wäre.

Die sozialdemokratische Konzeption ließ die Frage nach der Entschädigung, ebenso wie die nach einer konkreten Durchsetzungsstrategie für ihre erklärten Zielstellungen, offen. An ihre Stelle trat die Behauptung, »mit dem Zusammenbruch der Nazis sei auch der Kapitalismus in Deutschland und weiter auch in Mittel- und Westeuropa zusammengebrochen«<sup>51</sup>, die – im Kontext sozialdemokratischer Politik betrachtet – nur die Funktion der Verschleierung der Notwendigkeit antikapitalistischen Kampfes haben konnte.<sup>52</sup> In ihrer Grundstruktur entsprach die gewerkschaftliche Forderung nach »Überführung der Grundstoffindustrien in Gemeineigentum« der sozialdemokratischen Programmatik. Begrifflich wie inhaltlich war sie zugleich von Positionen der katholischen Soziallehre geprägt, wie sie vor allem in den Vorstellungen der CDU von der »Gemeinwirtschaft« entwickelt wurden. Im Mittelpunkt der gesell-

49 Vgl. Kapitel I der vorliegenden Arbeit.

50 Zit. n. Parteitag der SPD 29. Juni – 2. Juli 1947, Nürnberg, Protokoll, Hamburg, o. J., S. 62.

51 Kurt Schumacher, zit. in: *Hannoversche Presse*, 6. September 1946.

52 Zur Programmatik der deutschen Sozialdemokratie nach 1945 vgl. *Sozialismus – eine Gegenwartsaufgabe – Dr. Schumacher auf dem Parteitag der SPD in Hannover*, Berlin-Wilmersdorf 1946.

schaftspolitischen Programmatik der westzonalen Gewerkschaftsführungen standen jedoch Forderungen, die an die Wirtschaftsdemokratie-Konzeption der zwanziger Jahre anknüpften:

»Im Vordergrund der gesamten wirtschaftspolitischen Arbeit der neuen Gewerkschaftsbewegung steht die Demokratisierung der Wirtschaft, ausgehend von der Erkenntnis, daß das Versagen der Weimarer Demokratie im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß sie nicht von einer wirkungsvollen Wirtschaftsdemokratie unterbaut war. Im Gegenteil, auf dem wirtschaftlichen Gebiet und in der Machtordnung, die hier noch herrschte, war der Reaktion mit den Machtmitteln, die die deutsche Wirtschaft ihr verlieh, die Möglichkeit gegeben, in Ausnützung der Wirtschaftskrise 1929 durch Unterstützung der Hitlerbewegung, den entscheidenden Schlag gegen die Gewerkschaften [...] zu führen.«<sup>53</sup>

Die gewerkschaftlichen Erklärungen zeigten, daß auch die Erfahrungen des Faschismus die wirtschaftsdemokratischen Illusionen in ihren Grundlagen nicht gebrochen hatten. Der strukturelle Zusammenhang zwischen der Ausübung staatlicher Macht und dem ökonomischen Interesse der Herrschenden wurde ebenso wenig begriffen wie die Beziehung von Faschismus und Kapitalismus, die man als »politischen Mißbrauch« wirtschaftlicher Machtstellungen interpretierte.<sup>54</sup>

Dabei ging es den Gewerkschaften jetzt – im Unterschied zu der während der Phase der Hochkonjunktur in den zwanziger Jahren entwickelten Wirtschaftsdemokratiekonzeption, mit der man hoffte, die »elastischen Wände« des Kapitalismus zurückzudrängen – um die Erlangung von Machtpositionen, aufgrund derer sie die künftige wirtschaftliche und politische Verfassung Deutschlands mitbestimmen konnten. Die Vertretung der Gewerkschaften in den gesamtwirtschaftlichen Lenkungsorganen und den Leitungen der großen Kapitalgesellschaften sollte zum Hebel dieses Einflusses werden. Hans Böckler erläuterte das Programm auf der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone:

»Wir müssen in der Wirtschaft selbst als völlig gleichberechtigt vertreten sein, nicht nur in einzelnen Organen der Wirtschaft, nicht in den Kammern der Wirtschaft allein, sondern in der gesamten Wirt-

<sup>53</sup> *Die Gewerkschaftsbewegung . . .*, a.a.O., S. 79.

<sup>54</sup> Ebenda.

schaft. Also der Gedanke ist der: Vertretung in den Vorständen und Aufsichtsräten der Gesellschaften.«<sup>55</sup>

Teile der westdeutschen Bourgeoisie waren nach 1945 – in Anbetracht der Gefährdung ihrer Machtpositionen – dazu übergegangen, durch die Propagierung einer antikapitalistischen Programmatik die Massenbasis ihrer neu entstehenden politischen Organisationen zu sichern. Mit Losungen und Forderungen, die ihrer Erscheinungsform nach sozialistische waren, ihrem Wesen nach jedoch einen kapitalistischen Restaurationsprozeß stabilisieren halfen oder für diesen zumindest ungefährlich waren, sollten antikapitalistische Stimmungen aufgefangen und ihre Umsetzung in eine politisch relevante Praxis verhindert werden.

In diesem Kontext muß das Ahlener Programm der CDU von 1947 gesehen werden, dessen Funktion Franz Meyers, geschäftsführendes CDU-Mitglied, später so charakterisierte: »Das Ahlener Programm war ein Programm, dazu ausersehen, den Sozialismus zu verhindern.«<sup>56</sup> Die CDU – unter Führung Adenauers im Jahre 1947 längst zum Repräsentanten des deutschen Großkapitals geworden – konstatierte in ihrem Programm für die britische Zone:

»Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Nach dem furchtbaren wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zusammenbruch als Folge einer verbrecherischen Machtpolitik kann nur eine Neuordnung von Grund auf erfolgen [...]. Unternehmungen monopolartigen Charakters, [...] die eine bestimmte Größe überschreiten müssen, verleihen eine wirtschaftliche und damit politische Macht, die die Freiheit im Staat gefährden kann [...]. Monopolartigen Charakter haben Kohlebergwerke [...], sie sind zu vergesellschaften [...]. Auch bei der eisenschaffenden Industrie ist der Weg zur Vergesellschaftung zu beschreiten.«<sup>57</sup>

Für die CDU beinhaltete die Forderung nach »Vergesellschaftung« die Entflechtung der Grundstoffindustrie und die Überführung der verbleibenden Gesellschaften in »gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen«, an denen sowohl privater Aktienbesitz als auch öffentliche Körperschaften, wie Stadt, Land bzw. Gemeinde und die im Betriebe tätigen Arbeiter, be-

<sup>55</sup> Zit. n. Potthoff, a.a.O., S. 29.      <sup>56</sup> Zit. n. Kuczynski, a.a.O., S. 999.

<sup>57</sup> Zit. n. Hans Limmer, *Die deutsche Gewerkschaftsbewegung*, München/Wien 1968, S. 85.

teilt werden sollten. Sieht man davon ab, daß die hier propagierte industrielle Zersplitterung einen Widerspruch zu den Erfordernissen der modernen Großproduktion enthielt<sup>58</sup>, so hätte die Verwirklichung des »machtverteilenden Prinzips« den dominierenden Einfluß des privaten Kapitals gesichert. Adenauer begründete auf dem Recklinghausener Parteitag der CDU 1947 die Ablehnung seiner Partei gegenüber der Verstaatlichungspolitik:

»Wir dürfen unter keinen Umständen die geballte wirtschaftliche Macht, die im Bergbau und in den Grundstoffindustrien liegt, dem Staat übertragen [...] denn, wer Herr des Staates heute ist, weiß man, wer später Herr des Staates sein wird [...], weiß man nicht.«<sup>59</sup> Die in der Politik des Ahlener Programms verfolgte Taktik der westdeutschen Bourgeoisie war nicht nur auf die Sicherung der Basis ihrer politischen Organisationen gerichtet, sie bedeutete auch das Angebot einer Arbeitsgemeinschaftspolitik an die reformistischen Arbeiterorganisationen.

5. Die Verschärfung der internationalen Klassenauseinandersetzungen – u. a. durch die Festigung der kommunistischen Positionen in Osteuropa und den Aufschwung der sozialrevolutionären Bewegungen in Ostasien bedingt – schlug sich alsbald auch in der amerikanischen Deutschlandpolitik nieder. Im Laufe des Jahres 1946 wurde die Schaffung einer wirtschaftlichen und politischen Einheit der deutschen Westzonen eingeleitet. Der westdeutsche Staat konnte nur auf der Basis eines kapitalistischen Systems zum dauerhaften Bündnispartner der »westlichen Welt« werden. Deshalb mußte die Politik der »kolonialen Behandlung« Deutschlands zugunsten der wirtschaftlichen Festigung der Westzonen endgültig revidiert werden. Auf das innerdeutsche Kräfteverhältnis bezogen, bedeutete die Wende in der westalliierten Deutschlandpolitik eine entscheidende Stärkung der Positionen der deutschen Bourgeoisie und die Einleitung der Restauration ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht.

<sup>58</sup> Zu den Sozialisierungsbestrebungen der Nachkriegszeit aus marxistischer Position vgl. A. Lemnitz, *Verstaatlichung und Vergesellschaftung, Einheit*, 1946, H. 10 und 11.

<sup>59</sup> Zit. n. 1. Parteitag der CDU der britischen Zone, Recklinghausen. Hrsg. vom Zonensekretariat der CDU, Heft 1, o. O. u. J., S. 6.

Die Einstellung der Demontage in der amerikanischen Besatzungszone im Mai 1946 war das erste Anzeichen für die veränderte amerikanische Wirtschaftspolitik. Am 1. Januar 1947 schlossen sich die britische und die amerikanische Zone zur »Bizone« zusammen. Damit war in Deutschland eine »funktionierende Wirtschaftseinheit« geschaffen, die den Wiederaufbau erleichtern sollte. Gleichzeitig war auch die amerikanische Einflußsphäre auf die industriellen Zentren des Rhein-Ruhr-Gebietes ausgedehnt worden. Im August 1947 folgte die Revision des westalliierten Industriepfanes, die die früher gesetzten Grenzen der westdeutschen Wirtschaftsentwicklung erheblich erweiterte.

Auf politischer Ebene drängte die amerikanische Besatzungsmacht auf die Schaffung staatlicher Institutionen, mit denen über die Basis der einzelnen Länder hinaus politische Machtstrukturen eines künftigen Staates entwickelt werden sollten. Bereits bei der Verfassungsgebung in den Ländern hatte sie darauf hingewirkt, daß deren Bestimmungen im Rahmen eines bürgerlich-parlamentarischen Systems blieben, und durch Anwendung massiven Drucks versucht, die zum Teil vorgesehenen Artikel über Nationalisierung und Mitbestimmungsrechte zu eliminieren oder abzuschwächen. So mußte zum Beispiel auf amerikanische Weisung der Artikel 41 der hessischen Verfassung einer gesonderten Volksabstimmung unterzogen werden, bei der sich jedoch 72% der Befragten für die festgelegte Überführung des Bergbaus, der Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, der Energiewirtschaft und der Hauptbetriebe des Verkehrswesens in Gemeineigentum aussprachen.

Im besonderen Maße richteten sich die westalliierten Maßnahmen gegen eine weitergehende gesetzliche Regelung der Rechte der Betriebsräte. Charakteristisch ist die Stellungnahme General Clays zu den Bestrebungen, auf Länderbasis Betriebsrätegesetze zu erlassen: »Kommt es [. . .] zu einer mit der Betriebsleitung gleichberechtigten Beteiligung der Betriebsräte an der Produktionspolitik, so sind wir [. . .] nicht willens, in dieser Frage auf Länderebene vorzugehen [. . .]. Im gegenwärtigen Augenblick können die Betriebsräte durch kollektives Verhandeln daran gehen, ihr Verhältnis zur Betriebsleitung festzulegen. Wir denken, daß es dabei bleiben sollte, bis das deutsche Volk in seiner Gesamtheit die von ihm gewünschte

Leitung der Industrie zum Ausdruck bringen kann [...].<sup>60</sup> Damit verwies er auf den Zeitpunkt, zu dem in Westdeutschland wieder ein einheitlicher kapitalistischer Staatsapparat bestehen würde. Entsprechend wurden auf amerikanisches Veto hin die Bestimmungen des Bremischen Betriebsrätegesetzes, die eine Mitbestimmung der Belegschaftsvertreter in wirtschaftlichen Fragen vorgesehen hatten, zugunsten einer abgeschwächten Fassung geändert.<sup>61</sup>

Die alliierte Personalpolitik in den neugeschaffenen Verwaltungsgremien der Bizone räumte den Vertretern des deutschen Kapitals eine beherrschende Stellung ein. Die Auflösung des bizonalen Wirtschaftsamtes, das unter Viktor Agartz planwirtschaftliche Vorstellungen vertreten hatte, und die Gründung des Frankfurter Wirtschaftsrates für die vereinigten Zonen waren ein entscheidender Schritt zur Einleitung einer neoliberalistischen Wirtschaftspolitik.<sup>62</sup>

Auch in der rheinisch-westfälischen Montanindustrie wurden die Nationalisierungspläne verworfen. Die britische Regierung war unter Androhung einer Revision des amerikanisch-britischen Anleihe-Abkommens gezwungen, der »Verschiebung« der Nationalisierung auf fünf Jahre zuzustimmen.<sup>63</sup> Die weiteren westalliierten Maßnahmen leiteten jedoch die endgültige Restauration der Macht des Ruhrkapitals schrittweise ein.

6. Mit der Orientierung der westalliierten Besatzungspolitik an der Restauration der Herrschaft des deutschen Monopolkapitals war einer der Faktoren, die das Bündnis zwischen deutschem Reformismus und Westalliierten begründeten, hinfällig geworden. Die Gewerkschaften hätten nur dann die weitere Entwicklung hinreichend beeinflussen können, wenn sie sich in dieser Phase bereit gezeigt hätten, den restaurativen Trend zu erkennen und die Massen der Arbeiterschaft in den Kampf zu führen.

Da sich seit Ende des Jahres 1946 die Auseinandersetzungen zwischen Bergarbeitern und Besatzungsmacht verschärft hat-

60 Amtliches Protokoll der Sitzung HQ. Euco, 6. 9. 1947, zit. n. Wheeler, a.a.O.

61 Vgl. *Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone*, a.a.O., S. 84.

62 Vgl. Piettre, a.a.O., S. 180 ff.

63 Vgl. Wheeler, a.a.O., S. 250.

ten, hätte sich die Frage der Mobilisierung der Massen für die Gewerkschaftsführung stellen müssen. Der Verlauf dieses Konflikts wurde jedoch exemplarisch für eine gewerkschaftliche Politik, die auf die konsequente Interessenvertretung der westdeutschen Arbeiterschaft zugunsten einer Arbeitsgemeinschaftspolitik mit Besatzungsmächten und Unternehmerschaft verzichtete. Wenn im Ruhrgebiet die Mobilisierung trotzdem gelang, so war das wesentlich auf die Aktivität der Kommunisten zurückzuführen.

Bei den Betriebsrätewahlen hatten die Kommunisten ihre Stellungen besonders im Bergbau so ausbauen können, daß sie Ende 1946 von insgesamt 1738 Belegschaftsvertretern 666 Betriebsräte stellten – gegenüber 632 Sozialdemokraten, 240 CDU-Mitgliedern und 178 Parteilosen. Darüber hinaus waren sie auf gewerkschaftlicher Ebene sowohl in den Bezirksvorständen als auch im Hauptvorstand der Bergarbeitergewerkschaft vertreten. Ein vergleichbar starker Einfluß läßt sich an der politischen Struktur der Betriebsräte in der rheinisch-westfälischen Metallindustrie erkennen: von 864 Belegschaftsvertretern waren 242 Kommunisten gegenüber 248 Sozialdemokraten, 178 Parteilosen, während die übrigen Mitglieder anderer Parteien waren.<sup>64</sup>

Unter dem Eindruck der sich zunehmend verschlechternden Ernährungslage, der niedrigen Löhne, der unzureichenden Wohnverhältnisse und der katastrophalen Ausstattung der Produktions- und Arbeitsstätten verstärkte sich im Herbst 1946 die Kampfbereitschaft der Bergarbeiter.<sup>65</sup> Die von der Besatzungsmacht erhobene Forderung, Sonderschichten einzuführen, stieß auf heftigen Widerstand. Die Bergleute machten jetzt ihre Zustimmung zu Sonderschichten von der Durchführung der Sozialisierung abhängig. Die Kölner Gewerkschaftsführung aber setzte sich nachdrücklich für die bedingungslose Einwilligung in das Sonderschichten-Programm ein. Ihr Versuch, die Auseinandersetzung in ihrem Sinne zu schlichten, schlug jedoch schon auf der Konferenz aller Schachtgrubenlei-

<sup>64</sup> Vgl. Mannschatz/Seider, a.a.O., S. 208.

<sup>65</sup> Die Ernährungslage war im Ruhrgebiet – im Vergleich mit anderen Teilen der Westzonen – besonders schlecht, da die Bevölkerung in den industriellen Ballungsgebieten in starkem Maße auf die Zufuhr von Lebensmitteln angewiesen war.

ter und gewerkschaftlichen Obleute am 16. Oktober 1946 fehl. Die vom Vorstand vorgelegte Entschließung wurde abgelehnt; einstimmig wurde die Überführung der Bergbaubetriebe in die Hände der Landesverwaltung gefordert. Auch eine Schlichtungsvereinbarung, die einige Funktionäre der Bergarbeitergewerkschaft mit den Unternehmern ausgehandelt hatten und die in der Frage der Sonderschichten nachgegeben hatte, stieß auf den Widerstand der betroffenen Arbeiter: im November 1946 sprachen sich bei einer Urabstimmung 89,9% gegen Sonderschichten aus.<sup>66</sup> Die Disziplinierungsversuche der Gewerkschaftsführung waren erfolglos geblieben.

Die Forderung nach Verstaatlichung der Schwerindustrie war Ende 1946 in mehreren kommunistischen Anträgen im nordrhein-westfälischen Landtag erhoben worden. Nach ihrer durch die Landtagsmehrheit erzwungenen Vertagung folgte im Januar 1947 der Antrag auf einen Volksentscheid über die Enteignung der Bergbaubetriebe. Unterdessen hatte sich mit der weiteren Verschlechterung der Versorgungslage die Situation im Ruhrgebiet verschärft. Den Kommunisten war es gelungen, die Zusammenhänge zwischen Hortungen und sich verschlechternder Ernährungslage einerseits und den politischen Machtstrukturen andererseits der arbeitenden Bevölkerung transparent zu machen. Den Kampf um betriebliche Mitbestimmung verbanden sie mit der Forderung nach Bildung von Kontrollausschüssen für Landwirtschaft und Ernährung und nach Veränderung der Eigentumsverhältnisse in der Montanindustrie. Das führte zur Politisierung der sich verschärfenden Protestaktionen.

Die im Februar und März auf mehreren Schachtanlagen durchgeführten Probeabstimmungen über die Enteignung der Kohlekonzerne zeigten die starke Resonanz der Enteignungsforderungen in der Bergarbeiterschaft.<sup>67</sup>

Die sich im Februar 1947 ausweitenden Streikaktionen hatten unterdessen auch die Landtagsmehrheit veranlaßt, von sich aus die Initiative zu ergreifen. Gestützt auf das Ahlener Programm, legte die CDU sechs Antragsentwürfe zu wirtschaftspolitischen Fragen vor, die im wesentlichen den Vorschlag der Entflechtung der Schwerindustrie und der Schaffung »gemischt-

66 Vgl. Mannschatz/Seider, a.a.O., S. 202.

67 Vgl. ebenda, S. 216 f.

wirtschaftlicher Unternehmen« enthielten und die im März dem Inhalt nach angenommen wurden.

Die Protestbewegung erreichte Ende März/Anfang April im Ruhrgebiet ihren vorläufigen Höhepunkt. Am 25. März streikten 85 000 Arbeiter in Wuppertal; in Düsseldorf demonstrierten 80 000 Menschen, in Dortmund waren es am 1. April 30 000.<sup>68</sup> Am 2. April wurde auf einer Sitzung der gewerkschaftlichen Delegierten der Schachtanlagen ein 24stündiger Generalstreik beschlossen, dessen zentrale Forderungen lauteten: Reinigung der staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltung von faschistischen und reaktionären Kräften, Bildung von Kontrollausschüssen der Arbeitenden in Städten und Dörfern und Heranziehung von Gewerkschaftern bei der Überführung der Bergwerksbetriebe in staatliches Eigentum. Obwohl die Gewerkschaftsführung der britischen Besatzungszone alle Streikaktionen verurteilt hatte, beteiligten sich am 3. April die Bergarbeiter fast vollzählig an den Streiks, wobei sie von Belegschaften im Aachener Revier und Metallbetrieben unterstützt wurden.<sup>69</sup>

Auch nachdem die Maßnahmen der Westalliierten verdeutlicht hatten, daß ein Zusammengehen von Gewerkschaften und Besatzungsmächten gegenüber der deutschen Bourgeoisie in den Bereich der Utopie gerückt war, erwies sich der Antikommunismus weiter als entscheidender Integrationsfaktor gewerkschaftlicher Politik. In der SPD, mit der die Führung der Einheitsgewerkschaft in starkem Maße organisatorisch und ideologisch liiert war, hatten sich mit Kurt Schumacher schon Ende 1945 diejenigen Exponenten des deutschen Reformismus durchgesetzt, die auch nach den Erfahrungen des Faschismus nicht zu einer Einheitsfront der Arbeiterparteien bereit waren. Vielmehr folgten sie den Westalliierten überall dort bedingungslos, wo es um den Kampf gegen mögliche kommunistische Einflußnahme ging. Dieser Kampf mußte auch in der eigenen Partei geführt werden, in der es 1945 und 1946 Bestrebungen gab, über die Aktionseinheit die organisatorische Einheit von Sozialdemokraten und Kommunisten herzustellen.<sup>70</sup> In der

68 Vgl. Mannschatz/Seider, a.a.O., S. 232.

69 Vgl. ebenda, S. 225/226.

70 Programmatistische Ansätze zur Schaffung einer Einheitsfront von Sozialdemokraten und Kommunisten finden sich sowohl in dem 1934 vom

Auseinandersetzung mit diesen Versuchen kam Schumacher nicht nur die Hilfe der westlichen Besatzungsmächte zugute. Die ideologischen Traditionen in der deutschen Sozialdemokratie, in denen der Antikommunismus ein konstitutiver Faktor war, wurden durch die wirtschaftlichen Aufbauschwierigkeiten in der Sowjetischen Zone gestützt und verhalfen der Parteiführung zu der nötigen innerorganisatorischen Basis. Die These vom Zusammenbruch des Kapitalismus und die verbreiteten Illusionen über die Intentionen westallierter Gesellschaftspolitik in Westdeutschland taten das übrige, um eine Überprüfung der Konzeptionen des »dritten Weges« an den Erfahrungen der Weimarer Zeit und des Faschismus zu verhindern. Die für diese Konzeption charakteristische mechanistische Trennung von Ökonomie und Politik, von »Sozialismus« und »Demokratie« und das Bekenntnis zum parlamentarischen System erlaubten die bruchlose Integration dieser Vorstellungen in die von den Westalliierten errichteten bürgerlich-parlamentarischen Ordnungen. Die aus dem größeren strategischen Zusammenhang herausgelöste pragmatische Beschränkung auf die Nahziele trug aufgrund der weiteren Verschlechterung der materiellen Lage einerseits und der westalliierten Hilfsangebote andererseits zur Identifizierung der Gewerkschaftsführung mit der westalliierten Politik bei. Hinzu kam, daß eine offene Konfrontation mit den Besatzungsmächten dem bürokratischen Interesse an der Stabilität der eigenen, aus den Trümmern des Faschismus wiederaufgebauten Organisation widersprochen hätte.

Doch der Reformismus sollte sich nicht nur als Disziplinierungsfaktor im Sinne westallierter Interessen erweisen. Obwohl Hans Böckler noch im März 1946 verkündet hatte, »ein zweites Mal soll es dem deutschen Arbeiter nicht passieren, was in den Jahren 1920/21 passiert ist, daß sie trotz ihres ehrlichen Bemühens doch wieder die Betrogenen sind«<sup>71</sup>, konnte eine relativ bruchlose Übertragung der Arbeitsgemeinschaftspolitik

emigrierten SPD-Vorstand herausgegebenen *Prager Manifest* wie auch im *Buchenwalder Manifest*, der ersten sozialdemokratischen Willenserklärung nach dem Kriege. Vgl. Wolfgang Abendroth, *Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie*, Frankfurt/M., 1964. Schumacher setzte auf der Wenningser Parteikonferenz eine antikommunistische Linie durch.

<sup>71</sup> Zit. n. *Protokoll der 1. Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 12.-14. März in Hannover-Linden*, S. 19.

mit den Westalliierten auf die deutsche Bourgeoisie erfolgen. Sie hatte ihre materielle Basis und ihren Ausgangspunkt in der Regelung der Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie 1946/47, die selbst wieder das gewerkschaftliche Verhalten während der Ruhraktionen entscheidend beeinflusste. Was die Gewerkschaftsführung an der Ruhr versuchte, war eine Politik der »Arbeitsgemeinschaft« sowohl mit den westlichen Alliierten als auch mit den Konzernvertretern, zwischen deren partikularen und zeitweiligen Interessengegensätzen sie ihre eigenen Intentionen durchzusetzen hoffte.

7. Solche Interessengegensätze zeigten sich bei den Auseinandersetzungen um die Entflechtung der Montanindustrie, die Ende 1946 von den Alliierten in Angriff genommen wurde. Die Arbeiteraktionen im Ruhrgebiet hatten dazu beigetragen, die Durchführung der Entflechtung voranzutreiben. Darüber hinaus waren die Entflechtungspläne, die nach englischen und amerikanischen Verordnungen vom Februar 1947 zunächst alle »Konzentration der Wirtschaftskraft – insbesondere Kartelle, Syndikate, Truste«<sup>72</sup> etc. betrafen –, offenbar noch von dem Interesse an einer Schwächung der Konkurrenz des westdeutschen Kapitals bestimmt. Im Zeichen des Kalten Krieges verstärkte sich das Interesse der Westmächte an der wirtschaftlichen Stabilität und der Leistungsfähigkeit des westdeutschen Bündnispartners. Die Entflechtungspläne wurden zugunsten einer neuen Konzentrationsbewegung annulliert. Die Entflechtungsmaßnahmen in der Eisen- und Stahlindustrie waren gemeinsam von den britischen Behörden und der Treuhandverwaltung ausgearbeitet worden; sie stießen aber auf den Widerstand der meisten Konzernvertreter. Der Leiter der Treuhandverwaltung charakterisierte die Situation später wie folgt:

»Die Treuhandverwaltung hat durch die Ausgliederung der Werke gehandelt. Das war den Konzernen unbequem. Es war die allgemeine Auffassung, durch Abwarten würden sich manche Dinge von selbst regeln. In dem bestehenden großen Durcheinander darf man aber keine Zeit verlieren.«<sup>73</sup>

72 Vgl. Verordnung Nr. 76 der britischen Militärregierung in Deutschland, britisches Kontrollgebiet, 1947, Nr. 16, S. 412.

73 Zit. n. *Die Neuordnung in der Eisen- und Stahlindustrie im Gebiet der BRD*, a.a.O., S. 563.

Die Vertreter der Konzerne begannen im Januar 1947, der Gewerkschaftsführung von sich aus Mitbestimmungsangebote zu machen, um die Gewerkschaften als Bündnispartner gegen die von den Westalliierten vorgeschlagene Form der Entflechtung zu gewinnen und einer weiteren Ausdehnung der Massenaktionen zu begegnen. Während sich die Arbeitgeberverbände bislang scharf gegen die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen gewandt hatten, folgte das Ruhrkapital nun im wesentlichen der Taktik des Ahlener Programms, wie sie auch von dem Leiter der Treuhandverwaltung, Heinrich Dinkelbach, vertreten wurde.<sup>74</sup> Dinkelbach motivierte das Mitbestimmungsangebot folgendermaßen: »Ich habe diese Form der Beteiligung der Arbeiter gewählt, erstens, damit man ihnen sagen kann, daß es ihre Werke sind [...] und sie dieselben verteidigen müssen, und zweitens, weil dadurch die Möglichkeit besteht, die Arbeiter gegen die Sozialisierung in Bewegung zu bringen.«<sup>75</sup> Als Beispiel für die Bemühungen der Konzernvertreter sei hier der Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden der Gutehoffnungshütte, Oberhausen, zitiert:

»Der Vorstand der Gutehoffnungshütte [...] ist der Auffassung, daß die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie nach dem uns von dem Leiter der Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC<sup>76</sup> mitgeteilten Plan [...] den Belangen der Allgemeinheit und insbesondere der Belegschaft nicht entspricht. Die Durchführung dieses Planes würde die Zerschlagung eines in 150 Jahren organisch gewachsenen Unternehmens bedeuten. Die innige Verflechtung der einzelnen Betriebsabteilungen auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, des Verkehrs und der Verwaltung, verbietet die schematische Anwendung von betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, die die natürlichen und technischen Zusammenhänge unberücksichtigt lassen. Um eine Entflechtung durchzuführen, welche die Wirtschaftlichkeit der Werke nicht gefährdet, halten wir es für geboten, daß die erforderlichen Maßnahmen von denjenigen Stellen beeinflußt werden, welche mit den Betriebsverhältnissen vertraut sind, also von der Verwaltung und der Betriebsvertretung unter Mitwirkung der Gewerkschaft. Wir denken uns dies in der Weise, daß der Aufsichtsrat durch die Zuwahl von Vertretern der Arbeitnehmer bzw. Gewerkschaft erweitert wird, und daß

<sup>74</sup> Vgl. Piettre, a.a.O., S. 177.

<sup>75</sup> Zit. n. *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, Berlin 1966, Bd. 6, S. 216.

<sup>76</sup> NGISC = *North German Iron and Steel Control* = britische Kontrollbehörde für die Eisen- und Stahlindustrie.

von diesem Kreise die Vorschläge für eine zweckentsprechende Lösung ausgehen [...]. Wir würden es begrüßen, wenn wir auf dieser Grundlage mit Ihnen zu einer Verständigung über weitere zu unternehmende Schritte und in Zusammenhang damit zur Regelung einer dauerhaften Mitwirkung der Belegschaft bzw. Gewerkschaft bei der Verwaltung der Unternehmung kommen würden.«<sup>77</sup>

Ein Bündnis zwischen Gewerkschaften und Unternehmern gegen die Besatzungsmächte entsprach auch den Vorstellungen maßgeblicher Kreise der gewerkschaftlichen Führung. Trotzdem hatte das Kölner Gewerkschaftssekretariat der Entflechtung bereits grundsätzlich zugestimmt. Die bisherigen gewerkschaftlichen Forderungen, die Entflechtung müsse mit einer Neuordnung der Eigentumsverhältnisse verbunden werden<sup>78</sup>, wurden dabei faktisch aufgegeben. Die Zustimmung wurde in einer Zusammenkunft mit Vertretern der North German Iron and Steel Control und der deutschen Treuhandverwaltung am 14. Dezember 1946 erteilt, bei der den Gewerkschaftsvertretern zum ersten Male Einzelheiten über die Entflechtungspläne mitgeteilt wurden. Zur gleichen Zeit, als sich die Kämpfe der Arbeiterschaft im Ruhrgebiet ausweiteten, machte die Gewerkschaftsführung ihre Ansprüche geltend:

»[Es war] Hans Böckler, der diese Auffassung der Arbeitnehmer zum Ausdruck brachte. Nach der darüber angefertigten Protokollniederschrift machte Böckler darauf aufmerksam, daß die Gewerkschaften auf keinen Fall vor vollendete Tatsachen gestellt werden möchten, [...] daß alle das Wohl der Arbeiterschaft betreffenden Pläne der britischen wie auch der deutschen Stellen mit den Vertretern der Gewerkschaften besprochen werden müßten [...]; es wäre Pflicht der deutschen Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeiterschaft, eifersüchtig darüber zu wachen, daß auf wirtschaftlichem Gebiet nichts unternommen würde ohne die aktive Mitarbeit der Gewerkschaften. Böckler ging dann auf den von Dinkelbach vorge-

77 Zit. n. Potthoff, a.a.O., S. 42.

78 Bei der Beschlagnahme hatte die Metallarbeitergewerkschaft eine *Entschließung zur Übernahme der Eisen- und Stahlindustrie in britische Kontrolle* veröffentlicht, in der u. a. betont wurde: »Die Metallarbeitergewerkschaft sieht in der Übernahme der Eisen- und Stahlindustrie unter Kontrolle der britischen Militärregierung den ersten Schritt, die Schwerindustrie in gemeinwirtschaftlichem Besitz zu übernehmen. Bis zur endgültigen Regelung der Besitzfrage verstehen die Gewerkschaften die getroffenen Maßnahmen so, daß damit der Einfluß der bisherigen Eigentümer ausgeschaltet werden soll [...].« Zit. n. Potthoff, a.a.O., S. 35.

tragenen Plan ein und erklärte das Einverständnis der Gewerkschaften, wenn es sich um einen wirklichen Neuaufbau handele [ . . . ].<sup>79</sup>

Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden sozialen Auseinandersetzungen wurde eine Kompromißlösung zwischen den verschiedenen Interessen gefunden. Im Februar 1946 wurde die Entflechtung in Verbindung mit der Mitbestimmung endgültig festgelegt.<sup>80</sup> In der Zeit von Februar 1947 bis zum Frühjahr 1948 wurden 24 Werke aus ihren bisherigen Konzernverbindungen herausgelöst und als selbständige Aktiengesellschaften neugegründet; ihre eigentumsrechtlichen Verhältnisse blieben bei andauernder alliierter Beschlagnahme zunächst noch ungeklärt. Der Aufsichtsrat der neuen Gesellschaften setzte sich aus 5 Unternehmervertretern, 5 Arbeitervertretern und einem Vertreter der Treuhandverwaltung zusammen.<sup>81</sup> Von den Unternehmervertretern wurden drei von den Konzernen vorgeschlagen, einer kam aus dem »Bereich der öffentlichen Hand« und einer aus den Leitungen der entflochtenen Gesellschaften. Von den Arbeitervertretern waren zwei Mitglieder des Betriebsrates, zwei Mitglieder der Gewerkschaften (IGM und DGB) und einer aus dem Bereich der öffentlichen Hand, der der »Arbeitnehmerseite« nahestehen sollte. Zugleich wurden den Vorständen gewerkschaftliche Vertreter als Arbeitsdirektoren kooptiert.

Die ersten Entflechtungsmaßnahmen fanden unter dem Druck von Demonstrationen und Kundgebungen der Arbeiterschaft im Ruhrgebiet statt:

»Am Morgen des 3. Februar legten die Belegschaften vieler Betriebe die Arbeit nieder und marschierten geschlossen in die Innenstadt. Die Kumpel der Essener Schachtanlagen zogen voran. Ihnen schlossen sich die Arbeiter der Metall-, Bau- und anderer Betriebe an. Mittags hielten die Arbeiter der Krupp-Betriebe die Maschinen an und 17 000 Arbeiter und Angestellte zogen in einer machtvollen Demonstration zum Stadtinneren, wo sie entschlossene Maßnahmen gegen die Reaktionen und Saboteure in der staatlichen und wirtschaftlichen Verwaltung forderten. Die Arbeiter anderer Industriebetriebe folgten dem Essener Beispiel. Am 4. Februar beschlossen 5 000 Arbeiter und Angestellte der Gutehoffnungshütte, Oberhausen, aus Protest gegen

79 Potthoff, a.a.O., S. 38.

80 Vgl. Wolfgang Hirsch-Weber, *Gewerkschaften in der Politik*, Köln und Opladen 1959, S. 81 f.

81 Vgl. Potthoff, a.a.O., S. 48 ff.

die katastrophalen Zustände am nächsten Tag die Arbeit niederzulegen. In Mühlheim streikten 12 000 Arbeiter, in Holten 2 400 und in Oberhausen am 10. Februar 10 000. Ähnlich war es in Redlinghausen, Duisburg und anderen Industriestädten.<sup>82</sup>

Nur wenige Tage nach diesen Aktionen fand die erste Sitzung des paritätisch besetzten Aufsichtsrates der Hüttenwerke Haspe AG statt. Schon dieser enge zeitliche Zusammenhang macht deutlich, daß die Mitbestimmung von den Besatzungsmächten und den Konzernvertretern als ein Mittel der Befriedung und Beruhigung gedacht war; sie sollte eine weitere Radikalisierung der Arbeiterschaft verhindern.

Die Realisierung des gewerkschaftlichen Mitbestimmungskonzeptes war objektiv Bestandteil einer Kompensationsstrategie der Westalliierten und des deutschen Kapitals gegenüber anti-kapitalistischen Strömungen in der westdeutschen Arbeiterschaft mit dem Ziel, kapitalistische Herrschaftsverhältnisse zu restaurieren. Wäre die von den Belegschaften geforderte Mitbestimmung durchgesetzt worden, so wären, trotz der Verhinderung der Sozialisierung durch die Westalliierten, die kapitalistischen Machtverhältnisse erschüttert worden. Die Einbeziehung gewerkschaftlicher Spitzenfunktionäre in die Leitungsorgane der Kapitalgesellschaften gab den Konzernvertretern aber ein Mittel in die Hand, ihre Sonderinteressen für Allgemeininteressen auszugeben und die Kluft zwischen gewerkschaftlicher Führung und ihrer Basis zu vertiefen. Die Konzernvertreter konnten nun mit Recht annehmen, daß es auch im Interesse der gewerkschaftlichen Funktionäre lag, die Wirtschaftlichkeit der Werke nicht zu gefährden und sowohl gegen Demontagemassnahmen der Westalliierten als auch gegen »Störaktionen« der Belegschaften einzuschreiten. Denn schließlich sahen die Gewerkschaften in der Einführung der Montan-Mitbestimmung den ersten Schritt zur lange ersehnten Wirtschaftsdemokratie, deren Funktionieren unter Beweis gestellt werden sollte.

Die Einbeziehung gewerkschaftlicher Führungskräfte in die Aufsichtsräte und Vorstände der Stahlindustrie bestärkte viele Belegschaften in dem Glauben, ihr Mitbestimmungsrecht sei gesichert, und förderte das Abflauen der Massenbewegung, die

<sup>82</sup> *Westdeutsches Volksecho* v. 7. und 14. 2. 1947, zit. n. Mannschatz/Seider, a.a.O., S. 214.

nicht dauerhaft stabilisiert werden konnte. Die Möglichkeiten, größere Teile der Arbeiterschaft zu mobilisieren, waren begrenzt. Zwar war der kommunistische Stimmenanteil bei den nordrhein-westfälischen Landtagswahlen im Frühjahr 1947<sup>83</sup> gegenüber den zuletzt vor den Aktionen an der Ruhr abgehaltenen Gemeinderatswahlen gestiegen, die Wahlergebnisse lassen aber darauf schließen, daß sich die spezifischen Bewußtseinsfaktoren, die nach 1945 das betriebliche Engagement in Teilen der Arbeiterschaft bestimmten, in nur geringem Ausmaß auf ihr politisches Verhalten außerhalb des Betriebes auswirkten. Der Einfluß von CDU und SPD dominierte meist auch in den Orten des Ruhrgebietes, wo die Streik- und Protestbewegung am stärksten gewesen war.

8. Der Umschwung der amerikanischen Außenpolitik von der »kolonialen Behandlung« zur aktiven ökonomischen, politischen und schließlich auch militärischen Einbeziehung Westdeutschlands in das antisozialistische Paktsystem führte über die Gründung der Bizone, den Marshall-Plan und die Währungsreform des Jahres 1948 zielstrebig auf die Wiederherstellung monopolkapitalistischer Herrschaftsverhältnisse.

Das mit dem Marshall-Plan eingeleitete wirtschaftliche Wiederaufbau-Programm für Westeuropa war von der Absicht bestimmt, die amerikanische Wirtschaftslage zu sanieren und den US-Einfluß in Westeuropa zu stabilisieren. Die Widersprüche zwischen der Politik des Morgenthau-Plans und dem Interesse am Export des in der Kriegskonjunktur akkumulierten Kapitals hatten sich verschärft, als die zahlungsfähige Nachfrage in den USA hinter den während des Krieges vorgenommenen Kapazitätserweiterungen zurückblieb und der US-Binnenmarkt keine ausreichenden Anlagemöglichkeiten mehr bot. Das Wiederaufbau-Programm schuf die Möglichkeit zum verstärkten Kapitalexport aus den USA<sup>84</sup>, der zugleich zum Mittel wirtschaftlicher und politischer Integration Westeuropas in den von den USA geschaffenen Block wurde. Diese politische Funktion

83 Vgl. Richard Schachtner, *Die deutschen Nachkriegswahlen*, o. O. u. J., S. 53; ferner *Handbuch des Landtages von Nordrhein-Westfalen, 1. Wahlperiode*, Düsseldorf 1949, S. 16.

84 Vgl. Sachmatowa, *Die Expansion des USA-Privatkapitals nach Westeuropa*, Berlin 1958, S. 62 ff.

des Marshall-Plans beschrieb der amerikanische Professor Seymour E. Harris folgendermaßen:

»Das ERP<sup>85</sup> ist eine politische Waffe von erstrangiger Bedeutung. Der Kommunismus befindet sich auf dem Vormarsch, der Kommunismus gedeiht am Elend, und das ERP ist ein Versuch, die Erholung Westeuropas zu fördern. Ohne sie könnte Westeuropa leicht dem Kommunismus oder einer sonstigen Form des Totalitarismus erliegen.«<sup>86</sup>

Die Spitzen der westzonalen Gewerkschaften waren sich durchaus bewußt, daß die so eingeleitete Integration alle Realisierungschancen für die von ihnen geforderte sozialistische Wirtschaftsordnung endgültig zerstören mußte. Hans Böckler hatte schon vor Beginn des außerordentlichen Bundeskongresses des DGB (brit. Zone) 1948 in Recklinghausen – auf dem der Marshall-Plan zur Debatte stand – seine Bereitschaft zum Verzicht auf die Sozialisierungsforderungen zu erkennen gegeben.<sup>87</sup> Obschon Böckler konzedierte, der Plan sei »für die Wiederaufrüstung des Großkapitals«, plädierte er dennoch für seine Annahme und verkündete: »Wir wollen uns [...] zwischen zwei Ideologien gestellt [...] ein für allemal ein Ziel vornehmen [...], wir wollen deutsche Wirtschaftspolitik machen.«<sup>88</sup> Die Warnungen Fritz Strothmanns (IG Metall) auf dem Gewerkschaftstag, die Vertagung der gewerkschaftlichen Forderungen würde »die Entwaffnung der deutschen Arbeiterklasse bedeuten«<sup>89</sup>, konnte die Zustimmung der Kongreßteilnehmer zu dem ERP-Programm nicht verhindern. Pirker konnte zu Recht einen der wesentlichen Gründe dieser Akklamation darin sehen, »daß der Antikommunismus unter den Gewerkschaftsfunktionären zu diesem Zeitpunkt bereits so stark [war], daß eine Drosselung der Aktivität der radikalen Gegner des Marshall-Plans – also der Kommunisten, in der

85 *European-Recovery-Program* = Marshall-Plan.

86 Zit. n. Theodor Prager, *Wirtschaftswunder oder keines?*, Wien 1963, S. 32.

87 Vgl. die Rede Fritz Strothmanns in Recklinghausen, in der er die Äußerung Böcklers aus einem Zeitungsinterview zitiert: »Sollte aber das Leben unseres Volkes von amerikanischer Hilfe abhängen, dann wären wir bereit, die Sozialisierungsforderungen vorerst zu verschieben«, zit. n.: *Protokoll, a.o. Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die britische Zone vom 16.–18. Juni 1948 in Recklinghausen*, Köln o. J., S. 54.

88 Zit. n. ebenda, S. 42 und 39.

89 Zit. n. ebenda, S. 54.

Gewerkschaftsbewegung der Mehrheit der Delegierten nur als richtig erschien.«<sup>90</sup>

Die gewerkschaftliche Zustimmung zum Marshall-Plan könnte zwar im Kontext trade-unionistischer Tagespolitik verstanden werden, die in den Genuß der Früchte amerikanischer Hilfeleistungen kommen wollte, die gewerkschaftlichen Führer zeigten sich nach der Währungsreform aber auch bereit, auf eine unmittelbare Interessenvertretung der westdeutschen Arbeiterschaft zugunsten von Disziplinierungsmaßnahmen zu verzichten. In diesem Sinne hatte Fritz Tarnow gegenüber dem amerikanischen Gouverneur Clay sicherlich durchaus aufrichtig erklärt:

»Wir müssen Sie daher bitten, nicht uns dafür verantwortlich zu machen, wenn die Arbeiter ungeduldig werden, obwohl wir unser Bestes getan haben, sie so ruhig wie möglich zu halten. Wir werden alles, was nur möglich ist, tun, die Leute weiterhin an ihrem Arbeitsplatz zu halten.«<sup>91</sup>

Die Währungsreform wurde in den westlichen Besatzungszonen am 20. Juni 1948 durchgeführt. Von 172 Milliarden RM an Stückgeld, Bankgeld und Spareinlagen blieben 6,8 Milliarden übrig, die Erstausstattungen beliefen sich auf 6,7 Milliarden DM.<sup>92</sup> Viktor Agartz charakterisierte die Währungsreform und ihre Folgen später so: »Wir müssen feststellen, daß selten eine kapitalistische Expropriation so offen vollzogen wurde wie nach dem Jahre 1948.«<sup>93</sup>

Die Kriegsschulden wurden auf die Masse der Bevölkerung abgewälzt: während ihre Sparguthaben am »Tage X« liquidiert wurden, war den Produktionsmittelbesitzern nicht nur der Besitz gesichert worden, sondern auch die Möglichkeit gegeben, ihn und die gelagerten Warenvorräte in vollem Umfang gewinnbringend ein- bzw. abzusetzen. Mit der Währungsreform erschien »von einem Tag auf den anderen eine Menge von Waren in den Geschäften, die am Vorabend noch unauffindbar gewesen waren, sowohl landwirtschaftliche Produkte als auch industrielle Erzeugnisse.«<sup>94</sup>

90 Pirker, a.a.O., S. 95.

91 Zit. n. Deppe u. a., a.a.O., S. 102.

92 Vgl. WWI, *Deutschland in Zahlen*, Köln 1951.

93 Viktor Agartz, *Wirtschafts- und Steuerpolitik*, in: *Referat zum DGB-Kongreß in Frankfurt/M. 1954*, Sonderdruck.

94 Piettre, a.a.O., S. 206.

Was von Unternehmern im Zwischenhandel in Zeiten gehortet worden war, da sich die Masse der Bevölkerung in extremem Elend befand, wurde nun zu erhöhten Preisen abgesetzt. Zwar war der Preisstopp mit der Währungsreform aufgehoben, doch der Lohnstopp sollte noch auf Monate durch die westalliierte Administration und den Frankfurter Wirtschaftsrat aufrechterhalten bleiben. Bei einem Preisauftrieb bis zu 20% verschlechterte sich die materielle Lage der arbeitenden Bevölkerung weiter.

Steigerung des Arbeitszeit-Aufwandes für den Erwerb bestimmter Güter (Württemberg-Baden), bezogen auf den Stundenlohn:<sup>95</sup>

	(in DM)	
	Juni 1948	Nov. 1948
1 kg Brot	0,34	0,36
1 kg Rindfleisch	1,8	2,5
Arbeitshemd	10,0	13,0
Herrenanzug	84,0	112,0
Herrenschuhe	18,0	29,4
Holzbettstelle	61,0	77,0

Bei einer Steigerung des Produktionsvolumens um ca. 50% bis zum Frühjahr 1949, dem Absinken der Lohnquote bei ansteigender Arbeitslosigkeit waren die Bedingungen eines raschen Akkumulationsprozesses des deutschen Kapitals geschaffen. Doch trotz des Produktionsanstiegs nahm die Arbeitslosigkeit zu. Das Angebot auf dem Arbeitsmarkt erhöhte sich unter anderem auch infolge der Enteignung verarmter und ruiniertes Sparer. Die anschwellende »industrielle Reservearmee« schuf die Gefahr einer weiteren Schwächung der Arbeiterschaft.<sup>96</sup>

<sup>95</sup> Vgl. *Die Gewerkschaftsbewegung . . .*, a.a.O., S. 212, 193 u. 220.

<sup>96</sup> Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Juni 1948 bis Februar 1950

Juni 1948 = 441 595

Dezember 1948 = 742 888

Juni 1949 = 1 283 302

Februar 1950 = 1 981 908

Vgl. Piettre, a.a.O., S. 217.

Anstieg der Profite nach der Währungsreform<sup>97</sup>:

(Index 1936 = 100)

	Gewinn- masse	reale Gewinn- masse	Realer Gewinn / Produktionseinheit
Juni 1948	23	11	21
September 1948	187	82	114
September 1949	299	139	145
September 1950	386	202	162

Während in den folgenden fünf Jahren der Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt von 76% auf 57% fiel, stieg der Anteil der Gesamtinvestitionen von 19% auf 27%.<sup>98</sup> Das anhaltende Zwangssparen der Arbeiterschaft ermöglichte den Unternehmern ein außerordentlich hohes Volumen an Selbstfinanzierungen in den folgenden Jahren. Die Gewerkschaftsführung hatte diese Entwicklung durch Stillhalten bzw. Disziplinierungsmaßnahmen begünstigt. Auch in der Situation verschärfter Ausbeutung und weiterer Konsumbeschränkung des Jahres 1948 sollte sich die Gewerkschaftsführung »des in sie gesetzten Vertrauens würdig erweisen«.<sup>99</sup>

Die verschlechterte Ernährungslage wurde im Frühjahr und im Sommer 1948 in fast allen Städten der Westzonen mit Demonstrationen und Streikbewegungen beantwortet; in einzelnen Orten war es zu Zusammenstößen zwischen Demonstranten und amerikanischer Polizei gekommen. Die Gewerkschaftsführung bemühte sich jedoch nicht, diese Bewegung zu koordinieren, um so auf die machtpolitische Situation und die wirtschaftliche Entwicklung im Sinne der noch aufrechterhaltenen gewerkschaftlichen Forderungen Einfluß zu nehmen. Angesichts der wirtschaftlichen Mangelsituation hatte Hans Böckler schon auf dem Recklinghausener Kongreß zu Streikvorbereitungen in der Eisen- und Stahlindustrie erklärt:

»Da gab es auf einmal eine Unmasse von aktiven Funktionären, die den Streik um jeden Preis wollten, entgegen allen gewerkschaftlichen

97 Zit. n. WWI, *Deutschland in Zahlen 1950*, Köln 1951, S. 128.

98 Vgl. V. Agartz, *Wirtschafts- und Steuerpolitik*, a.a.O., S. 240; in anderen Ländern betrug der Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt zur gleichen Zeit (1953/54) für Dänemark: 63,3%, Frankreich: 66,8%, England: 67,5%, Österreich: 68,9%.

99 Balfour, a.a.O., S. 368.

Grundsätzen, deren oberster doch ist, unter möglichst geringem Einsatz von Kraft den größtmöglichen Erfolg zu erzielen [. . .]; entgegen diesem [. . .] Grundsatz waren auf einmal Kräfte sichtbar geworden, die ganz anders handelten, die einfach den Streik um des Streiks willen wollten, weil sie der Meinung waren, es ließe sich da ein Süppchen kochen.«<sup>100</sup>

Im Sommer 1948 war allerdings eine Situation eingetreten, in der die Gewerkschaftsführung befürchten mußte, die Kontrolle über die demonstrierenden Arbeiter zu verlieren. Um ein Ventil für die vorhandene Unzufriedenheit zu schaffen, rief die bizonale Gewerkschaftsführung – nach Absprache mit den Westalliierten – am 12. November zu einer 24stündigen Arbeitsruhe auf, über die es im Geschäftsbericht des DGB heißt:

»Nicht als Streik oder gar Generalstreik – wie es in der allgemeinen Presse irrtümlich oder gar böswillig ausgesprochen worden ist – ist die am 12. November 1948 durchgeführte Demonstration des gewerkschaftlichen Willens zu registrieren, denn es handelte sich dabei nicht um eine [. . .] Arbeitseinstellung [. . .] mit dem Ziel, bestimmte Zugeständnisse zu erkämpfen, sondern darum, allen an den beklagten wirtschaftlichen Nöten Schuldigen [. . .] den gewerkschaftlichen Willen ernstlich zu demonstrieren [. . .].«<sup>101</sup>

Wenn sich an dem Ausstand über 9 Millionen von insgesamt 11,7 Millionen Beschäftigten in der Bizone beteiligten, so zeigte das die potentielle Schlagkraft der Bewegung im Jahre 1948, die jedoch ungenutzt blieb.

Die Integration der Protestbewegung von 1948 und die lohnpolitische Disziplinierung der westdeutschen Arbeiterschaft durch die Gewerkschaftsführung schufen wesentliche Voraussetzungen für die Konsolidierung kapitalistischer Wirtschaftsstrukturen, auf deren Grundlage der deutsche Kapitalismus – mit der Gründung der Bundesrepublik – wieder einen einheitlichen Staatsapparat aufbauen konnte. Schon in der Verfassung des neuen Staates aus dem Jahre 1949 zeigte sich, daß die Gewerkschaften über keinerlei gesicherte Machtpositionen verfügten und ihre Vorstellungen über eine wirtschaftliche und politische Neuordnung Deutschlands unberücksichtigt blieben. Eine Garantie des Streikrechts, gewerkschaftlicher bzw. be-

100 Zit. n. Protokoll a.a.O. Bundeskongreß . . ., a.a.O., S. 58 f.

101 Zit. n. *Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone . . .*, a.a.O., S. 278.

trieblicher Mitbestimmung, die noch in einzelnen Landesverfassungen aufgenommen worden war, wurde im Grundgesetz nicht mehr vorgesehen.<sup>102</sup> Hier wird das Dilemma reformistischer Politik deutlich, die durch den Verzicht auf die kämpferische Verwirklichung ihrer Forderungen sich jeder Einflußmöglichkeit auf die Konstituierung der staatlichen Ordnung beraubt hatte. Die innergewerkschaftliche Situation war von der Verbitterung der Arbeiterschaft über die restaurative Entwicklung auf der einen und der objektiven Stärke der Gewerkschaften als der größten Klassenorganisation auf der anderen Seite bestimmt. Diese Spannung wurde durch die Verabschiedung des Münchner Programms des DGB 1949 verschärft, in dem noch einmal die gewerkschaftlichen Forderungen nach Mitbestimmung, Gemeineigentum und wirtschaftlicher Planung formuliert wurden.

Unter weitgehend gefestigten kapitalistischen Herrschaftsverhältnissen zeigte sich im Kampf um die Verteidigung und gesetzliche Regelung der Mitbestimmung, daß das reformistische Programm in dem Moment klassenpolitische Sprengkraft erhielt, als es von der kampfbereiten Arbeiterschaft aufgenommen wurde. Das westdeutsche Monopolkapital hatte begonnen, von der bisher verfolgten Kompensationsstrategie – auf deren Linie die Gewährung der Mitbestimmung im Jahre 1947 erfolgt war – zum Angriff auf die wenigen, den Gewerkschaften konzidierten Positionen überzugehen. Die Herrschenden kämpften nicht mehr gegen die Mitbestimmung, sondern gegen jene außerparlamentarische gewerkschaftliche Klassenkraft, die durch die Urabstimmungen in der Montanindustrie sichtbar geworden war.

<sup>102</sup> Vgl. Pirker, a.a.O., Bd. 1, S. 125 f.

### III. Die Debatten um die Verabschiedung des Mitbestimmungsgesetzes im ersten Deutschen Bundestag (Februar – April 1951)

Die Bundestagsdebatten über die Verabschiedung des Mitbestimmungsgesetzes sind mehr als nur von geschichtlichem Interesse.<sup>1</sup>

Der erste Deutsche Bundestag (1949–1953) vereinigte ein breites Spektrum politischer Positionen der deutschen Nachkriegsperiode. Auf der Rechten – neben CDU/CSU und FDP – saßen teils offen faschistisch agierende Gruppen wie die SRP und die DRP<sup>2</sup> neben lokalistischen Splittervereinigungen. Die Kommunistische Partei, die bei den Wahlen von 1949 noch 1 360 443 (5,7<sup>0</sup>/o) Stimmen erhielt, war mit 15 Abgeordneten vertreten.

Prägnanter als die nachträgliche Betrachtung des Historikers oder Politikwissenschaftlers vermitteln diese Debatten die Unmittelbarkeit der Klassenspannungen, die durch die außerparlamentarischen Protest- und Kampfaktionen der Arbeiterschaft die parlamentarische Gesetzgebungsmaschinerie in Bewegung setzten. Schon vor der ersten Lesung der Gesetzesvorlage am 14. Februar 1951 hatten eine Reihe von Verhandlungen zwischen Vertretern der Gewerkschaften, der Unternehmer und der Bundesregierung stattgefunden. Die ersten beiden dieser Verhandlungen, die »Hattenheimer Gespräche« zwischen Gewerkschaften und Unternehmern, waren schon Mitte 1950 ergebnislos abgebrochen worden. Danach faßte der DGB im Juli 1950 folgende EntschlieÙung: »Kampfentschlossen für die Mitbestimmung! Die deutschen Gewerkschaften sind gewillt, zur Erreichung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft gewerkschaftliche Kampfmittel anzuwenden.«<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Als geschichtlichen Abriss vgl. W. Hirsch-Weber, *Gewerkschaften in der Politik*, Köln und Opladen 1959, S. 72 ff., und Theo Pirker, *Die blinde Macht I.*, München 1960, S. 147 ff.

<sup>2</sup> Zur Sozialistischen Reichspartei und Deutschen Rechtspartei als Vorläufer der NPD vgl. R. Kühnl, R. Rilling, Ch. Saager, *Die NPD*, Frankfurt 1969, S. 13 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Pirker, a.a.O., S. 174.

Wodurch aber wurde dieser Konflikt ausgelöst? Die Unternehmer, die – mit deutlicher Unterstützung der westlichen Besatzungsmächte – bis 1950 ihre gesellschaftlich und politisch vorherrschende Stellung zurückgewonnen hatten<sup>4</sup>, ließen nunmehr erkennen, daß sie nicht bereit waren, die im Zuge der Entflechtung durchgesetzte Mitbestimmungsregelung auch für die Zukunft »als deutsches Recht« zu akzeptieren. Der vom Bundeswirtschaftsministerium ausgearbeitete Entwurf einer Durchführungsverordnung für das Gesetz Nr. 27, der den Gewerkschaften 1950 bekannt wurde, zielte auf die Aufhebung der Beteiligung von Arbeiter- und Gewerkschaftsvertretern an den Unternehmensorganen. Auch der damalige Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard provozierte eine Verschärfung der Situation durch die – später dementierte – Erklärung, bei der Durchführung des Gesetzes Nr. 27 müsse die Mitbestimmung wegfallen, da sie gegen deutsches Recht verstoße. Diese antigewerkschaftlichen Vorstöße wurden durch ein Telegramm von Fritz Berg, dem Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, an Bundeskanzler Adenauer unterstützt; er warnte davor, »in der Montanindustrie eine Entscheidung zu treffen, die von der Unternehmerschaft für die gesamte Industrie abgelehnt wurde«.<sup>5</sup>

Angesichts der gescheiterten Vorverhandlungen und der immer heftigeren öffentlichen Polemik der Unternehmer und ihrer Verbände entschlossen sich die IG Metall und die IG Bergbau und Energie im Dezember 1950 und im Januar 1951 zu Urabstimmungen. Diese sollten feststellen, ob die Mitglieder zur Verteidigung des bestehenden Mitbestimmungsrechtes bereit waren. Von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Angestellten der Stahlindustrie stimmten über 95% für Kampfmaßnahmen; im Bergbau waren es 96,7%. Unter dem Eindruck dieser solidarischen gewerkschaftlichen Demonstration drängten der Bundeskanzler, der Wirtschaftsminister und der Arbeitsminister Storch auf neue Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern. Ihnen ging es vor allem darum, den für den 1. Februar angesetzten Streik zu verhindern. Am 25. Januar schließlich veröffentlichten Arbeitgeber und Gewerkschaften ein gemeinsames Kommuniqué: »Am 25. Ja-

<sup>4</sup> Vgl. Kap. II der vorliegenden Arbeit.

<sup>5</sup> W. Hirsch-Weber, a.a.O., S. 91.

nuar fand unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers eine weitere Besprechung über die Regelung des Mitbestimmungsrechtes in Kohle und Eisen statt, bei der über die wesentlichen Punkte Einigung erzielt wurde. Das Kabinett, das sofort zusammentrat, hat beschlossen, unverzüglich dem Bundesrat und Bundestag eine entsprechende Gesetzesvorlage zuzuleiten.<sup>6</sup> Der geplante Streik wurde abgesetzt; das Parlament stand vor der Alternative, das außerparlamentarische Verhandlungsergebnis zu ratifizieren oder neue, verschärfte Auseinandersetzungen in Kauf zu nehmen.

Gegen diesen gewerkschaftlichen Druck wehrten sich vor allem die Sprecher der FDP, die der Regierungskoalition angehörte. Warnstreiks und Kampfdemonstrationen der Arbeiterschaft wurden von dem Abgeordneten Dr. Becker<sup>7</sup> (Hersfeld, FDP) als verfassungswidrig kriminalisiert:

»Ein Streik ist zur Durchsetzung politischer Maßnahmen unrechtmäßig. Als Staatsnotstandsakt kann ein Generalstreik rechtmäßig sein, wenn er zum Schutz der Verfassung dient, aber dieser Streik, der hier proklamiert worden ist, dient nicht der Aufrechterhaltung der Verfassung, sondern er unterhöhlt die Verfassung, weil er dem Parlament die freie Willensentscheidung nehmen will.

Der Herr Bundeskanzler hat in seinem an Herrn Dr. Böckler gerichteten Brief von Ende Dezember 1950 [...] sehr mit Nachdruck auf diese Tatsache hingewiesen. Vielleicht darf ich darauf verweisen, daß in einem Gesetz auch eine derartige nachdrückliche Ahndung eines solchen Vorgehens enthalten ist. Ich verweise auf den § 105 des Strafgesetzbuches. Er besagt: Wer es unternimmt, eine gesetzgebende Versammlung des Reiches oder eines Bundesstaates zur Fassung oder Unterlassung von Beschlüssen zu nötigen usw., wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft.

(Große Unruhe. Zuruf von der SPD: »Scharfmacher!«)

[...] Mich interessiert die strafrechtliche Auslegung und die Anwendung dieser Bestimmung keineswegs. Mich interessiert nur die Feststellung der Tatsache, daß eine gesetzliche Bestimmung vorliegt, die es verbietet, ein Parlament in dieser Weise, wie es geschehen ist, und immer noch weiter geschieht, unter Druck zu setzen. Dagegen verwahren wir uns. Ein Gesetz, das in dieser Weise, nämlich unter Druck

<sup>6</sup> Vgl. Pirker, a.a.O., S. 198.

<sup>7</sup> *Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte, Band 6, 117. Sitzung, 14. Febr. 1951, S. 4444.*

zustande gekommen ist, ist verfassungswidrig und nach unserer Auffassung null und nichtig!

(Beifall rechts. – Unruhe links.)

Jedenfalls lehnen wir es ab, unter einem solchen Druck ein Gesetz zu beschließen.«

Etwas gemäßigter, aber mit der gleichen Zielrichtung kritisierte der CDU-Abgeordnete Sabel<sup>8</sup> die Aktivität der Gewerkschaften:

»Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend sagen: Ein gewisses *Vertrauen unter den Sozialpartnern* ist notwendig, ist auch notwendig bei der Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes, das uns heute hier zur Behandlung vorliegt [...]. Die Ereignisse der letzten Wochen haben meine Freunde mit gewissen Bedenken erfüllt. Wir wünschen, daß wir [...] zukünftig auch mit unserem Lob hier etwas großzügiger sein können. Wir wünschen, daß sich die Dinge, die sich abgespielt haben, nicht wiederholen. Wir wünschen es im Interesse der Staatsautorität, im Interesse einer wirklichen, echten Demokratie. Audi im Interesse einer echten Funktion der Gewerkschaften ist es notwendig, daß wir uns hier besinnen und Dinge vermeiden, die im Interesse aller vermieden werden sollten. Ich sage es noch einmal: Es geht uns darum, daß bei der berechtigten Durchsetzung von Wünschen der Arbeitnehmer dies nicht mit Mitteln geschieht, die geeignet sind, die Staatsautorität zu untergraben.«

Adolf von Thadden – heute Vorsitzender der neofaschistischen NPD – dokumentierte schon im ersten Deutschen Bundestag als Abgeordneter der Deutschen Rechtspartei, daß die Denunziation, die Unterstellung weltweiter Verschwörungen und geheimer Händel nach wie vor zum Arsenal faschistischer Demagogie gehörte<sup>9</sup>:

»Die wahren Ziele des Gewerkschaftsbundes offenbart Herr Böckler, indem er sagte: Die Mitpartnerschaft ist nur die erste Etappe für die Sozialisierung der Deutschen Großindustrie. Er sagt weiter: Das Geld dürfe nicht zur Grundlage wirtschaftlicher Macht werden, um gestützt auf seine Millionen Streikgelder, einen Generalangriff auf die Macht des Staates zu unternehmen. Das Echo aus dem Osten: Herr Roman Schwalek bekam von Grotewohl 500 Millionen zur Unterstützung des hiesigen Streiks.

(Lachen bei der KPD.)

Meine Damen und Herren von der Linken, [...] der Beifall des

<sup>8</sup> *Verhandlungen* . . . , 117. Sitzung, a.a.O., S. 4441.

<sup>9</sup> ebd., S. 4459/60.

Ostens beweist nur, daß man Sie auf einem Wege sieht, der den Interessen des Ostens günstig scheint.«

Über die verfassungsrechtliche Kritik außerparlamentarischer Absprachen und Aktionen hinaus lehnten vor allem die Sprecher der FDP auch den Inhalt des Mitbestimmungsgesetzes ab. Eine Zusammenfassung dieser Position, die die Auffassung breiter Teile der Unternehmerverbände wiedergab, stellte die Erklärung dar, die der Abgeordnete Euler für die Fraktion der FDP am 10. April 1951 – kurz vor der Schlußabstimmung – im Bundestag abgab<sup>10</sup>:

»Die Bundestagsfraktion der FDP vertritt den Gedanken eines allgemeinen Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer, soweit über Leistungslöhne und Gewinnbeteiligung eine Partnerschaft zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer hergestellt wird. Das vorliegende Gesetz lehnt die Fraktion aus folgenden Gründen ab:

1. Das Gesetz ist von der klassenkämpferischen Anschauung eines Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit beherrscht

(Hu! Hu! links)

und schafft zwei einander scharf gegenüberstehende Fronten, die um die Durchsetzung ihrer Machtstandpunkte ringen.

2. Das Gesetz ist nach Auffassung der FDP *verfassungswidrig*, weil es entgegen dem Art. 14 des Grundgesetzes den Eigentümern einen Teil ihrer Verfügungsmacht entschädigungslos entzieht.

3. Die Einbringung der Vorlage des Gesetzes durch die Regierung ist unter dem Druck einer rechtswidrigen *Androhung eines politischen Streikes* seitens des Deutschen Gewerkschaftsbundes erfolgt.

4. Entgegen dem Antrag der FDP-Fraktion, in den *Aufsichtsrat* der Unternehmen als *Arbeitnehmervertreter* ausschließlich Arbeiter und Angestellte der zu den Unternehmen gehörenden Betriebe zu wählen, hat der § 6 des Gesetzes mit den Stimmen der CDU und der SPD eine Fassung erhalten, nach der die Arbeitnehmer der Betriebe durch *betriebsfremde Gewerkschaftsfunktionäre* in die Minderheit gedrückt werden. Das auf Kosten der Arbeitnehmer so geschaffene Monopol der Einheitsgewerkschaft schließt die echte Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten der zum Unternehmen gehörenden Betriebe aus.

5. Durch die Zusammenballung von Aufsichtsratsposten bei den Unternehmen der Eisen und Kohle in den Händen des *Deutschen Gewerkschaftsbundes* wird ein Monopol errichtet. Es ist aber widersinnig, den Monopolgedanken dadurch zu bekämpfen, daß man neue monopolistische Machtpositionen in den Händen des Deutschen Gewerkschaftsbundes errichtet.

<sup>10</sup> *Verhandlungen* . . ., 132. Sitzung, 10. April 1951, a.a.O., S. 5086/7.

6. Es kommt hinzu, daß Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes in einseitiger Auslegung der außerparlamentarischen Verhandlungen sofort nach deren Abschluß öffentlich erklärt haben, dieses Gesetz solle nur der erste Schritt auf dem Wege zu einer gleichen Regelung auch für andere Industrien sein. Die FDP erklärt, daß derartige Bestrebungen nicht die Unterstützung einer Regierung finden können, an der sie teilnimmt.«

Diese sechs Punkte umreißen noch in der gegenwärtigen Mitbestimmungsdiskussion die Position der Kapital- und Konzerninteressen.<sup>11</sup> Andere Sprecher der Rechten schlossen sich dieser Auffassung an. Das »Privateigentum« wurde als »göttliches Recht«<sup>12</sup>, die Mitbestimmung als »staatspolitische Revolution«<sup>13</sup> apostrophiert.

Ausschlaggebend für die Verabschiedung des Mitbestimmungsgesetzes war die Zustimmung der CDU/CSU, die in erster Linie dem Einfluß des Bundeskanzlers Adenauer zugeschrieben wurde. Die Tatsache, daß Adenauer dem DGB-Vorsitzenden Hans Böckler in einer Unterredung am 11. Januar 1951 sein Wort gegeben hatte, sich für die Mitbestimmung in der Montanindustrie einzusetzen<sup>14</sup>, kann aber sein Verhalten ebenso wenig interpretieren wie z. B. der Hinweis auf den Druck der Sozialausschüsse innerhalb der CDU/CSU, die sich auf das *Ahlfen Programm* beriefen. Gewiß haben diese Einflüsse eine Rolle gespielt; dennoch waren sie gegenüber der grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Einschätzung des Mitbestimmungsproblems durch die führenden Unternehmerkräfte innerhalb der CDU von zweitrangiger Bedeutung. Bereits der einleitende Diskussionsbeitrag des Bundeskanzlers läßt sehr deutlich erkennen, daß der Leitgedanke dieses Gesetzes in der Harmonisierung von sozialen Gegensätzen in der Montanindustrie bei gleichzeitiger Erhaltung ihrer kapitalistischen Grundstruktur bestehen sollte.<sup>15</sup>

»[...] Ich kann nur nochmals wiederholen: nach meiner Überzeugung

11 Vgl. Kap. VI. der vorliegenden Arbeit, vgl. dazu auch: *Partnerschaft oder Konflikt. Eine Stellungnahme der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz zur Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung*, Düsseldorf o. J.

12 Dr. Ott (BHE-DG), *Verhandlungen*, 117. Sitzung, a.a.O., S. 4453.

13 Dr. Seelos (Bayernpartei), ebd. S. 4452.

14 Vgl. W. Hirsch-Weber, *Gewerkschaften in der Politik*, a.a.O., S. 92.

15 *Verhandlungen* . . . , 117. Sitzung, a.a.O., S. 4432.

gung ist dieser Gesetzentwurf ein großer Fortschritt auf dem Wege zur sozialen Befriedigung des deutschen Volkes [ . . . ].

Ich möchte noch ein Wort hinzufügen, meine Damen und Herren, ich bin der letzte, der verkennt, daß gerade *im Wirtschaftsleben* die *persönliche Verantwortung* und die *unternehmerische Initiative* von sehr großer Bedeutung sind. Aber ich setze auch das *Vertrauen* in diejenigen *Arbeitnehmer*, die demnächst in die *Aufsichtsräte* dieser Unternehmungen entsandt werden, daß sie sich dessen bewußt sind und bleiben, daß sie in ihrer Stellung in erster Linie das Wohl des Unternehmens zu wahren haben [ . . . ].

So sehr ich bedaure, daß diese Kündigungen (i. e., die Urabstimmungen, d. V.) ausgesprochen worden sind, so möchte ich doch diese Stunde benützen, um zu sagen, daß sowohl der Gewerkschaftsbund wie auch die Arbeitnehmer in den schweren Jahren seit 1945 ein außerordentlich großes Verständnis für das gezeigt haben, was dem gesamten deutschen Volk not tut. (Beifall in der Mitte und bei der SPD.) Ich habe mit sehr vielen Arbeitnehmern aus Anlaß der Demontagen verhandelt. Ich möchte in dieser Stunde sagen, daß ich bei den vielen, vielen Verhandlungen, die ich mit vielen, vielen Arbeitnehmern gehabt habe, eine solche Anhänglichkeit, um nicht zu sagen Liebe zu den Unternehmen, dem sie ihre Arbeitskraft gewidmet haben, gefunden habe, daß mir auch diese Anhänglichkeit an das Unternehmen, die zutage trat, das Vertrauen gibt, daß die Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten auch in der Zukunft in erster Linie das Interesse des Unternehmens zu wahren suchen werden, dem zu dienen sie verpflichtet sind.\*

Nach Adenauer hat der CDU-Abgeordnete Dr. Günter Henle die Intentionen des Mitbestimmungsgesetzes präzisiert. Henle war seit 1940 alleiniger Chef des Klöckner-Konzerns, gehörte u. a. den Aufsichtsräten der Deutschen Bank, von Siemens & Halske und der Allianz Vers. AG. an, er war von 1947-1949 Mitglied des Wirtschaftsrates und nahm auch an den Januar-Verhandlungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften als Vertreter der Stahlkonzerne teil:

»Nun noch ein Blick in die Zukunft: Es ist wohl klar, daß das vorgesehene neue Regime in den Gesellschaften der Grundindustrien nur dann ersprößlich arbeiten kann, wenn von der Unternehmer- wie von der Arbeitnehmerseite her auch der aufrichtige Wille zu einvernehmlicher Zusammenarbeit aufgebracht und bestätigt wird. Das ist die Voraussetzung, mit der dieses Regime steht und fällt. Denn keine Gesetzesparagrafen vermögen die Lücken zu füllen, die fühlbar werden müssen, sobald das Erfordernis guten Willens auf der einen oder anderen Seite fehlt. Meinungsverschiedenheiten können und

werden sich immer wieder ergeben. Fortan aber sollen – und das ist ja vielleicht das wichtigste auf dem neuen Wege, der nun beschritten werden soll – die Gesellschaftsorgane bei den Grundindustrien selbst so zusammengesetzt sein, daß schon in ihrem Schoße der Ausgleich erzielt werden kann, wo immer dies nötig ist, so daß es dann erst recht keiner Mobilisierung sogenannter Kampfmittel bedarf, die in den ernsten Zeiten, die wir durchleben, die Gesamtwirtschaft in Deutschland an den Rand des Verderbens bringen müssen, wenn sie wirklich je angewandt werden sollten. Gewiß ist das Ganze ein neuartiger und kühner Versuch, und so faßt auch die Welt draußen die Sache auf. Sie steht dem Wagnis teils skeptisch, teils hoffnungsvoll gegenüber.

Aber die Erwartung kann doch wohl als berechtigt gelten, daß dieser Versuch glücken wird, womit sich dann die so beschlossene Neuregelung, sofern ihr der Bundestag die gesetzliche Untermauerung zuteil werden läßt, als ein Markstein erweisen würde auf dem Wege zur Erreichung des Arbeitsfriedens, dessen wir in Deutschland so dringend bedürfen.<sup>16</sup>

Während für Adenauer noch das »Wohl des Unternehmens« von dem gegenseitigen Vertrauen, von der »Liebe« und der »Pflicht des Arbeiters, zu dienen«, getragen wird, tritt bei Henle ein sehr viel konkreteres Motiv zutage: das Mitbestimmungsgesetz muß dem Zweck dienen, Arbeitskonflikte und -kämpfe in den Grundstoffindustrien zu verhindern. Das Recht der Beteiligung von Arbeiter- und Gewerkschaftsvertretern in den Unternehmerorganen beinhaltet demnach die Pflicht zur Harmonie, zum Arbeitsfrieden. Henle formuliert in seinem Diskussionsbeitrag eben jene Einsicht, die führende Unternehmer der Stahlkonzerne nach 1945 zu ihrem Mitbestimmungsangebot an die Gewerkschaften bewog: daß nämlich die politische und gesellschaftliche Stabilität des Nachkriegskapitalismus in Deutschland nur dann gewährleistet war, wenn es gelang, über die Gewerkschaften die Arbeiter – durch Zugeständnisse oder durch Disziplinierungsmaßnahmen – zu »befrieden«. Noch unverhüllter als Adenauer und Henle hat der CDU-Abgeordnete Dr. Gerhard Schröder die »Erwartungen« der Unternehmer formuliert:

»[...] Gerade weil hier ein unerhört neues Ereignis vorliegt, deshalb glaube ich, sollten wir mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, daß wir daran zwei Erwartungen knüpfen. Die eine Erwartung ist die, daß nun wirklich auf diesen beiden ganz bedeutenden Gebieten

<sup>16</sup> *Verhandlungen* . . . , 117. Sitzung, a.a.O., S. 4447.

ein unbedingter *sozialer Frieden* herrschen wird. Als zweite Erwartung möchten wir alle miteinander die Hoffnung haben, daß hier eine, ich möchte sagen: geradezu demonstrative *Leistungssteigerung* vor sich geht. Ich glaube, daß der deutsche Arbeiter durch nichts deutlicher zeigen könnte, wie sehr er das schätzt, worum hier gerungen worden ist und was ihm hier aus diesem Hause und kraft der Gesetzgebungsbefugnis dieses Hauses gegeben wird, als daß er darauf sichtbar positiv reagiert, denn nur dann haben wir die Möglichkeit, dafür die letzte, ich möchte sagen, sittliche Legitimation zu finden.«<sup>17</sup>

Von seiten der Sozialdemokratischen Partei wurden solche Interpretationen des Mitbestimmungsgesetzes unwidersprochen hingenommen. Die Sprecher der SPD betrachteten dieses Gesetz nicht als Ergebnis des Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit, sondern sie begrüßten – wie die CDU-Repräsentanten der Stahlkonzerne – die Montanmitbestimmung als eine Form der institutionalisierten Partnerschaft. Von dem Kampfgeist der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften, der das politische Klima bis zum Januar 1951 geprägt hatte, ist in den Ausführungen des SPD-Abgeordneten Henßler nichts zu spüren:

»Welche Motive bewegten [...] Hans Böckler [...] und die Gewerkschaften bei dem Kampf um das Mitbestimmungsrecht? Er erstrebte eine Plattform für eine verbreiterte und vertiefte Zusammenarbeit der Sozialpartner, und er war sich dabei klar – und jeder muß sich darüber klar sein –, daß das nicht geht ohne Wandel in rechtlicher Beziehung, um Rechte und Pflichten sinnvoll aufeinander abstellen zu können.

Die *Gewerkschaften* sind sich bewußt, daß mit dem größeren Recht auch eine größere *Verantwortung* verbunden ist. Mit der Bekundung des Willens, *unmittelbare* Verantwortung für das betriebliche und wirtschaftliche Geschehen zu tragen, haben sich die Gewerkschaften selbst über die Rolle eines nur einseitigen Interessenvertreters hinausgehoben. Ich meine: dafür verdienen sie Anerkennung und nicht Lästerung [...]. Deshalb, meine Damen und Herren, stelle ich die Frage: Empfinden Sie es nicht geradezu als lächerlich, und nicht nur das, sondern auch als ungerecht und beschämend, die Gewerkschaften als betriebsfremdes Element zu diffamieren [...] und ihnen mit dieser Begründung Einflußnahme auf das wirtschaftliche Geschehen zu bestreiten, wenn es darum geht, ihnen das Recht zukommen zu lassen,

<sup>17</sup> *Verhandlungen* . . . , 132. Sitzung, 10. April 1951, a.a.O., S. 5074. – G. Schröders politische Karriere begann 1946, als ihm Heinrich Dinkelbach (vgl. Kap. II), der Leiter der Treuhandverwaltung für die Eisen- und Stahlindustrie, die Leitung des Sekretariats dieser Verwaltung übertrug.

für das sie seit 1945 wahrlich schon gewaltige Vorleistungen gaben [...]. Ich appelliere: schaffen Sie eine Plattform für ein neues Recht, für eine Zusammenarbeit mit dem Ziel: Gemeinschaft, fest fundiert in gleichem Recht und gleicher Verpflichtung.«<sup>18</sup>

Was den Inhalt des Gesetzes betrifft, hat Henßler hier sehr genau den Standpunkt der »Großen Koalition« von SPD und CDU in der Mitbestimmungsdebatte von 1951 umrissen. Das wurde ihm auch umgehend von dem CDU-Abgeordneten Dr. Gerhard Schröder bestätigt:

»[...] darf ich mich dann mit einigen Worten den Ausführungen von Herrn Kollegen Henßler zuwenden. Ich habe in seinen Ausführungen als besonders positiv empfunden und möchte dies besonders unterstreichen, daß er wenigstens an zwei Stellen neben dem verlangten *gleichen Recht* sehr betont die *gleichen Verpflichtungen* hervorgehoben hat. Das ist in der Tat auch der für unsere Betrachtung maßgebende Gesichtspunkt, daß jedem Recht, jedem Maß von Mitbestimmung, ein entsprechendes Maß von Mitverpflichtung und Mitverantwortung gegenüberstehen muß.«<sup>19</sup>

Dieses Bündnis der Führungen von Gewerkschaften und Sozialdemokratie mit den Unternehmerverbänden der Grundstoffindustrien und ihren politischen Repräsentanten wurde von den Sprechern der KPD-Fraktion als eine Neuauflage der traditionell-reformistischen Burgfriedens- und Arbeitsgemeinschaftspolitik kritisiert. Im Gegensatz zu den Vertretern von CDU und SPD, die meist ihre Zukunftsvorstellungen eines durch die Mitbestimmung harmonisierten Produktionssektors ausmalten, ging die KPD von der besonderen Entwicklung des Kräfteverhältnisses der Klassen zwischen 1945 und 1951 aus. Angesichts der kapitalistischen Restauration in Westdeutschland – so forderte der Abgeordnete Harig<sup>20</sup> – müßten alle Anstrengungen der Arbeiterbewegung darauf gerichtet sein, die Autonomie der Gewerkschaften zu stärken:

»Die Frage des *Mitbestimmungsrechts* wäre längst entschieden, und den Kriegstreibern wäre das Handwerk gelegt, wenn die Gewerkschaftsführer den Bestrebungen der *Besatzungsmächte* Widerstand geleistet hätten. Sie hätten die Massen der Arbeiter sammeln müssen

<sup>18</sup> *Verhandlungen* . . . , 132. Sitzung, 10. April 1951, a.a.O., S. 5063/64/67.

<sup>19</sup> *Verhandlungen* . . . , 132. Sitzung, 10. April 1951, a.a.O., S. 5073.

<sup>20</sup> Ebd. S. 5071 u. 5072.

zum Kampf für die Durchsetzung ihrer Forderung nach einem wirklichen Mitbestimmungsrecht. Das wäre ihre Aufgabe gewesen. Die 5 Millionen Gewerkschaftler aber in den Dienst der Wirtschaft, die nach der amerikanischen Konzeption doch der Rüstung und der Vorbereitung des Krieges dient, einzuschalten, das ist keine heilige Aufgabe, die sich die Gewerkschaftsführung mit Unterstützung des Vorstandes der SPD gestellt hat [...]. Die *Politik der Arbeitsgemeinschaft*, die jetzt wieder betrieben wird, hat schon einmal ins Chaos geführt, hat schon einmal unser ganzes Volk ins Unglück gebracht [...]. Man übernimmt hier eine Verantwortung für die *Sicherung der kapitalistischen Wirtschaft* und die Gewährleistung der Rüstung. Diese Verantwortung übernehmen die Führer der Gewerkschaften! [...] Der Kampf um das Leben unseres Volkes erfordert, daß der Charakter der *Kampforganisation der Gewerkschaft* nicht von gewissenlosen Gewerkschaftsführern verändert wird. Der Kampf um das Leben der arbeitenden Menschen erfordert, daß sie ihre Organisation, die Organisation, die sie sich geschaffen haben, für ihre Interessen einsetzen. Das ist notwendig. Diskussionen um Belegschafts- oder Gewerkschaftseinfluß sind sehr schnell aus der Welt geschafft, wenn sich die Führer der Gewerkschaften als Vertreter der Interessen der Arbeitnehmer, als die Vertreter der Interessen der gewerkschaftlich Organisierten – auch in der Frage des Mitbestimmungsrechts – betrachten. Tun sie das, dann ist die Frage, ob Gewerkschaften oder Belegschaften, nicht von Bedeutung.«

Auch der SPD-Abgeordnete Imig, der stellvertretende Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, hatte in der ersten Bundestagsdebatte die verhängnisvolle deutsche Geschichte beschworen und den festen Willen der Gewerkschaften proklamiert, nicht noch einmal die Richtung der Politik des Jahres 1918 einzuschlagen:

»Es wird unter anderem gegen die Gewerkschaften der Vorwurf erhoben, daß sie danach strebten, die *wirtschaftliche* und damit die *politische Macht* in ihre Hand zu bekommen. Von wem wird denn dieser Vorwurf eigentlich erhoben? Doch nur von denjenigen, die bisher ungeteilt die Macht in ihren Händen hatten! Ich will in diesem Zusammenhang nicht allzu sehr darauf eingehen, zu welchen Zwecken diese ungeteilte Macht gebraucht oder auch mißbraucht worden ist. Ich will auch nicht untersuchen, ob nicht mindestens der letzte Krieg hätte verhütet werden können, wenn das Problem, das heute zur Debatte steht, nach 1918 verwirklicht worden wäre. Die Arbeiter haben noch nicht vergessen, daß mit den Werten, die sie erarbeitet haben, Banden großgezogen worden sind, von denen sie nachher in den KZ's gefoltert und ermordet worden sind. (Sehr wahr! bei der

SPD.) Wenn heute die Gewerkschaften das Mitbestimmungsrecht fordern, dann nicht zum wenigsten aus dem Grund, um eine Wiederholung ähnlicher Dinge zu verhüten. Sie denken auch nicht daran, noch einmal auf dem alten Wege wie nach 1918 zu einem neuen Jahr 1933 zu kommen. (Lebhafte Zurufe rechts.)«

Dennoch erschöpft sich der geschichtliche Exkurs von Heinrich Imig in dem Appell an die Bundestagsabgeordneten, die Verdienste der deutschen Gewerkschaften um die »deutschen Belange« und das »verständnisvolle Verhalten des deutschen Arbeiters« durch die Verabschiedung des Mitbestimmungsgesetzes zu honorieren.<sup>21</sup> Demgegenüber hat der KPD-Abgeordnete Willi Agatz, der selbst bis Ende 1948 stellvertretender Vorsitzender der IG Bergbau war, nicht so sehr das »Verständnis«, sondern die tatsächlichen Machtpositionen herausgestellt, die die Arbeiterschaft nach 1945 erkämpft hatte und die dann im Zuge des Restaurationsprozesses wieder abgebaut wurden:

»Nach 1945 traten unsere Arbeiter und Angestellten ohne die Konzern- und Monopolherren auf den Plan. Sie bewiesen durch ihren Einsatz beim Wiederaufbau der zerstörten Betriebe, daß es auch ohne Konzernherren in der Wirtschaft geht, ja daß es sogar sehr gut ohne Konzernherren geht. Die Arbeiter und Angestellten vollbrachten große Leistungen, und die Betriebsräte führten damals diese Aktion des Wiederaufbaus ohne Konzernherren. Sie leiteten an, und sie sorgten dafür, daß die Betriebe in Ordnung gebracht und die Produktion wieder in Gang gesetzt wurde. Sie hatten damals tatsächliche und weitgehende Mitbestimmung. Von diesen damals erworbenen Positionen gibt es heute leider nur noch sehr wenige; denn es trat sehr bald die Reaktion auf den Plan. Sie wollte kein demokratisches Deutschland, sie wollte keine demokratisierte Wirtschaft. Dann schalteten sich die Besatzungsmächte ein. Sie sabotierten die mit demokratischen Mehrheiten in deutschen Parlamenten beschlossenen Gesetze nach Überführung der Grundstoffindustrien in den Besitz des Volkes.

So wurde auch das Gesetz sabotiert, das in Nordrhein-Westfalen beschlossen wurde, das Betriebsrätegesetz, das in Hessen beschlossen wurde, das die Rechte der Betriebsräte ganz eindeutig klarstellte, und auch das Gesetz von Württemberg und Baden. Das war die Rettung der Konzernherren. Die Besatzungsmächte, die amerikanischen Monopolisten sprangen den deutschen Konzernherren bei und stellten sie wieder auf die Füße.«<sup>22</sup>

<sup>21</sup> *Verhandlungen* . . . , 117. Sitzung, 14. Febr. 1951, a.a.O., S. 4436/7.  
<sup>22</sup> Ebd. S. 4457.

Die KPD-Fraktion forderte daher vor allem eine politische und rechtliche Stärkung der Betriebsräte in den Betrieben. Der nach dem Mitbestimmungsgesetz vorgesehene Arbeitsdirektor sollte nach ihrer Vorstellung von seiner Belegschaft gewählt werden und von dieser auch wieder abberufen werden können.<sup>23</sup>

»Unter den gegebenen Verhältnissen kann die Mitbestimmung nur durch die Rechte der Betriebsräte fundamentiert werden. Wenn man nicht auf diesem Fundament aufbaut, dann wird – das möchte ich allen Gewerkschaftskollegen sagen – die Mitbestimmung keine Mitbestimmung sein, sondern sie wird lediglich eine Farce oder – was noch schlimmer wäre – ein Betrug sein.«<sup>24</sup>

Bei der Schlußabstimmung enthielt sich die KPD-Fraktion der Stimme.<sup>25</sup>

Für die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat hatte die KPD-Fraktion ein Jahr später folgende Richtlinien entwickelt:

1. Die Belegschaft muß allein entscheiden, wen sie in den Aufsichtsrat entsendet.
2. Die Aufsichtsratsmitglieder sind an die Weisungen und die Beschlüsse der Belegschaft gebunden.
3. Sie müssen regelmäßig auf Verlangen der Belegschaft berichten und Rechenschaft ablegen.
4. Bei Verstößen gegen die Beschlüsse der Belegschaft können sie durch Mehrheitsbeschluß jederzeit abgewählt werden.
5. Sie müssen sich angesichts der Aufrüstung und der Kriegsgefahr mit aller Entschiedenheit gegen die Aufrüstung und Remilitarisierung einsetzen.
6. Im Aufsichtsrat müssen sie die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Belegschaft wahrnehmen.

»Das sind die Aufgaben, die die Betriebsräte oder die Vertreter der Arbeitnehmer in den Organen, die Aufsichtsräte genannt werden, haben.«<sup>26</sup>

Karl Marx hatte seine Analyse der Pariser Februar-Revolution des Jahre 1848 mit den folgenden Sätzen eingeleitet: »Hegel

23 Vgl. Harig (KPD), 132. Sitzung, 10 April 1951, a.a.O., S. 5071.

24 Agatz (KPD), 117. Sitzung, a.a.O., S. 4459.

25 Vgl. die Erklärung der KPD-Fraktion zur Schlußabstimmung, 132. Sitzung, a.a.O., S. 5114/15.

26 Vgl. *Dokumente der KPD 1945–1956*, Berlin 1965, S. 329.

bemerkt irgendwo, daß alle großen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen sich sozusagen zweimal ereignen. Er hat vergessen hinzuzufügen: das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als Farce.<sup>27</sup> Wer die Diskussion über die Erweiterung der Mitbestimmung im Jahre 1969 mit den Bundestagsdebatten des Jahres 1951 vergleicht, wer die Reden von Helmut Schmidt und Ludwig Rosenberg den gewerkschaftlichen Kampfkationen vom Dezember 1950 und Januar 1951 gegenüberstellt, der muß in der Tat feststellen, daß die Marx'sche Anmerkung auch in dem hier beschriebenen Zusammenhang ihre Berechtigung hat.

<sup>27</sup> K. Marx, *Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte*, in: *MEW*, Band 8, Berlin 1960, S. 115.

## IV. Erfahrungen und Probleme der praktizierten Mitbestimmung

Am 21. 5. 1951 trat das Montan-Mitbestimmungsgesetz (künftig als MBG bezeichnet) in Kraft. Es findet seine Anwendung in allen Aktiengesellschaften, GmbH's und bergrechtlichen Gewerkschaften mit über 1000 Beschäftigten, die überwiegend Steinkohle, Braunkohle oder Eisenerz fördern oder aufarbeiten, Eisen und Stahl erzeugen, nicht aber weiterverarbeiten. In diesen Unternehmen ist in der Regel ein Aufsichtsrat aus elf Mitgliedern zu bilden, der sich zur einen Hälfte aus fünf Anteilseignervertretern und zur anderen Hälfte aus fünf Belegschafts- bzw. Gewerkschaftsvertretern zusammensetzt. Unter den fünf Vertretern der beiden Seiten muß sich jeweils ein Mitglied befinden, das nicht durch persönliche Interessen an die eine oder andere Sache gebunden sein darf. Hinzu kommt ein »weiteres Mitglied«, der sogenannte »neutrale« oder auch »11. Mann«, auf den sich die beiden Seiten einigen müssen. Bei Gesellschaften mit einem Nennkapital von mehr als 20 Millionen DM kann ein 15-köpfiger Aufsichtsrat gebildet werden; ein Nennkapital von über 50 Millionen DM räumt die Möglichkeit eines Aufsichtsrates von 21 Mitgliedern ein.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, darunter auch den Arbeitsdirektor, der nicht gegen die Stimmen der Mehrheit der Arbeitervereiner berufen oder entlassen werden kann. Ohne Zweifel wurde das Mitbestimmungsgesetz für die Montanindustrie nur unter dem Druck massiver Kampfandrohungen, genauer: der Streikdrohungen der IG Metall und der IG Bergbau, im Deutschen Bundestag verabschiedet. Wenn aber zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser gesetzlichen Regelung von gewerkschaftlicher Seite behauptet wurde: »Mit diesen Paragraphen ist ein revolutionärer Akt vollzogen<sup>1</sup>, oder wenn von einem »bahnbrechenden Erfolg an Rhein und Ruhr« gesprochen wurde<sup>2</sup>, dann lag nicht nur eine außerordentliche Überschätzung der Möglichkeiten des MGB vor, sondern

<sup>1</sup> W. Pahl, *Mitbestimmung in der Montanindustrie*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 1951, H. 5, S. 255.

<sup>2</sup> C. P. Schulz, *Vom Proletariat zum Wirtschaftsbürger. Die politischen Aus-*

auch eine gefährliche Unterschätzung der Strategie und Taktik des Kapitals. Derartige Fehleinschätzungen schwächten die Gewerkschaftsbewegung in zweifacher Weise: sie desorientierten die Arbeiterklasse und bereiteten den Boden für eine illusionäre Politik gegenüber den Konzernen.

Die gegenwärtige Auseinandersetzung um eine Neuregelung der Mitbestimmung macht es nötig, die bisher ausgeübte Mitbestimmung kritisch zu untersuchen. Eine derartige Analyse muß allerdings unvollständig bleiben, wenn sie sich ausschließlich mit den jeweiligen Gesetzestexten beschäftigt; sie muß sich auch mit der Taktik und den Methoden des Kampfes derjenigen befassen, gegen deren Willen seit jeher demokratische Rechte der Arbeiter durchgesetzt wurden.

Für das Großkapital ergab sich nach 1945 die Notwendigkeit, zum Aufbau seiner Macht und zur Sicherung seiner ökonomischen und politischen Herrschaft Formen der Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie und Funktionären der Gewerkschaften zu entwickeln. Eine solche politische Konzeption ist nicht neu. Schon Karl Marx verwies im *Kapital* auf die Tatsache, daß sich die herrschende Klasse aus den von ihr beherrschten Klassen (»aus der gesellschaftlichen Unterlage«) zu rekrutieren versteht:

»Ganz wie der Umstand, daß die katholische Kirche im Mittelalter ihre Hierarchie ohne Ansehen von Stand, Geburt, Vermögen aus den besten Kräften im Volke bildete, ein Hauptbefestigungsmittel der Pfaffenherrschaft und der Unterdrückung der Laien war. Je mehr eine herrschende Klasse fähig ist, die bedeutendsten Männer der beherrschten Klassen in sich aufzunehmen, desto solider und gefährlicher ist ihre Herrschaft.«<sup>3</sup>

Die veränderten Proportionen der Klassenkräfte nach 1945 – dazu gehört u. a. der Zusammenschluß einer sozialistischen Staatengemeinschaft und die Bildung eines sozialistischen Staates auf deutschem Boden – zwangen die »Monopolbourgeoisie, solche Herrschaftsmethoden gegenüber der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterklasse (zu) entwickeln und an(zu)wenden, die die Gewerkschaften dem Monopolkapital unterwerfen, ohne sie als Organisation der Arbeiterklasse zu zerschla-

*wirkungen des Mitbestimmungsrechtes, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1951, H. 4, S. 188.*

<sup>3</sup> Karl Marx, *Das Kapital*, Bd. 3, Berlin 1961, S. 648.

gen<sup>4</sup>. Es wurde nun – nicht ohne Erfolg – versucht, die Gewerkschaften in das staatsmonopolistische Herrschaftssystem einzubeziehen. Eine der wichtigsten Methoden der Einbeziehung, die Integration, wurde im bürgerlichen Recht gesellschaftlich verankert. Auf diese Weise wurde die Mitbestimmung, die eine Form des Klassenkampfes hätte sein können, weitgehend in eine Form der »Klassenzusammenarbeit« verwandelt. Sie wurde schließlich ein Instrument des Kampfes der Herrschenden gegen Arbeiter und Angestellte.

1. Diese juristische Einbeziehung in das staatsmonopolistische Herrschaftssystem soll im folgenden an Hand der Mitbestimmungsregelung für die Montanindustrie nachgewiesen werden.

In § 1 des MBG werden diejenigen Unternehmen der Montanindustrie aufgeführt, die der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen unterliegen. Dabei handelt es sich meist um Großunternehmen, die nach den ursprünglichen Vorstellungen der Gewerkschaften in Gemeineigentum unter demokratischer Kontrolle überführt werden sollten. Schon aus dieser Tatsache wird der Doppelcharakter der MBG deutlich: Auf der einen Seite haben die Monopole – quasi als Preis – einige Zugeständnisse gemacht. Auf der anderen Seite aber haben sie sich die Zustimmung der Gewerkschaftsführer zur Stärkung der Montanindustrie eingehandelt. Diese Zustimmung ebnete den Weg zum weiteren Ausbau der ökonomischen und politischen Macht der Monopole und wurde der historischen Aufgabe der Gewerkschaften nach 1945 – nämlich der Entmachtung dieser Monopole – nicht gerecht.<sup>5</sup> Darüber hinaus haben sich die Gewerkschaftsführer darauf eingelassen, daß das MBG nur für einen Teil der kapitalistischen Wirtschaft gilt und daß es selbst in den Bereichen, auf die es anzuwenden ist, wiederum einigen wesentlichen Einschränkungen unterliegt. Ob nämlich die Mitbestimmung in Unternehmen der Montanindustrie Anwendung findet oder nicht, entscheidet die jeweilige Rechtsform. Unternehmen in der Rechtsform eines Einzel-

<sup>4</sup> Kurt Schumacher, *Partnerschaft oder Mitbestimmung. Untersuchung zur Ausgestaltung gewerkschaftlicher Mitbestimmungsrechte in Westdeutschland*, Berlin 1967, S. 33.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Kap. II der vorliegenden Arbeit.

kaufmanns, der Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und der Kommanditgesellschaft (KG), sogenannte Personalunternehmen, sind vom MBG nicht betroffen.

»Insbesondere sind es die herrschenden Unternehmen großer Konzerne (z. B. Friedrich Krupp, August Oetker, Friedrich Flick, Wilhelm Werhahn), die, ohne der wirtschaftlichen Mitbestimmung zu unterliegen, zu den bedeutendsten Unternehmen der Bundesrepublik gehören und deshalb insoweit immer wieder zur Kritik herausfordern.«<sup>6</sup>

Die Mitbestimmungsträger haben keinerlei Einfluß auf die Einführung, Erhaltung oder Ausgestaltung der Rechtsform.

»Da nach geltendem Recht ausschließlich die Kapitaleigner in der Satzung über die Wahl der Rechtsform des Unternehmens entscheiden, ist sowohl das ›Ob‹ als auch das ›Wie‹ des Mitbestimmungsrechts in hohem Grade vom Willen derjenigen abhängig, denen durch das Mitbestimmungsrecht gewisse Beschränkungen auferlegt werden: vom Willen der Kapitaleigner. Diese Abhängigkeit besteht fortwährend, nicht nur bei der Gründung eines Unternehmens: denn die Kapitaleigner haben die Möglichkeit, die Rechtsform eines Unternehmens umzuwandeln – etwa aus einer AG eine GmbH zu machen, ohne daß die bis heute nur in der Unternehmensleitung wirksame Mitbestimmung hierauf Einfluß nehmen könnte.«<sup>7</sup>

An anderer Stelle wird zu zeigen sein, welche weiteren juristischen Ausweichmanöver die Konzerne durchgeführt haben, um sich der Mitbestimmung zu entziehen.

Doch nicht nur die Rechtsformen der Unternehmen schränken die Mitbestimmung ein. Die entscheidende juristische Bindung, die die gesamte MBG-Regelung in Frage stellt, wird den Vertretern der Arbeiterschaft (Belegschafts- und Gewerkschaftsvertreter) mit § 6 Abs. 2 des MBG auferlegt. Er verpflichtet alle Aufsichtsratsmitglieder, »zum Wohl des Unternehmens« zu arbeiten. Im Falle eines Interessenkonfliktes zwischen der Belegschaft und der Kapitalgesellschaft haben sich also die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten für das Wohl des Unternehmens und nicht für die Interessen der Belegschaft zu entscheiden. Sie sind an Aufträge und Weisungen derer, die sie vorgeschlagen, gewählt oder entsandt haben, juristisch nicht ge-

<sup>6</sup> W. Spieker, *Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung im Aufsichtsrat*, in: *Das Mitbestimmungsgespräch*, 1962, H. 4, S. 52.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 51.

bunden<sup>8</sup>. Nach § 99 Aktiengesetz (AktG) haben die Aufsichtsratsmitglieder ihr Amt mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Interesse des Unternehmens auszuüben. § 294 AktG bezieht sich auf das Treueverhältnis, welches zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft besteht und aus dem die Verpflichtung abgeleitet wird, ohne Rücksicht auf persönliche Belange im Interesse der Gesellschaft tätig zu werden und Schaden von ihr abzuwenden. »Wer als Mitglied des Aufsichtsrates vorsätzlich zum Nachteil der Gesellschaft handelt, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.«<sup>9</sup>

Daß es sich dabei nicht um ein rein theoretisches Problem handelt, beweist die Praxis. Beim bayerischen Metallarbeiterstreik von 1954 z. B. hatten – als Vorsitzender der Streikleitung und Streikposten – zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat einer bayerischen Aktiengesellschaft aktiv am Streik teilgenommen. Die beiden Aufsichtsratsmitglieder waren gleichzeitig Vorsitzender bzw. Mitglied des Betriebsrates. Das Unternehmen verklagte sie auf Ersatz des durch den Streik entstandenen Schadens wegen Verletzung des Treuedienstverhältnisses. Das Landgericht München bejahte grundsätzlich das Vorliegen einer Treueverpflichtung. Die Treue beschränke sich nicht allein auf die Überwachung und Prüfung, sondern erstrecke sich auch auf die Pflicht, alles zum Wohle der Gesellschaft zu tun, was Nutzen bringe, und alles zu unterlassen, was ihr Schaden zufügen könne: die Arbeitnehmervertreter als vollberechtigte Aufsichtsratsmitglieder hätten im Aufsichtsrat keine speziellen Arbeitnehmerinteressen zu vertreten, sondern ihr Amt ausschließlich zum Wohle der Gesellschaft und ihrer Belegschaft unter Berücksichtigung des Gemeinwohls zu führen. Die Klage wurde allerdings wegen mangelndem haftungsbegründenden Ursachenzusammenhang zwischen dem Eintritt des schädigenden Ereignisses und dem Handeln der Beklagten abgewiesen. (Entscheidung des Landgerichts München vom 20. Januar 1956 – 8013/55.)<sup>10</sup> Die Verletzung der Arbeiterinteressen durch

<sup>8</sup> Vgl. F. Voigt/W. Weddigen, *Zur Theorie und Praxis der Mitbestimmung*, Bd. 1, Berlin 1962, S. 303.

<sup>9</sup> *Das Mitbestimmungsgespräch*, 1961, H. 9, S. 10.

<sup>10</sup> Vgl. F. Voigt/W. Weddigen, a.a.O., S. 303, dort noch weitere Beispiele ähnlicher Art.

ihre Repräsentanten im Aufsichtsrat ist dagegen haftungsrechtlich nicht mit Strafen belegt, was den Klassencharakter des bürgerlichen Rechts verdeutlicht. Resigniert fragt W. Spieker:

»Wie sollte auch ein Schaden, den ein Arbeitnehmervertreter z. B. durch völlige Passivität den Interessen der Belegschaft zufügt, als Schaden der Gesellschaft qualifiziert und der Höhe nach bemessen werden?«<sup>11</sup>

Für die Aufsichtsratsmitglieder, die aus der Belegschaft des betreffenden Unternehmens gewählt werden, besteht eine zusätzliche Belastung darin, daß sie nicht dem absoluten Kündigungsschutz nach § 13 Kündigungsschutzgesetz unterstehen. Auch hierfür liefert die Praxis Beispiele, die in Rechtsstreitigkeiten auf höchster Ebene zu Lasten der Belegschaftsvertreter entschieden wurden. Wegen Beleidigung des Arbeitgebers wurde ein Aufsichtsratsmitglied entlassen; nach der Teilnahme an einem Streik mußte ein Betriebsratsmitglied, das gleichzeitig im Aufsichtsrat saß, seine Entlassung entgegennehmen.<sup>12</sup> Die Gewerkschaften können durch die haftungsrechtlichen Verpflichtungen in eine besonders schwierige Lage kommen. Während nämlich nach dem MBG ein Wahlorgan die Aufsichtsratsmandate für die Gewerkschaftsvertreter vergibt, werden für die Holding-Konzerne<sup>13</sup> die gewerkschaftlichen Vertreter von den Spitzenorganen entsandt. Nach den geltenden Rechtsgrundsätzen bedeutet das für diesen Fall auch haftrechtliche Verantwortung für die Gewerkschaften selbst.<sup>14</sup>

Die bereits erwähnte Treuepflicht für die Mitbestimmungsträger schließt eine Kontrolle durch bzw. eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Belegschaft, an die man bei dem vielsagenden Wort Mitbestimmung denken mag, aus. Vielmehr ist die Treuepflicht an eine Schweigepflicht, die sogar gegenüber Betriebsräten gilt, gebunden. Nach W. Spieker kann auch ohne entsprechenden Aufsichtsratsbeschluß eine Angelegenheit vertraulich sein. Das sei der Fall, wenn sich die Vertraulichkeit aus der Natur der Sache oder aus den Umständen der Mitteilung ergebe. Der erste Fall betrifft beispielsweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Investitions- und Finanzierungspläne sowie

<sup>11</sup> W. Spieker, a.a.O., S. 53.

<sup>12</sup> Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes – 2 A ZR 559/59.

<sup>13</sup> Vgl. Abschnitt 4 dieses Kapitels.

<sup>14</sup> Vgl. F. Voigt/W. Weddigen, a.a.O., S. 304.

Geschäftsvorhaben, deren Bekanntwerden die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen könnte, sowie interne und personelle Angelegenheiten des Aufsichtsrats oder des geschäftsführenden Organs oder eines ihrer Mitglieder.<sup>15</sup> Mit Angehörigen der herrschenden Klasse oder Beauftragten des Großkapitals darf ein Mitbestimmungsträger durchaus zum »Wohle des Unternehmens« beraten. Das bestätigt auch W. Spieker:

»Vertraulichkeit bedeutet nicht, daß die fragliche Angelegenheit mit niemandem erörtert werden darf, sondern nur, daß der für eine Mitteilung in Betracht kommende Personenkreis eng begrenzt ist. So dürfen vertrauliche Angelegenheiten beispielsweise nicht der Belegschaft des Unternehmens mitgeteilt werden.«<sup>16</sup>

Die Information der Arbeiterschaft oder der Öffentlichkeit soll auf jeden Fall vermieden werden. Es soll verhindert werden, daß die Vertreter der Arbeiterschaft in den Aufsichtsräten ihre Arbeitskollegen, ihren Betriebsrat und ihre Gewerkschaftsorganisation unterrichten. In Form von verschärften Strafordrohungen wird hier ein Riegel vorgeschoben. Das verdeutlicht einmal mehr, daß (und wie) mit Hilfe des bürgerlichen Rechts Herrschaftspositionen gestützt werden. »In der Geheimhaltungs- und Schweigepflicht über vertrauliche Angaben, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden die Arbeitnehmervertreter sogar zu einer größeren Sorgfalt angehalten, als die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat. Die Verletzung der Schweigepflicht wird für die Arbeitnehmervertreter mit Strafe bis zu sechs Monaten geahndet, während die Vertreter der Kapitaleigner nur eine Schadenersatzpflicht trifft.«<sup>17</sup>

Außer den hier geschilderten juristischen Bedingungen und Repressionen stoßen die Arbeitervertreter im Aufsichtsrat noch auf eine andere Hürde. Mit der Bestellung der Anteilseigner-Aufsichtsräte haben die Belegschaften oder die Gewerkschaften ohnehin nichts zu tun. Zwei Arbeitervertreter in einem Aufsichtsrat aber müssen nach § 6 Abs. 1 aus dem Unternehmen selbst gewählt werden. Diese Wahl der Unternehmensangehörigen

<sup>15</sup> W. Spieker, a.a.O., S. 55.

<sup>16</sup> Ebenda.

<sup>17</sup> K. H. Müchel, *Der Einfluß des Mitbestimmungsrechts auf das Eigentum am Betrieb und Unternehmen*, Diss. Köln, 1952, S. 92, zit. nach Kurt Schumacher, a.a.O., S. 89.

erfolgt durch die Betriebsräte »nach Beratung mit den in den Betrieben vertretenen Gewerkschaften und deren Spitzenorganisationen«. Falls diese sich nicht einigen können, entscheidet der Bundesarbeitsminister endgültig. Die gewerkschaftliche Spitzenorganisation kann gegen Betriebsräte nur Einspruch erheben, »wenn der begründete Verdacht besteht, daß ein Vorgesetzter nicht die Gewähr bietet, zum Wohle des Unternehmens und der gesamten Volkswirtschaft verantwortlich im Aufsichtsrat mitzuarbeiten«. Das bedeutet aber: die Gewerkschaft hat allenfalls das Recht, die Wahl eines klassenbewußten Arbeiters zu verhindern; sie hat aber kein Einspruchsrecht gegen Arbeitervertreter, die die Interessen der Arbeiter verraten. Gegen die Stimmen der Mehrheit der Arbeitervertretung im Aufsichtsrat darf ein Arbeitsdirektor nicht bestellt werden (§ 13 Abs. 1 Satz 2 und 3 des MBG). Der Arbeitsdirektor ist deshalb aber kein Vertreter der Gewerkschaften oder Belegschaften. »Er verwaltet im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Unternehmenspolitik die personellen und sozialen Fragen. Er ist damit kein Beauftragter oder Interessenvertreter einer Gruppe im Vorstand.«<sup>18</sup> Wenn ein Interessenwiderspruch zwischen Unternehmen und Belegschaft aufbricht, so darf der Arbeitsdirektor keinesfalls die Interessen der Arbeiterschaft denen des Unternehmens voranstellen. Grundsätzlich unterliegt also auch der Arbeitsdirektor den juristischen Bindungen, die schon die Mitbestimmung der Aufsichtsräte zur Farce werden lassen.

Über die außerordentliche Problematik der Rolle von Arbeitsdirektoren waren sich zumindest marxistisch denkende Gewerkschafter schon in den ersten Jahren nach der gesetzlichen Regelung der Mitbestimmung klar. So stellte Viktor Agartz 1954 auf dem DGB-Kongreß fest, daß der Arbeitsdirektor sich dem Management zu unterwerfen habe. »Weil dieser Arbeitsdirektor Mitglied des Managements ist, gehört er nicht notwendigerweise auf die Seite der Arbeit, wie sie von den Gewerkschaften vertreten wird. Kapital und Arbeit sind in unserer Gesellschaft Kontrahenten. Auf die Dauer kann aber niemand mit sich selbst kontrahieren.«<sup>19</sup>

<sup>18</sup> G. Leminsky, *Beziehungen zwischen Gewerkschaften und qualifizierter Mitbestimmung*, in: *WWI-Mitteilungen*, 4/5, 1966, S. 81.

<sup>19</sup> *Protokoll des 3. o. Bundeskongresses des DGB*, Ffm. 1954.

Tatsächlich sind auch die Arbeitsdirektoren vollberechtigte Mitglieder der Gremien des Arbeitgeberverbandes der Eisen- und Stahlindustrie e. V. Dessen Vorstand ist nach § 2 des Tarifvertragsgesetzes der tariffähige Partner bei Lohnverhandlungen und besteht zu je einem Drittel aus Technikern, Kaufleuten und Arbeitsdirektoren. »Diese Drittelbeteiligung der Arbeitsdirektoren im Vorstand dieses Arbeitgeberverbandes ist satzungsgemäß festgelegt. Wegen der Mitgliedschaft der Arbeitsdirektoren gehört der Arbeitgeberverband Eisen- und Stahlindustrie nicht zur Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.«<sup>20</sup> Die Bindung an das Wohl des Unternehmens und die Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband der Eisen- und Stahlindustrie erklären auch die Tatsache, daß einige Arbeitsdirektoren stolz darauf verweisen, Lohnforderungen der Gewerkschaften und Belegschaftsangehörigen in ihren eigenen Betrieben gebremst zu haben. Dazu zwei Beispiele:

Im Februar 1962 beschloß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes Eisen- und Stahlindustrie, dem sechs Arbeitsdirektoren angehören, einstimmig, auf ein Tarifmoratorium zu dringen, da die gegenwärtige Erlöslage in der Eisen- und Stahlindustrie schlecht sei. Durch die Mitbestimmung sei die IG Metall ja genau informiert. Die Gewerkschaft dagegen bezeichnet diese Klage als Schwarzmalerei und forderte eine zehnprozentige Tarifaufbesserung und eine Urlaubsverlängerung um sechs Tage.

Der zweite Fall: Im nordrhein-westfälischen Lohnkonflikt vom November 1955 forderte die IG Metall eine Erhöhung des Stundenlohnes um 20 Pfennig. Da der Kompromißvorschlag der Arbeitgeber nur eine Lohnerhöhung um 14 Pfennig vorsah, drohte ein Arbeitskampf, zumal in einer Urabstimmung die Arbeiter mit 90% der abgegebenen Stimmen den Streik beschlossen hatten. Die Arbeitsdirektoren (unter Führung des für die Mitbestimmung verantwortlichen Funktionärs der IGM, Heinrich Sträter) fielen den Arbeitern und ihrer Gewerkschaft in den Rücken, indem sie unter Hinweis auf die Kosten- und Ertragslage ihrer Unternehmen die gewerkschaftlichen Lohnforderungen als überhöht darstellten.<sup>21</sup> Selbstverständlich erhielten die Arbeitsdirektoren für dieses Verhalten

<sup>20</sup> F. Voigt/W. Weddigen, a.a.O., S. 240.

<sup>21</sup> Vgl. Th. Pirker, *Die blinde Macht*, Bd. II, München 1960, S. 175.

reiches Lob von seiten der Unternehmer. So schreibt der *Industriekurier* vom 24. 12. 1955:

»Man hat anlässlich des Lohnkonfliktes [...] den Arbeitsdirektoren attestiert, daß die friedliche Lösung ihnen zu verdanken sei. Die Niederlage Brenners wird auf das Pluskonto der Arbeitsdirektoren verbucht, setzten sich diese doch bis zuletzt geschlossen für das Angebot der Arbeitgeber ein.«

2. Dieses Verhalten der Arbeitsdirektoren führt häufig zur Entfremdung von den Gewerkschaften, besonders aber von den Belegschaften. Gerade die Vertreter der herrschenden Klasse, die schon in das MBG von 1951 klare juristische Unterdrückungsmechanismen eingebaut haben, spielen diesen Gegensatz deutlich hoch.<sup>22</sup> Mit diesem Manöver wird der Versuch unternommen, die Arbeiter und Gewerkschaftsmitglieder gegen ihre Vertreter in den Mitbestimmungsgremien aufzubringen, um so zu verhindern, daß sich ihre Kritik gegen das staatsmonopolistische Herrschaftssystem wendet. Dennoch müssen die Mitbestimmungsträger der Arbeiterschaft immer danach beurteilt werden, ob und wie sie in diesen Organen die Interessen der Arbeiterklasse vertreten. Für die kritische und unzufriedene Haltung der Arbeiterschaft gegenüber der bisherigen Mitbestimmungsregelung ist zweifellos auch die außerordentlich hohe finanzielle Vergütung verantwortlich, die Aufsichtsräten und Arbeitsdirektoren zuteil wird. 1967 betrugen die durchschnittlichen Jahresbezüge der Vorstandsmitglieder deutscher Aktiengesellschaften 149 150,- DM.<sup>23</sup> Nach Verabschiedung des MBG wirkten Arbeitsdirektoren in den Vorständen von 70 Bergbaubetrieben und 30 Unternehmen in der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie, zuzüglich acht Obergesellschaften. Zudem arbeiteten 1050 Mitglieder von Gewerkschaften bzw. von ihnen akzeptierte Belegschaftsangehörige in Aufsichtsräten.<sup>24</sup> Vorwürfe wie »Bonzentum« und »Korruption« wurden besonders dann bestätigt, wenn Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter der Gewerkschaften gleichzeitig

22 Vgl. die gegenwärtige Unternehmerpropaganda von den »zwei Seelen in einer Brust« oder vom »Diener zweier Herren«, Deutsches Industrie-Institut (Hrsg.), *Mitbestimmung*, Köln 1968, 2. Aufl., S. 18/19.

23 Vgl. F. A. Z. vom 1. 3. 1969, S. 17.

24 Vgl. O. Stolz, *Die Gewerkschaften in der Sackgasse*, München 1959, S. 180 ff.

mehrere Aufsichtsratsmandate inne hatten. Nach Stolz soll ein DGB-Vorstandsmitglied mehr als 70 solcher Mandate wahrgenommen haben. Der stellvertretende DGB-Vorsitzende Reuter war Aufsichtsratsmitglied bei den folgenden Unternehmen: »Bank für Wirtschaft und Arbeit zu Berlin, Süddeutsche Zucker AG Mannheim, Rhein.-Westfälische Eisen- und Stahlwerke AG Mühlheim, Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Viktoria Matthias Essen, Bund Verlag GmbH Köln und Deutsche Presseagentur dpa Hamburg.«<sup>25</sup>

Die Gewerkschaften wollten offensichtlich den finanziellen Bindungen ihrer Mitglieder durch den Beschluß begegnen, einen Teil der Tantiemen an die Stiftung Mitbestimmung abzuführen. Die Aufsichtsratsmitglieder und Repräsentanten des DGB oder ihm angeschlossener Gewerkschaften in sonstigen Aufsichtsräten, Beiräten oder ähnlichen Gremien sollten wenigstens 20% ihrer Bezüge zur Verfügung stellen. Die Arbeitsdirektoren wurden zu einem Abzug von 5% ihrer Bezüge verpflichtet. Doch diese Forderungen stießen auf Widerstand bzw. stillschweigende Ablehnung.

Aufschlußreich in dieser Hinsicht ist der Geschäftsbericht der Gewerkschaft »Nahrung, Genuß, Gaststätten« von 1958 aus dem Bezirk NRW; dort haben die der Gewerkschaft angehörenden Aufsichtsratsmitglieder mit 45 gegen 12 Stimmen die Aufforderung abgelehnt, 25% ihrer Bezüge an die Gewerkschaft abzuführen. Von den rund 700 Arbeitervertretern in Aufsichtsräten, die bei einer bestimmten Gewerkschaft organisiert sind, folgten nur 62 einem Spendenaufruf. Sie stellten in einem Zeitraum von fast vier Jahren nur einen Betrag von annähernd 45 000 DM zur Verfügung.<sup>26</sup>

Einen erneuten Anlauf zur Lösung dieses Problems unternahmen die Delegierten des 8. ordentlichen Bundeskongresses des DGB 1969 in München. Der als Material zur Überweisung an die Kommission Mitbestimmung angenommene Initiativantrag 6 sieht vor, daß die Arbeitervertreter von DGB-Gewerkschaften im Aufsichtsrat alle Beträge über 5000,- DM restlos (Aufsichtsratsvorsitzende über 12 000,- DM und stellvertretende Vorsitzende über 9 000,- DM) an die Stiftung Mitbe-

25 O. Stolz, a.a.O., S. 189 ff.

26 F. Voigt/W. Weddigen, a.a.O., S. 113.

stimmung abzuführen haben. Der Delegierte Heinz Voigt (IG Metall) ging in seinen Forderungen noch weiter:

»Nach meiner Auffassung sind gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten letzten Endes Vertrauensleute der Arbeiter, der Angestellten und ihrer Gewerkschaften. Für eine solche Tätigkeit kann niemand eine finanzielle Entschädigung erwarten oder gar beanspruchen.« (Beifall)<sup>27</sup>

Ohne Frage ist die ökonomische Bindung von Arbeitervertretern an das Kapital eine jener Klassenkampfmethoden der Monopolbourgeoisie, mit der die Arbeitervertreter von der Arbeiterklasse abgespalten und dem Kapital unterworfen werden sollen. Diese Konzeption haben die Monopole auch von Anfang an mit dem MBG verfolgt. Ein bekannter Wirtschaftsführer sagte 1951 in Düsseldorf:

»Wir werden das Gesetz aushöhlen. Nach einigen Jahren werden die Arbeiter ihre Vertreter aus den Betrieben hinausjagen. Die Arbeitsdirektoren bekommen sofort die größten und luxuriösesten Personenwagen. Wir bauen ihnen Villen und geben diesen eine Luxusausstattung, die diese Bonzen korrumpieren. In die Vorzimmer setzen wir ihnen ihre weiblichen Verhältnisse. Mit Hilfe der Aufsichtsratsvergütungen sind so viele Möglichkeiten der Manipulierung gegeben, daß sich die Gewerkschaftsbonzen in den ihnen gelegten Schlingen nicht mehr bewegen können.«<sup>28</sup>

Um dieser Korrumpierung wirksam zu begegnen, muß das Prinzip der Nichtverantwortlichkeit gegenüber Gewerkschaftsorganisationen und Belegschaften durchbrochen und aufgehoben werden. Allein Rechenschaftspflicht und sofortige Abwählbarkeit von weisungsgebundenen Mitbestimmungsträgern aus der Arbeiterschaft können auch das Problem der ökonomischen Bindung und Korrumpierung lösen. Unter der Voraussetzung einer funktionierenden innergewerkschaftlichen Demokratie muß eine ideologisch-theoretische Auseinandersetzung beginnen, die sich von einer Verurteilung in bloß moralischen Kategorien zu unterscheiden hat.

3. Gegen den Willen und den Widerstand von Millionen von Gewerkschaftsmitgliedern wurde am 18. Juli 1952 das reaktio-

<sup>27</sup> Tagesprotokoll des 8. o. Bundeskongresses des DGB, 18.-23. 5. 1969 in München, 6. Tag, S. 99.

<sup>28</sup> Zit. in WISO vom 15. 3. 1958, H. 6, S. 99.

näre Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) im Bundestag verabschiedet. Entscheidende Teile der SPD-Vertretung hatten mit ihrem gewerkschaftsfeindlichen Verhalten Anteil an der Verabschiedung: während die SPD-Fraktion im Bundestag, wo von vornherein eine Mehrheit der Regierungskoalition Adenauer gesichert war, mit der KPD-Fraktion gegen das BetrVG stimmte, nutzten die SPD-Mitglieder im Bundesrat ihre Mehrheit von 20 : 18 Stimmen nicht aus. Mit den Stimmen von drei SPD-Ministern aus Baden-Württemberg wurde das BetrVG rechtskräftig. (Der damalige Landesvorsitzende der SPD in Baden-Württemberg, Erwin Schoettle, lehnte ein Parteiverfahren gegen die drei Minister, Hohlwegler, Rudolf Renner und Ulrich, ab.)

Das BetrVG gilt für alle Unternehmen der Industrie, also auch für den Montanbereich. Lediglich der Abschnitt V des BetrVG – »Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat« – hat für die Montanbetriebe keine Gültigkeit. Im Unterschied zum MBG bildet das BetrVG den juristischen Rahmen zur Regulierung der gesamten Beziehungen zwischen Unternehmern und Belegschaft. Der Inhalt des BetrVG selbst spiegelt das damalige Kräfteverhältnis zwischen Arbeiterklasse und Monopolen wider. Die Bildung der Montanunion hatte die Machtpositionen des deutschen Kapitals gestärkt und die der Gewerkschaften entscheidend geschwächt. Außerdem wurden durch die Verabschiedung des MBG im Jahre 1951 große Teile der Berg- und Metallarbeiter aus dem Kampf für eine demokratische Betriebsverfassung im Jahre 1952 praktisch abgezogen, und das bedeutete eine weitere Schwächung der Arbeiterinteressen und eine Spaltung im Tageskampf.<sup>29</sup>

Die Durchsetzung des BetrVG stand im Zusammenhang mit anderen reaktionären Maßnahmen, wie dem Verbot der FDJ, der Einleitung des KPD-Verbotsantrages und vor allem der Remilitarisierung. Besonders für die Wiederbewaffnung gewann die Tatsache an Bedeutung, daß die Bestimmung des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) vom August 1946 außer Kraft gesetzt wurde, wonach dem Betriebsrat aufgetragen war, »mit den Behörden bei der Verhinderung einer Rüstungsindustrie [...] zusammenzuarbeiten«.

Im Vergleich zum MBG, in dem eine paritätische Besetzung

<sup>29</sup> Vgl. O. Stolz, a.a.O., S. 52.

der Aufsichtsräte zugestanden wird, ist das BetrVG, das nur noch Drittelparität zuläßt, Ausdruck der gestärkten Positionen der Konzerne. Die Kritik am BetrVG muß allerdings über solche Feststellungen hinausgehen. Auch mit Stimmenparität oder gar -mehrheit, die durch die Bestellung des »elften« oder »neutralen« Mannes durch die Arbeitervertreter möglich wäre, ist eine reale, wirksame Mitbestimmung nicht durchführbar, solange gesetzliche Auflagen und Bindungen z. B. »an das Wohl des Unternehmens« bestehen. – Einen weitreichenden Erfolg haben die Unternehmer mit jener gesetzlichen Bestimmung gewonnen, daß die Arbeitervertreter nur als Vertreter der Belegschaft, nicht aber der Gewerkschaft in die Aufsichtsräte gewählt werden. Mit dieser gesetzlichen Regelung sollen die Gewerkschaften aus den Betrieben gedrängt werden, um den Kampf gegen die so geschwächte Belegschaft wirksamer führen zu können.<sup>30</sup> So wird der Betriebsbelegschaft eingeredet, daß sich soziale Erfolge – die sogenannten betrieblichen Sozialleistungen – auch ohne Gewerkschaften erringen ließen, daß Konflikte im Betrieb zufällig und durch Verbesserung des Betriebsklimas zu beheben seien, kurz, daß es keine Ausbeutung mehr gebe und deshalb Klassensolidarität nicht mehr notwendig sei.

Mehr als 120 000 Betriebsräte sind durch § 49 BetrVG verpflichtet, den »Betriebsfrieden« zu wahren, denn »Arbeitgeber und Betriebsrat haben alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Arbeit und den Frieden des Betriebes zu gefährden [...].« Die Gefährlichkeit dieses Gesetzes hat eine Reihe von führenden Gewerkschaftern erkannt, so auch Otto Brenner, einer der schärfsten Kritiker des BetrVG:

»Die dem Gesetzeswerk innēwohnende Ideologie entspricht einer Zeit, die wir 1945 ein für allemal überwunden glaubten. Ein Textvergleich mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 macht deutlich, was ich meine [...]. Seit Jahren müssen wir erleben, wie die spezifisch nationalsozialistische Ideologie von der ›Volks- und Betriebsgemeinschaft‹ dem Gesetz unterschoben wird.«<sup>31</sup> Brenner schließt daraus zu Recht: »Dieses Gesetz hat mit Mitbestimmung nur sehr wenig oder gar nichts zu tun. Ja, es ist

30 Vgl. auch O. Brenner, *Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit*, Ffm., 1966, S. 118.

31 Ebenda, S. 125.

sogar irreführend, wenn in diesem Zusammenhang das Wort Mitbestimmung verwendet wird.«<sup>32</sup>

Von dem 1955 verabschiedeten »Gesetz über die Personalvertretungen in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben« (Personalvertretungsgesetz, PVG) sagt der DGB heute in seinen offiziellen Verlautbarungen, es entspreche noch weniger als das BetrVG den Wünschen der Gewerkschaften.

Es fällt jedoch auf, daß eine beträchtliche Zahl von Publikationen nach wie vor das BetrVG und das PVG als Mitbestimmungsgesetze bezeichnen. Otto Blume vermutet eine Absicht hinter dieser Sprachverwirrung:

»Wenn aber durch dasselbe Wort zwei völlig voneinander abweichende Begriffe von ein und demselben Gesetzgeber gekennzeichnet werden, dann ist bei solchen Verstößen gegen die Sprachlogik ein politisches Motiv zumindest vermutbar.«<sup>33</sup>

Mit Mitbestimmung hat das BetrVG nichts zu tun, sicher aber etwas mit den verschiedenartigen Methoden, mit denen die herrschende Klasse den Kampf gegen die Arbeiterschaft und folglich auch gegen die Gewerkschaften führt. In diesem Zusammenhang muß das BetrVG gesehen werden.

4. Das MBG war zweifellos ein Zugeständnis der Herrschenden an die Arbeiter und an die Gewerkschaften. Dieses Zugeständnis war allerdings so gefaßt, daß es die Spaltung und Verwirrung der Arbeiterschaft begünstigte. Gerade weil das MBG – bei aller Unzulänglichkeit – ein Zugeständnis war, sollten die Monopole in Zukunft alles daran setzen, dieses historische Zeichen ihrer Schwäche Schritt für Schritt zu beseitigen. Wie die demokratischen Intentionen des Grundgesetzes von 1949 systematisch ausgehöhlt oder in aller Offenheit zugunsten der herrschenden Klasse verändert wurden – z. B. durch die Einführung der Wehrpflicht, die Verabschiedung der Notstandsgesetzgebung und die geplante Vorbeugehaft –, so sollten auch die letzten, im Ansatz bescheidenen demokratischen Positionen in den Unternehmen abgebaut werden. Die Machtinteressen der Konzerne lassen sich offenkundig weder mit den bürgerlich-demokratischen Inhalten des Grundgesetzes

<sup>32</sup> Ebenda.

<sup>33</sup> O. Blume, *Die Praxis der Mitbestimmung*, in: *Ist die Mitbestimmung bedroht?* Arbeitstagung des DGB-NRW im Mai 1965, S. 104.

von 1949 noch mit dem MBG von 1951 vereinbaren. Ohnehin wurde dieses Gesetz von den Konzernherren als »Erpressung« bezeichnet.

Nachdem die westlichen Alliierten anfangs der fünfziger Jahre erkennen ließen, daß sie die Aktien der nach Gesetz Nr. 27 neu gebildeten Gesellschaften grundsätzlich an die alten Aktionäre ausgeben wollten, zeigte sich erneut die Verbundenheit der Altkonzerne mit dem internationalen Imperialismus. Die Verordnungen zur Vermögensübertragung vom 2. Mai 1951 ließen Gewerkschaften und Arbeiterschaft zu Recht befürchten, daß nun erneute Angriffe des Großkapitals auf die gesetzlich gesicherten Mitbestimmungspositionen eingeleitet würden.<sup>34</sup> Als ein solcher Angriff ist der Plan vom November 1950 zu verstehen, demzufolge 23 Einheitsgesellschaften zu bilden waren, die jeweils mehrere Werke zusammenfassen sollten. Nach einem ersten Einspruch der Alliierten handelte die Bundesregierung mit den Altkonzernen einen Kompromiß aus, den Potthoff wie folgt beschreibt:

»Die Zusammenfassung der verschiedenen Werke sollte grundsätzlich in der Form durchgeführt werden, daß die Werke selbständige Gesellschaften blieben, aber in einer geschäftsführenden Obergesellschaft zusammengeführt werden sollten.«<sup>35</sup>

Selbstverständlich wollten die Gewerkschaften und die Arbeiter auch auf diese Obergesellschaften das MBG angewandt sehen. Erhebliche Teile des Unternehmertums leisteten jedoch Widerstand. So löste der Mannesmann-Konzern eine Auseinandersetzung aus, als er darauf bestand, daß die Arbeiterseite im Aufsichtsrat nicht paritätisch, sondern nach dem BetrVG vertreten sein sollte. Der Streit, der sich über mehrere Jahre hinzog und in dessen Verlauf es 1955 zu einigen Protest- und Warnstreiks kam, wurde erst 1956 mit dem »Gesetz zur Ergänzung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen- und Stahlerzeugenden Industrie« (MBergG) vom 7. August 1956 entschieden. Der Geltungsbereich des MBergG, auch Holding-Novelle genannt, umfaßt alle Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, einer

<sup>34</sup> Vgl. E. Potthoff, O. Blume, H. Duvernell, *Zwischenbilanz der Mitbestimmung*, Tübingen, 1962, S. 45.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 46.

GmbH oder einer bergrechtlichen Gewerkschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, die aufgrund eines Organschaftsverhältnisses andere Unternehmen beherrschen und die entweder selbst dem MBG von 1951 unterliegen, oder deren Unternehmenszweck durch solche Konzernunternehmen gekennzeichnet wird, die unter das MBG fallen. Die Monopole gingen sofort dazu über, das MBergG als Basis für den weiteren Abbau der Mitbestimmung zu benutzen. Nach § 3 Abs. 2 des MBergG ist der Unternehmenszweck des mitbestimmten Konzerns dadurch gekennzeichnet, daß »diese Konzernunternehmen mehr als die Hälfte der Umsätze sämtlicher Konzernunternehmen« erzielen müssen. Die Mannesmann-Konzernleitung stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß der Aufsichtsrat der Mannesmann-Obergesellschaft lediglich nach dem BetrVG zu bilden sei, da die Weiterverarbeitungsbetriebe am Umsatz überwiegen.<sup>36</sup>

Die Gewerkschaften wichen einer offenen Auseinandersetzung, d. h. einem Arbeitskampf mit dem Mannesmann-Konzern, aus. Sie einigten sich mit dem Konzern auf einen Kompromiß, der eine besondere Regelung für jeden einzelnen Betrieb vorsah.

Schon das MBergG enthielt eine Reihe entscheidender Abschwächungen gegenüber dem MBG zugunsten der Unternehmen. Der Arbeitsdirektor in einer Dachgesellschaft, die dem MBergG unterliegt, kann z. B. mit einfacher Mehrheit, also unter Umständen gegen die Stimmen der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter, gewählt oder abberufen werden (§ 13). »Es ist möglich, daß die Regelung im Konfliktfall von großer Bedeutung wird.«<sup>37</sup>

Auch der gewerkschaftliche Einfluß ist im Vergleich zum MBG erheblich eingeschränkt. Die Gewerkschaften haben nämlich bei der Wahl der unternehmensangehörigen Aufsichtsratsmitglieder kein Einspruchsrecht mehr. (Die Wahl dieser Aufsichtsratsmitglieder erfolgt über »Wahlmänner«. Als Wahlmänner können sowohl einzelne Betriebsräte, der Gesamtbetriebsrat als auch einzelne Arbeiter, falls sie 100 unterstützende Unterschriften nachweisen können, Listen aufstellen.) § 15 des MBergG brachte eine weitere Abschwächung des MBG, »ohne daß die Gewerkschaften oder die Träger der Mitbestimmung

<sup>36</sup> Ebenda, S. 176.

<sup>37</sup> F. Voigt/W. Weddigen, a.a.O., S. 210 ff.

über einige papierene Proteste hinaus erheblichen Widerstand geleistet hätten.«<sup>38</sup> Danach werden Mitbestimmungsträger der Arbeiterschaft in herrschenden Unternehmen von den Entscheidungen über abhängige Unternehmen weitgehend ausgeschlossen. Wichtige Beschlüsse sind zwar dem Aufsichtsrat vorbehalten, nur zählen dort die Stimmen der Arbeitervertreter nicht. Neue Organschaftsverträge, der Abschluß von Interessengemeinschaften, Fusionen, Umwandlungen und Satzungsänderungen werden von der Hauptversammlung der Aktionäre entschieden, in der die Arbeitervertreter bekanntlich keinen Einfluß haben.

Ein anderes Mittel, die Mitbestimmung zu umgehen, sehen die Unternehmer in der Aufspaltung von ursprünglichen Betriebs-einheiten in juristisch selbständige Gesellschaften – meist GmbH. Auf diesem Wege kommen sie unter jene Größenordnung, für die die Einführung einer Mitbestimmungsregelung, MBG oder MBergG, gesetzlich vorgeschrieben ist. Diesen Trick benutzen häufig US-amerikanische Unternehmen, deren deutsche Tochtergesellschaften noch zu klein sind, um Aufsichtsratsmitglieder aus der Arbeiterschaft bei der Gewinnverwendung mitbestimmen lassen zu müssen. Das zahlenmäßige Anwachsen der Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird vor allem dadurch begünstigt, daß diese Unternehmen keiner Publizitätspflicht unterliegen. Ihre Unternehmensform eignet sich in besonderer Weise zur Verschleierung der Eigentums- und Machtverhältnisse in deutschen und ausländischen Monopolgruppen.<sup>39</sup>

Das »Gesetz über die Umwandlung von Kapitalgesellschaften und bergrechtlichen Gewerkschaften« vom 12. 11. 1956 und das »Gesetz über die Steuererleichterungen bei der Umwandlung von Kapitalgesellschaften und bergrechtlichen Gewerkschaften« vom 11. 10. 1959 kamen dem weiteren Abbau der Mitbestimmung entgegen. Die acht Montankonzerne konnten nun das Vermögen der »Töchter« umwandeln und auf die Muttergesellschaften übertragen, d. h. sie konnten fusionieren. Damit wurden wirtschaftlich abhängige, aber rechtlich selbständige Unternehmen zu rechtlich unselbständigen »Betriebs-

<sup>38</sup> Ebenda, S. 285.

<sup>39</sup> Weitere Angaben über die Rolle der GmbH in: R. Hauser/G. Meyer, *Aktion Mitbestimmung*, Berlin 1967, S. 61 ff.

abteilungen« der Konzerne umgewandelt. Die Konzerne konnten nun entweder die stillen Reserven der übertragenen Vermögen ihrer Tochtergesellschaften aufdecken und erneut steuerbegünstigt abschreiben, oder sie konnten ihren inneren Unternehmenswert erhöhen, indem sie die stillen Reserven nicht aufdeckten, die sie auch nicht versteuern mußten. In jedem Fall zog das Großkapital seinen Nutzen aus den freundschaftlichen Vorleistungen des Bonner Gesetzgebers.

Neben den steuerrechtlichen Vorteilen für die Konzerne war eine weitere Abschwächung der Mitbestimmung möglich geworden. Die Tochtergesellschaften wurden ja in die Konzernobergesellschaften eingegliedert, die bis dahin dem schwächeren MBergG unterworfen gewesen waren. Entsprechend wurde »in der Regel die stärkere Mitbestimmung der ›Töchter‹ behindert, in einer Reihe von Fällen sogar außer Kraft gesetzt.«<sup>40</sup> Zwar fielen die Konzerndachgesellschaften, für die einst nur das MBergG zutraf, jetzt unter das weitergehende MBG von 1951, aber den ehemaligen »Töchtern« wurden Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand entzogen. Erst im *Lüdenscheider Abkommen* vom August 1959 konnten die Gewerkschaften einige, allerdings unzureichende privatrechtliche Vereinbarungen mit dem Mannesmann-Konzern aushandeln, die dann auch für Abkommen mit anderen Konzernen galten.

Eine neue Methode des Zusammenschlusses wählten die Monopole, nachdem ab 1965 Verschmelzungen oder Umwandlungen nicht mehr steuerrechtlich begünstigt wurden. Nun diente der Betriebspachtvertrag als neue Kampfform gegen das MBG oder das MBergG. In diesem Verfahren bleiben die Produktionsmittel zwar Eigentum des verpachtenden Unternehmens, sie werden aber – ebenso wie die Arbeiter – dem pachtenden Unternehmen zur Nutzung überlassen. Da das verpachtende Unternehmen nun keine Arbeiter mehr hat, ist es auch nicht mehr der Mitbestimmung unterworfen.<sup>41</sup>

Die Zusammenarbeit zwischen den Monopolen und dem Staat wird mit der Verabschiedung des neuen Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I, S. 1089 ff.) besonders augenfällig.

40 Georg Neemann, *Wachsende Wirtschaftsmacht erfordert mehr Mitbestimmung*, in: *Ist die Mitbestimmung bedroht?*, a.a.O., S. 33.

41 Vgl. *Geschäftsbericht 1965–67 des Vorstandes der IG Metall, Ffm. 1968*, S. 185.

Dieses Gesetz trat am 1. 1. 1966 in Kraft und löste das bis dahin gültige faschistische Aktiengesetz aus dem Jahre 1937 ab. Das Großkapital und seine parlamentarischen Interessenvertreter, denen auch noch die restlichen Mitbestimmungspositionen ein Dorn im Auge waren, setzten mit diesem Gesetz weitere Änderungen zugunsten der Großunternehmen durch. § 111 Abs. 4 z. B. schwächt die Stellung des Aufsichtsrates wirksam ab. Für den Fall nämlich, daß die Aufsichtsratsmitglieder dem Vorstand zu bestimmten Geschäften die Zustimmung verweigern, kann sich der Vorstand über die Verweigerung hinwegsetzen, indem er die nicht »mitbestimmte« Hauptversammlung der Aktionäre anruft. Diese kann mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen die Zustimmung des Aufsichtsrates ersetzen. Da sich die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat kaum dem Vorstand widersetzen werden, richtet sich diese gesetzliche Regelung eindeutig gegen die Arbeitnehmervertreter.

Auch weniger bedeutungsvolle Verpflichtungen des alten AktG, die aber vielleicht einmal formaljuristisch gegen die Vorstandsmitglieder hätten angewandt werden können, wurden abgebaut. Der Vorstand, dem auch der Arbeitsdirektor angehört, ist nicht mehr verpflichtet, neben dem Wohl des Unternehmens gleichermaßen das Belegschafts- und das Gemeinwohl zu berücksichtigen. Die amtliche Begründung für diese Änderung lautet, daß sich die Beachtung der Belange der Belegschaft und der Öffentlichkeit von selbst verstehe. Gegen klassenbewußte Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat richtet sich § 103 Abs. 3; danach kann auf Antrag des Aufsichtsrates jedes Aufsichtsratsmitglied abberufen werden, »wenn in dessen Person ein wichtiger Grund vorliegt«. Friedhelm Farthmann, Mitarbeiter des WWI, schließt daraus zu Recht:

»Da der Beschluß des Aufsichtsrates mit einfacher Mehrheit gefaßt werden kann, liegt darin eine nicht zu überschätzende Gefahr für unbecome Arbeitnehmer.«<sup>42</sup>

5. Wie in allen industriell hochentwickelten Staaten beschleunigte sich auch in der Bundesrepublik in den letzten Jahren

<sup>42</sup> Friedhelm Farthmann, *Das neue Aktienrecht und seine Auswirkungen auf die Mitbestimmungspraxis*, in: *WWI-Mitteilungen*, Jan. 1966, H. 1, S. 1 ff.

die Entwicklung der Produktivkräfte. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt führte zu einschneidenden Strukturveränderungen, die nicht ohne Auswirkungen auf die bisherige Mitbestimmungsregelung im Kohlebergbau und in der eisen- und stahlschaffenden Industrie blieben. Durch Veränderungen der Energiebasis und der Rohstoffgrundlage wurden häufig Kohle durch Öl, Eisen und Stahl durch Aluminium, Beton und Plaste ersetzt. Neue Industriezweige, wie die Erdölgewinnung und -verarbeitung, die Atomwirtschaft oder Elektrotechnik, gewinnen von Jahr zu Jahr mehr an Bedeutung.

Da die Eisen- und Stahlmonopole selbstverständlich nicht auf ihre Profite verzichten wollten, versuchten sie, in die Chemie- und Erdölindustrie einzudringen. Nachdem sich z. B. auf dem Sektor der Röhrenindustrie für die Zukunft die Fabrikation von Plastikröhren empfahl, gründeten die Phönix-Rhein-Rohr AG (Thyssen-Konzern) und die Wasag-Chemie AG (Krupp) die Rhein-Plastik-Rohr GmbH, Mannheim. Der Mannesmann-Konzern beteiligte sich an acht Unternehmen der Kohlechemie und der Kunststoffindustrie, die Hoesch AG entwickelte zusammen mit den Chemischen-Werken-Hüls ein neues Erzeugnis, das »Platal«, welches aus einer Verbindung des traditionellen Rohstoffes Stahl mit Kunststoff besteht. Die Rheinischen Stahlwerke und die Dynamit Nobel AG (Flick-Konzern) gründeten gemeinsam die Dynarohr-Werke GmbH, Mühlheim/Ruhr.<sup>43</sup> Diese vertikalen Verbindungen trugen dazu bei, das Umsatzverhältnis, welches für die Anwendung des MBG oder des MBergG ausschlaggebend ist, zu verändern. Bei der Rheinischen Stahlwerke AG führte die Übernahme der Henschelwerke AG in den Konzernverbund endgültig dazu, den Montanumsatz unter 50% des Gesamtumsatzes zu drücken.<sup>44</sup> Der Prozeß vertikaler Verbindungen setzte auch im Bereich der Energiewirtschaft ein. Die zum Thyssen-Konzern gehö-

43 Vgl. Horst Hemberger u. a., *Imperialismus Heute*, Berlin 1965, S. 228 ff.

44 Vgl. *Geschäftsbericht 1965-67 des Vorstandes der IG Metall*, a.a.O., S. 186. Nach jahrelangem Streit zwischen den Montanindustriellen und den Gewerkschaften entschied das Bundesverfassungsgericht am 7. 5. 1969 (Aktenzeichen 2 BvL 15/67) mit sechs gegen zwei Stimmen der Verfassungsrichter, daß Stahl- und Bergbauunternehmen, die ihr Produktionsprogramm so umgestaltet haben, daß ihr Montanumsatz unter die 50-Prozent-Grenze gesunken ist, für eine Übergangszeit von fünf Jahren weiter dem MGB unterliegen. Vgl. dazu auch DGB-Nachrichtendienst Nr. 142 vom 7. 5. 1969.

rende Gelsenkirchener Bergwerke AG (GBAG), die größte Zechengesellschaft der Bundesrepublik, verfügt z. B. durch ihre Tochtergesellschaft, die Gelsenberg Benzin AG, über wichtige Raffinerien. Mit der ARAL AG kontrolliert sie maßgeblich das größte Tankstellennetz der BRD.<sup>45</sup>

Stilllegungen im Bergbau, Konzentrationsvorgänge und Produktionsverschiebungen in der Eisen- und Stahlindustrie haben allein in der Zeit von 1965 bis 1968 zu einer wesentlichen Einschränkung der mitbestimmten Unternehmen und damit der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeiterschaft geführt.<sup>46</sup> Der DGB stellt fest, daß gegenwärtig noch 27 Unternehmen der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie, 33 Unternehmen des Bergbaus sowie 3 Holdinggesellschaften der Mitbestimmung unterliegen. (Kurz nach der Verabschiedung des MBG 1951 traf dieses Gesetz noch auf 30 Eisen und Stahl erzeugende Unternehmen, auf 70 Bergbaubetriebe und 8 Obergesellschaften zu.) Diese ungünstige Entwicklung wird bei einem Vergleich der Anzahl der Aufsichtsratsmandate deutlich. In der Anfangszeit saßen 1050 Belegschafts- bzw. Gewerkschaftsvertreter in den Aufsichtsräten<sup>47</sup>, Ende 1964 war die Zahl bereits auf 499 gesunken, im August 1968 konnten nur 420 Arbeitervertreter, zuzüglich 35 Beiratsmitglieder, als Aufsichtsratsmitglieder arbeiten.<sup>48</sup>

Diese tiefgreifenden strukturellen Wandlungen haben aber nicht nur den Schwerpunkt in den Schlüsselindustrien verlagert: viel bedeutsamer ist die Tatsache, daß die fortschreitende Technisierung und Rationalisierung unter den Bedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus eine ständige Gefahr für die Sicherheit der Arbeitsplätze mit sich bringt. 1964 stellte das Internationale Arbeitsamt in Genf die Prognose, bis 1970 würden »sieben bis acht Millionen Arbeiter in der Bundesrepublik gezwungen sein, sich einen neuen Arbeitsplatz zu suchen.«<sup>49</sup> Unbestritten ist, daß die wissenschaftlich-technische Entwicklung u. a. auch den Wechsel von Arbeitsplätzen erfor-

45 Vgl. Horst Hemberger u. a., a.a.O., S. 229.

46 Vgl. dazu *Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des DGB*, 2. Halbjahr 1965-68, hrsg. vom Bundesvorstand des DGB, Düsseldorf 1969, S. 274.

47 Vgl. *Geschäftsbericht des Bundesvorstandes des DGB*, a.a.O.

48 Ebenda.

49 Zit. nach *Politisch-Parlamentarischer Pressedienst (PPP)*, Bonn, v. 21. Aug. 1964.

dern oder auch einen Berufswechsel nach sich ziehen kann.<sup>50</sup> Entscheidend aber ist die Frage, unter welchen Bedingungen sich diese Umstellungen vollziehen. Einige Hunderttausend Arbeiter haben inzwischen erfahren müssen, was die Monopole unter wirtschaftlichen Lenkungsaufgaben verstehen: Kurzarbeit und Feierschichten, z. T. ohne Lohnausgleich, Versetzung auf schlechter bezahlte Arbeitsplätze, die meist an einem anderen Ort liegen und so für die Arbeiter längere Arbeitswege und kürzere Freizeit bedeuten; schließlich auch kurzfristige Entlassungen, die häufig den Verlust der billigen Werkswohnung oder anderer sozialer Vergünstigungen und die Gefährdung der Bergwerksrente einschließen.

Während die ausschließlich am Profit orientierten Monopole die Automatisierung und Rationalisierung auf dem Rücken der Arbeiter durchführen, streichen sie selbst staatliche Subventionen ein. Besonders deutlich wird das an dem am 20. Juni 1962 verabschiedeten *Gesetz zur Förderung der Rationalisierung des Bergbaus*. Für jede nicht geförderte Tonne Kohle wurde eine Stilllegungsprämie von 25,- DM gezahlt, die später noch erhöht werden sollte.

Insgesamt fielen den Monopolen mehrere Milliarden DM an Entschädigungsprämien und »Rationalisierungskrediten« zu, die auf Kosten der Bergarbeiter und der Steuerzahler gedeckt werden. Obwohl nicht alle Zahlen der Öffentlichkeit zugänglich sind, läßt sich doch erkennen, daß es sich um riesige Gewinne handeln muß, da auch solche Zechen zur Stilllegung angemeldet wurden, in die entweder noch wenige Jahre zuvor Millionenbeträge »investiert« worden waren oder die nachweislich zu den modernsten und rentabelsten Zechen Europas gehörten, wie die Zechen Brassert oder Bismarck.

Wenn untersucht wird, inwieweit die Mitbestimmung Stilllegungen und damit verbundene Entlassungen hat verhindern können, so stößt man zunächst auf die Tatsache, daß die endgültige Entscheidung über die Schließung von Zechen oder Schachtanlagen nicht im paritätisch besetzten Aufsichtsrat oder

<sup>50</sup> Vgl. dazu Leo Bauer, Jürgen von Kornatzki, Burkhard Lutz, *Berufsaussichten und Berufsausbildung in der Bundesrepublik*. Stern-Dokumentation I-III, Hamburg 1964, 1965, 1966; Günter Friedrichs (Redaktion), *Automation, Risiko und Chance*, Bd. 1 u. 2, Ffm. 1966; Friedrich Pollock, *Automation, Materialien zur Beurteilung ihrer ökonomischen und sozialen Folgen*, Ffm. 1964.

im Vorstand eines Montankonzerns fällt, sondern in der Vollversammlung der Anteilseigner und im Rationalisierungsverband, beides Organe, in denen die Mitbestimmung, auch in der schwächsten Form, keinen Platz hat. Dennoch werden Anträge natürlich auch von den Vorständen und dem Aufsichtsrat gestellt, wobei die Arbeitnehmervertreter nicht immer im Interesse der Belegschaft handeln, wie das folgende Beispiel zeigt:

»Die Stilllegung einer unrentablen Zeche war von der Unternehmensleitung vorgeschlagen worden. Die Arbeitnehmergruppe im Aufsichtsrat konnte von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt werden. Sie lehnte es aber ab, offiziell zuzustimmen, weil sie wegen starker Widerstände vor allem seitens der Zechenbelegschaft eine solche Stellungnahme nicht zu vertreten wagte. Daher wandte sie sich in der entscheidenden Sitzung geschlossen gegen den Stilllegungsbeschluß, nachdem sie vorher den neutralen Mann zur Zustimmung bewogen hatte und also gesichert war, daß der Antrag des Vorstandes – wenn auch in einer (scheinbaren) Kampfabstimmung – angenommen wurde.«<sup>51</sup>

Obwohl dieses Verhalten nicht verallgemeinert werden kann, ist festzustellen, daß die Arbeitnehmervertreter in den Mitbestimmungsgremien und die Arbeitsdirektoren in Fragen der Erhaltung oder rechtzeitigen Neubeschaffung gleichwertiger Arbeitsplätze nicht immer offensiv für die Interessen der Arbeiterschaft eintreten, manchmal sich sogar recht zwiespältig oder offen arbeiterfeindlich verhalten. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Klaus Gülden, der die Rolle der Mitbestimmung bei der Stilllegung eines Warmwalzwerkes im südlichen Westfalen untersucht hat.<sup>52</sup> Dem Arbeitsdirektor dieses Werkes kommt das traurige Verdienst zu, die Belegschaft mehrere Monate lang hingehalten bzw. getäuscht zu haben: Niemand denke an einen Verkauf oder eine Stilllegung des Werkes, wenn auch offensichtlich Warmwalzen veraltet und ohne Zukunft sei. Der Vorstand des Hüttenwerkes werde rechtzeitig planen, um das Werk in seiner Produktion umzustellen (S. 31). Nach drei Monaten, kurz vor Bekanntgabe des Stilllegungstermins, dementierte der Arbeitsdirektor die Gerüchte über die Einstellung der Produktion, schloß aber einen Verkauf nicht aus. Die Belegschaft

<sup>51</sup> F. Voigt/W. Weddingen, a.a.O., S. 365.

<sup>52</sup> Klaus Gülden, *Die Rolle der Mitbestimmung bei Werkstilllegungen. Eine Fallstudie aus einem Warmwalzwerk*. Diplomarbeit, Frankfurt/M. 1968. Daraus die folgende Zusammenfassung.

solle auf jeden Fall im Werk bleiben und sich nicht nach neuen Arbeitsplätzen umsehen, da sie bei einer Veräußerung das wichtigste Kapital sei (S. 34). Der Betriebsratsvorsitzende erfuhr schließlich vom technischen Direktor die Stilllegungsabsicht. Die aufgebrachte Belegschaft, die mit kurzer Arbeitsniederlegung reagierte, um eine Stilllegung ohne Nachfolgebetrieb zu verhindern, wurde nach einem Gespräch zwischen Betriebsrat, IG-Metall-Ortsverwaltung und Arbeitsdirektor zum Stillhalten aufgefordert. »Vorstand und Betriebsrat der Hüttenwerke [...] und die IG Metall bitten die Belegschaft nachdrücklichst, den Betriebsfrieden zu wahren, damit die anstehenden Verhandlungen nicht nachteilig beeinflußt werden.« (Bekanntmachung, zit. nach S. 37.) In den Wochen vor der endgültigen Bekanntgabe der Stilllegung, in denen den Arbeitern noch Hoffnung auf eine günstige Lösung des Problems gemacht wurde, erschienen weder der Arbeitsdirektor noch die Arbeitervertreter im Aufsichtsrat persönlich vor der Belegschaft. Nur der Betriebsrat, besonders dessen Vorsitzender, und die IG Metall bemühten sich, wenigstens etwas für die Arbeiter zu unternehmen. »Das schlug sich im Bewußtsein der Arbeiter auch nieder und bedeutete für sie konkrete Erfahrung mit der Mitbestimmung. An dieser Tatsache wird das Urteil der Arbeiter über die Institution der Mitbestimmung zu messen sein.« (S. 42) Auf der letzten Belegschaftsversammlung kritisierte der Bevollmächtigte der IG Metall den Unternehmensvorstand und die »anderen verantwortlichen Organe [...], die Zeichen der Zeit nicht rechtzeitig erkannt zu haben«. (S. 43) Obwohl seit Jahren bekannt gewesen sei, daß Warmwalzen keine Zukunft mehr habe, habe man sich erst fünf Minuten vor Toreschluß um einen Nachfolgebetrieb bemüht. Eine der Schlußfolgerungen, die Klaus Gülden aus seiner Arbeit zieht, bekräftigt, daß es keine »Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit« geben kann.

»[...] die Vertreter des Faktors Arbeit in den Organen des Unternehmens sind verpflichtet, dessen Interessen zu wahren und müssen deshalb auch Entlassungen und Stilllegungen zustimmen. Daher mußten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat und der Arbeitsdirektor die Stilllegung rechtfertigen und sie der Belegschaft »schmackhaft« machen.«<sup>53</sup>

<sup>53</sup> Ebenda, S. 49; vgl. auch Erika Runge, *Bottroper Protokolle*, Ffm. 1968.

Die Mitbestimmung, von vielen Befürwortern ursprünglich als eine Möglichkeit zur Kontrolle verstanden, verwandelte sich, wie die Praxis zeigt, in ihr Gegenteil. Mit ihrer Hilfe kontrollieren die Monopole die empörten Arbeiter und Angestellten. Die Wut und die Kritik der Arbeiterschaft sollen sich nicht gegen diejenigen richten, die sich auf Kosten der Lohnabhängigen bereichern, sondern gegen die Mitbestimmungsträger der Gewerkschaften und Belegschaften. Eine so praktizierte Mitbestimmung kann natürlich nur im Interesse der Konzerne sein, und folgerichtig stellt ein kaufmännischer Direktor fest:

»Sind Entlassungen notwendig, kann auch der Arbeitsdirektor das nicht ändern. Aber in welchen Formen die Entlassungen vorgenommen werden, wer zuerst und wer zuletzt gehen muß, das ist Sache des Arbeitsdirektors. Da der Arbeitsdirektor den Kaufmann und Techniker entlastet, kann diese Einrichtung auch für andere Industrien ähnlicher Größenordnung durchaus vorteilhaft sein.«<sup>54</sup>

Auch die Anpassungs- und Sozialpläne müssen in ihrem Doppelcharakter gesehen werden. Selbstverständlich wäre es falsch, wenn man den Mitbestimmungsträgern einreden wollte, sie sollten darauf verzichten, für die ohnehin schwer Betroffenen wenigstens noch eine finanzielle Entschädigung herauszuschlagen. Nur muß man sich darüber klar sein, daß das Trostpflaster von einigen Tausend DM über die wirklichen politischen Hintergründe von Entlassungen hinwegtäuschen hilft, wenn man nicht darlegt, wer sich auf wessen Kosten bereichert hat und wo diejungen sitzen, die – jedenfalls objektiv – sich auf die Seite der Ausbeuter gestellt haben.

6. Besonders seit der Krise im Bergbau und in der Stahlindustrie sind die Monopole und ihre Interessenvertreter in Parteien und Verbänden bemüht, die Furcht vor Arbeitslosigkeit und dem Abbau sozialer Leistungen auszunutzen und ihre Macht im wirtschaftlichen und politischen Bereich auszudehnen. Die Ideologen des Großkapitals und der Großen Koalition führen einen propagandistischen Feldzug, um der Arbeiterschaft einzureden, die fortschreitende Konzentration werde der Sicherung der Arbeitsplätze und des Lebensstandards dienen, wie überhaupt den Interessen der Gesamtbevölkerung. Ziel dieses Propaganda-Unternehmens ist es, die Klassen-

<sup>54</sup> Alfred Horné, *Der beklagte Sieg*, Villingen 1959, S. 33.

inhalte des Konzentrationsprozesses zu verschleiern. Die lohnabhängig Arbeitenden sollen darüber getäuscht werden, daß Profit- und Machtinteressen die treibenden Kräfte für die zunehmende Konzentration sind, und daß in diesem Prozeß die ökonomische und politische Macht in die Hände einer verschwindend kleinen Gruppe des Finanzkapitals übergeht.

»Zusammengerechnet sind es 94 Männer, die in der kombinierten Funktion als Vorstände und Aufsichtsräte den Kern der deutschen Wirtschaft beherrschen, die Personalpolitik für mehrere Millionen Belegschaftsangehörige und die Geschäftspolitik für eine zweistellige Milliardensumme an Käufen und Verkäufen bestimmen. Nicht zuletzt sind diese Männer entscheidend für Zuwendungen an die Wahlfonds der Parteien, Institutionen der öffentlichen Meinungsbildung und Interessenvertretungen.«<sup>55</sup>

Die Bedingungen der letzten Jahre haben dazu geführt, daß der Konzentrationsprozeß erheblich zunimmt. Einmal hat der wissenschaftlich-technische Fortschritt den Konkurrenzkampf auch zwischen Großkonzernen auf nationaler wie auf internationaler Ebene verschärft. Zum anderen sehen sich die Monopole der Herausforderung zum ökonomischen Wettbewerb mit den sozialistischen Ländern gegenüber. Da diese weltweite Auseinandersetzung für den Imperialismus ein Kampf auf Leben und Tod ist, sucht er durch die Konzentration seine Existenzbedingungen zu erhalten und zu verbessern.

»Nur durch Konzentration kann die freie Wirtschaft des Westens die ihr gebotene Chance wahrnehmen und zugleich den Beweis erbringen, daß sie ebenso leistungsfähig ist wie die wachsende Planwirtschaft des Ostens.«<sup>56</sup>

Für die Monopole der Bundesrepublik wurde diese sozialistische Herausforderung zur drohenden Gefahr, als nach dem 13. August 1961 die Wirtschaft der DDR einen nicht mehr zu übersehenden Aufschwung nahm. Der mit aller Schärfe und mit großem Kapitaleinsatz betriebene Konkurrenzkampf führt zwangsläufig dazu, daß eine Reihe kleinerer und mittlerer Unternehmen auf der Strecke bleiben. (Siehe Tabelle<sup>57</sup> S. 138, 139.)

<sup>55</sup> Christ und Welt vom 4. 9. 1964; vgl. *Die Macht der Hundert, Mechanismus der staatsmonopolistischen Herrschaft in Westdeutschland*, hrsg. v. Deutschen Wirtschaftsinstitut, Berlin 1966.

<sup>56</sup> Edgar Salin, *Soziologische Aspekte der Konzentration*, in: *DIE ZEIT*, Hamburg, Nr. 41 vom 7. 10. 1960.

<sup>57</sup> Zit. nach *DWI-Berichte*, Nr. 2, Febr. 1969, 20. Jg., S. 5.

Ende 1968 wurde die geplante Eingliederung des Wintershall-Konzerns in den Konzern BASF bekannt. Es zeigte sich hier, daß selbst Unternehmen mit 12 000 Arbeitern und Angestellten und einem Jahresumsatz von rund 1,6 Milliarden DM nicht von einem solchen Prozeß verschont bleiben. Die Monopole haben sich nicht auf die Taktik verlassen, kleinere Unternehmen zu ruinieren. Schon seit 1965 sind sie dazu übergegangen, durch Fusionen und Gemeinschaftsgründungen mit einstigen nationalen und internationalen Konkurrenten Kooperationen zu bilden. So wurden u. a. die Hüttenanlage und die Belegschaft der Phönix-Rhein-Rohr AG an die August-Thyssen-Hütte übertragen. 1965 fusionierte der Krupp-Konzern die Hütten- und Bergwerke-Rheinhausen AG mit dem Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation zur Fried. Krupp Hüttenwerke AG. Ein neuer Stahlgigant entstand durch den Zusammenschluß der Dortmund-Hörder Hüttenunion AG mit der Hoesch AG.<sup>58</sup>

Im Jahre 1966 beschlossen fast alle Unternehmen der Eisen- und Stahlindustrie in der BRD, sich unter Beibehaltung ihrer rechtlichen Selbständigkeit in vier Walzstahlkontoren zusammenzuschließen, die faktisch ein die gesamte bundesrepublikanische Stahlindustrie umfassendes Supermonopol darstellen. An die Stelle von bisher 31 Anbietern von Walzstahlerzeugnissen treten nun vier Konzerne, die für die einzelnen Unternehmen den Markt bedienen. Eine ihrer ersten Maßnahmen war, ungeachtet der Wirtschaftskrise, die Walzstahlpreise zu erhöhen. Auf der Tagung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie im Mai 1967 ermunterte Wirtschaftsminister Schiller die Unternehmer, die Kontore »als Trainingszentrum für neue Zusammenschlüsse« zu betrachten.<sup>59</sup>

Schiller selbst stand auch Pate, als Ende Februar 1969 das Projekt der Deutschen Erdölversorgungsgesellschaft mbH aus der Taufe gehoben wurde. Er bot den Vertretern der acht bundesrepublikanischen Ölfirmen (Gelsenkirchener Bergwerks-AG, Veba, Preussag AG, Saarbergwerke AG, Wintershall AG, Union Rheinische Kraftstoff AG, C. Deilmann GmbH und Deutsche Schachtbau- und Tiefbohrgesellschaft mbH) eine Starthilfe von 575 Millionen DM an, um der neuen Gemein-

<sup>58</sup> Vgl. dazu *Geschäftsbericht 1965-67 der IG Metall*, a.a.O., S. 186.

<sup>59</sup> Zit. nach *DWI-Berichte*, a.a.O., S. 7.

Unternehmen	Nominal- kapital z. Z. des Erwerbs Mill. DM	Umsatz Mill. DM
Glasureit-Werke	27,0	193,0
Phrix-Werke AG	77,0	338,1
Messer-Griesheim	30,0	300,0
Chemische Werke Albert	20,7	123,6
Reichhold Chemie AG	10,5	67,0
Süddeutsche Chemiefaser AG	12,0	148,0
Knapsack GmbH	14,0	67,0
Kunststoff-Fabrik Wolff & Co AG	20,0	85,0
Maschinenfabrik Karl Hennecke GmbH	4,5	25,0
Henschel Werke AG jetzt		
Rheinstahl Henschel AG	59,8	467,0
Zuse KG, Bad Hersfeld	9,0	30,0
Saba Schwarzwälder Apparatebau Anstalt Schwer Söhne GmbH	16,0	161,0
KUBA Imperial Rundfunk- und Fernsehwerk	20,0	240,0
Braun AG	24,0	276,0
Alfred Teves GmbH	100,0	310,0
Hans Glas GmbH	5,2	165,0
Büttner Werke AG	2,7	41,3
Vereinigte Kesselwerke AG	15,0	68,83
Dürrwerke AG	12,0	66,62
Adox Fotowerke		
M. C. Schleussner GmbH	3,66	
Deutsche Erdöl AG (DEA)	375,0	2 050,0
Chemische Fabrik von Heyden AG	12,05	80,0

schaftsfirma den Zugang zu eigenen Rohölquellen zu ermöglichen. Das Argument, der Superkonzern könne in Krisenzeiten der internationalen Preistreiberei begegnen, wird nur zur Täuschung der Öffentlichkeit vorgeschoben. Als zum Zeitpunkt des Israel-Angriffs 1967 Esso, Shell, BP und andere mit dem Hinweis, der Suezkanal sei gesperrt und man müsse ums Kap der Guten Hoffnung fahren, die Benzinpreise erhöhten, zog die Gelsenkirchener Bergwerks-AG, die als einzige Firma der BRD »eigene« Ölquellen in Libyen ausbeutet, mun-

Zahl der Beschäftigten	Erwor-bener Anteil in %	Erwerb durch	Jahr
2 600	100	BASF	1965
7 705	96	BASF	1967
4 690	66,6	Farbwerke Hoechst AG	1964
1 743	93	Farbwerke Hoechst AG	1964
575	95	Farbwerke Hoechst AG	1967
1 718	95	Farbwerke Hoechst AG	1967
466	50	Farbwerke Hoechst AG	1967
1 500	52	Farbenfabriken Bayer AG	1967
400	60	Farbenfabriken Bayer AG	1967
12 600	100	Rheinische Stahlwerke	1964
1 200	70	Siemens AG	1967
4 000	Majorität	General Telephone & Electronics Co USA	1966
4 000	100	General Electronic Co USA	1966
5 760	85	The Gillette Co USA	1967
6 828	100	ITT USA	1967
4 125	100	BMW	1966
972	54	Deutsche Babcock & Wilcox Dampfkesselwerke USA/GB	1967
1 372	76	Deutsche Babcock & Wilcox Dampfkesselwerke	1967
1 064	75	Deutsche Babcock & Wilcox Dampfkesselwerke	1967
	100	E. T. Du Pont de Nemours and Co USA	1962
20 895	97,4	Texaco-Konzern USA	1966
930	98	Squibb-Mathieson Internat. Corp.	1966

ter mit, obwohl sie keineswegs auf den Suezkanal angewiesen war; die Tochtergesellschaft Aral AG steckte den Krisengewinn ein.<sup>60</sup> Weitere Fusionsvorhaben meldeten im ersten Halbjahr 1969 die drei Konzerne Ilseder Hütte, Klöckner-Werke AG und Salzgitter Hüttenwerke an.

Seine führende Position in der Stahlindustrie konnte der Thyssen-Konzern ausbauen, als er im Februar 1969 mit dem Mannesmann-Konzern die Vereinbarung traf, die Produktion bei-

<sup>60</sup> Vgl. *Der Spiegel*, Nr. 10, v. 3. März 1969, S. 49 ff.

der Unternehmen in enger Arbeitsteilung durchzuführen und die Kapazitäten in der Röhren- und Walzstahlproduktion zusammenzufassen. Mit einer Beschäftigtenzahl von 156 000 und mit 15 Millionen Tonnen Rohstahl (das sind fast 40% der BRD-Produktion) erreicht diese neue Gruppierung schon US-amerikanische Dimensionen. In der Röhrenproduktion wird die Thyssen/Mannesmann-Gruppe mit 80% der Gesamtproduktion die Spitze in der Bundesrepublik behaupten; sie hat damit den nächstgrößeren Konkurrenten, den Hoesch-Konzern, klar abgehängt.<sup>61</sup>

Die Vereinbarungen zwischen den beiden Konzernen wurden nicht nur über die Köpfe der Belegschaft hinweg getroffen, sondern auch ohne die vorherige Einbeziehung bzw. Information der IG-Metall-Spitze oder deren zuständiger Bezirksleitung, die von diesen Plänen erst aus der Presse erfuhren. Selbst ein Aufsichtsrat dieser »mitbestimmten« Betriebe war nicht über die Verhandlungen unterrichtet; der Arbeitsdirektor wurde in letzter Minute vor vollendete Tatsachen gestellt, und die Betriebsräte der betroffenen Unternehmen wurden erst informiert, nachdem der *Industriekurier* das Ereignis bereits publiziert hatte.<sup>62</sup> 6000 Arbeiter traten am 5. März 1969 gegen diese Machenschaften der Konzernleitungen in einen Proteststreik. Fünf Tage später demonstrierten auch die Angestellten der Thyssenrohr-Hauptverwaltung in Düsseldorf. Mitte März berichtete die Tagespresse, Mannesmann habe seine Walzstahlproduktion an die Thyssen-Gruppe abgegeben und übernehme dafür den Röhrenbereich von Thyssen. »Von der Neuordnung der beiden Gruppen werden 30 000 Arbeitnehmer betroffen.«<sup>63</sup>

Die demonstrative Antwort der Belegschaft: spontane Arbeitsniederlegung, hat offensichtlich die Konzernleitungen gezwungen, zunächst einmal zu erklären, alle zur Zeit der Übernahme in den von der Neuordnung betroffenen Gesellschaften und Werken Beschäftigten würden übernommen. Von einem künftig wirksamen Mitbestimmungsrecht für die Arbeitervertreter aber war in diesen Verlautbarungen nicht die Rede.<sup>64</sup>

61 Vgl. *Industriekurier* vom 8. 2. 1969.

62 Vgl. *Gewerkschaftsspiegel*, Nr. 14/1969, S. 18.

63 Vgl. *Neue Rhein-Zeitung* vom 15. 3. 1969.

64 Ebenda.

In manchen Industriezweigen sind zur Erreichung des größtmöglichen Profits Investitionen von einem so bedeutenden Kapitalaufwand notwendig, daß noch nicht einmal die Zusammenlegung aller nationalen Firmen dieser Zweige das erforderliche Kapital aufbringen kann. Damit wird die internationale Kapitalverflechtung zur unausweichlichen Voraussetzung, um gewisse Produktionen überhaupt aufnehmen zu können. Dazu gehören beispielsweise das Vorhaben eines europäischen Raketenprogramms, wie es im Rahmen des ELDO-Projekts angelaufen ist, die Entwicklung eines europäischen Raumforschungsprogramms unter Einschluß von Erdsatelliten oder auch die schon laufende Produktion von Passagierflugzeugen mit Überschallgeschwindigkeit. Auf dem Gebiet der elektronischen Industrie steigert sich der Zwang zur Zentralisation für die europäischen Konzerne sogar so sehr, daß – etwa für den EWG-Raum – nur ein einziger Betrieb in bestimmten Branchen tragbar ist, und auch der ist erst nach rund zehn Jahren rentabel.<sup>65</sup>

Auch unter diesem Aspekt ist die Tatsache zu sehen, daß sich in letzter Zeit verschiedene Konzerne in Europa zu Teilabkommen zusammengefunden haben. So gründeten z. B. die Konzerne Bayer, BASF, Farbwerke Hoechst, die französischen Konzerne Kuhlmann und Progil, der belgische Konzern Petrochim und der niederländische Naphtachemie Konzern eine gemeinsame Exportfirma, die Glycolex AG. Die BRD-Firma Osram, die niederländische Firma Philips und zwei französische Firmen beschlossen, gemeinsam in Belgien eine Glühbirnenfabrik zu gründen, die auf dem neuesten Stand der Technik basieren soll. Nach einem Abkommen zwischen Siemens und Bosch, welche den Kühlschrankmarkt der BRD beherrschen, reagierten die AEG, die Telefunken AG und die italienische Kühlschrankproduktion Zanussi mit einer gemeinsamen Gesellschaft, um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben. 1967 schloß der Bayer-Konzern seine Tochtergesellschaft Agfa mit der belgischen Gevaert-Gruppe zusammen. Beide Konzerne bildeten je eine westdeutsche und eine belgische Vertriebsgesellschaft, um so die Produktion und den Markt im EWG-Raum untereinander aufzuteilen, gleichzeitig aber als europäische

65 Vgl. dazu Servan Schreiber, *Die amerikanische Herausforderung*, Hamburg 1968.

Weltfirma mit den US-Monopolen mithalten zu können. Die Schaffung des Gemeinsamen Marktes bezeichnet Ernest Mandel daher folgerichtig als »das Ergebnis der ihm vorangegangenen Konzentration des Kapitals in Westeuropa«. <sup>66</sup>

Die Unternehmensstrategie bestimmt auch die geografischen Standorte der Produktion bzw. deren Erweiterung, was natürlich auf die Vergabe und den Wegfall von Arbeitsplätzen ebenso sehr Einfluß hat wie auf die zukünftige Struktur ganzer Gebiete. Besonders deutlich wurde dieses Problem in jüngster Zeit in der Chemieindustrie, die immer mehr die Tendenz erkennen läßt, sich weg von ihren alten Standorten hin zur westeuropäischen Küste um die Hafenstädte Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen zu verlagern, wo sie einerseits zu finanziell günstigeren Bedingungen ausländische Rohstoffe wie z. B. Erdöl bekommt und von wo sie andererseits ihre Exporte nach Übersee besser abwickeln kann. Die Firma BASF bietet für diese Entwicklung ein anschauliches Beispiel: nach und nach löst sie sich von ihrem ursprünglichen Produktionsort Ludwigshafen und baut über ihre Tochtergesellschaft BASF Antwerpen N. V. an der belgischen Küste ein zweites Hauptwerk auf.

Ein wichtiger Faktor für die zunehmende Konzentration und Zentralisation im EWG-Raum besteht in der immer härter werdenden Konkurrenz zwischen europäischen und US-amerikanischen Monopolen. Nach Untersuchungen der Chase Manhattan Bank <sup>67</sup> sind allein in der Zeit von 1958 bis 1964 2 494 nordamerikanische Unternehmen in Westeuropa eingedrungen. Von den großen US-amerikanischen Chemie-Monopolen besitzt fast jedes eine oder mehrere Tochtergesellschaften im Ausland. Eine Studie über Unternehmensstrukturen stellt in diesem Zusammenhang fest:

»Die US-Firmen agieren in Europa keineswegs nur als Einzelunternehmen, sondern sie halten mit der seit einiger Zeit geübten Methode des »Buy American-Abroad« das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit und Brückenkopfstellung wach.« <sup>68</sup>

Die erbitterte Konkurrenz mit den US-amerikanischen Mono-

<sup>66</sup> Ernest Mandel, *Die EWG und die Konkurrenz Europa Amerika*, Frankfurt/M. 1968, S. 38. Dort auch weitere Angaben zur internationalen Kapitalverflechtung.

<sup>67</sup> *Chemie Industrie*, Düsseldorf 1964, Nr. 11, Nov.

<sup>68</sup> C. A. Andrae, *Einfluß der größeren Märkte auf die Unternehmensstruktur*, in: *Die Unternehmung im Strukturwandel*, Bd. 1, Berlin 1967, S. 72.

polen General Motors und Ford hat auch die Entscheidung zur Zusammenarbeit zwischen dem Volkswagenwerk und der Daimler-Benz AG bestimmt, die nun durch das Projekt VW-NSU und den geplanten Verbund Mercedes-BMW ergänzt werden soll, womit ein weiterer Schritt in Richtung auf *den* nationalen Automobilkonzern getan wäre. Die von Hanomag-Henschel (Rheinstahl) und Daimler-Benz (Flick) gegründete Fahrzeugwerke GmbH wird ohnehin den Markt für Lastkraftwagen beherrschen.<sup>69</sup>

Die von Bundeswirtschaftsminister Schiller geforderte Einheitsgesellschaft der Luft- und Raumfahrtindustrie bestätigt diese Entwicklung. Staatssekretär Dohnanyi prophezeit: »Es wird wieder eine deutsche Luftfahrtindustrie geben.«<sup>70</sup> Schon heute sind die Vereinigten Flugtechnischen Werke GmbH (VFW) und die neue Messerschmitt-Bölkow GmbH führend auf dem Gebiet des Zellenbaus der Flugzeug- und Rakettenindustrie. Daß damit eine wichtige Voraussetzung für einen neuen Zweig der Rüstungsindustrie geschaffen wurde, ist nicht zu verkennen. Den Zusammenhang zwischen der fortschreitenden Konzentration und Zentralisation von wirtschaftlicher Macht einerseits und einer expansionistischen Großmachtspolitik andererseits bestätigen die Monopole selbst ganz unverhüllt; so liest man z. B. im Organ des Bundesverbandes der Deutschen Industrie:

»Ohne eine gesunde Wirtschaftsbasis ist das Gewicht der Bundesrepublik nicht groß genug, um bei der Diskussion weltpolitischer Probleme mit Erfolg in die Waagschale geworfen zu werden. Selbst bei der Verfolgung unserer spezifisch deutschen Anliegen ist die Stimme der Bundesrepublik ohne einen starken ökonomischen Resonanzboden nicht kräftig genug, um gehört zu werden oder aufhören zu lassen.«<sup>71</sup>

Fritz Berg, der Präsident des BDI, stellte fest: »Wir Geschäftsleute können die Verhandlungen unserer Regierung fördern oder scheitern lassen.«<sup>72</sup>

Während sich die Monopolgruppen zahlenmäßig verringern, erhöht sich die Zahl derjenigen, die in mittelbare oder unmittel-

69 Vgl. *bonner korrespondenz*, Nr. 15, 1969.

70 *Der Spiegel* Nr. 9/69, S. 54.

71 BDI, *Jahresbericht 1967/68*, Köln 1968, S. 10.

72 *Deutsche Zeitung*, Köln/Stuttgart, vom 24. 3. 1964.

bare Abhängigkeit von einer kleinen Schicht von Konzernherren geraten, von denen nicht wenige 1945 als Kriegsverbrecher verurteilt worden waren.<sup>73</sup> Millionen Arbeiter und Angestellte sind den selbtherrlichen Entscheidungen der Monopole ausgeliefert. (Der Bankier Hermann Josef Abs allein herrscht in Unternehmen mit 1,2 Mio. Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 78 Milliarden DM.<sup>74</sup>) Aber auch Selbständige, die zum Mittelstand gerechnet werden, z. B. Handwerker, kleinere und mittlere Betriebe, Bauern und Händler, spüren die Macht der Konzerne. Diese Schichten sind zwar durch ihr Privateigentum an Produktionsmitteln mit dem kapitalistischen System eng verbunden, aber die beschleunigte Machtkonzentration treibt sie in einen immer größer werdenden Gegensatz zu den Monopolen, da sie ständig, z. B. durch die Preis-, Lohn- und Absatzpolitik der Konzerne, in ihrer Existenz bedroht sind; als Reparatur- oder Zulieferungsbetriebe geraten sie häufig in direkte Abhängigkeit.

Die Formen der Abhängigkeit können durchaus verschieden sein. Sie können den Absatz betreffen, wenn z. B. ein einziger Kunde einen so großen Anteil der Produktion abnimmt, daß der Verlust dieses Kunden einem Bankrott gleichkäme; gleichzeitig kann der »herrschende« Kunde seine Preis- und Qualitätswünsche diktieren. Abhängigkeit kann sich auch in Materialabhängigkeit ausdrücken, zum Beispiel dann, wenn ein bestimmtes Material patentmäßig geschützt ist. Auch das Monopol auf bestimmte Maschinen, die unbedingt zur Produktion benötigt werden, diktiert Unterwerfung. Die Monopolisierung von Transportwegen bzw. -mitteln schafft Abhängigkeit für diejenigen, die nicht darüber verfügen.

Ein ungefähres Bild von dem Ausmaß der hier angedeuteten Entwicklung vermittelt die Tatsache, daß z. B. der Siemens-Konzern etwa 30 000, der AEG-Telefunken-Konzern sowie der Krupp-Konzern jeweils weit über 20 000 und die zum Flick-Konzern gehörende Daimler-Benz AG etwa 18 000 Betriebe zu ihren Zulieferern zählen.<sup>75</sup> Oft werden diese gesellschaftlichen Schichten gezwungen, ihre Selbständigkeit aufzu-

73 Zur personellen Verfügungsgewalt vgl. auch Helmut Arndt, *Die Konzentration der westdeutschen Wirtschaft*, Pfullingen 1966.

74 Vgl. *Der Spiegel*, 3. Nov. 1965, S. 50.

75 *Die Macht der Hundert*, Berlin 1966, S. 45.

geben. Die ehemals selbständigen Kleineigentümer und ihre Angehörigen verwandeln sich in Lohnabhängige, sie werden Teil der Arbeiterklasse.

Für die Funktion der bisherigen Mitbestimmungsregelungen haben die z. T. in neuen Formen betriebenen Konzentrationsvorgänge ausschließlich negative Auswirkungen gehabt. Die Verhandlungen über Unternehmenszusammenschlüsse – oder Kooperationen – erfolgen sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene ohne entscheidende Mitwirkung der Arbeitervertreter und ohne Befragung der betroffenen Belegschaften. Mit aktiver Hilfe der staatlichen Institutionen wird die Zusammenballung wirtschaftlicher und politischer Macht gegen die Interessen der Mehrheit unserer Bevölkerung gefördert. Unter den Bedingungen der fortschreitenden Konzentration im staatsmonopolistischen Kapitalismus scheint es unerlässlich, die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung auf alle diejenigen Bereiche auszuweiten, in denen wirtschaftliche und damit politische Machtzusammenballung anzutreffen ist.

Umgekehrt stellt sich bei der Diskussion über eine Neuregelung der Mitbestimmung die Frage, ob die bisherige Mitbestimmungsregelung in der Montanindustrie den einst formulierten Anspruch der Gewerkschaften eingelöst hat oder einlösen konnte, Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht in den Händen weniger zu verhindern. Einige Arbeiten – so z. B. die Untersuchung von F. Voigt und W. Weddigen – haben sich gerade mit dieser Frage beschäftigt:

»Die Arbeitsgruppe stellte fest, daß unternehmensangehörige Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat eines Unternehmens, das Aktien fremder Unternehmen aufkauft, über Patentrechte oder auf anderen Wegen die Herrschaft über bisher selbständige erwirbt und sie zu Tochtergesellschaften »degradiert«, in keinem einzigen untersuchten Fall gegen diesen Prozeß gewehrt haben. Im Gegenteil, sie waren stolz, daß »ihr« Unternehmen die »Marktleistung« vollbracht hatte. Kritischer war die Haltung der Arbeitnehmervertreter in bisher wirtschaftlich selbständigen Unternehmen, die in Abhängigkeit gezwungen wurden und nur noch die leere juristische Fassade einer rechtlich selbständigen Unternehmung behielten. Geht einer Unternehmung sogar mit qualifizierter Mitbestimmung die wirtschaftliche Unabhängigkeit einmal verloren, dann reicht das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat nicht so weit, daß irgend-

etwas Entscheidendes gegen diese ›Malaise‹ unternommen werden kann.«<sup>76</sup>

Auch die Arbeitsdirektoren haben nach dieser Untersuchung keine wesentliche Aktivität gegen die Konzentration entwickelt, so wie sie auch kaum etwas gegen Fehlinvestitionen unternommen haben. Die Autoren fassen ihre Kritik in der Behauptung zusammen, daß die Institution Mitbestimmung »nicht nur keine ›Gegenkraft‹ gegen Konzentrationstendenzen war, sondern daß sie indirekt in einigen Bereichen der Wirtschaft Konzernbildungen begünstigt hat.«<sup>77</sup> Otto Blumes Befragung von Arbeitervertretern in Mitbestimmungsorganen hat zu der oben gestellten Frage interessante, aber auch beschämende Ergebnisse ermittelt<sup>78</sup>.

»In allen Personengruppen wurde die Frage (nach Kontrolle wirtschaftlicher Macht durch die Mitbestimmung) von einer erheblichen Mehrheit verneint. Nur wenige Arbeitsdirektoren, keine Betriebsratsmitglieder und nur ein Aufsichtsratsmitglied sahen die Kontrollfunktion der Mitbestimmung als wirksam an und sahen in ihr einen realen Vorteil für die Arbeitnehmer.«

»Alle Betriebsmitglieder haben diese Frage verneint und ihre Stellungnahmen zum Teil mit sarkastischen Bemerkungen verbunden. U. a. wird die Konzentration in der Montanindustrie als Paradebeispiel für unkontrollierte Machtzusammenballung angeführt, wobei hervorgehoben wird, daß solche Konzentrationen mit Zustimmung der Arbeitnehmerseite über die Bühne gegangen ist. [...] Es ergibt sich, daß – hochgegriffen (!) – ein Drittel der Arbeitsdirektoren genau zu wissen angibt, wem die Spenden aus ihrem Unternehmen zufließen.«

7. Weder die hier beschriebene Untätigkeit von Mitbestimmungsträgern gegenüber der Konzentration von politischer und wirtschaftlicher Macht in den Händen weniger Konzernherren, noch die Ergebnisse des systematischen Kampfes der Unternehmer gegen die Mitbestimmungsrechte stimmen mit den Vorstellungen überein, die die Arbeiterschaft und die Gewerkschaften nach 1945 mit ihren Mitbestimmungsforderungen verbanden. Dafür mögen auch die zahlreichen Lobsprüche von

76 F. Voigt/W. Weddigen, a.a.O., S. 380.

77 Ebenda, S. 382.

78 E. Potthoff, O. Blume, H. Duvernell, a.a.O., S. 224 ff., die folgenden Zitate ebenda.

Unternehmern für die bisher praktizierte Mitbestimmung als ein zusätzlicher Beweis gewertet werden. So erklärte der Bankier Hermann J. Abs auf dem 5. CDU-Parteitag 1954 in Köln:

»Auf Grund der bisher mit ihr (der Mitbestimmung, d. V.) gemachten Erfahrungen möchte ich in ihr einen echten Erfolg sehen. Sie wird sich, glaube ich, auch in Zukunft bewähren, sofern sich nur die Sozialpartner wie bisher um eine loyale Zusammenarbeit bemühen und jeder bereit ist, dem anderen zu geben, was ihm gebührt.«<sup>79</sup>

Die juristischen Bindungen der Arbeitervertreter, der schrittweise Abbau der Mitbestimmungsrechte und die Auswirkungen der Strukturveränderungen haben eine Situation geschaffen, die die Herrschenden im großen und ganzen zufriedenstellt:

»Das Vertrauen zwischen Werksleitung und Belegschaft ist gestärkt und gefestigt, und das gegenseitige Mißtrauen, das unter dem Schlagwort des Klassenkampfes so lange die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern belastet und teilweise vergiftet hat, soll in ehrlicher Partnerschaft zwischen Unternehmensleitung, Belegschaft und Aktionären ein für alle Mal überwunden werden.«<sup>80</sup>

Die Monopole waren ursprünglich äußerst mißtrauisch, da gerade in den Jahren nach 1945 die Mitbestimmung von vielen Gewerkschaftern als eine Vorstufe zur Sozialisierung propagiert wurde. Bis zum Anfang der fünfziger Jahre wurde die Mitbestimmung tatsächlich nur als »ein Bestandteil der Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft«<sup>81</sup> verstanden. Hans Böckler hatte das Münchener Programm der Gewerkschaften von 1949 noch so interpretiert, daß die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien »den Schlußpunkt des wirtschaftsdemokratischen Aufbaus in unserem Land bilden« sollte.<sup>82</sup> Daß die Gewerkschaften schon in ihrem Gesetzesentwurf zur Neuordnung

79 Hermann J. Abs, zit. nach Harald Koch, *Die Bedeutung der Mitbestimmung in Deutschland*, in: *Stellung der Arbeitnehmer in der modernen Wirtschaftspolitik*, Berlin 1959, S. 130.

80 Dr. Freiherr von Falkenhausen, Vorsitzender des Aufsichtsrates des Nordwestdeutschen Hütten- und Bergwerksvereins, im Oktober 1953 auf der Hauptversammlung dieser Gesellschaft, zit. nach Harald Koch, ebenda.

81 V. Agartz, Referat zum 3. o. Bundeskongreß des DGB, Frankfurt/M. 1954, Protokoll, S. 429.

82 Zit. nach Gerhard Leminsky, *Die wirtschaftliche Mitbestimmung*, in: *Das Mitbestimmungsgespräch*, H. 9, 1962, S. 123.

der Wirtschaft vom 22. Mai 1950 davon absahen, die Arbeitnehmervertreter an Festlegungen oder Beschlüsse derjenigen zu binden, die sie vorgeschlagen oder gewählt haben, muß als ein entscheidender Schritt der gewerkschaftlichen Anpassungspolitik angesehen werden. Ausdrücklich heißt es dort, daß die Mitbestimmungsträger, »Vertreter der Wirtschaftsinteressen des gesamten Volkes, nicht an Anträge oder Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen« sein sollen. Eine noch größere Schwäche deutet Otto Brenner an, wenn er zu erklären versucht, warum die gewerkschaftlichen Zielvorstellungen der Nachkriegszeit sich nicht erfüllten:

»Als der Deutsche Gewerkschaftsbund im Oktober 1949 sein wirtschaftsdemokratisches Grundsatzprogramm verabschiedete, waren also die Weichen in Richtung auf das Wiedererstehen einer bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft schon gestellt. Das Grundsatzprogramm des DGB war insofern nicht das Grundgesetz aller zukünftigen Gewerkschaftspolitik, sondern gewissermaßen der Schwanengesang der gesellschaftlichen Neuordnung und der sozialen Umgestaltung [...]. Die Enttäuschung darüber, daß die erstrebten strukturellen Veränderungen unserer Gesellschaft nicht eingetreten sind, sollte jedoch nicht gegen die Träger der Mitbestimmung in ihrer gegenwärtigen Form sich richten. Entscheidend ist vielmehr, daß, ähnlich wie die Einrichtung der Betriebsräte im Jahre 1920, die Einführung der Mitbestimmung nicht konsequent genug in der gesamten Wirtschaft und Verwaltung durchgeführt wurde und außerdem nicht von den übrigen im Münchener Grundsatzprogramm geforderten Maßnahmen begleitet war.«<sup>83</sup>

Zwar wurde auf den Gewerkschaftskongressen der fünfziger und sechziger Jahre immer wieder versucht, an die Forderungen des Münchener Programms anzuknüpfen, indem man »Mitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer in allen personellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen« einerseits und die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum forderte, doch blieben diese Beschlüsse bis heute insofern Deklamationen, als sie nicht in die Praxis umgesetzt wurden. Statt dessen verlagerte sich die gewerkschaftliche Aktivität auf die Verfolgung tarif- und sozialpolitischer Nahziele. Dieser Übergang trennte aber notwendig betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung, die zuvor als »unteilbares Ganzes angesehen« wor-

<sup>83</sup> Otto Brenner, *Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit*, a.a.O., S. 116/117.

den waren<sup>84</sup>, in eine praktische Verwaltungstätigkeit und ein gewerkschaftspolitisches Endziel. Für die betriebliche Mitbestimmung mußte sich diese Spaltung als verhängnisvolle Isolierung auswirken, zumal auch die proklamierte Konzeption des gewerkschaftlichen Aktionsprogramms nicht eingelöst wurde. Sie wurde vielmehr von den Gewerkschaften aufgegeben, die schon das Aktionsprogramm als einen Vorwand zur Liquidierung des Münchener Programms anwendeten und die Gewerkschaften als »Ordnungsmacht« vollends dem bestehenden System einverleiben wollten.<sup>85</sup> Der Verlust der gewerkschaftlichen Gesamtkonzeption ließ demnach in der Praxis das gesellschaftspolitische Programm der Mitbestimmung zu einem betriebswirtschaftlichen Programm verkümmern.<sup>86</sup>

Die Unternehmer dagegen haben mit ihrer Furcht vor einer politisierten Arbeiterschaft gezeigt, welche Politik die Gewerkschaften hätten einschlagen müssen. Auch heute muß eine Politik betrieben werden, die die ursprünglichen Befürchtungen der Unternehmer rechtfertigt.

»Würden die Vertreter der Arbeitnehmer in diesen Wirtschaftszweigen (in denen das MBG gilt, d. V.) zusammenstehen und, beispielsweise, durch die Ideen des Klassenkampfes begeistert, gemeinsame Aktionen durchführen, dann könnten sie mit den ihnen durch die Mitbestimmung der Arbeitnehmer gebotenen »legalen« Mitteln den Wirtschaftszweigen ganz bestimmte Tendenzen aufzwingen oder sie lahmlegen [...]«<sup>87</sup> »Die Fraktionssitzungen der Arbeitnehmervertreter wurden vielfach von der Unternehmensführung mit recht kritischen Augen betrachtet. Solange aber der Klassenkampf als Ideologie und ständiges Leitziel der Verhaltensweisen nicht virulent ist, haben die Fraktionsbesprechungen nicht der Formung einer gegnerischen Kampfgemeinschaft gedient, wie es vielfach auf Seiten der Unternehmensführung befürchtet wurde.«<sup>88</sup>

Hier zeigen bürgerliche Wissenschaftler den Weg, wie die geringen Möglichkeiten der Mitbestimmungsträger weitgehend im Interesse der Arbeiterschaft ausgenutzt werden könnten.

84 Vgl. Gesetzesvorschlag des DGB für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Neuordnung der Deutschen Wirtschaft vom 22. 5. 1950.

85 Vgl. z. B. den Diskussionsbeitrag von Georg Leber, a.o. *Bundeskongreß d. DGB*, Düsseldorf 1963, Protokoll, S. 32 ff.

86 Vgl. E. Potthoff, O. Blume, H. Duvernell, a.a.O., S. 327.

87 F. Voigt/W. Weddigen, a.a.O., S. 502.

88 Ebenda, S. 354.

Olaf Radke<sup>89</sup>, der offensichtlich unfähig ist, »kommunistische und radikalsozialistische« Stellungnahmen zur Mitbestimmung richtig zu rezipieren, wirkt dagegen absolut desorientierend, wenn er die Bedeutung der Mitbestimmung beschreibt: »Von den linken Kritikern wird umgekehrt niemals die Frage gestellt, wieweit die *Anwesenheit* von Vertretern der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten eine *Veränderung des Bewußtseins* und der *Haltung* der Vertreter der Anteilseigner bewirkt.«<sup>90</sup> Noch peinlicher als Olaf Radkes Illusionen über die Änderung des Bewußtseins der herrschenden Klasse durch bloße Anwesenheit von Arbeitnehmern in Aufsichtsräten muß das Urteil über die Funktion gegenwärtiger Mitbestimmungsregelungen durch Jochen Noll im Sonderheft der *Frankfurter Hefte* zur Mitbestimmung wirken:

»Unfreiwillig haben die Arbeitgeber 1966 der erweiterten Mitbestimmung einen Dienst erwiesen. Sie beauftragten das »Emnid-Institut, die Betriebszufriedenheit von Arbeitnehmern in der Montanindustrie und in den Betrieben, die nach den Vorstellungen des DGB unter die Mitbestimmungsgesetze fallen sollen, zu untersuchen. Dabei ergaben sich etwa gleiche Werte für beide Bereiche, gelegentlich schnitten die noch nicht mitbestimmten Betriebe sogar besser ab. Gerhard Erdmann schrieb daraufhin im *Arbeitgeber* vom 20. Juli 1966: »Eines aber machten die Ergebnisse der Untersuchung deutlich: Die immer wieder vorgetragene Behauptung der Gewerkschaften, die Montanmitbestimmung verbessere Betriebsklima und Integration der Arbeitnehmer, ist nicht aufrechtzuerhalten.« Zwar gibt der Kommentator vorher zu, die Strukturkrise der Montanindustrie habe sicher einen Einfluß gehabt, – doch hätte er daraus schließen müssen, daß sich die Mitbestimmung bewährt hat, wenn in einer so bedrohten Industrie die Betriebszufriedenheit der Arbeiter praktisch die in der übrigen Industrie erreicht! Richtig interpretiert, lautet das Ergebnis der Untersuchung: Trotz der Strukturkrise ist die Betriebszufriedenheit im Montanmitbestimmungsbereich fast genauso hoch wie in der übrigen Industrie. Ein besseres Kompliment kann es für die Mitbestimmung nicht geben.«<sup>91</sup>

89 Olaf Radke, Experte für Arbeitsrecht beim Vorstand der IG Metall, SPD-Landtagsabgeordneter. Radke gilt als Exponent derjenigen »linken« Sozialdemokratie, die auf dem Godesberger Parteitag 1969 vor Herbert Wehner kapitulierte.

90 Olaf Radke, *Die Praxis der »qualifizierten Mitbestimmung«*, in: *Frankfurter Hefte*, H. 5/1969, S. 321. Hervorhebung durch d. V.

91 Jochen Noll, *Demoskopische Umfrage*, in: *Frankfurter Hefte*, Nr. 5/69, Sonderheft *Mitbestimmung*, S. 304/305.

Der entschiedene Abwehrkampf, den die Unternehmer und ihre Parteien gegen eine wirksame Mitbestimmungsregelung führen, zeigt, daß die herrschende Klasse realistisch genug ist, die Gefahr einzuschätzen, die sich aus einer Machteinschränkung für sie ergeben kann.

## V. Die Bedeutung der Mitbestimmung für die gegenwärtige Entwicklung des autoritären Staats, der Monopole, der Gewerkschaften und der Arbeiterklasse

Im vorangegangenen Kapitel wurden wesentlich praktische Auswirkungen, Veränderungen und Einschränkungen des Mitbestimmungsgesetzes untersucht. Es wurde nachgewiesen, daß sich die Mitbestimmungsidee in eine Unterwerfungs- und Disziplinierungspraxis umkehren und – aufgrund gesetzlicher Bindungen – die Interessensolidarität zwischen Belegschaften, Gewerkschaften und Belegschaftsvertretern zerstören kann. Die vielfältigen Daten und Aussagen, die dieses Problem umschreiben, müssen aber immer auch als Erscheinungsformen eines politischen und gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs begriffen werden, in dem erst die besondere Rolle und Aufgabe der Mitbestimmung – im Rahmen der gegenwärtigen Reproduktionsbedingungen des Kapitalismus und des Kräfteverhältnisses der Klassen – zu bestimmen ist. Marxistisch geschulte Gewerkschafter waren sich stets klar darüber, daß die »gleichberechtigte Mitbestimmung« nur die Wirkungen des Kapitalismus abschwächen, nicht aber das Wesen dieses Systems – Ausbeutung, Entfremdung und Erniedrigung – aufheben könne.<sup>1</sup> Wenn wir aber heute die Mitbestimmung und das Problem ihrer Erweiterung einschätzen wollen, dann gilt zunächst eine umgekehrte Fragestellung<sup>2</sup>: Warum können und müssen die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Kapitalverwertung die Praxis der Mitbestimmung zu ihren Gunsten ausnutzen und verändern?

1. Das Gerede von der »Partnerschaft« und vom »sozialen Frieden« ist so alt wie die Geschichte der Klassenkämpfe und der

<sup>1</sup> Vgl. z. B. das Referat von V. Agartz, *DGB-Kongreß 1954*, Protokoll, S. 423–468; auch: Diskussionsbeitrag W. Bleicher, *2. DGB-Kongreß, 1952*, Protokoll, S. 266.

<sup>2</sup> Diese Fragestellung untersucht die Arbeit von Dr. Kurt Schumacher, *Partnerschaft oder Mitbestimmung?*, Berlin 1967.

Arbeiterbewegung. Hinter diesen ideologischen Phrasen steht nur das eine Interesse der Herrschenden: ruhige, stabile, effektive und »harmonische« Bedingungen der Kapital- und Profitakkumulation zu schaffen. Selbstverständlich werden sich die Formulierungen dieses Interesses immer an der jeweiligen geschichtlichen Situation orientieren; d. h. sind die Unternehmer schwach, dann werden sie vom »sozialen Frieden«, von »Gleichberechtigung« und »Mitbestimmung« sprechen; sind die Unternehmer dagegen stark und können sie auf den Rückhalt des Staatsapparates zählen, dann werden sie auch nur die geringsten materiellen Forderungen der Arbeiterschaft zurückweisen und unterdrücken.

Schon Karl Marx und Friedrich Engels haben an der Entwicklung der englischen Gewerkschaftsbewegung verfolgen können, wie die nur ökonomische Politik der Gewerkschaften in eine Schwächung der Arbeiterklasse umschlug. Hatten sie zunächst die englischen Gewerkschaften als die »Brennpunkte der Organisation der Arbeiterklasse« gefeiert<sup>3</sup>, so erkannten sie bald, daß die Lohnpolitik der etablierten Berufsverbände (zwischen 1850 und 1880) selbst ein Hebel der Spaltung und Entpolitisierung der Arbeiterschaft war. Eine »privilegierte Minderheit« zieht einen Nutzen aus der allgemeinen Entwicklung der industriellen Produktivität. Sie wird durch materielle Privilegien, d. h. Lohnvorteile, »bestochen«<sup>4</sup>, während die Massen der Arbeitenden noch tiefer absinken. Dieser Mechanismus der politischen Entschärfung und der Integration kleiner, privilegierter Randgruppen der Arbeiterklasse durch die Gewerkschaftspolitik setzt sich nach Marx durch, »sobald die Gewerkschaften sich darauf beschränken, einen Kleinkrieg gegen die Wirkungen des bestehenden Systems zu führen«, ohne dessen Ursachen – das Lohnsystem selbst – in Frage zu stellen:

»Statt des konservativen Mottos: ›Ein gerechter Taglohn für ein gerechtes Tagewerk!‹ sollte die Arbeiterklasse auf ihr Banner die revolutionäre Losung schreiben: ›Nieder mit dem Lohnsystem!‹<sup>5</sup>

Zum Verständnis der Marxschen Gewerkschaftstheorie und -kritik muß man sich den niedrigen Organisationsgrad des

3 Vgl. Marx/Engels, *Werke*, (MEW), Band 16, S. 197.

4 a.a.O., Band 31, S. 76.

5 MEW, Band 16, S. 152.

Kapitalismus zwischen 1850 und 1880 vergegenwärtigen. Das gilt sowohl für die Produktion, die von einer Krise in die andere taumelte, als auch für den Arbeitsmarkt, der nach den Gesetzen des Stärkeren ausgeplündert wurde. Auch die einander gegenüberstehenden sozialen Klassen waren nicht in überregionalen Interessenverbänden organisiert, sondern allenfalls auf der Ebene des Betriebes oder der Kommune zusammengeschlossen. Der bürgerliche Staat des 19. Jahrhunderts war weitgehend nichts anderes als die organisierte Gewalt der Gegenrevolution. Parlament, Justiz, Militär und Polizei wurden als Instrumente zur Disziplinierung der sozialrevolutionären Bewegungen gehandhabt.

Die Bestechung durch Lohnvorteile war in dieser Periode nicht nur ein politisches Mittel zur Befriedung bzw. Desorientierung der Arbeiterklasse. Sie wurde auch von der technologischen und sozialen Organisation der Produktion vorgegeben. So unterscheidet Marx klar zwei privilegierte Gruppen innerhalb der Arbeiterklasse: einerseits die »Ingenieure, Mechaniker, Schreiner usw.«, »[...] eine höhere, teils wissenschaftlich gebildete, teils handwerksmäßige Arbeiterklasse, außerhalb des Kreises der Fabrikarbeiter [...]«<sup>6</sup>. Daneben gibt es die Gruppe der »Meister« und Aufseher, die für die Arbeitsdisziplin verantwortlich sind:

»Die technische Unterordnung des Arbeiters unter den gleichförmigen Gang des Arbeitsmittels und die eigentümliche Zusammensetzung des Arbeitskörpers aus Individuen beider Geschlechter und verschiedener Altersstufen schaffen eine kasernenmäßige Disziplin, die sich zum vollständigen Fabrikregime ausbildet und die schon früher erwähnte Arbeit der Oberaufsicht, also zugleich die Teilung der Arbeiter in Handarbeiter und Arbeitsaufseher, in gemeine Industriesoldaten und Industrieoffiziere, völlig entwickelt.«<sup>7</sup>

Wo sich in dieser Periode des Hochkapitalismus hinter der ungeschminkten Devise »Ausbeutung und Unterdrückung« Ansätze zu einer »Partnerschaft« von Kapital und Arbeit entwickelten, blieben sie individuell. Ihr Zweck war die Isolierung einer Schicht von »Unteroffizieren« im Betrieb, die die Aufgabe von Wachhunden des »Herr-im-Haus«<sup>8</sup> übernahmen.

6 Karl Marx, *Das Kapital*, Band 1 MEW, Band 23, S. 443.

7 Ebenda, S. 446/447.

8 Zur Entstehung des »Herr-im-Hause-Standpunkts«, vgl. O. Neuloh, *Die*

Daß diese Vorstellungen einer »unbeschränkten Fabrikherrschaft« heute keineswegs überwunden sind, kommt in der Diskussion um die Erweiterung der Mitbestimmung sinnfällig zum Ausdruck; denn die Betriebe sind nicht »zum Lenken, sondern zum Parieren« da, kommentiert Franz Böhm.<sup>9</sup> Auch die Lebensberichte von Meistern eines Ruhr-Stahlwerkes, die Neuloh zusammengestellt hat, lassen die quasi-militärische Betriebsordnung bis weit in das 20. Jahrhundert hinein erkennen.<sup>10</sup>

Auch W. I. Lenin spricht in seiner Kritik der westeuropäischen Sozialdemokraten und der reformistischen Gewerkschaftsverbände von einer privilegierten, »bestochenen« Minderheit der Arbeiterklasse, der »verbürgerlichten Arbeiteraristokratie«<sup>11</sup>. Während aber bei Marx und Engels arbeitsteilig-funktionale und betriebsinterne-disziplinarische Bedingungen für die Partnerschaft einzelner Arbeiter mit der Bourgeoisie zugrunde gelegt werden, bezeichnet Lenins Begriff der »Arbeiteraristokratie« eine ganze Schicht innerhalb der Arbeiterklasse, deren Bündnis mit der Bourgeoisie weltgeschichtlich-politische Auswirkungen haben sollte.<sup>12</sup> Wesentliche Voraussetzung für diese Strukturveränderungen ist der höhere Organisationsgrad des Kapitalismus im Übergang zum Imperialismus.<sup>13</sup> Dabei handelt es sich nicht nur um den Bereich der Produktion, der durch die fortschreitende Konzentration und Zentralisation der Kapitalien, durch die Erschließung neuer, kolonialer Rohstoffquellen und Absatzmärkte und durch zunehmende staatliche Eingriffe in die Wirtschaft den anarchischen, selbstmörderischen Konkurrenzkampf der »liberalen Phase« überwindet. Auch die Organisierung der Arbeiterbewegung in Massenparteien und Gewerkschaften fällt in diese Periode. Selbst die politische Willensbildung, die sich bislang spontan in revolutionä-

*deutsche Betriebsverfassung und ihre Sozialformen bis zur Mitbestimmung*, Tübingen 1956, S. 36.

<sup>9</sup> F. Böhm, *Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betrieb*, in: *Ordo*, 4. Jg., 1951; weitere Beispiele vgl. im folgenden Kap. V.

<sup>10</sup> Vgl. O. Neuloh, a.a.O.

<sup>11</sup> W. Lenin, *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus*, in: *Ausgewählte Werke*, I, Berlin 1964, S. 773/4.

<sup>12</sup> So z. B. die Spaltung der Arbeiterbewegung in eine kommunistische und eine sozialdemokratische Richtung nach der russischen Oktoberrevolution.

<sup>13</sup> Vgl. Kap. 1 der vorliegenden Arbeit.

ren Bewegungen geäußert hatte, wird nunmehr z. T. auf Wahlkämpfe um Stimmzettel und auf die Tribüne des Parlaments verlagert.

Lenins Begriff der »Arbeiteraristokratie« ist insofern ein äußerst politischer Begriff, als er nicht nur eine Schicht der Arbeiterklasse bezeichnet, die durch die kolonialen Ausbeutungsprofite höhere Löhne erhielt, sondern zugleich Führungsgruppen der sozialdemokratisch-reformistischen Partei- und Gewerkschaftsbürokratien. Der integrativ-partnerschaftliche Gehalt des Reformismus um 1900 bestand nicht so sehr in seinen programmatischen Stellungnahmen zum Sozialismus als vielmehr in der praktischen Versöhnung mit den politischen Institutionen des bürgerlich-parlamentarischen Staates.<sup>14</sup> Diese praktische Versöhnung wiederum war das Ergebnis jener parlamentarischen und gewerkschaftlichen Tages- und Kleinarbeit, in der sich die »Beamten« der Arbeiterorganisationen von den Massen entfremdet hatten. Dennoch konnte sich der offen integrative und gegenrevolutionäre Charakter des Reformismus in Deutschland erst nach der Beseitigung der Monarchie und der Institutionalisierung der bürgerlich-parlamentarischen Republik entfalten. Bis dahin war dieser Charakter noch teilweise durch die Konflikte mit den feudalen Relikten der Staatsorganisation (Wahlrechtsreform) verdeckt. In welchem Maße schon der Vorkriegsreformismus seinem Selbstverständnis zufolge das Bündnis mit der Bourgeoisie suchte, wird in der folgenden Bemerkung deutlich, die der Gewerkschaftsvorsitzende Carl Legien während der Sozialisierungsdebatte 1920/21 gegenüber dem Großindustriellen Hugo Stinnes machte:

»Es ist schade, daß wir uns nicht vor zwanzig Jahren kennengelernt haben, dann wäre manches in der Arbeiterbewegung und in der Wirtschaft anders gekommen.«<sup>15</sup>

Lenin bezeichnete diese eher politisch als sozial zu definierende »Oberschicht« der Arbeiterklasse<sup>16</sup> als die »soziale Hauptstütze der Bourgeoisie«:

»Denn sie sind wirkliche Agenten der Bourgeoisie innerhalb der Ar-

<sup>14</sup> Vgl. dazu vor allem R. Luxemburgs Kritik an Bernstein, *Sozialreform oder Revolution*, in: *Politische Schriften*, I., Ffm. 1966, S. 47 ff.

<sup>15</sup> Zit. n. O. Neuloh, a.a.O., S. 132.

<sup>16</sup> Vgl. dazu vor allem Kap. I der vorliegenden Arbeit.

beiterbewegung, Arbeiterkommis der Kapitalistenklasse, wirkliche Schrittmacher des Reformismus und Chauvinismus. Im Bürgerkrieg zwischen Bourgeoisie und Proletariat stellen sie sich in *nicht geringer* Zahl unweigerlich auf die Seite der Bourgeoisie.«<sup>17</sup>

Im Bewußtsein der herrschenden Klasse bestimmte sich die Partnerschaft mit dem sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Reformismus der Zwischenkriegsperiode im wesentlichen danach, inwieweit dieser disziplinierte Bedingungen der Kapitalverwertung ermöglichte. Trotz der resoluten Identifizierung mit dem bürgerlichen Staat, trotz der proklamierten Bereitschaft, »Arzt am Krankenlager des Kapitalismus« zu sein<sup>18</sup>, konnte der Reformismus der Zwischenkriegsperiode langfristig kein Partner der Bourgeoisie sein, da er mehr und mehr die Kontrolle über Bewegung und Ziele der Arbeiter- und Angestelltenmassen verlor. Die Integration der reformistischen Führung mußte in dem Augenblick für das Kapital politisch wertlos werden, als sich bedeutende Teile der Arbeitenden – unter dem Druck der Wirtschaftskrise – wieder der Kommunistischen Partei zuwandten und Hitler der Schwerindustrie seine politischen und wirtschaftlichen »Bereinigungs«-Pläne vortrug. Die langfristige Partnerschaft und die Befriedung des Klassengegensatzes war gescheitert. Der Reformismus hatte »versagt« und wurde – ebenso wie die anderen Organisationen der Arbeiterbewegung – vom Faschismus zerstört.

2. Diese unterschiedlichen geschichtlichen Erscheinungsformen der proletarischen Integration und der Partnerschaft von Reformismus und Kapitalismus bestimmten nach 1945 sowohl die Politik der Gewerkschaften als auch der restaurativen Kräfte.<sup>19</sup> Es war klar geworden, daß der »Weg zum Frieden« nicht mehr mit den traditionellen Mitteln der Korruption eine »Arbeitsaristokratie« oder mit der terroristischen Liquidierung der Arbeiterbewegung zu begehen war. Die Tatsache, daß die nachfaschistische Herrschaft der Bourgeoisie in Westdeutschland nur mit den »Bajonetten der westlichen Besatzungsmächte«<sup>20</sup> durchgesetzt wurde, verwies ebenso wie die Kampf-

17 W. I. Lenin, a.a.O., S. 774.

18 Fritz Tarnow, *Sozialdemokratischer Parteitag*, Leipzig 1931, S. 45 ff.

19 Vgl. dazu Kap. II der vorliegenden Arbeit.

20 V. Agartz, *Wirtschafts- und Steuerpolitik, Referat zum 3. o. Bundeskongress des DGB*, Frankfurt/M, 1954, Sonderdruck, S. 8.

bereitschaft der Arbeiterschaft in den Auseinandersetzungen um die gesetzliche Regelung der Mitbestimmung darauf, daß die langfristige Stabilität des Kapitalismus neue Methoden der »Befestigung« und der »Zähmung« gewerkschaftlicher Autonomie erforderte.

Das spätkapitalistische System scheint nach außen stabiler denn je. Seine Ideologen feiern »unübertroffene wirtschaftliche Gesamtleistungen« und sein »unbändiges Fortschritts-tempo« als die »kapitalistische Revolution des 20. Jahrhunderts«. <sup>21</sup> Sie propagieren die Widerlegung des »Marxschen Leichentuches«, der Verelendungstheorie, durch die vorgebliche Realität der Überflußgesellschaft <sup>22</sup>, und die bürgerliche Soziologie bemüht sich um den ergänzenden Nachweis, daß die Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts durch den Interessenpluralismus, die unbegrenzte Mobilität und die Chancengleichheit in der modernen »Industriegesellschaft« aufgehoben sei <sup>23</sup>. Mit Hilfe dieser vielbeschworenen modernen »Revolutionen« sind zweifellos schwere Krisen des Kapitalismus – wie z. B. die Weltwirtschaftskrise der ausgehenden zwanziger Jahre – aufgefangen worden. Dennoch sind sie – wie Werner Hofmann nachgewiesen hat – allesamt vom Typus der »konservativen Revolution«, deren Kennzeichen ist, »daß sie die Probleme nicht löst, sondern verschiebt«. <sup>24</sup>

Der Grundwiderspruch des Kapitalismus und das ihm eigene Krisen- und Konfliktpotential reproduziert sich gegenwärtig weniger auf der Ebene eines einzelnen Betriebes, eines Produktionszweiges oder einzelner Initiativen von Regierungen, Parteien und Verbänden. Zwar prägen Lohnkonflikte, branchenspezifische Entwicklungsdiskrepanzen (Bergbau, Textilindustrie, Schiffsbau etc.) und vordergründige politische Scheingefechte der etablierten Parteien auch weiterhin das Bild der spätkapitalistischen Industriegesellschaften. Solche Konflikte sind aber zu bewältigen und in institutionelle Bahnen zu lenken; sie gefährden kaum die Stabilität des gesamten Systems.

<sup>21</sup> Vgl. Adolf A. Berle, *Die kapitalistische Revolution des 20. Jahrhunderts*, Meisenheim/Glan 1958.

<sup>22</sup> Vgl. J. K. Galbraith, *Gesellschaft im Überfluß*, München 1963, besonders S. 62 ff.

<sup>23</sup> Vgl. bes. Heinz Jung, *Die Marxsche Klassentheorie und ihre Kritiker*, in: *Marxismus in unserer Zeit*, Marx. Bl. Sond. h. 1/1968, S. 50 ff.

<sup>24</sup> W. Hofmann, *Die säkulare Inflation*, Berlin 1962, S. 60.

Im Gegenteil – sie können durchaus als permanenter Hebel seiner Reproduktion und Stabilisierung wirken. Darin liegt jedoch die Verschiebung der Widersprüche und nicht ihre Lösung. Die Kontinuität kapitalistischer Entwicklung gründet weder in jener einst von Adam Smith erhofften, metaphysisch ordnenden »invisible hand« noch in der möglichst rationellen und effizienten Organisation von wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Teilbereichen und -entscheidungen. Sie ist vielmehr auf den ständig regulierenden, kontrollierenden und vorbeugenden Eingriff angewiesen und deshalb »unendlich viel verwundbarer geworden.«<sup>25</sup> Da die historische Erfahrung gezeigt hat, daß sich das Systemgleichgewicht nicht mehr auf dem Wege des freien Spiels der Kräfte auf dem Markt herstellen läßt, ist der Einsatz von Planungselementen für den Spätkapitalismus zu einer Lebensfrage geworden. Träger und Organisator dieser Planung ist im wesentlichen der Staat, dessen Tätigkeit zu einem unmittelbaren Moment des kapitalistischen Reproduktionsprozesses und damit zu »einer ökonomischen Potenz« wird.

Die zentralisierte Intervention durch den Staat ist in einem kapitalistischen System notwendig dem Zweck unterworfen, erweiterte Bedingungen der Kapitalverwertung und der Profitmaximierung zu schaffen und zu garantieren. Das aber erzeugt den Zwang zu Irrationalität und das Potential der Instabilität, das die heutige Entwicklung kapitalistischer Staaten beherrscht. Auf der einen Seite sind die Monopole und Oligopole darauf angewiesen, daß die staatliche Wirtschafts-, Finanz- und Außenpolitik auf die geringsten Schwankungen des inneren und äußeren Marktes schützend reagiert. Nur über dieses Instrumentarium kann überhaupt erreicht werden, daß das stetige Ansteigen der fixen Produktionskosten, der immer schnellere Rhythmus von technischen Neuerungen und das Veralten der Produktionsausstattungen nicht zu katastrophenähnlichen Überproduktionskrisen, sondern zu zyklischen, geglätteten Rezessionen führt.<sup>26</sup> Andererseits ist der Staat durch die Umverteilung des Nationaleinkommens über den Staatshaus-

25 Vgl. Serge Mallet, *Sozialismus und die neue Arbeiterklasse*, in: *neue kritik*, 32, Okt. 1965, S. 14.

26 Vgl. dazu Ernest Mandel, *Die deutsche Wirtschaftskrise*, Frankfurt/M. 1969.

halt<sup>27</sup> eine unabdingbare Stütze der kapitalistischen Wirtschaft. Auf diesem Wege hält er die Rüstungskonjunktur in Gang und führt sogenannte »Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft« durch.

In welchem Maße Fehlkalkulationen dieses staatlich-konjunkturpolitischen Regulierungsmechanismus das gesamte wirtschaftliche und politische System aus den Fugen geraten lassen, haben exemplarisch die deutsche Wirtschaftskrise von 1966/67 und der Sturz der Regierung Erhard demonstriert. Die Regierung der Großen Koalition hat auf dieses Versagen der staatlichen Interventionspolitik schnell reagiert: durch das »Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft« (Stabilitätsgesetz) wurde sie verfassungsrechtlich ermächtigt, unter Ausschluß des zeitraubenden parlamentarischen Verfahrens unmittelbar in die Wirtschaftslenkung einzugreifen. Im Kommentar zu diesem Gesetz heißt es:

»In der langen Geschichte parlamentarischer Gesetzgebungspraxis stellt das *»Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft«* etwas Neuartiges dar. Erstmals wird der Versuch gemacht, Grundsätze für eine in der heutigen Zeit als notwendig erkannte koordinierte Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Form von Rechtspflichten für die staatlichen Organe in Bund und Ländern verbindlich zu machen. In zweiter Linie besteht die Bedeutung des Gesetzes darin, die für diese Politik unabdingbaren gesetzlichen Ermächtigungen zu schaffen.«<sup>28</sup>

Hier wird sehr deutlich dokumentiert, daß der Staat um der Stabilität des kapitalistischen Gesamtsystems willen auch auf das ideologische Beiwerk der parlamentarischen Legitimation verzichten muß.

Alle diese Aufgaben kann der Staat im Spätkapitalismus aber nur dann erfüllen, wenn er zugleich verhindert, daß die sozialen Spannungen an die Oberfläche der politischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen drängen. Reibungsloses

<sup>27</sup> Die Zuwachsraten der Ausgaben des Staatshaushaltes liegen – vor allem in den letzten Jahren – erheblich über denen des Bruttosozialproduktes, vgl. R. Kowalski: *Staat, Monopole, Wirtschaftsregulierung*, DWI-Forschungshefte, Berlin, 1/1969, S. 57 und *Statistisches Jahrbuch für die BRD*, 1968, S. 494 u. 502/503.

<sup>28</sup> A. Müller, *Kommentar zum Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft*, Hannover 1968, S. 16.

Wachstum wird sich nur auf der Grundlage höchstmöglicher innerer »sozialer Befriedung«, d. h. wachsender Integration der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen, entwickeln. Das Mittel zur Zwangsintegration, das in der Bundesrepublik z. B. die Notstandsgesetze bereitstellen, kann und will der Kapitalismus nur dann einsetzen, wenn seine Existenz unmittelbar bedroht ist; denn der Widerstand der Arbeiterschaft gegen die Anwendung solcher Gesetze könnte sich zu einem Element potenzierteter Instabilität ausweiten. Die Integration muß sich vielmehr friedlich, in der Form von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zugeständnissen an die Arbeiter vollziehen. Das Ziel solcher Maßnahmen ist eindeutig die planvolle Bindung der großen Interessenverbände, vor allem aber der Gewerkschaften, an die Politik des Staates und damit der kapitalistischen Wirtschaftsregulierung.<sup>29</sup> In diesem Sinne ist die Nachkriegsgeschichte aller westeuropäischen Staaten nicht nur durch den Versuch der gesetzlichen Einschränkung von gewerkschaftlicher Tarif- und Streikautonomie charakterisiert<sup>30</sup>, sondern auch durch Zugeständnisse an die Gewerkschaften und die Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die den »Geist der Partnerschaft« institutionalisieren und damit den sozialen Kampf, vor allem den Streik, der für den Spätkapitalismus die Qualität einer »sozialen Atombombe« gewonnen hat<sup>31</sup>, entschärfen sollen.

Nun ist freilich der widersprüchliche Doppelcharakter der Arbeits- und Sozialgesetzgebung – nämlich gleichzeitig als ein Zugeständnis an die Macht der organisierten Arbeiterschaft, aber der realen politischen Intention und Funktion nach auch als Instrument zur Disziplinierung und Integration der Arbeiter zu fungieren – geschichtlich keineswegs ausschließlich an die Epoche des Spätkapitalismus gebunden. Schon die Politik Bismarcks, die auf der einen Seite mit dem polizeistaatlichen Sozialistengesetz, auf der anderen Seite mit den Sozialversicherungsgesetzen auf den Druck von unten reagierte, kann als ein »Paradefall« für den Eingriff des kapitalistischen Staates in den Konflikt der

29 Vgl. François Perroux, *Feindliche Koexistenz*, Stuttgart 1961, S. 115/116.

30 Vgl. E. Mandel, *Westeuropäische Arbeiterbewegung im Neokapitalismus*, in: *Neokapitalismus, Rüstungswirtschaft* . . . , Frankfurt/M. 1966, S. 91.

31 Vgl. G. Triesch, *Die Macht der Funktionäre*, Düsseldorf, 1956, S. 452.

organisierten Gesellschaftsinteressen betrachtet werden.<sup>32</sup> Noch plastischer ist diese systemrationale Paradoxie im *Gesetz betr. den vaterländischen Hilfsdienst* vom 5. Dezember 1915 zusammengefaßt, das einige Interpreten des Mitbestimmungsproblems als »Wegbereiter der heutigen deutschen Betriebsverfassung« bezeichnen.<sup>33</sup> Dieses Gesetz dekretierte obligatorische Arbeiterausschüsse in allen kriegswichtigen Betrieben, kettete aber zugleich die Arbeiter dieser Betriebe durch Zwangsmaßnahmen an die Rüstungsproduktion. Diese »Reform«<sup>34</sup>, die in Wirklichkeit ein Sieg der Militärs und der herrschenden Klasse über die Arbeiterschaft war, erreichte ihr Ziel nicht; denn aus der Rüstungsproduktion heraus entwickelte sich der Widerstand der Arbeiter, der dann in der revolutionären Rätebewegung seinen Ausdruck fand.<sup>35</sup>

Bürgerliche Sozialwissenschaftler – so z. B. John Strachey – registrieren dieses gegenseitige Abhängigkeits- und Entwicklungsverhältnis von bürgerlichem Staat und reformistischer Arbeiterbewegung als Paradoxon. Sie kommen zu dem Schluß, »daß es gerade der Kampf der demokratischen Kräfte gegen den Kapitalismus war, der dem System das Fortbestehen ermöglichte. Denn nicht nur machte er die Lebensbedingungen des Arbeiters erträglich. Zugleich hielt er jene Absatzmärkte für die Fertigprodukte offen, die sich ein selbstmörderischer Vorstoß des Kapitalismus in eine zunehmend ungleiche Wirtschaftsverteilung immer mehr zerstört hätte.«<sup>36</sup>

Gleichwohl löst sich das Rätsel dieses geheimen, gewissermaßen selbsttätigen Bündnisses zweier Parteien, die zumindest ihrer Ideologie nach erklärte Gegner sind, durch die Stellung des Reformismus zum Staat selbst. Dieser begreift den Staat ja gerade nicht als Machtinstrument der herrschenden Klasse, sondern – zumal in seiner bürgerlich-parlamentarischen Gestalt – als ein über den Klassengegensätzen schwebendes »unpartei-

32 Vgl. Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Neuwied 1962, S. 162.

33 Vgl. z. B.: Otto Neuloh, *Die deutsche Betriebsverfassung und ihre Sozialformen bis zur Mitbestimmung*, Tübingen 1956, S. 111.

34 Vgl. Kap. I der vorl. Arbeit (Anm. 22).

35 Vgl. Schneider/Kuda, *Mitbestimmung*, München 1969, S. 72–78.

36 J. Strachey, *Kapitalismus heute und morgen*, Düsseldorf 1957, S. 154. Ähnlich argumentiert auch Joan Robinson, *Über Keynes hinaus*, Wien 1962, bes. S. 154.

sches« Gebilde.<sup>37</sup> Schon gegen Ende der Weimarer Republik hatte der Rechtskonservative Hans Freyer klar erkannt, daß sich die reformistische Arbeiterbewegung über die Durchsetzung umfassender Sozialpolitik selbst »liquidiert«:

»Das Proletariat [...] kämpft sich ein. Seine ganze Geschichte seiner Bewegung seit seinem Erwachen zum Klassenbewußtsein ist ein einziger Weg hinein in das System der industriellen Gesellschaft. Seine mächtigste und eigenste Organisation, die Gewerkschaft, ist nichts als die Verkörperung des Willens, innerhalb dieses Systems der Arbeit ihr Recht zu erkämpfen.«<sup>38</sup>

Der amerikanische Ökonom J. K. Galbraith hat diese These erneut vorgetragen. Auch er konstatiert als »paradox«, daß sich die Funktion der Gewerkschaften auf dem Höhepunkt ihrer Erfolge erschöpft habe:

»Gerade die Dinge, für die sich die Gewerkschaften am nachdrücklichsten eingesetzt haben – die Regulierung der Gesamtnachfrage zur Sicherung der Vollbeschäftigung und höherer Einkommen bei ihren Mitgliedern –, tragen nun zu ihrem Verfall bei.«<sup>39</sup> Er zieht daraus den Schluß: »Die Gewerkschaften bestehen lediglich weiter, weil sie dem Arbeiter fest im Nacken sitzen und sich [...] nicht abschütteln lassen.«<sup>40</sup>

Die Ideologie der »modernen Industriegesellschaft« stellt aber die Wirklichkeit auf den Kopf: Es sind nicht die Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern im Nacken sitzen, sondern es ist der kapitalistische Staat, der den Gewerkschaften im Nacken sitzt, um sie als aktuellen wie potentiellen Organisator des Widerstandes der Arbeiterschaft gegen den Spätkapitalismus auszu-schalten. Die vor einigen Jahren von CDU-Propagandisten formulierte Vision der »formierten Gesellschaft«, die zwar dem Namen nach mit Ludwig Erhard verschwunden ist, der Sache nach aber von den folgenden Regierungen nicht aufgegeben wurde, erhob diese Tatsache zu einem ihrer wichtigsten Postulate:

Die »formierte Gesellschaft« könne nicht aufrechterhalten werden, wenn die Interessenverbände »[...] ihre Mitglieder in wirklich wich-

37 Vgl. dazu Kap. IX.

38 H. Freyer, *Revolution von rechts*, Jena 1931, S. 32.

39 J. K. Galbraith, *Die moderne Industriegesellschaft*, München/Zürich 1968, S. 308.

40 Ebd. S. 295.

tigen Fragen nur oder doch vorrangig auf die Gruppenziele hin zu orientieren suchen und der Meinung sind, daß das Schicksal ihrer Mitglieder durch Wahrnehmung der Interessen der Gruppe entschieden werden.«<sup>41</sup>

Die Sorge, daß sich die gewerkschaftlichen Interessen vom Zugriff des Staates emanzipieren könnten, bestimmt auch Günter Drewes' Untersuchung über *Die Gewerkschaften in der Verwaltungsordnung*. Der Autor ist ein Schüler des Staatsrechtlers Werner Weber, eines der schärfsten westdeutschen Gegner des Sozialstaates und der Autonomie organisierter sozialer Interessen.<sup>42</sup> Drewes weist nach, daß die Gewerkschaften in vielen Bereichen der staatlichen Verwaltung als deren Träger bzw. als einflußreiche Mitwirkende gesetzlich anerkannt sind. Seine Betrachtung schließt mit einer deutlichen Warnung an den Staat:

»Bei der Frage nach dem Verhältnis der Gewerkschaften zum Staat und nach einem Korrelat zu den Beteiligungsrechten der Gewerkschaften erregt der *Mangel einer klaren Verantwortlichkeit* der Gewerkschaften ernste Besorgnis [. . .]. Daß sie die Rechte, die ihnen die Gesetzgeber im Vertrauen auf ihre loyale und verantwortungsbewußte Haltung zugestanden haben, nicht mißbrauchen und dadurch den Staat zur Auflösung bringen, sondern daß sie zu seiner Erhaltung und Förderung beitragen, sollten ihnen oberstes Gebot, stetes Bemühen und ständige Sorge sein.«<sup>43</sup>

Unter den hier skizzierten Voraussetzungen »ist das Mitbestimmungsgesetz vom 21. Mai 1951 eines der ersten bedeutenden Bundesgesetze, indem sich unter der Form eines Zugeständnisses der Bourgeoisie an die Arbeiterklasse der staatlich-rechtliche Ausbau der Machtpositionen der Monopolkapitalisten manifestiert.«<sup>44</sup> Der besondere Charakter dieses Gesetzes muß darin gesehen werden, daß es die Beziehung zwischen Kapital und Arbeit nicht durch die Steuerung der Lohneinkommen – wie etwa bei tarifvertraglichen Vereinbarungen – beeinflusst, sondern daß es diese Beziehungen im Bereich der Organisation der Produktion selbst, im Bereich der Unterneh-

41 Vgl. Reinhard Opitz, *Der große Plan der CDU: die »formierte Gesellschaft«*. Sonderdruck, »Blätter f. dt. u. internationale Politik«, 1965, S. 7/8.

42 Vgl. dazu: Kurt Schumacher: *Partnerschaft oder Mitbestimmung?* a.a.O., S. 38/39.

43 G. Drewes, *Die Gewerkschaften in der Verwaltungsordnung*, Heidelberg 1958, S. 256.

44 K. Schumacher, *Partnerschaft oder Mitbestimmung*, a.a.O., S. 81.

mensverfassung also, ordnet und der Maxime des »vertrauensvollen« und »friedlichen« Zusammenarbeitens unterwirft. Dieser Ausbau kapitalistischer Machtpositionen, der durch die gesetzlich institutionalisierte Kooperation von Kapital und Arbeiterfunktionären ermöglicht wird, hat seine Hauptursache in der Entwicklung neuer Formen der kapitalistischen Produktion, die sich durch einen hohen Grad der Vergesellschaftung der Produktion auszeichnen.

Wie ist dieser Begriff der »Vergesellschaftung« innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise zu verstehen? Karl Marx hat im ersten Band des *Kapital* verdeutlicht, »daß das Kapital nicht eine Sache ist, sondern ein durch Sachen vermitteltes gesellschaftliches Verhältnis zwischen Personen«.45 Mit der zunehmenden Zentralisation und Konzentration des Kapitals, die sich ökonomisch in der Tendenz zur Monopolisierung, unternehmensrechtlich in der Form der Aktiengesellschaft ausdrückt, geht die Trennung von Kapitaleigentum und Kapitalfunktion einher. Die gesellschaftliche Funktion des Kapitals, die in dem Zwang zur Kapitalverwertung und Kapitalakkumulation besteht46, tritt immer mehr aus der persönlichen Bindung an jene individuelle Arbeitsleistung, Initiative und »Dynamik« des Unternehmers heraus, die die Ideologen des Kapitalismus nur zu gern als die eigentliche Bewegungskraft dieses Gesellschaftssystems sehen möchten:

»Die kapitalistische Produktion selbst hat es dahin gebracht, daß die Arbeit der Oberleitung, ganz getrennt vom Kapitaleigentum, auf der Straße herumläuft. Es ist daher nutzlos geworden, daß diese Arbeit der Oberleitung vom Kapitalisten ausgeübt werde [...]. Die Aktienunternehmungen überhaupt – entwickelt mit dem Kreditwesen – haben die Tendenz, diese Verwaltungsarbeit als Funktion mehr und mehr zu trennen von dem Besitz des Kapitals, sei es eigenes oder geborgtes; ganz wie mit der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft die richterliche und die Verwaltungsfunktion sich trennen von dem Grundeigentum, dessen Attribute sie in der Feudalzeit waren.«47 Vergesellschaftung der Kapitalfunktion heißt also, daß die Leitung der Verwertungs- und Akkumulationsprozesse von der unmittelbaren Verantwortung des individuellen Kapitalisten

45 K. Marx, *Das Kapital*, 1. Bd., MEW, Bd. 23, S. 793.

46 Vgl. Werner Hofmann, *Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft*, Reinbek b. Hamburg 1969, S. 61.

47 K. Marx, *Das Kapital*, 3. Band, MEW 25, S. 400/401.

auf soziale Gruppen und Institutionen übergeht, die selbst nicht über Produktionskapital zu verfügen brauchen. Helge Pross hat für die Bundesrepublik überzeugend nachgewiesen, daß die Voraussagen über die Etablierung der Manager als einer neuen herrschenden Klasse von »kapitallosen Funktionären« nicht die Wirklichkeit treffen. Quantitativ und qualitativ stehen sie nicht über, sondern neben den fungierenden Privateigentümern und den Repräsentanten der öffentlichen Verwaltung in den größten Wirtschaftsunternehmen.<sup>48</sup> Darüber hinaus wäre es falsch, den Managern autonome, von den Kapitaleignern grundlegend verschiedene Interessen zu unterstellen:

»Ob Manager oder Eigentümer die Großunternehmen kontrollieren – die der wirtschaftlichen Entwicklung die Richtungweisenden Antriebe bleiben prinzipiell die gleichen. Grundsätzlich orientieren sich die Entscheidungen beider Gruppen an demselben, vom kapitalistischen System vorgegebenen Zweck. Seinen Geboten Widerstand zu leisten, haben Manager so wenig Anlaß wie Kapitalisten. Solange die materiellen und immateriellen Interessen der Funktionäre angemessen berücksichtigt werden, behalten die Prinzipien kapitalistischen Wirtschaftens ihre Geltung, auch dann, wenn Manager über Kapitalien verfügen, die ihnen nicht gehören, und Eigentümer nicht über Produktionsmittel verfügen, die ihnen gehören.«<sup>49</sup>

Die dominierende Präsenz des Staates in der kapitalistischen Wirtschaft und seine notwendigen Eingriffe in das Produktions- und Distributionsgeschehen signalisieren nicht nur die Ausübung von Kapitalfunktionen durch den Staat. Sie weisen vielmehr darauf hin, daß der Staat nicht mehr nur »ideeller Gesamtkapitalist« (F. Engels), d. h. politisches Machtinstrument zur Aufrechterhaltung der ökonomischen Herrschaft der Bourgeoisie ist, sondern mehr und mehr zum realen Gesamtkapitalisten wird, der die einst dem Privatrecht unterliegenden Kapitalverwertungsprozesse miteinander vermittelt, aufeinander abstimmt und damit politisiert.

»Erst diese Dialektik einer mit fortschreitender Verstaatlichung der Gesellschaft sich gleichzeitig durchsetzenden Vergesellschaftung des Staates zerstört allmählich die Basis der bürgerlichen Öffentlichkeit – die Trennung von Staat und Gesellschaft.«<sup>50</sup>

<sup>48</sup> H. Pross, *Manager und Aktionäre in Deutschland*, Frankfurt/M. 1965, hier bes. S. 112–120.

<sup>49</sup> Ebd. S. 176.

<sup>50</sup> J. Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, a.a.O., S. 159

Dieser Einbruch des Staates in die »Gesellschaft« wird durch den stetig anwachsenden Austausch von Repräsentanten der staatlichen Bürokratie, der führenden Wirtschaftsverbände und der Großkonzerne besiegelt.<sup>51</sup>

Die Vergesellschaftung der Kapitalfunktion, die nichts anderes als das geschichtliche Resultat des permanenten Existenzkampfes des Kapitalismus darstellt, kann ihren Sinn nur dann erfüllen, wenn sie über die Verschmelzung staatlicher und wirtschaftlicher Leitungsorgane hinaus auch die Organisation des gesamten Arbeitsprozesses erfaßt. Diese Integration muß auf zwei Ebenen ansetzen: im Bereich des Arbeitsprozesses selbst, d. h. im Betrieb, *und* im Bereich der organisierten Interessen der Arbeiterschaft, d. h. bei den Gewerkschaften. Die Übertragung von Kapitalfunktionen auf die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft im Unternehmen, die durch das Mitbestimmungsgesetz und z. T. auch durch das Betriebsverfassungsgesetz<sup>52</sup> geregelt wird, verfolgt daher auch im Bewußtsein der Herrschenden eine doppelte politische Zielsetzung: die Vertreter der Belegschaften und der Gewerkschaften sollen die Gewerkschaften als »Ordnungsfaktoren«, ja als Staatsorgane dem bestehenden System unterworfen werden.

Die andere, öffentlich-rechtliche Seite dieses Verhältnisses ist die gesetzliche Fesselung der Gewerkschaften an den bürgerlichen Staat und an den Zweck der kapitalistischen Unternehmen: die Profitmaximierung. Während die Rolle der westeuropäischen Sozialdemokratie in der Nachkriegsperiode primär durch die Übernahme von staatlichen Exekutivfunktionen gekennzeichnet ist, und sie damit zu einer »Hauptstütze des kapitalistischen Systems«<sup>53</sup> wird, soll die Gewerkschaftspolitik in einen juristischen Mechanismus integriert werden, der sie auf der Betriebsebene an das »Wohl des Unternehmens« kettet, der unzählige Funktionäre, die in öffentlichen und rechtlichen Gremien arbeiten<sup>54</sup>, durch das Beamtenrecht an den Staat bindet<sup>55</sup>,

51 Für die USA vgl. dazu C. W. Mills, *The Power Elite*, New York 1959, und F. Lundberg, *Die Reichen und die Superreichen*, Hamburg 1969; für die BRD vgl. *Die Macht der Hundert*, Berlin 1966.

52 Nach dem BVG sind ein Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates Vertreter der Arbeiter und Angestellten.

53 Vgl. Lelio Basso *Sozialdemokratie heute*, in: *neue kritik*, 29. April, 1965, S. 8-12.

54 Vgl. eine Aufstellung dieser Gremien in: Deutsches Industrieinstitut

und der zugleich durch die politische Gesetzgebung übergeordnete Kontrollen autonom-demokratischer Initiativen schafft.<sup>56</sup> Ähnlich der im Grundgesetz geregelten Trennung von Volk und Parlament durch die Negation des »unmittelbaren Mandats« – denn der Art. 38 macht in Abs. 1 aus den Abgeordneten »Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen« – wird im Mitbestimmungsgesetz der unabdingbare Interessenzusammenhang zwischen der Arbeiterschaft und ihren gewerkschaftlichen Repräsentanten zerschnitten: die Mitglieder der Aufsichtsräte sind »an Aufträge und Weisungen nicht gebunden« und haben »zum Wohle des Unternehmens« zu arbeiten.

Diese Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Bourgeoisie und ihres Staates, die in der gesetzlichen Bindung von Arbeitsdirektoren, Aufsichtsräten, Betriebsräten und staatlichen »Ehrenbeamten« zum Ausdruck kommt, wäre unvollständig ohne den gleichzeitigen juristischen Angriff des Staates auf die politische Autonomie und Demokratie der Arbeiterorganisationen. Er wurde mit dem 1. Strafrechtsänderungsgesetz von 1951, dem Verbot der Volksbefragung gegen die Remilitarisierung und dem Verbot der KPD eingeleitet, mit der Verabschiedung der Notstandsgesetze, die vor allem durch den neuen Art. 12 a und den Satz 3 des Art. 9 Abs. 3 den Weg in diese soziale Diktatur geebnet haben<sup>57</sup>, vollendet und soll nun durch weitere »Vorbeugungsmaßnahmen« wohl perfektioniert werden. Gerade dieser Zusammenhang zwischen der politischen Entwicklung zum autoritären Staat, d. h. der gegen die Arbeiterschaft und die Demokratie gerichteten Verselbständigung der Exekutivgewalt, der vollzogenen Integration der parlamentarischen Institutionen und der notwendigen Aushöhlung bzw. Anpassung der Mitbestimmung muß als eine Einheit in der besonderen Entwicklung der Bundesrepublik gesehen werden.<sup>58</sup> Noch 1966, auf dem Berliner Kongreß des DGB, haben einige Sprecher darauf bestanden, daß Mitbestimmung

(Hrsg.), *Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik*, Köln 1959, 2. Aufl., S. 138–142.

<sup>55</sup> Vgl. Schumacher a.a.O., S. 125 ff.

<sup>56</sup> Vgl. dazu Kap. IV.

<sup>57</sup> Vgl. Roderich Wahsner, *Dienstpflicht, Arbeitszwang, Arbeitskampf*, in: *Kritik der Notstandsgesetze*, Frankfurt/M. 1968, S. 43 ff.

<sup>58</sup> Vgl. Schumacher, a.a.O., S. 153 f.

auf der einen und Notstandsgesetze und »formierte Gesellschaft« auf der anderen Seite einander ausschließen.<sup>59</sup> Nach der Verabschiedung der Notstandsgesetze gibt es allerdings noch keine Anzeichen dafür, daß der DGB bereit wäre, den Kampf für Mitbestimmung mit dem Kampf gegen die Notstandsgesellschaft zu verbinden.

3. Für die Gesamteinschätzung der gesellschaftspolitischen Relevanz der »qualifizierten Mitbestimmung« ist es freilich unerläßlich, ihren widersprüchlichen Charakter zu diskutieren und immer wieder zu konkretisieren. Die integrativen Möglichkeiten, die die bisher praktizierte Mitbestimmung enthüllt hat, müssen mit dem Sachverhalt konfrontiert werden, daß auch die Mitbestimmung – wie jeder andere Fortschritt in der Geschichte der Arbeiterbewegung – von der Arbeiterklasse und den Gewerkschaften erkämpft werden mußte. In der gegenwärtigen Diskussion um die Erweiterung der Mitbestimmung drückt sich dieser Widerspruch in dem organisierten Widerstand der Unternehmerverbände und ihrer neoliberalen Ideologen aus<sup>60</sup>. Dennoch würde die Aktualisierung dieses Widerspruchs als Klassenantagonismus die Bereitschaft der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder zum Kampf um die Durchsetzung ihrer Forderungen voraussetzen. Diese Kampfbereitschaft würde in der gegenwärtigen Entwicklungsphase – weit mehr noch als zu Beginn der fünfziger Jahre – den Konflikt zwischen außerparlamentarisch-gewerkschaftlicher Aktion und parlamentarisch-repräsentativer Entscheidung provozieren – ja, dieser Konflikt würde durch die nahezu perfektionierte Aufhebung der parlamentarischen Kontrolle notwendig auf das Niveau einer Auseinandersetzung zwischen der Arbeiterschaft und der verselbständigten Exekutivgewalt gehoben. Gleichwohl sind diese objektiven Voraussetzungen des Klassenkampfes wesentlich durch die funktionale Kooperation und Identifikation von Sozialdemokratie und Gewerkschaftsapparat mit dem bürgerlichen Staat überlagert. Weder hat der DGB – wie etwa die französischen, italienischen oder auch die englischen Gewerkschaften – die Kampfbereitschaft

<sup>59</sup> So z. B. W. Lohbach (IGM), 7. o. Bundeskongreß des DGB, Protokoll S. 525/526, und M. Buder (IGM), ebenda, S. 430/431.

<sup>60</sup> Vgl. dazu Kap. VI.

und das Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft in betrieblichen und tarifpolitischen Arbeitskämpfen erhalten<sup>61</sup>, noch lassen die gegenwärtigen Stellungnahmen des DGB erkennen, daß er zu einer Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten in der Mitbestimmungsfrage wirklich bereit wäre.

Zumindest die Vertreter der herrschenden Klasse haben den Doppelcharakter der Mitbestimmung durchschaut. Der frühere Innenminister Benda erkennt die positiven Seiten der Mitbestimmung in dem Versuch, »daß sie unter Anerkennung bestehender Konflikte diese rechtlich zu ordnen und ihnen damit wenigstens die äußerste Schärfe klassenkämpferischer Auseinandersetzungen« zu nehmen versucht<sup>62</sup>. Auch der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß sieht eine »zweite Seite« der Mitbestimmung darin, »daß tieferer Einblick in die wirtschaftlichen Gegebenheiten auch durchaus in wohltuendem Sinne mäßigend auf die gewerkschaftlichen Forderungen wirken kann«.<sup>63</sup> Diese widersprüchlichen Stellungnahmen muß die Kritik der Mitbestimmung aufnehmen; denn sie reflektieren nicht weniger als die *reale* Widersprüchlichkeit der Mitbestimmung für die herrschende Klasse. Sie hat zwar die integrativen Möglichkeiten der Mitbestimmungspraxis durchaus erkannt und weiß sie auszunutzen, schiebt aber zunächst die politische Ablehnung vor, denn sie hat noch niemals kampflos Machtpositionen aufgegeben. Darüber hinaus ist die selbstbewußte Ablehnung durch die Unternehmerverbände auch ein Indiz des mittlerweile konsolidierten Verhältnisses von Monopolen und Staat, dessen Schwäche Unternehmer wie Hermann Reusch noch zu Beginn der fünfziger Jahre beklagt hatten. Mit der Verabschiedung der Notstandsgesetze hat sich der bürgerliche Staat ein Instrumentarium geschaffen, das die Exekutive ermächtigt, betriebliche und überbetriebliche Arbeitskämpfe nicht durch das vorbeugende Mittel der friedlichen, partnerschaftlichen Integration zu kanalisieren, sondern durch

61 So verweist Ludwig Rosenberg (7. o. Bundeskongreß des DGB, Protokoll, S. 223) stolz auf die Tatsache, »daß die deutschen Gewerkschaften in all den Jahren seit 1945 von allen Industrieländern der Welt die wirtschaftliche Entwicklung am wenigsten durch Streiks oder Arbeitskämpfe irgendwelcher Art gestört haben.«

62 E. Benda, *Industrielle Herrschaft und sozialer Staat*, Göttingen 1966, S. 100.

63 F. J. Strauß, vgl. *Der Volkswirt* v. 11. 4. 1968.

den unmittelbaren Einsatz staatlicher Gewalt zu unterdrücken. Und so wie die offene Befürwortung der Notstandsgesetze durch die Unternehmer das Eingeständnis einschloß, daß die institutionalisierte Partnerschaft im Kapitalismus den grundlegenden Klassengegensatz nicht beseitigen konnte, so zeigt die Reaktion der Unternehmer auf die Mitbestimmungsforderungen *nach* der Verabschiedung der Notstandsgesetze ihr qualitativ neues Bewußtsein an: sie wollen für die Zukunft eher dem Staat als den »Arbeitnehmervertretern« das Handwerk der Integration überlassen. Auch unter dieser Voraussetzung könnte ein *Kampf* um allumfassende Mitbestimmung und Kontrolle, der insbesondere auf die kapital- und profitintensivsten Bereiche der Produktion gerichtet ist, das Bewußtsein der Arbeiter und Angestellten von der realen Macht und Interessengebundenheit des bürgerlichen Staates entwickeln.

Die Methoden der Integration im spätkapitalistischen System der Bundesrepublik verfolgten ein doppeltes Ziel. Zum einen mußte dem gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Reformismus die Massenbasis entzogen werden, die er zumindest in der Periode zwischen 1945 und 1955 noch hatte. Bis in die sechziger Jahre hinein war die Lohnpolitik der entscheidende Hebel, um die Gewerkschaften und ihre Mitglieder zu befrieden und den Bedingungen der konjunkturellen Expansion anzupassen. Andererseits mußte die herrschende Klasse versuchen, die letzten Reste gewerkschaftlicher Autonomie aufzuheben, um damit zu verhindern, daß sich selbst aus einer reformistisch geführten Massenbewegung das Bewußtsein von der Aufhebbarkeit der kapitalistischen Gesellschaft entwickelte. Die traditionelle gewerkschaftliche Autonomie bestand wesentlich in der Lohn- und Gesellschaftspolitik sowie den damit verbundenen Kampfmaßnahmen, aber auch in der innergewerkschaftlichen Demokratie. Mit der Anpassung an die staatliche Wirtschaftspolitik und dem Beitritt zur »Konzertierten Aktion« haben die Gewerkschaften bewußt auf ihre Autonomie – insbesondere in der Lohnpolitik – verzichtet und sich den Funktionsbedingungen der staatlich organisierten Kapitalverwertung unterworfen. Der DGB betreibt in der »Konzertierten Aktion« nach traditionellem Vorbild »Arbeitsgemeinschaftspolitik« – diesmal aber nicht zur Niederschlagung einer revolutionären Massenbewegung, sondern zur Verhinderung einer Massenbewegung.

## VI. Der Kampf gegen Mitbestimmung und Gewerkschaften im Spiegel der Unternehmerpresse

Seit Beginn der fünfziger Jahre hat sich die Einstellung der Unternehmer und Unternehmerverbände zur qualifizierten Mitbestimmung gewandelt. Die gewerkschaftlichen Forderungen stoßen heute »auf das unverrückbare, eisenharte »Nein« bei den Arbeitgebern beziehungsweise ihren Organisationen«. <sup>1</sup> Mit diesem »Nein« aber wird verschwiegen und verdrängt, daß es führende deutsche Unternehmer waren, die den Gewerkschaften nach 1945 die Mitbestimmung anboten, und daß noch zu Beginn der fünfziger Jahre die positiven Stimmen im Lager des Industrie- und Finanzkapitals überwogen. So hat z. B. der CDU-Abgeordnete Günter Henle, einer der prominentesten Vertreter der Schwerindustrie im Bundestag, während der Debatten über das Mitbestimmungsgesetz 1951 die Mitbestimmung als einen »großartigen und kühnen Versuch« bezeichnet, dessen gesetzliche Regelung sich »als ein Markstein erweisen würde auf dem Wege zur Erreichung des Arbeitsfriedens«. <sup>2</sup> Uneingeschränkter noch hat der Bankier H. J. Abs den »fortschrittlichen« Inhalt der Mitbestimmung gepriesen. <sup>3</sup> Seit der DGB aber die Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung über den Montanbereich hinaus fordert, sind die mitbestimmungsfreundlichen Stimmen im Lager der Unternehmer weithin verstummt; denn:

»Das Verlangen nach paritätischer Mitbestimmung ist die ungeschminkte Mißtrauenserklärung gegen eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die an sozialem Einfühlungsvermögen und an fortschrittlicher Modernität nicht in der Welt ihresgleichen hat.« <sup>4</sup>

Der *Industriekurier* ist dafür bekannt, daß er meist die Positionen und Ideologien der Herrschenden in unserer Gesellschaft mit einer Offenheit und Brutalität formuliert, die selbst den

<sup>1</sup> H. Knapp, stellv. Vors. von »Gesamtmetall«, in: *Junge Wirtschaft*, 16. Jg., 9. Sept. 1968, S. 321.

<sup>2</sup> Vgl. Kap. III der vorliegenden Arbeit.

<sup>3</sup> Vgl. Kapitel IV, Anm. 76.

<sup>4</sup> L. Losacker, in: *Unternehmerbrief des Deutschen Industrieinstituts*, 19. Jg., Nr. 3, 16. Jan. 1969.

Repräsentanten des Kapitals zuweilen »unklug« bzw. »unpassend« erscheint. Am 7. Oktober 1965, unmittelbar nach der DGB-Kundgebung zur Eröffnung der Mitbestimmungskampagne, nahm der *Industriekurier* die »Aufforderung zum Kampf« auf:

»Auch von der Arbeitgeberseite her wird es die härteste Auseinandersetzung sein, weil es nicht um materielle Fragen, sondern um die Existenz der Unternehmer schlechthin geht und weil der Anspruch auf wirtschaftliche Mitbestimmung der Gewerkschaften in allen Wirtschaftsbereichen nicht gleichzusetzen ist etwa mit der Einführung der Montanmitbestimmung, die nur einen Teilbereich der Wirtschaft betraf und unter historischen und politischen Umständen geschah, die mit den heutigen in keiner Weise mehr vergleichbar sind.«<sup>5</sup>

Aus der Sicht der Unternehmer erscheint die Zeit nach 1945 als eine Periode der Demütigung des deutschen Unternehmertums, da seine freie Entscheidungs- und Verfügungsgewalt durch die Niederlage der faschistischen Machthaber, die alliierte Besatzung und die Forderungen der Gewerkschaften und Arbeiterparteien erheblich eingeschränkt war. Vor dem Hintergrund der Mitbestimmungsforderung rekonstruiert Siegfried Balke, der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, – frei von jeglichen Skrupeln historischer Genauigkeit – diese dunkle Zeit des ausländischen Diktats:

»Wenn es auch heute mitunter vergessen oder vielleicht auch verschwiegen wird, so ist es nichtsdestoweniger historische Tatsache, daß sich die alliierten Siegermächte gegen Ende des Zweiten Weltkrieges in dem – durchaus verständlichen – Ziel einig waren, das deutsche Industriepotential aufzulösen. Unter diesem Vorzeichen erließ die britische Militärregierung im Jahre 1947 die Anordnung, daß in den Vorständen der Unternehmen der eisenschaffenden Industrie gewerkschaftsabhängige Arbeitsdirektoren zu berufen und die Aufsichtsräte paritätisch mit Anteilseignern und Arbeitnehmervertretern zu besetzen seien. Damit waren zwar durchgreifende Demontagepläne aufgegeben, vor allem, weil sich bei den Westmächten allmählich die Erkenntnis durchgesetzt hatte, daß eine solche Demontage nicht nur für Deutschland, sondern für den Westen insgesamt politisch gefährlich werden konnte. Doch die Schwächung der deutschen Wirtschaft als Ziel blieb [...]«. »Unter diesen Umständen«, fährt S. Balke fort, »muß in Zweifel gezogen werden, ob das, was seinerzeit den Montanunternehmen durch Besatzungsrecht auferlegt wurde, Grundlage

<sup>5</sup> *Industriekurier*, 18. Jg., Nr. 156, 7. Okt. 1965.

für die Gestaltung einer besseren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunft sein kann. Das gilt um so mehr, als dieses Besatzungsrecht im Jahre 1951 durch den Bundesgesetzgeber in Gestalt des Montanmitbestimmungsgesetzes sanktioniert wurde, aus Motiven, die teils in einer Anerkennung der demontagefeindlichen Haltung der Belegschaften, teils in der Furcht vor politischen Streiks lagen.<sup>6</sup>

Schon diese ersten Zeugnisse des unternehmerischen Selbst- und Geschichtsverständnisses zeigen, daß die partielle Unsicherheit und Kompromißbereitschaft des Kapitals, die zu Beginn der fünfziger Jahre durch das nationale wie internationale Kräfteverhältnis der Klassen erzwungen worden war, inzwischen einem absoluten Selbst- und Erfolgsbewußtsein gewichen ist. Während man früher die Mitbestimmung unter der Fragestellung diskutieren wollte, ob sie ein Instrument zur Integration des Arbeiters in Betrieb und Gesellschaft sei, wird heute als gesichert unterstellt, daß die Integration schon weitgehend durch die wirtschaftliche und Einkommensentwicklung erreicht sei.<sup>7</sup> Fürchteten die Unternehmer früher noch hinter den gewerkschaftlichen Kampfansagen einen Generalangriff der Arbeiterklasse gegen die gesamte Ordnung des Privateigentums, so lächeln sie heute über »das stumpfe Schwert« der gewerkschaftlichen Sozialisierungsdrohung.<sup>8</sup> Die Unternehmer kennen den festen Rückhalt, den sie bei Staat, Regierung und allen großen Parteien haben. Dennoch geht es – nach einer Warnung von Hanns Martin Schleyer, dem Vizepräsidenten der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände – heute, »wo niemand mehr die grundsätzliche Bewährung dieser Ordnung zu bestreiten wagt, vor allem darum, sie vor der Gefahr einer schleichenden Aushöhlung durch Preisgabe wesentlicher Elemente zu schützen«.<sup>9</sup>

Gerade vor dem Hintergrund dieses Selbstbewußtseins sowie der gewerkschaftlichen Beteuerung, daß die Mitbestimmung ein Instrument zur Befestigung des sozialen Friedens sei, aber auch

6 Siegfried Balke, *Idee und Wirklichkeit der »Mitbestimmung«*, in: *Monatsblätter für freiheitliche Wirtschaftspolitik*, Jan. 1966, S. 2.

7 Vgl. Viggo Graf Blücher (EMNID), *Integration und Mitbestimmung*, Sennestadt 1966, S. 11.

8 Hanns Martin Schleyer, in: *Industriekurier*, 14. Jan. 1969.

9 Ders., in: *Unternehmerbrief des Deutschen Industrieinstituts*, 17. Okt. 1968.

der sozialwissenschaftlichen Mitbestimmungsuntersuchungen, die eine gewisse Konfliktneutralisierung hervorgehoben haben, muß es verwunderlich erscheinen, wenn angeblich mit der Forderung nach Erweiterung der Mitbestimmung von den Gewerkschaften eine Frage aufgeworfen wird, »die in ihrer Tragweite alles in den Schatten stellt, was auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik jemals in der Bundesrepublik erörtert worden ist.«<sup>10</sup> Die Analyse der verschiedenen Unternehmerpublikationen gegen die Mitbestimmung läßt sehr deutlich und schnell erkennen, daß die Bourgeoisie trotz ihrer derzeit günstigen Position ein äußerst empfindliches und geschärftes Bewußtsein ihrer Macht und jenes gesellschaftlichen Ordnungsprinzips, das diese Macht begründet, entwickelt hat. Die Position des Kapitals beruht wesentlich auf der autoritären Unternehmensverfassung, auf der alleinigen und uneingeschränkten Entscheidung des Kapitalbesitzers bzw. Kapitalfunktionärs (Managers) über die Verwendung des Kapitalprofits zur Ausschüttung, Investition oder Rücklagenbildung. Die Verallgemeinerung dieser betrieblichen Machtstruktur auf das gesamte System der gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion bezeichnet ein soziales Herrschaftsverhältnis: die Herrschaft des Privateigentums als Kapital über die eigentlichen Produzenten, die Arbeiter.

Diese Trennung von Macht und Herrschaft ist auch in der Argumentation der Unternehmer gegen die Mitbestimmung zu verfolgen. Macht äußert sich in Institutionen: in staatlicher Gewalt, in parlamentarischen Entscheidungen, im Einfluß von Parteien und Verbänden. Auf der Ebene der Macht kämpft das Kapital daher gegen die Gewerkschaft und ihren organisierten wie institutionalisierten Einfluß. Auf der Ebene der Herrschaft kämpft das Kapital um die Erhaltung des uneingeschränkten Einflusses des Privateigentums, d. h. um nichts anderes als die Erhaltung und Steigerung des Kapitalprofits. Die Verbindung dieser beiden Ebenen des Kampfes vollzieht sich in der öffentlichen Polemik gegen die Mitbestimmung: die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderung würde angeblich auf der einen Seite die »Macht der Funktionäre« ins Unermeßliche steigern. Auf der anderen Seite ist

<sup>10</sup> W. Vallenthin, *Anschlag auf die Marktwirtschaft*, in: *Monatsblätter für freiheitliche Wirtschaftspolitik*, a.a.O., S. 36.

die Mitbestimmung die »sozialistische Utopie II«<sup>11</sup>, ein »Systemvorstoß«<sup>12</sup> von gewerkschaftlichen »Krypto-Marxisten«<sup>13</sup>, durch die die »sozialistische Utopie I«, die Sozialisierung, wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.

Alle Beteuerungen der gewerkschaftlichen Integrationsbereitschaft vermögen diese Furcht der Unternehmer, hinter der nichts anderes als das vitale Lebensinteresse des Kapitals steht, nicht zu zerstreuen. Als kürzlich Werner Hansen vom Vorstand des DGB davor warnte, daß sich die Sozialisierung im Bewußtsein der Arbeiterschaft als eine Alternative zur Mitbestimmung entwickeln könne, schrakten die Unternehmer geschlossen auf. Die Mitbestimmung erschien plötzlich als »das gefährliche Spiel mit dem Gedanken der Revolution«, die Gewerkschaftspolitik als »Erpressung«<sup>14</sup>, obwohl Hansen doch nur sagen wollte, daß die Verwirklichung des DGB-Konzepts ein geeignetes Mittel sei, auch für die Zukunft das drohende Gespenst der Sozialisierung zu bannen. Die hektische Reaktion der Unternehmer scheint darauf hinzuweisen, daß sie bewußter als Sozialdemokraten und viele Gewerkschafter nur eine Alternative der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung sehen:

»Entweder man schafft durch Gesetze die Marktwirtschaft und das Privateigentum an Produktionsmitteln ab und wählt ein grundsätzlich anderes Wirtschaftssystem; oder man versucht, durch systemkonforme Mittel, Ungerechtigkeiten zu vermindern: Das Eigentum – ohne im geringsten sein Gestaltungsrecht, seine systembedingte Funktion zu nehmen – möglichst breit zu streuen.«<sup>15</sup>

Wenn die Unternehmer den Gewerkschaften vorhalten, sie träumten von der »Utopie II« der Mitbestimmung, dann trifft umgekehrt ebenso zu, daß die Unternehmer unaufhörlich von dem Alptraum des »Gewerkschaftsstaates« verfolgt werden. Aus dem Chor dieser Stimmen tönt am hellsten das Organ des Nachbeters eines abgewirtschafteten Liberalismus, Volkmar

11 Günter Triesch, in: *Industriekurier*, 4. Febr. 1969.

12 Christian Schwarz-Schilling, *Die qualifizierte Mitbestimmung und die soziale Marktwirtschaft*, in: *Monatsblätter für freieitliche Wirtschaftspolitik*, a.a.O., S. 27.

13 W. Braun, in: *Industriekurier*, 21. Jan. 1969.

14 H. M. Schleyer, in: *Industriekurier*, 14. Jan. 1969.

15 Schwarz-Schilling, a.a.O., S. 34.

Muthesius, des Herausgebers der sogenannten *Blätter für freiheitliche Wirtschaftspolitik*:

»Nennt man die Dinge beim Namen, so handelt es sich (bei der Mitbestimmung) darum, daß Angestellte der Gewerkschaften Positionen und Einkommen in den wirtschaftlichen Unternehmen haben möchten, Posten, die sie nur durch den Gesetzgeber, nicht aber durch ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit erlangen können.«<sup>16</sup>

Den Gewerkschaften geht es also um »Macht und um Geld«.<sup>17</sup> Gegenüber Gewerkschaftsfunktionären verkörpern die Unternehmer das Prinzip des Schöpferischen und der Verantwortung; sie verkörpern jenes höhere Prinzip der Arbeit, dessen die niedere Arbeit als Leitung und Führung bedarf:

»1. Mitbestimmen können nur schöpferisch Tätige, die sich des Tragens höherer Verantwortung als fähig erwiesen haben. Nach Zeit- und Stücklohn Arbeitende oder besserwissende Biertischpolitiker haben sich durch einen betriebswirtschaftlichen Befähigungsnachweis zur Mitbestimmung zu qualifizieren. Daraus ergibt sich gemäß dem Ordnungsprinzip der Arbeit,

2. daß Nichtwerkstätige, z. B. fachlich nicht qualifizierte und ideologisch zentralgesteuerte Funktionäre (Hinweis auf bestehende Ostkontakte) für eine Mitbestimmung ausscheiden, soll unsere Wirtschaft nicht im Chaos und im autoritären Staat enden.«<sup>18</sup>

In ähnlicher Weise beurteilt der *Industriekurier* die Ausweitung der Mitbestimmung:

»Das Verlangen nach Kontrolle wirtschaftlicher und somit politischer Macht dient der Täuschung, denn die über die angestrebte Mitbestimmung etablierte Macht der Gewerkschaften übersteigt auch politisch jede Möglichkeit privatwirtschaftlicher Machtausübung.«<sup>19</sup>

Der Nachweis allerdings, daß der Unternehmer heute kein Mächtiger, sondern ein Geknechteter ist, bleibt Volkmar Muthesius vorbehalten:

»Für den Unternehmer als Arbeitgeber gilt heute: Im Zustand der Supervollbeschäftigung hat er keine Spur von Macht über seine Arbeitnehmer. Sie, die Macht, liegt eher schon in den Händen der Ge-

<sup>16</sup> Volkmar Muthesius, in: *Monatsblätter . . .*, a.a.O., S. 3.

<sup>17</sup> Ders., in: *Monatsblätter . . .*, 14. Jg., Nr. 11, Nov. 1968, S. 643.

<sup>18</sup> *Junge Wirtschaft*, 9. Sept. 1968, 16. Jg., S. 314.

<sup>19</sup> E. W. Mänken, *Aufforderung zum Kampf*, in: *Industriekurier*, 7. Okt. 1965.

werkschaftsangestellten. Worin besteht eigentlich die Macht eines Unternehmensleiters? Er ist ein Knecht des Marktes, ein Diener seiner Kunden, zugleich diktiert ihm der klügere Konkurrent sein Verhalten – jeden Versuch der Machtausübung rächt der Markt selbst mit Strafen, die bis zur Expropriation und bis zur Existenzvernichtung gehen.<sup>20</sup>

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß die Frontstellung gegen die gewerkschaftlichen Forderungen meist mit versteckten oder offenen Drohungen verbunden ist. Während Muthesius die Unternehmer auffordert, in der Mitbestimmungsfrage »viel weniger Zimperlichkeit zu zeigen als bisher«<sup>21</sup>, operiert H. M. Schleyer mit der Möglichkeit neuer – vielleicht sogar »gelber« – Gewerkschaftsgründungen: »Das Vertrauen (der DGB-Mitglieder) ist entziehbar und auf andere – bestehende oder sich bildende – Gewerkschaften übertragbar.«<sup>22</sup> Offener noch hat das *Handelsblatt* während der Diskussionen um die »formierte Gesellschaft« ein Mittel der Rettung vor »Ruin und Untergang der Marktwirtschaft« angedeutet, zu dem das deutsche Monopolkapital schon einmal gegriffen hat:

»Wenn sich die Gruppen und Verbände nicht freiwillig auf ein solches Unterfangen (d. h. die »Formierte Gesellschaft«) einigen, dann muß man damit rechnen, daß der Staat eines Tages mit eiserner Faust durchgreift und ein Regime praktiziert, das uns allen nicht recht wäre.«<sup>23</sup>

Hinter allem Gerede von der Macht der Gewerkschaften und der Ohnmacht der Unternehmer steht aber die Grundfrage des Eigentums an den Produktionsmitteln. Zwar beteuert der DGB immer wieder:

»Die qualifizierte Mitbestimmung tastet die im Eigentum wurzelnden Personenrechte nicht an. Sie verändert zwar die Willensbildung im Unternehmen, berührt jedoch nicht den persönlichen Bereich des Eigentümers.«<sup>24</sup>

Die Unternehmer aber wollen solchen Sätzen nicht glauben. Für sie bleibt die Mitbestimmung »nur ein Ersatz für die So-

20 a.a.O., Nr. 1, 1966, S. 4.

21 a.a.O., Nr. 11, 1968, S. 644.

22 *Industriekurier*, 14. Jan. 1969.

23 *Handelsblatt*, 1./2. Okt. 1965.

24 *Mitbestimmung – eine Forderung unserer Zeit*, DGB, Düsseldorf 1968, S. 36.

zialisierung der Wirtschaft: Man verzichtet auf eine Sozialisierung des *Eigentums* und sozialisiert dafür die *Verfügungsgewalt* über das Eigentum«<sup>25</sup>.

Es ist kaum anzunehmen, daß die Industrie- und Finanzkapitalisten der Bundesrepublik gegenwärtig ernsthaft daran glauben, daß die Gewerkschaften tatsächlich eine Vergesellschaftung oder gar »Volkseigentum«<sup>26</sup> anstreben, – geschweige, daß sie die politischen Mittel zur Verwirklichung solcher Vorstellungen in der Hand haben. Die unablässige Verknüpfung der Mitbestimmungsfrage mit der Macht- und der Eigentumsfrage läßt indes deutlich erkennen, daß die Unternehmer und ihre Verbände die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Mitbestimmung auch als längerfristige Auseinandersetzung mit dem Klassengegner führen. Die inhaltlich falschen Vorspiegelungen von gewerkschaftlicher Radikalität und gewerkschaftlichem Sozialisierungshunger bezeichnen nicht mehr und nicht weniger als die Angst, die das Kapital selbst vor weitgehend integrierten und friedlichen Arbeiterorganisationen hat. Die Unternehmer befürchten, daß die Gewerkschaften im Kampf um die Mitbestimmung autonome Machtpositionen in Betrieb und Gesellschaft erringen könnten, die dann – in einer Periode verschärfter sozialer Konflikte – die Eigentumsfrage auf einer höheren Ebene des Kampfes stellen würden. Dabei ist es weniger die Angst vor Funktionären als vielmehr die Angst vor der Arbeiterschaft, die den Unternehmern im Nacken sitzt; denn die Erfahrungen revolutionärer Bewegungen – auch die französischen Fabrikbesetzungen des Jahres 1968 – zeigen, daß die Forderungen und Aktionen kämpfender Arbeiter meist über die Lösungen ihrer Gewerkschaften zur Macht- und Eigentumsfrage hinausgehen.

Wolfgang Eichler, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, hat diese längerfristige Politik der Unternehmer unmißverständlich dargelegt:

»Wenn die Gesellschaftssysteme des Ostens und des Westens in der Zukunft sicherlich auch manchen Wandlungen unterworfen sein werden, die eine scheinbare Annäherung zum Inhalt haben: An dieser Stelle werden sich die Geister immer scheiden! Das eine Gesellschafts-

25 Deutsches Industrieinstitut (Hrsg.), *Mitbestimmung – Forderungen und Tatsachen*, Köln 1968 (2. Aufl.), S. 56/57.

26 Ebd., S. 56.

bild wird das Privateigentum an Produktionsmitteln immer bejahen, das andere wird es verneinen müssen. Einen Kompromiß kann es nicht geben. An dieser Schallmauer aber ist die Frage nach wahrer Demokratie überhaupt erst zu stellen, die das Wort von der Würde des Menschen, der Entfaltung der Persönlichkeit und der Chance der Privatinitiative nicht nur im Munde führt, sondern sie sichtbar verwirklicht. Deshalb sagen die Unternehmer ein geschlossenes und kompromißloses ›Nein‹. Aber nicht etwa ›contra Mitbestimmung‹, denn wir haben sie, nirgendwo gibt es mehr oder bessere Mitbestimmung.«<sup>27</sup>

Die abschließende Feststellung von Eichler, daß Mitbestimmung in der Bundesrepublik bereits optimal – zumindest im internationalen Vergleich – verwirklicht sei, muß zunächst überraschen. Sie verweist jedoch auf ein keineswegs einheitliches Verständnis von Mitbestimmung und Unternehmensorganisation innerhalb der Unternehmerschaft. Zumindest der *Industriekurier* operierte nicht auf dieser offiziellen Linie der Arbeitgeberverbände, als er im Oktober 1965 die Losung ausgab:

›Die Demokratisierung der Wirtschaft ist so unsinnig wie eine Demokratisierung der Schulen, der Kasernen oder der Zuchthäuser.«<sup>28</sup>

Wenn das Publikationswesen als ein Maßstab der Beurteilung des politischen Gefalles und der sozialökonomischen Interessengegensätze innerhalb der Unternehmerschaft gelten kann, so erkennt man unschwer die Propagierung eines naturnotwendigen, strengen Systems von Über- und Unterordnung durch den *Industriekurier* auf der einen – offen konservativreaktionären – Seite. Am anderen Ende dieser Interessenskala befindet sich das ›fortschrittliche Unternehmertum‹ der *Jungen Wirtschaft*, das zunächst mehr durch die Kritik am reaktionären Betriebsautoritarismus seiner Unternehmervorgesetzten auffällt, als durch die Kritik der Gewerkschaften und der Belegschaften. So heißt es in einem Jahresrundsreiben der *Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer*:

›Die unternehmerischen Aussagen über ihre gesellschaftlichen Zukunftsvorstellungen waren zu kleinmütig und zu wenig fortschrittlich dank des Rotstiftes mancher Spitzenverbände. Die Berufung auf unsere unternehmerische Leistung reicht heute nicht mehr aus. Re-

<sup>27</sup> *Der Arbeitgeber*, 20. Jg., 20. Okt. 1968, S. 15.

<sup>28</sup> *Industriekurier*, 7. Okt. 1965; diese Aussage wurde am 6. Nov. 1965 vom *Industriekurier* ausdrücklich bestätigt und wiederholt.

formbereitschaft, Anerkennung der ökonomischen Gesetze und echtes Eintreten für effiziente wettbewerbliche Ordnung machen uns allein glaubhaft.«<sup>29</sup>

Im Lager der »fortschrittlichen Unternehmer« wird der Sozialdemokrat Schiller bewundert<sup>30</sup>, das Bild einer »festgefügteten Hierarchie, deren Spitze den ganzen Unterbau steuert«, wird abgelehnt<sup>31</sup> und schließlich sogar die Parole »Mit mehr Mitbestimmung leben« ausgegeben:

»Das Thema Mitbestimmung wird aus der politischen Diskussion nicht mehr verschwinden, solange die Arbeitnehmerrechte im Betrieb nicht reformiert werden. Eigenartigerweise ist relativ vielen Unternehmern klar, daß sich eine Art »innerbetriebliche Mitbestimmung« nicht aufhalten läßt. Um so verwunderlicher ist der Glaube, daß die Politik den in allen Bereichen aufbegehrenden Reformwillen einfach ignorieren wird.«<sup>32</sup>

Was aber ist der konkrete Inhalt des innerbetrieblichen Reformwillens der jungen und fortschrittlichen Unternehmer, der – nach den Worten eines seiner Wortführer, Gert P. Spindler – nicht die Augen davor verschließen sollte, »daß es in unseren Reihen allzu viele gibt, in deren Hand man mit gutem Gewissen nicht die alleinige Entscheidung über das Wohl und Wehe ihrer Belegschaft legen kann«?<sup>33</sup>

»Die aufgeschlossenste, modernste und am ehesten sachbezogene Mitentscheidung der Arbeitnehmer in allen Bereichen besteht schon in einer Reihe erfolgreicher Unternehmen. Sie arbeiten nach den Grundsätzen des »neuen« oder »fortschrittlichen« Führungsverhaltens. [...] Das ist mehr als die Anwesenheit eines Gewerkschaftsvertreters im Vorstand. Das ist maßgeschneiderte Mitbestimmung in der Wirtschaft.«<sup>34</sup>

Das Programm, das sich hinter der schein-demokratischen Lösung der betrieblichen Mitbestimmung verbirgt, heißt: Integration des Arbeiters auf der Ebene des Betriebs. Der wirt-

<sup>29</sup> *Junge Wirtschaft, Zeitschrift für fortschrittliches Unternehmertum*, 17. Jg., Nr. 1, Jan. 1969, S. 22.

<sup>30</sup> Ebenda.

<sup>31</sup> Ebenda.

<sup>32</sup> M. Raab, *Mit mehr Mitbestimmung leben*, in: *Junge Wirtschaft*, 17. Jg., Nr. 1, Jan. 1969.

<sup>33</sup> G. P. Spindler, *Neue Unternehmensführung*, Hilden 1958, S. 7.

<sup>34</sup> Helmut Hengstenberg, *Demokratie im Betrieb*, in: *Junge Wirtschaft*, 9. Sept. 1968, S. 315.

schaftliche und politische Zweck solcher Initiativen ist leicht zu erkennen: es geht um die innere »Befriedung« des Betriebs durch »partnerschaftliches« Verhalten, d. h. durch die freizügige Auswahl von Führungskräften, um die Solidarität der Arbeiter untereinander, ihre Bindung an die Gewerkschaft und die institutionelle Präsenz der Gewerkschaft im Betrieb zu zerstören. Was sich hier als moderner Betriebsstil ausgibt, ist eigentlich nur eine »modernistische« Verschleierung und Umschreibung der Auffassung des *Industriekuriers*, der zufolge die Organisation eines Unternehmens immer noch der eines Zuchthauses oder eines Armeekorps zu entsprechen habe. Der ehemalige SS-Mann und Mitarbeiter des faschistischen deutschen Industriellenverbandes, Hanns Martin Schleyer, hat mit der Darstellung seines Begriffs von »der sozialen Partnerschaft« und »moderner Betriebsführung« diese Verbindung prägnant beschrieben:

»Der Betrieb [...] ist nicht nur ein Produktions-, sondern auch ein Sozialgefüge. Um dieser Erkenntnis gerecht zu werden, ist es in einem modernen Betrieb notwendig, die Methoden der Menschenführung ständig zu verbessern. [...] Die den demokratischen Lebensformen unserer Zeit entsprechenden Methoden der Führung umfassen die Delegation von Aufgaben und Verantwortung, eindeutige Kompetenzabgrenzung, sorgfältige Auswahl und Schulung von Führungskräften aller Stufen, nicht nur in fachlicher, sondern auch in charakterlicher und pädagogischer Hinsicht.«<sup>35</sup>

Demokratie im Betrieb heißt »Menschenführung«, reibungsloser, sozialtechnischer und profitabler Umgang mit »Menschenmaterial«. Welche Maßstäbe der Auswahl der Führungskräfte und ihrer charakterlichen Schulung ein SS-Mann, der bei Daimler-Benz die Interessen von Friedrich Flick verwaltet und im Jahre 1963 rund 400 000 Metallarbeiter in Baden-Württemberg aussperren ließ, anlegen wird, braucht wohl kaum näher erläutert zu werden.

Um ihre gewerkschaftsfeindlichen Thesen zu untermauern, bedienen sich die Unternehmerverbände mit Vorliebe der »Wissenschaft« – zumal der bürgerlichen Soziologie. Anlässlich der Mitgliederversammlung des *Arbeitsrings der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie* im April 1969

<sup>35</sup> H. M. Schleyer, *Soziale Partnerschaft oder wirtschaftliche Mitbestimmung*, in: *Monatsblätter . . .*, a.a.O., Nr. 1.

wurden die Ergebnisse einer »wissenschaftlichen Untersuchung der sozialen Lage der Chemiarbeiter im rationalisierten und automatisierten Chemiebetrieb« veröffentlicht. Diese Auftragsforschung wurde von dem Soziologen Friedrich Fürstenberg (Linz) durchgeführt.

Daß die Initiative zu einer solchen Propagandastudie von der chemischen Industrie ausging, ist kein Zufall: ein Vergleich der verschiedenen Industriebranchen zeigt, daß die Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht in der Großchemie am weitesten fortgeschritten ist. Die Chemiemonopole wie Bayer Leverkusen, Farbwerke Hoechst, BASF-Ludwigshafen und Chemische Werke Hüls (CWH) verfügen heute nicht nur über eine wirtschaftliche Macht, die ihre Herrschaft über weite Bereiche des gesamtwirtschaftlichen Geschehens sichert; sie verfügen – aufgrund ihrer marktbeherrschenden Position auch im internationalen Maßstab – zugleich über Informationsquellen und Datenverarbeitungssysteme, die nur mit denen zentraler Regierungsinstanzen vergleichbar sind. Diese Machtzusammenballung gibt Aufschluß darüber, warum gerade die Großchemie den Einbruch von Gewerkschafts- und Arbeitervertretern in ihren intimsten Verfügungsbereich fürchtet und der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderung den entschlossensten Widerstand entgegensetzt.

Die im *Arbeitgeber* vorgelegten Ergebnisse<sup>36</sup> sind angesichts des Zwecks der Untersuchung keineswegs überraschend oder neu: die überwiegende Mehrheit der Chemiarbeiter bewertet den technischen Fortschritt positiv, ist mit ihrem Arbeitsplatz zufrieden, hat volles Vertrauen zum Betrieb und schätzt die soziale Betriebsleitung. Die Studie kommt daher zu dem Schluß, »daß der Integrationsprozeß der Arbeiter in den technisch am weitesten entwickelten Betrieben schon erheblich vorangeschritten ist«. Gegenüber den Gewerkschaften und ihren Forderungen zeigen sich die befragten Arbeiter in der Mehrzahl sozusagen »immun«, d. h. ablehnend bzw. desinteressiert. Überhaupt scheinen sie die individuelle Kommunikation im Betrieb höher zu schätzen als den gewerkschaftlichen Grundgedanken der kollektiven Interessensolidarität.

»Diese arbeitsplatz- und betriebsbezogene Einstellung der Arbeiter

<sup>36</sup> F. Fürstenberg, *Automatisierung – zufriedene Chemiarbeiter*, in: *Der Arbeitgeber*, 21. Jg., 9. Mai 1969, S. 270–273.

zeigt, daß die auf die Unternehmenspolitik gerichteten Mitbestimmungsforderungen des DGB und der SPD im Bewußtsein der Arbeiter nur eine untergeordnete Rolle spielen – diese unternehmensbezogenen Mitbestimmungsforderungen können sich nicht auf empirisch feststellbare Wünsche der Mehrheit der Arbeiter berufen.«<sup>37</sup>

Friedrich Fürstenberg hat es einmal als das Hauptproblem der empirischen Sozialforschung im Industriebetrieb bezeichnet, die »Wechselwirkungen zwischen Betrieb und Umwelt und deren Auswirkungen auf die Stabilität des betrieblichen Sozialsystems« zu analysieren.<sup>38</sup> Im übrigen stammt von ihm eine überaus sorgfältige soziologische Kritik der »Grenzsituation« des Betriebsrates, der über die institutionelle Bindung durch das Betriebsverfassungsgesetz eher zu einer »Filiale der Personalabteilung« degradiert wird, als eine echte Interessenvertretung der Belegschaften zu sein.<sup>39</sup> Heute fungiert Fürstenberg als Unternehmensberater, der der chemischen Industrie folgende »wichtige Anregungen« für die betriebliche Personal- und Sozialpolitik vermittelt<sup>40</sup>: 1. Die Arbeiter müssen systematischer in das Aus- und Fortbildungssystem des Betriebes einbezogen werden. 2. Die beiden Statusgruppen »Arbeiter« und »Angestellte« sind nach ihrer Leistung und nicht nach traditionellen Unterscheidungskriterien zu beurteilen. 3. Die Bereitschaft der Arbeiter, in ihrem Bereich mehr Eigenverantwortung für Arbeitsgestaltung und Arbeitsablauf zu übernehmen, ist unbedingt zu fördern. 4. Die Arbeiter sollen mehr als bisher in das betriebliche Informationssystem mit einbezogen werden. 5. Die Möglichkeiten des Arbeiters, seine persönlichen Vorschläge und Stellungnahmen zur Geltung zu bringen, sind zu erweitern.

Diese fünf Vorschläge zielen allesamt darauf ab, die Gewerkschaften aus dem Bewußtsein der Arbeiter und damit auch aus dem Betrieb zu verdrängen. Sie sind das Ergebnis jener jahrzehntelangen soziologischen »human-relations«-Forschung im

37 Vgl. dazu auch die verschiedenen aktuellen Ergebnisse von demoskopischen Umfragen, Kap. VII der vorliegenden Arbeit.

38 F. Fürstenberg, *Empirische Sozialforschung im Industriebetrieb*, in: *Kölner Zeitschrift f. Soziologie u. Sozialpsychologie*, 6. Jg., 1953/54, S. 587–605.

39 Ders., *Der Betriebsrat – Strukturanalyse einer Grenzsituation*, in: ders., *Grundfragen der Betriebssoziologie*, Köln u. Opladen 1964, S. 148–158.

40 Vgl. ders., in: *Der Arbeitgeber*, 9. Mai 1969, a.a.O.

Betrieb, die immer wieder durch Vorschläge zur Verbesserung der Produktivität, der physischen und psychischen Leistungssteigerung und der Effektivierung der technologischen und sozialen Organisation des Industriebetriebes die Aufmerksamkeit des Managements auf sich zieht.<sup>41</sup>

Während die Propagandisten der Partnerschaftsideologie mit dem Kampf gegen die gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen eine zweiseitige, d. h. ideologische und institutionelle Ausschaltung der Gewerkschaften anstreben, bedient sich z. B. die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* einer anderen Methode der antigewerkschaftlichen Propaganda. Die FAZ macht sich zum Fürsprecher jener Unternehmen, die durch die wachsende Machtmonopolisierung und Oligopolisierung des Marktes in ihrer Existenz bedroht sind. Die Gewerkschaften werden hier vordergründig danach beurteilt, ob sie ein Gegengewicht zu der konzentrierten Wirtschafts- und Marktmacht bilden. Wenn schon die Regierung nicht bereit ist, die Anti-Kartellgesetze konsequent zur Erhaltung des »Wettbewerbs und der wirtschaftlichen Freiheit«<sup>42</sup> anzuwenden, dann sollen wenigstens die Gewerkschaften dieses anti-marktwirtschaftliche Spiel nicht mitspielen, aber:

»Mit Wettbewerb und Machtkontrolle hatten die Gewerkschaften auch nichts im Sinn, als es um die Wiedererrichtung der deutschen Stahlkartelle Anfang 1967 ging. [...] Sie haben keinen Gedanken daran verschwendet, was diese Kartelle ordnungspolitisch bedeuten, solange nur die geheiligte Mitbestimmung – ihr Instrument der »Machtkontrolle« – unangetastet blieb.« Daraus folgt natürlich – für die FAZ – logisch: »Die Mitbestimmung ist kein Mittel zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht. Im Gegenteil, sie verstärkt im Bedarfsfall unternehmerische Mächte so, daß schließlich alle übrigen Kontrollen suspendiert und sogar die geltenden Gesetze umgangen werden.«<sup>43</sup>

Fast könnte man annehmen, hier hätte ein marxistischer Kritiker der Gewerkschaftspolitik die integrativen Tendenzen der Mitbestimmung aufdecken wollen. Dieser Eindruck wird noch unterstrichen, wenn die FAZ mit Genugtuung feststellt, daß die Mitbestimmung bei Gewerkschaften anderer Länder nur wenig Anklang findet:

41 Vgl. dazu das abschließende Kapitel XI: *Arbeiterkontrolle*.

42 F. A. Z., 7. Febr. 1969, S. 17, *Konzentrations-Euphorie*.

43 Fritz Ulrich Fack, *Macht und Mitbestimmung*, in: F. A. Z., 31. 12. 1968.

»Viele Ausländer meinen, daß die Gewerkschaften an Reputation erheblich einbüßen müßten, wenn sie sich an der Leitung der Unternehmen beteiligen. Sie wollen Kampfverbände im sozialen Spannungsfeld bleiben.«<sup>44</sup>

Meint E. G. Vetter etwa, die Politik des DGB sollte sich mehr an der französischen CGT oder der italienischen CGIL, den kommunistischen Gewerkschaftsverbänden also, orientieren? Diese Frage verdeutlicht den wirklichen Charakter der FAZ-Gewerkschaftskritik. Hier werden nicht die Interessen der Gewerkschaften oder der Arbeiterschaft vorgebracht, sondern die Interessen bedrohter Unternehmergruppen.

Auch in der Einschätzung der politisch-parlamentarischen Möglichkeiten zur Verwirklichung der erweiterten Mitbestimmung vertritt das Lager der Unternehmer keine absolut einheitliche Position. Das offizielle Organ der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, *Der Arbeitgeber*, kommentiert die Gesetzesvorlagen der SPD im Bundestag mit der listigen Unterscheidung: »Die SPD unterscheidet sich vom DGB wie Zyankali von Arsen«<sup>45</sup>. Andere Organe, wie z. B. *Der Volkswirt*, deren Hoffnungen weniger auf die CDU als auf den »Arzt am Krankenbett des Kapitalismus«, die SPD-Fraktion um Wirtschaftsminister Schiller, gerichtet sind, begrüßen die Gesetzesvorlagen der SPD, weil sie erstens keine Aussicht auf Erfolg zu haben scheinen, und weil sie zweitens die DGB-Initiative auf der parlamentarischen Entscheidungsebene kanalisieren und damit potentielle außerparlamentarische Aktionen der Gewerkschaften neutralisieren:

»Wenn es also dem DGB nicht mehr gelingen wird, in der laufenden Legislaturperiode die Erweiterung der Mitbestimmung durchzusetzen, so hat er doch ein Nahziel erreicht. Die Mitbestimmung wird zum Wahlkampfthema, umstritten wie stets. Der Vorteil: die Entscheidung liegt beim Wähler.«<sup>46</sup>

Überhaupt dominiert bei der vom *Volkswirt* repräsentierten Schule der keynesianischen Konjunktur- und Wirtschaftspolitik das Lob der deutschen Gewerkschaften:

»Im internationalen Vergleich sind die deutschen Gewerkschaften

44 Ernst Günter Vetter, *Mitbestimmung kontra Marktwirtschaft*, in: *F.A.Z.*, 2. Dez. 1968.

45 *Der Arbeitgeber*, 24. Jan. 1969, S. 31.

46 *Der Volkswirt*, 22. Jg., Nr. 51/52, 20. Dez. 1968.

Sonderklasse. Seit ihrer Gründung nach dem Zweiten Weltkrieg haben sie sich niemals der Verantwortung entzogen, sie sind nicht maßlos geworden. Es gibt wohl keine Gewerkschaft in der Welt, die so konjunktur- und wissenschaftsbewußt wäre wie die bundesdeutschen Gewerkschaften.«

Diese hervorragende politische und geschichtliche Leistung der westdeutschen Gewerkschaften darf – so will es *Der Volkswirt* – auch in der Mitbestimmungsdiskussion nicht verschwiegen werden. Gegenüber den scharfen antigewerkschaftlichen Positionen der Unternehmerverbände schlägt er eine besondere Methode der gewerkschaftlichen Anerkennung vor: Befriedung und Integration.

»Gewerkschaften, die Verantwortung wollen, die aber trotz ihrer großen Macht unter einem Getto-Komplex leiden, sind für die volle Einsicht in die Realitäten des »aufgeklärten Kapitalismus« [...] nur zu gewinnen, wenn sie in die »Solidarität der Mächtigen« vorbehaltlos miteinbezogen werden.«<sup>47</sup>

Alle diese verschiedenen Positionen innerhalb der herrschenden Klasse verfolgen das eine Ziel: die Integration der Gewerkschaften und ihrer Politik in das bestehende kapitalistische System, dessen Stabilität wesentlich auf den unterstützenden Maßnahmen der staatlichen Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Außenpolitik beruht. Die vorgeschlagenen Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels sind so verschieden wie die Interessengruppen innerhalb der Bourgeoisie; sie sind ebenso vielfältig wie die verschiedenen – geschichtlich konkretisierten – Möglichkeiten zur Ausschaltung bzw. Zerschlagung des autonomen Einflusses der Gewerkschaften und der Parteien der Arbeiterbewegung. Die Integration der Gewerkschaften durch Anerkennung, durch die Übertragung von Informationen und Verantwortung, ist nur eine Erscheinungsform der Interessendurchsetzung des Kapitals. Am anderen Ende der Skala der Interessen steht die Vernichtung, Illegalisierung und Beseitigung autonomer Gewerkschaften, die der faschistische Staat im Jahre 1933 für das deutsche Monopolkapital besorgte.

<sup>47</sup> Sweerts-Sprock, P., *Gewerkschaftspolitik aus Ressentiment*, in: *Der Volkswirt*, 20. Jg., Nr. 37, 16. 9. 1966, S. 1843.

## VII. Zum Bewußtsein der Arbeiter von Fremd- und Mitbestimmung

Nachdem die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Mitbestimmung an den Urteilen von Gewerkschaftern, Unternehmerideologen und Wissenschaftlern gemessen worden ist, drängt sich nun die eigentlich entscheidende Frage auf: Was hält die Masse der lohnabhängig Arbeitenden, die – nach der gewerkschaftsoffiziellen Ideologie – vom wirtschaftlichen Objekt zum Subjekt, vom »Proletarier« zum »Wirtschaftsbürger« befreit werden soll, von Wirtschaftsdemokratie und qualifizierter Mitbestimmung?

1. Aus dem großen Auftragsreservoir der professionellen Meinungsforscher, Stimmungstester und Demoskopien, deren Lebensfähigkeit natürlich von der finanziellen Gunst der Interessenverbände und Parteien abhängt, sollen zunächst einige Ergebnisse vorgestellt werden.

Das *Institut für angewandte Sozialwissenschaft* in Bad Godesberg (»infasa«) stellte einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung die Frage:

»In jedem Betrieb werden ständig wichtige Entscheidungen über Betriebsplanung, Produktion und Arbeitsbedingungen gefällt. Sollten, Ihrer Meinung nach, diese Maßnahmen allein vom Unternehmer bestimmt werden, oder sollten die Vertreter der Arbeitnehmer dabei mitbestimmen?«

Der Unternehmer sollte allein bestimmen	11 %
Die Arbeitnehmer sollen mitbestimmen	71 %
Unentschieden, desinteressiert	14 %

Man kann aber auch eine anderslautende Meinung erfragen. Die *EMNID-Institute* haben 1965/1966 im Auftrag der *Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände* eine Mitbestimmungsuntersuchung durchgeführt.<sup>2</sup> Der »Wunsch nach Information, Beteiligung und Mitbestimmung« wurde bei einer repräsentativen Gruppe von ca. 2000 Arbeitern und Angestellten wie folgt ermittelt:

1 Vgl. Jochen Noll, *Demoskopische Umfragen*, in: *Frankfurter Hefte*, 24. Jg., Heft 5, Mai 1969, S. 303.

2 Viggo Graf Blücher, *Integration und Mitbestimmung*, Sennestadt 1966.

3 Ebd. S. 131.

**Frage:** Vier Arbeitnehmer unterhalten sich über ihr Verhältnis zum Werk.

Der eine sagt: Ich finde es gut, wenn wir über die Probleme des Betriebes auf dem laufenden gehalten werden.

Der Zweite sagt: Ich finde es besser, wenn wir auch gefragt werden und mitberaten können.

Der Dritte sagt: Wir sollten bei Entlassungen und in Personal- und Sozialfragen auch mitbestimmen können.

Der Vierte sagt: Wir sollten auch darüber mitbestimmen können, was produziert wird.

Welcher Meinung stimmen Sie am ehesten zu?

Bereich:	BTV-Gesetz	Mitbest.-Gesetz
	%	%
Auf dem Laufenden sein	49	45
Gefragt werden und mitberaten	28	29
In Personalfragen mitbestimmen	11	13
Mitbestimmen, was produziert wird	4	3
Keine Antwort	8	10
	100	100
Anzahl	947	1 045

Abschließend sei noch aus einem »Gewerkschaftsbarometer« zitiert, das »infas«, Bad Godesberg, auf der Grundlage von im August und September 1968 durchgeführten Repräsentativbefragungen für die IG Metall anfertigte:

»Im Barometer sind den Befragten – unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Mitbestimmung – zwei konträre Stellungnahmen zur Frage, wie die Arbeitsplätze am besten gesichert werden können, vorgelegt worden:

A. Die Arbeitsplätze können am besten dadurch gesichert werden, daß Arbeiter und Angestellte über die Geschicke ihrer Betriebe mitbestimmen; denn nur so werden ihre Interessen wirklich berücksichtigt.

B. Die Arbeitsplätze können am besten dadurch gesichert werden, daß die Unternehmer allein bestimmen, was gemacht wird; denn sie wissen am besten, was für den Betrieb und die Arbeitnehmer gut ist.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung (57%) stimmt der Feststellung zu, daß die *Arbeitsplätze am besten durch die Mitbestimmung der Arbeitnehmer gesichert werden können.*

4 *Gewerkschaftsbarometer 1968 – Der Sympathiespiegel der Gewerkschaften*, in: *Gewerkschaftsspiegel*, 7/1969, 6. 3. 1969, Dokumentation, S. 7–14, hier S. 10/11.

Nur 17 Prozent – also jeder Sechste – sieht in der Alleinbestimmung der Unternehmer eine wirksame Garantie für die Arbeitsplatzsicherheit. Ein Viertel der Bevölkerung (26%) kann sich für keine der Alternativen entscheiden.

*Folgerung:* Satz A sollte in Zukunft ständig in der Öffentlichkeit eingesetzt werden.

Die Befragten wurden gebeten, zu sagen, welcher der beiden folgenden Ansichten sie eher zustimmen würden:

A. Die seit langem bestehende Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie sowie im Bergbau hat sich bewährt. Sie sollte daher auch auf andere Wirtschaftszweige ausgedehnt werden.

B. Die Fabriken gehören nun einmal den Unternehmern. Niemand kann von den Unternehmern erwarten, daß sie sich von ihrer Belegschaft in die Betriebsführung hereinreden lassen.

Mehr als zwei Drittel (68%) aller berufstätigen Arbeitnehmer sind für die Ausdehnung der qualifizierten Mitbestimmung auf andere Wirtschaftszweige. Nur jeder Zehnte (11%) spricht sich dafür aus, die alleinige Kommandogewalt in der Wirtschaft den Unternehmern einzuräumen. Eine noch kleinere Gruppe (7%) hält keinen der beiden Vorschläge für gut. Doppelt so groß ist die Anzahl derjenigen, die hierzu keine Meinung äußern. Das Ergebnis – 68 Prozent pro Mitbestimmung – ist zwar recht eindeutig. Trotzdem muß es nachdenklich stimmen, daß ein Drittel aller Arbeitnehmer (32%) entweder seine objektive Interessenlage nicht klar erkennt oder sich dagegen ausspricht.

Von den Gewerkschaftsmitgliedern votieren zwar mehr als vier Fünftel (82%) für die Ausweitung der Mitbestimmung, aber selbst in dieser Gruppe spricht sich ein knappes Fünftel (18%) dagegen aus oder macht keine Angabe.«

Die Beantwortung der eingangs gestellten Frage, welches denn die Interessen der Lohnabhängigen, welches denn der Inhalt des Arbeiterbewußtseins gegenüber der Mitbestimmungsproblematik sei, kann sich auf solche zufälligen und offensichtlich manipulierbaren Meinungsdaten nicht verlassen.

Das deutlichste Beispiel dieser Art von Politik und Meinungssteuerung haben die EMNID-Institute gegeben, die Ende 1965 – nach dem Mitbestimmungsvorstoß von IG Chemie, IG Metall und DGB – mit einer empirischen Untersuchung über die Wirksamkeit des Mitbestimmungsgesetzes beauftragt worden waren. Damit war schon das politische Ziel gesetzt: die Studie hatte die Unternehmerforderung nach »Ausschöpfung« des Betriebsverfassungsgesetzes und die Ablehnung der ge-

werkschaftlichen Forderungen »wissenschaftlich« – dazu noch aus der Sicht des Arbeiters – zu untermauern. So hat sie denn die einzelnen empirischen Daten, die Erhebungsmethoden und die Auswertung der Daten systematisch verbogen und gewendet, bis sie zu dem Ergebnis kam: »Versteht man mit Braun unter ›Integriertheit‹ der Arbeitnehmer in den Betrieben ›eine grundsätzliche Übereinstimmung mit dem sozialen System des Betriebes‹, so kommt der paritätischen Mitbestimmung eine Bedeutung als Faktor der Integration von Arbeitnehmern in den Betrieb nicht zu. Sie hat ihre Bewährungsprobe auf dem ›Prüfstand der Krise‹ (Briefs) nicht bestanden.«<sup>5</sup> K. H. Diekershoff und G. Kliemt haben in einer Kritik der EMNID-Umfrage<sup>6</sup> nicht nur deren wissenschaftliche und methodische Verdrehungen, sondern auch die Vorurteile nachgewiesen, die undiskutiert in die Befragung eingegangen sind: die EMNID-Forscher haben der Mitbestimmung nur eine mögliche Aufgabe zugewiesen, nämlich stabilisierender und integrierender Faktor im kapitalistischen Gesellschaftssystem der Bundesrepublik zu sein.

In einer Gesellschaft, in der Meinungsumfragen und politische Stimmungstests zur politischen Ware herabgewürdigt sind und sich daher kaum von den Praktiken und Ergebnissen der Warenwerbung der großen Oligopole im Kampf um Marktanteile unterscheiden, besagt das bloße »Ja« bzw. »Nein« zur gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderung so gut wie nichts. Daß sich die Gewerkschaften teilweise diesem Konkurrenzzwang der Meinungsforschung und -manipulation unterwerfen, verrät die Tendenz einer fortschreitenden Entfremdung ihrer Politik vom einst verbindlichen Organisationsprinzip der Arbeiterbewegung. Diese Prinzipien forderten die ständige demokratische Diskussion zwischen Mitgliedern und Organisation ebenso wie die Erziehung und Bewußtseinsbildung der Lohnabhängigen durch den gewerkschaftlichen und politischen Kampf. Die Beschränkung auf Meinungsumfragen vertieft geradezu die durch das Bildungssystem, den entfremdeten Arbeits-

5 Viggo Graf Blücher (EMNID-Institute GmbH.), *Integration und Mitbestimmung*. a.a.O.

6 Karl-Heinz Diekershoff und Gundolf Kliemt, *Ideologische Funktionen demoskopischer Erhebungen. Kritische Bemerkungen zu einer Umfrage der EMNID-Institute*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 20. Jg., 1. März 1968, S. 62–77.

Produktionsprozeß und die Steuerung der »öffentlichen Meinung« vermittelte Unmündigkeit der Arbeiter und Angestellten. Sie ersetzt den kritischen Dialog durch das bloße Votum. Die bislang vorliegenden sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zum Mitbestimmungsproblem begnügen sich meist mit der Anordnung des Informations- und Zufriedenheitsgefälles der befragten Arbeiter<sup>7</sup>, mit dem empirischen Nachweis von Konfliktpunkten und Anpassungsmöglichkeiten, die allesamt an dem Kriterium der Effektivität der Betriebs- und Produktionsorganisation orientiert sind, ohne die privatkapitalistischen Bedingungen der Produktion und die immer noch wesentliche Existenzbedingung der Arbeitenden, ihre Lohnabhängigkeit nämlich, grundsätzlich in Frage zu stellen.<sup>8</sup>

2. Industriearbeiter und Gewerkschaften bestimmten das Interesse der deutschen Nachkriegssoziologie. Spätestens seit Mitte der fünfziger Jahre zeichnet sich aber eine »thematische Wendung von der Fabrik ins Büro« ab. Ihr Resultat ist, »daß wir heute wieder von Arbeitern als einer unbekanntem Gruppe sprechen müssen, über die mehr Vorurteile als Kenntnisse verbreitet sind«<sup>9</sup>. Auch jüngere Untersuchungen<sup>10</sup> haben diese Problematik schlicht umgangen, indem sie nicht die Einstellungen der Arbeiter und Angestellten, sondern ausschließlich die von Arbeitsdirektoren, Aufsichtsratsmitgliedern und Betriebs-

7 Ein markantes Beispiel dieser Art von »Wissenschaftlichkeit« bietet die Studie des Frankfurter Instituts für Sozialforschung, *Betriebsklima*, hrsg. v. Th. W. Adorno u. W. Dirks, Frankfurt/M. 1955. Dort wird (S. 37) unkommentiert festgestellt, daß Arbeiter der niedrigsten Lohngruppe (unter 300 DM) den höchsten Anteil der Lohnzufriedenen stellen.

8 a) Theo Pirker, Siegfried Braun, Burkart Lutz, Fro Hammelrath, *Arbeiter – Management – Mitbestimmung*, Stuttgart u. Düsseldorf 1955; b) *Betriebsklima*, a.a.O.; c) Otto Neuloh, *Die deutsche Betriebsverfassung und ihre Sozialformen bis zur Mitbestimmung*, Tübingen 1956, ders., *Der neue Betriebsstil. Untersuchungen über Wirklichkeit und Wirkungen der Mitbestimmung*, Tübingen 1960; d) Heinrich Popitz, Hans Paul Bahrdt, Ernst A. Jüres, Hanno Kesting, *Das Gesellschaftsbild des Arbeiters*, Tübingen 1957; als Zusammenfassung vgl. R. Dahrendorf, *Das Mitbestimmungsproblem in der deutschen Sozialforschung*, Tübingen 1963.

9 Dahrendorf, a.a.O., S. 11.

10 Vgl. O. Blume, *Zehn Jahre Mitbestimmung*, in: E. Potthoff, O. Blume, H. Duvernell, *Zwischenbilanz der Mitbestimmung*, Hrsg.: Hans-Böckler-Gesellschaft, Tübingen 1962, S. 56 ff., und ders., *Normen und Wirklichkeit einer Betriebsverfassung*, Tübingen 1964.

räten – also von »Arbeitnehmervertretern« – untersuchten. Während die früheren Studien übereinstimmend von einer »starken Skepsis« der Arbeiter gegenüber der Mitbestimmung<sup>11</sup>, von einer handfesten Enttäuschung der in die Mitbestimmung gesetzten Erwartungen<sup>12</sup>, von einer eher negativen als positiven Einschätzung der Mitbestimmungspraxis<sup>13</sup> berichteten, belegt die Befragung der Arbeitervertreter eine weitverbreitete Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Mitbestimmungsinstitutionen und der Zusammenarbeit zwischen ihren einzelnen Organen. Diese Zufriedenheit wird nur durch die Kritik an »schlechten Leuten«, an der Gewerkschaft und auch an der mangelnden Informiertheit der Belegschaften<sup>14</sup> getrübt. Die Selbstzufriedenheit, die hier die »Mitbestimmenden über die Mitbestimmung« bekunden, ist eine fast zynische Umschreibung des Tatbestandes, daß die praktizierte Mitbestimmung nicht die bewußte, demokratische Gestaltung des betrieblichen Sozialgefüges durch die Belegschaften oder deren Kontrolle über das Produktionsgeschehen, sondern das Geschäft von qualifizierten Funktionären ist. Otto Neuloh hat in diesem Sinne die Mitbestimmung mit einem parlamentarischen Repräsentativsystem verglichen, das ohne die Einsicht und die bewußte Kontrolle des »Volkes« funktioniert: »Die Belegschaft eines Werkes ist unter dem Mitbestimmungsgesetz also mit einem Volk vergleichbar, das durch die Wahl zu einem Parlament für eine bestimmte Reihe von Jahren den Vertretern und der von ihnen gewählten Regierung sein Vertrauen ausspricht und Vollmacht erteilt, ohne dabei über Einzelheiten der parlamentarischen Praxis und der Regierungspolitik unterrichtet zu sein.«<sup>15</sup>

11 Vgl. Popitz, Bahrdt u. a., S. 133.

12 Vgl. *Betriebsklima*, S. 69.

13 Vgl. Pirker, Braun, a.a.O., S. 332.

14 Vgl. O. Blume, *Zehn Jahre . . .*, S. 228 ff.

15 O. Neuloh, *Der neue Betriebsstil*, a.a.O., S. 112. Erwin K. Scheuch (*Soziologische Aspekte der betrieblichen Mitbestimmung*, in: *Mitbestimmung*, hrsg. v. A. Rauscher, Köln 1968, S. 172–200) geht noch weiter und vergleicht das Mitbestimmungssystem, das auf geringem Engagement und mangelnder Informiertheit der Beteiligten beruht, mit »allgemein gültigen« Funktionsbedingungen der Demokratie: »Für das Funktionieren eines politischen Systems als Demokratie ist aber eine umfangreiche Beteiligung aller Menschen eines Landes nicht notwendig. Für Demokratie reicht schon aus, wenn für Entscheidungen ein solches Maß an Öffentlichkeit besteht, daß Personen-

Die Ergebnisse der frühen Mitbestimmungsuntersuchungen lassen sich nicht auf die Gegenwart übertragen. Einerseits fehlt eine Vergleichsmöglichkeit mit neuen Kontrolluntersuchungen; andererseits wird ein solcher Vergleich bereits durch die vielfältigen politischen und sozialökonomischen Veränderungen hinfällig, die sich in den letzten 15 Jahren durchgesetzt haben. Allein die Wandlungen in der Struktur und Zusammensetzung der Arbeiterschaft haben neue Voraussetzungen für die materiellen Existenzbedingungen und das Bewußtsein der Arbeiter und Angestellten geschaffen. Vier Merkmale dieser Entwicklung sollen hier kurz benannt werden.<sup>16</sup> 1. Das Ansteigen der Zahl der Lohnabhängigen durch den Abbau des landwirtschaftlichen und handwerklichen Sektors; 2. das schnelle Wachstum der Angestellten und Techniker im Vergleichsrahmen der Lohnabhängigen<sup>17</sup>; 3. die Umverteilung der Arbeiter auf neue Produktionssektoren (elektrotechnische Industrie, Großchemie, Fahrzeugbau etc.) und 4. der rasche zahlenmäßige Anstieg der im Handel und in Dienstleistungsarbeiten beschäftigten Arbeiter.

Diese Schwerpunktverlagerung hat vor allem die mitbestimmte Montanindustrie betroffen.<sup>18</sup> Durch den Abbau der Entlohnungsformen und die Veränderung der traditionellen – wesentlich durch Lohnvorteile, außergewöhnliche Ausbildung und Schwere der Arbeit begründeten – Strukturen wurde dem Selbstbewußtsein der Bergleute und Stahlarbeiter der Boden entzogen. Der ökonomische und technologische »Abbau der Mitbestimmung« entspricht dem Bedeutungsschwund der Arbeiter der Grundstoff- und Schwerindustrie, deren Selbstbewußtsein nach 1945 Ausdruck ihrer zentralen Stellung im Wiederaufbauprozess und der ersten Phase der Nachkriegskonjunktur war. Zudem war die unmittelbare Beteiligung am gewerkschaftlichen Kampf um die Instandsetzung der Produktion und die gesetzliche Regelung der Mitbestimmung ein entscheidender Faktor der Bewußtseinsbildung. Die Einschätzung

gruppen zusätzlich (!) zu denjenigen, die per Amt oder Position an Entscheidungen teilnehmen, informiert sind« (S. 179/180).

<sup>16</sup> Vgl. Otto Reinhold, *Die kapitalistischen Widersprüche und der Kampf um Mitbestimmung in Westdeutschland*, Berlin 1966, S. 13 ff.

<sup>17</sup> Vgl. H. Steiner, *Soziale Strukturveränderungen im modernen Kapitalismus*, Berlin 1967.

<sup>18</sup> Vgl. Kap. IV.

der Mitbestimmung durch die Bergleute und Stahlarbeiter des Ruhrgebietes muß daher immer auch als ein Moment jener – z. T. bis 1956 noch vorhandenen<sup>19</sup> – Kampfbereitschaft für die »Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft« gesehen werden. Sie wurde nicht nur durch die offene Konfrontation mit der Restauration, sondern auch durch die Gewerkschaftspolitik zu Beginn der fünfziger Jahre geprägt.

Innerbetrieblich wie gewerkschaftlich sind diese Voraussetzungen mittlerweile Geschichte geworden und können nicht mehr als Bedingungen proletarischer Bewußtseinsbildung zur Mitbestimmungsfrage betrachtet werden. So kommt Blumes Untersuchung der innerbetrieblichen Auswirkungen der Mitbestimmung zu dem Ergebnis, daß bei weitem die Unternehmen überwiegen, »in deren Aufsichtsratssitzungen es noch nie zu Kampf Abstimmungen gekommen ist.«<sup>20</sup> Neuloh charakterisiert die Nicht-Öffentlichkeit der Mitbestimmungsgremien, »die gemeinsame Pflicht zur Vertraulichkeit«, als eine »pädagogische Kraft [...] im Sinne des Wirtschafts- und Betriebsfriedens.«<sup>21</sup> Auch der totale Verzicht auf den gewerkschaftlichen Kampf in der Montanindustrie des Ruhrgebietes ist ein sichtbarer Beleg dieser gewandelten Situation.

Allein vor diesem sozialgeschichtlichen und politischen Hintergrund wird die Behauptung von Oskar Negt verständlich, daß die Arbeiter gerade an dem Sinn des Wortes Mitbestimmung festhalten, »das dem Bedeutungsgehalt nach mehr auf Arbeiterselbstverwaltung hinweist als auf das beschränkte Mitspracherecht der Gewerkschaften in den Aufsichtsräten.«<sup>22</sup> Die bereits oben angedeutete starke Skepsis der Arbeiter gegenüber der Mitbestimmung war keineswegs ein Zeichen ihrer Interesselosigkeit oder gar Ablehnung. Diese Skepsis, die sich seit Mitte der fünfziger Jahre immer deutlicher als Enttäuschung darstellt, war im Gegenteil nichts anderes als der vom einzelnen erfahrene Widerspruch zwischen der Praxis des Mit-

19 Vgl. die Arbeitsniederlegungen, die den Diffamierungen von Hermann Reusch folgten, s. o. Kap. II.

20 O. Blume, *Zehn Jahre . . .*, a.a.O., S. 92.

21 O. Neuloh, *Der neue Betriebsstil*, a.a.O., S. 56 u. S. 163.

22 O. Negt, *Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen*. Frankfurt/M. 1968, S. 73. Die kritiklose Übertragung dieser Feststellung auf die gegenwärtige Situation muß allerdings politische Illusionen fördern und zu einer Fehleinschätzung des Arbeiterbewußtseins führen.

bestimmungsgesetzes und den Hoffnungen und Erwartungen, die mit dem Programm der Mitbestimmung und dem Kampf um seine Verwirklichung verknüpft worden waren. Die verbreitete und heftige Unzufriedenheit der Belegschaften mit der personellen Besetzung der Mitbestimmungsorgane ist ein Merkmal des Widerspruchs zwischen Mitbestimmungsidee und Mitbestimmungsrecht im Bewußtsein der Arbeiter; denn sie bezeichnet eine damals noch positive Einschätzung der Mitbestimmung und der Gewerkschaften – trotz der Kritik an einzelnen Personen. Wenn aufgrund der empirischen Untersuchungen der sehr vorläufige Schluß erlaubt ist, »daß [...] die meisten Arbeiter mit dem Gedanken bzw. der Wirklichkeit der Mitbestimmung viele und große Hoffnungen verbinden«<sup>23</sup>, so war es doch nur eine verschwindende Minderheit von sehr bewußten Arbeitern, die mit der Mitbestimmung – oder auch der Kritik an ihr<sup>24</sup> – die Vorstellung der »Arbeiterselbstverwaltung« verbanden. Die meisten Arbeiter dagegen meinten mit der Mitbestimmung »den gesamten Komplex der Institutionen, die den Arbeitnehmern ein Mitspracherecht sichern sollen«<sup>25</sup>, oder eine unmittelbare »Veränderung ihrer Situation«, d. h. eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation: Erhöhung der Löhne und Sicherung der Arbeitsplätze.

Diese – insgesamt positive – Bewertung der Mitbestimmung durch die befragten Arbeiter wird durch die allseits festgestellte mangelhafte Information der Beteiligten nicht – wie es die Arbeitgeberideologie darstellt – abgewertet. Sie ordnet vielmehr die Mitbestimmungsinteressen der Arbeiter in den Rahmen der alltäglichen, betrieblichen und außerbetrieblichen Erfahrungswelt der Lohnabhängigen und ihrer besonderen Bedürfnisse ein. Die Untersuchungen zwischen 1950 und 1955 haben folgenden Informationsstand über die Mitbestimmung ermittelt: »Etwa drei Viertel der Arbeiter in Mitbestimmungsbetrieben wußten [...], daß die Mitbestimmung in ihrem Werk eingeführt war. Nur etwa die Hälfte haben jedoch irgendwelche konkreten Vorstellungen von der Mitbestimmung; bei den

23 Vgl. Dahrendorf, S. 37 und H. Duvernell, S. 315.

24 »Von den Befragten, die sich negativ über die Aussichten der Mitbestimmung äußern, begründet die Hälfte ihre Meinung mit einem Hinweis auf die ungebrochene Stärke der Arbeitgeber, des »Kapitals.« Popitz, Bahrtdt, u. a., a.a.O., S. 134.

25 Ebenda, S. 120.

meisten gehen diese Vorstellungen nicht über die Kenntnis des Namens des Arbeitsdirektors hinaus. Allenfalls jeder Zehnte hat eine Ahnung von der Zusammensetzung des Aufsichtsrates seines Werkes; sobald Fragen über das Werk, in dem die Befragten beschäftigt sind, hinausgehen, fehlt es an jeder bestimmten Kenntnis.<sup>26</sup> O. Neuloh zieht daraus den warnenden und ängstlichen Schluß, durch die Unkenntnis der Mitbestimmungsregelung werde die Gefahr heraufbeschworen, daß Klassenkampftheorien wieder die Arbeiter ansprechen könnten und so »betriebspolitische Panikerscheinungen hervorrufen«.<sup>27</sup> Diese Warnung entspricht der verbreiteten Auffassung, man könne – über die Mitbestimmung – den Klassenkampf und betriebliche Auseinandersetzungen abbauen und schließlich ausschalten.

Demgegenüber hat die Studie über das *Gesellschaftsbild des Arbeiters* nicht nur das »dichotomische Gesellschaftsbewußtsein« (Bewußtsein der Spaltung der Gesellschaft in Oben und Unten) als eine Grundstruktur des proletarischen Bewußtseins bestimmt, sondern auch einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Information über die Mitbestimmung und dem Grad der Politisierung des Bewußtseins festgehalten: je mehr Kenntnisse die Arbeiter über die Mitbestimmung haben, um so mehr betrachten sie sie als eine politische Angelegenheit.<sup>28</sup> Zugleich kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, daß Kenntnis und Information der Arbeiter, d. h. auch die Kenntnis der Mitbestimmung, »nicht eine Frucht der Betriebserfahrung« sind.<sup>29</sup> Sie werden vielmehr in hohem Maße von Einflüssen bestimmt, die nicht unmittelbar der Betriebs- und Arbeitsplatzerfahrung entspringen, z. B. von der beruflichen Qualifikation und der Bindung an die Gewerkschaft.<sup>30</sup> Da die Mitbestimmung nicht direkt am Arbeitsplatz spürbar ist, darf

26 Ebenda, S. 31. Bezeichnenderweise wird die Frage des Informationsstandes der Arbeiter und Angestellten in einer Untersuchung der IG Chemie-Papier-Keramik überhaupt nicht berührt. Vgl. *Die Einstellung der Arbeitnehmer zur Mitbestimmung in Großbetrieben des Organisationsbereiches der IG-Chemie . . .*, in: W. Gefeller, *Stabile Wirtschaft, Mitbestimmung, gesicherte Arbeitsplätze*, Hannover 1966, S. 29 ff.

27 O. Neuloh, *Der neue Betriebsstil*, a.a.O., S. 136.

28 Popitz, Bahrdt, u. a., a.a.O., S. 139.

29 Ebenda, S. 132.

30 Diese Verbindung wird besonders in der IG-Chemie-Studie hervorgehoben, vgl. *Die Einstellung der Arbeitnehmer . . .*, a.a.O., S. 45 ff.

auch nicht unterstellt werden, daß die Bedürfnisse und Interessen, die in diesem Bereich entstehen, unmittelbar mit der Mitbestimmung in Verbindung gebracht werden.

Noch deutlicher wird die Kluft, wenn die Erfahrungswelt des Arbeiters dem gesellschaftspolitischen Programm der Mitbestimmung und der Wirtschaftsdemokratie gegenübergestellt wird. Die Erfahrungswelt des Arbeiters muß notwendig verhindern, daß er sich spontan abstrakte, gesellschaftspolitische Zielsetzungen zu eigen macht. Wenn die aktive Mitarbeit in der Gewerkschaft oder einer politischen Organisation immer wieder als eine entscheidende Voraussetzung für die Unterstützung übergreifender Zielsetzungen benannt wird, so bestätigt diese Tatsache erneut – wenn auch in einem anderen geschichtlichen Zusammenhang – die Einsicht Lenins, daß die Arbeiter »aus eigener Kraft« kein sozialistisches, revolutionäres Bewußtsein entwickeln können, sondern dieses ihnen »von außen« gebracht werden muß.<sup>31</sup> Die scheinbar abstrakte Formel »von außen« meint den Kampf von revolutionärer Partei und Gewerkschaft, durch den erst die in der Arbeitswelt entstandenen Bedürfnisse und Interessen mit dem Bewußtsein des solidarischen Kampfes für die Befreiung der gesamten Gesellschaft vermittelt werden.<sup>32</sup>

Die geringe Information vieler Arbeiter über das Funktionieren der Mitbestimmung darf aber keineswegs als Bestätigung eines nicht vorhandenen Interesses an der Organisation des Arbeits- und Wirtschaftsprozesses sowie an der Rolle der Gewerkschaften gesehen werden. Sie neigen dazu, die Mitbestimmung mit konkreten – außerhalb des gesetzlichen Begriffs liegenden – Vorstellungen aus dem »eigenen überschaubaren Bereich«<sup>33</sup> zu füllen. Die Mitbestimmung hat daher »für sehr viele Arbeiter eine noch nicht konkret faßbare Bedeutung«.<sup>34</sup> Im Bewußtsein der Belegschaften wird sie »um so undeutlicher, je mehr sich die Fragen vom konkreten, d. h. sachlichen Bereich hin zum abstrakt begrifflichen nach oben verschieben«.<sup>35</sup> Die

31 W. I. Lenin, *Was tun?* in: *Ausgewählte Werke*, Band 1, Berlin 1964, S. 166.

32 Vgl. dazu auch die Ableitung des Begriffs »soziologische Phantasie« bei Oskar Negt, a.a.O.

33 Vgl. *Betriebsklima*, S. 68.

34 O. Neuloh, *Die deutsche Betriebsverfassung*, a.a.O., S. 218.

35 Ders., *Der neue Betriebsstil*, a.a.O., S. 167.

Untersuchungen von Popitz, Bahrdt u. a. haben gerade an dem konkreten Bezug und Inhalt der proletarischen Sprache und Wahrnehmung nachgewiesen, daß »den Stellungnahmen der Arbeiter niemals die Großspurigkeit des kleinbürgerlichen Stammtisches anhaftet.«<sup>36</sup> Umgekehrt nehmen die Befangenheit des Arbeiters und seine Abhängigkeit vom sprachlichen Ausdruck in dem Maße zu, wie sich sein Denken von der zu beschreibenden, erfaßbaren Erfahrungswelt entfernt.<sup>37</sup>

Alle Mitbestimmungsuntersuchungen haben diesen Sachverhalt insofern direkt oder indirekt bestätigt, als sie die Einstellung zur Mitbestimmung als Teilbereich einer Gesamteinstellung der Arbeiter ermittelt haben, die wesentlich durch den zunächst äußerst unscharfen Begriff der »Betriebszufriedenheit«<sup>38</sup> umschrieben ist. »Wer mit seiner Arbeit, seinem Lohn, seinen Kollegen und Vorgesetzten zufrieden ist, bejaht in der Regel auch die Mitbestimmungspraxis; wer dagegen zur Kritik am Werk und seiner Position neigt, hat gewöhnlich auch eine negative Einstellung zur Mitbestimmung. Die Einstellung zur Mitbestimmung, und insbesondere die Beurteilung ihrer Wirklichkeit, lassen sich also nicht von der Gesamteinstellung der Arbeiter trennen; sie sind Bestandteil einer Gesamthaltung, die in vielen Urteilsbereichen ihren Ausdruck findet.«<sup>39</sup> Diese Aufschlüsselung des Begriffs der Betriebs- und Arbeitszufriedenheit konzentriert sich bei näherer Betrachtung immer deutlicher auf das Problem der materiellen Existenzsicherung der Arbeiter, d. h. auf die Sicherheit des Lohnes und des Arbeitsplatzes. Die Angst vor Arbeitslosigkeit, vor Rationalisierung und Automation und vor Überbevölkerung, die nach Popitz und Bahrdt die Zukunftserwartungen der Arbeiter bestimmen<sup>40</sup>, verweist auf die entscheidende Stellung des Lohnes und der Lohnabhängigkeit im Bewußtsein der Arbeiter.

36 Popitz, Bahrdt u. a., a.a.O., S. 104.

37 Vgl. O. Negt, a.a.O., S. 47/48; vgl. die Diskussion dieses Problems auch bei Reimut Reiche, *Sexualität und Klassenkampf*, Frankfurt/M. 1968, S. 54 f.

38 Vgl. *Die Einstellung der Arbeitnehmer . . .* (IG-Chemie-Studie), a.a.O., S. 35. An anderer Stelle (S. 43) wird allerdings festgestellt, daß Betriebszufriedenheit eher zu einer negativen Einstellung gegenüber der überbetrieblichen Mitbestimmung führt.

39 Dahrendorf, a.a.O., S. 57.

40 Popitz, Bahrdt, a.a.O., S. 66.

Dabei ist der unmittelbare Bezug des Arbeiterbewußtseins zu der Organisation des Arbeitsplatzes und der Sicherheit des Lohnes durchaus zweideutig zu bewerten. Einerseits kann er die Verfestigung eines Bewußtseins fördern, das die Organisation des Betriebes als ein natürliches Modell für die Ordnung der gesamten Gesellschaft begreift.<sup>41</sup> Gewerkschaftsfeindliche und unpolitische Einstellungen sind ebenso wie die »Anfälligkeit für die Produkte der Massenkultur« Resultat dieses verfälschenden Gesellschaftsbildes.<sup>42</sup> Der Arbeiter erfährt seine Situation als Einzelschicksal; er ist nicht mehr in der Lage, seine Selbstentfremdung als das Schicksal seiner sozialen Klasse, die durch das System der Kapitalverwertung bestimmt wird, zu begreifen. Die politische Bedeutung und Notwendigkeit der Organisation und des organisierten Kampfes ist ihm nicht mehr unmittelbar einsichtig. Dieses Bewußtsein wird noch verstärkt, wenn der Lohn des Arbeiters wesentlich von dem gewerkschaftlich ausgehandelten, kollektiven Tarifvertrag abweicht. Übertarifliche Löhne und »Sozialleistungen« sind daher gegenwärtig ein Hauptinstrument der Unternehmer, um die Arbeiter von der Gewerkschaft zu entfremden und sie innerbetrieblich zu disziplinieren.

Andererseits herrscht weitgehend Einmütigkeit darüber, daß die Lohnzufriedenheit bzw. -unzufriedenheit »sowohl eine reale als auch eine symbolische Rolle spielt.«<sup>43</sup> Löhne sind nicht der Hauptgrund der Zufriedenheit der Lohnarbeiter, sondern deren »Gradmesser«.<sup>44</sup> Obwohl sich das Bewußtsein der Arbeiter je nach verschiedenen Erfahrungen ausprägt, bricht doch

41 O. Negt, S. 24. Für die Unternehmer schreibt G. Schmidtchen, *Die befragte Nation*, a.a.O., S. 188: »Mit dem Gefühl, gut zu verdienen, verändert sich auch das Bild der sozialen Umwelt: es wird versöhnlicher«.

42 Vgl. die Studie von G. Bonazzi bei den Turiner Fiat-Werken, zit. n. O. Negt, S. 42. André Gorz (*Der schwierige Sozialismus*, Frankfurt/M. 1968, S. 93) beschreibt das »Lohnbewußtsein« als die eigentliche sozialdemokratische und trade-unionistische Ideologie der Gegenwart: »Die Arbeit wird als tägliche Höllenqual hingenommen und die von den Unternehmern vorgeschriebenen Produktivitätsnormen, die Arbeitsteilung und -organisation werden als repressiv und unerträglich empfunden; aber nichtsdestoweniger akzeptiert man sie unter dem Vorwand, daß es sich um technische Notwendigkeiten handelt, und was wirklich zählt, ist der Lohn.«

43 Dahrendorf, a.a.O., S. 36.

44 Vgl. Ludwig von Friedeburg, *Soziologie des Betriebsklimas*, Frankfurt/M. 1963, S. 49.

immer wieder das Bewußtsein ihrer tatsächlichen Lage als abhängige Lohnarbeiter, als Verkäufer ihrer Ware Arbeitskraft durch. Es zählt also weniger die symbolische als vielmehr die reale Bedeutung des Lohnes: daß nämlich das Einkommen – seine Stabilität und seine Höhe – die ausschließliche soziale und ökonomische Grundlage der Lebensführung bildet und damit auch den betrieblichen und außerbetrieblichen Lebensbereich, Arbeit und Freizeit, Bildungs-, Aufstiegs- und Konsummöglichkeiten, unauflöslich miteinander verkettet.

3. Auch die Einschätzung der Mitbestimmung muß aus dem Zusammenwirken verschiedener, voneinander abhängiger Bedingungen begriffen werden; denn sie ergibt sich vor allem aus drei Erfahrungsbereichen: 1. dem offenen oder verdeckten Bewußtsein der eigenen Lohnabhängigkeit, 2. den unmittelbaren Eindrücken des Arbeitsprozesses und dem Kontakt zur Gewerkschaft und ihren Vertretern (Vertrauensmann, Betriebsrat, Aufsichtsrat, Arbeitsdirektor) und 3. dem Einfluß der außerbetrieblichen Bewußtseinsbildung – durch eigene gewerkschaftliche oder politische Aktivität sowie durch Presse, Rundfunk und Fernsehen. Für die aktive Verwirklichung von Mitbestimmung als einer Machtposition der Lohnabhängigen aber ist die Verarbeitung dieser Bedingungen in doppelter Weise zu leisten: zum einen muß die Konzeption der Mitbestimmung den Arbeitern und Angestellten von ihren konkreten Interessen her verständlich sein, d. h. sie muß die gesetzliche und institutionelle Erweiterung der Mitbestimmung von »unten nach oben«, von der Arbeits- und Arbeitersituation her entwickeln.<sup>45</sup> Zum anderen muß die Gewerkschaft im Kampf um die Durchsetzung ihrer Forderungen diese Interessen selbst als gemeinsame und durch die bestehende Gesellschaft bedingte bewußt machen.

Diese beiden Grundvoraussetzungen einer eigenständigen Gewerkschaftspolitik im Interesse der Lohnabhängigen sind nicht voneinander zu trennen, denn welcher Arbeiter liest schon das gewerkschaftliche Grundsatzprogramm bzw. die Sonntagsreden hoher Funktionäre oder begreift sie gar als Anleitung zum selbsttätigen Handeln. Ludwig Rosenbergs Bekenntnis,

<sup>45</sup> Hier setzen auch die Forderungen nach »Mitbestimmung am Arbeitsplatz« an, die weiter unten diskutiert werden, vgl. Kap. X.

daß die Gewerkschaften kein »proletarischer Interessenklub«, sondern »eine Bewegung zur Befreiung der Menschen« sind<sup>46</sup>, bleibt der Masse der Lohnabhängigen unverständlich und unklar. Der tatsächliche Inhalt der gegenwärtigen DGB-Politik wird verschleiert, solange diese darauf verzichtet, Konflikte auszutragen und so Klassenbewußtsein zu entwickeln. Oskar Negts Kritik an der traditionellen Konzeption der Arbeiterbildung gilt daher gleichfalls für die Mitbestimmungspolitik: Arbeiterbildung darf sich nicht darauf beschränken, über Satzungen, Forderungen und Beschlüsse der Gewerkschaften im Rahmen der bestehenden Gesellschaft zu informieren. Damit würde sie eine Auffassung bestätigen, die wesentlich zur Entpolitisierung der Arbeiterschaft in der Bundesrepublik beigetragen hat: daß nämlich die Organisation unabhängig von dem Denken und Handeln der Mitglieder für die Verwirklichung von Demokratie und gesellschaftlichem Fortschritt sorgt.<sup>47</sup>

Nach 1945 wurde der Kampf um die Mitbestimmung vor allem von dem Selbstbewußtsein der Arbeiter – aufgrund ihrer sichtbaren Arbeitsleistungen – getragen. Es war durch die konkrete geschichtliche Erfahrung bestimmt, daß die Arbeiter mit dem Aufbau der Produktion und Versorgung begonnen hatten, bevor die ersten Unternehmer und ehemaligen Wehrwirtschaftsführer wieder ihre Schreibtische besetzten. Die Gewerkschaften konnten auf die Unterstützung durch die Arbeiterschaft rechnen, weil ihr Programm und ihre Politik – wenn auch nur in Ansätzen – die konkreten Bedürfnisse der Arbeiterschaft mit allgemein geschichtlichen und gesellschaftlichen Zielvorstellungen verknüpften. Wenn freilich heute der DGB der »gegnerischen Behauptung«, die Arbeiter interessierten sich nicht für die Mitbestimmung, die versteckte Drohung entgegenhält, daß schließlich der Erlaß des Mitbestimmungsgesetzes von 1951 wesentlich auf die Streikordnung der deutschen Stahlarbeiter und Bergleute zurückzuführen sei<sup>48</sup>, dann beschwört er eine Tradition, die er selbst schon längst begraben

46 Vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 28. 1. 1969.

47 O. Negt, a.a.O., S. 67.

48 *Mitbestimmung – Argumente, Informationen*, DGB, Düsseldorf 1968, S. 25. Zur »gegnerischen Behauptung« vgl. Viggo Graf Blücher, *Integration und Mitbestimmung*, a.a.O., S. 61 ff.

hat. Die Bereitschaft zur aktiven und kämpferischen Unterstützung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen würde gegenwärtig von Arbeitern und Angestellten ein gesamtgesellschaftliches Bewußtsein und ein politisches – in traditionell-gewerkschaftlichen Konflikten geschärftes – Urteilsvermögen verlangen, das weder aus der abstrakten Bindung an die Gewerkschaftsorganisation und ihr Programm noch aus der Erwartung materieller Sicherungen durch die Gewerkschaftspolitik, sondern ausschließlich aus der unmittelbaren Erfahrung des Kampfes um Machtpositionen und dem Bewußtsein der Klassenlage hervorgehen kann.

In diesem Zusammenhang muß noch einmal auf die enge Verbindung eingegangen werden, die zwischen der Rolle der Gewerkschaften, der konkreten Erfahrung der Arbeitswelt und den Mitbestimmungsforderungen im Bewußtsein der Lohnabhängigen besteht. Während die Einschätzung des organisatorischen Inhalts der Mitbestimmung wesentlich durch die sogenannte »Betriebs- und Arbeitsplatzzufriedenheit« vermittelt wird, kommt die Einstellung zur politischen Relevanz und Bedeutung der Mitbestimmung meist in der allgemeinen Einstellung zur Gewerkschaft zum Ausdruck. Gerade die im gewerkschaftlichen Auftrag durchgeführten Untersuchungen betonen immer wieder den engen Zusammenhang zwischen der »persönlichen Bindung an die Gewerkschaft« und einer positiven Einstellung zur erweiterten Mitbestimmung.<sup>49</sup> Diese Feststellung bleibt freilich politisch fragwürdig, solange nicht die besonderen Erfahrungen und Vorstellungen untersucht werden, die der Einstellung der Arbeiter zur Gewerkschaft und ihren Forderungen zugrunde liegen. Diese Einstellung ist in erster Linie Ergebnis persönlichen Kontaktes mit Vertretern der Gewerkschaften – mit Kollegen, Vertrauensleuten, Betriebsräten und auch mit den Eltern<sup>50</sup>; d. h. Kritik bzw. Zustimmung zur gewerkschaftlichen Gesamtpolitik mißt sich vor allem dem Verhalten der Gewerkschaftsvertreter im Betrieb und an den materiellen, konkreten Ergebnissen der Gewerkschaftspolitik.

49 Vgl. *Die Einstellung der Arbeitnehmer ...* (IG-Chemie-Studie, a.a.O., S. 45).

50 Vgl. G. Reuter, *Der Weg zur Gewerkschaft*, in: *Die Quelle*, 3. Jg., 1953, Heft 4, S. 173/174, und A. Mausolff, *Gewerkschaft und Betriebsrat im Urteil der Arbeitnehmer*, Darmstadt 1952.

Dabei spiegelt sich notwendig im Bewußtsein der Arbeiter der Widerspruch zwischen ihren unmittelbaren, betrieblichen Interessen und der Politik einer Organisation, deren Kraft – sei es in tarif-, sozial- oder gesellschaftlichen Fragen – von der überbetrieblichen Solidarität und Interessenwahrnehmung lebt. Auch in einer französischen Untersuchung ist dieser ständige Konflikt am Verhalten des Gewerkschaftsdelegierten im Betrieb nachgewiesen worden. »Der Delegierte verschließt sich keiner Initiative von Seiten der Arbeiter, aber er ordnet sie nach einer Rangordnung der Dringlichkeit, die nicht immer mit der Erfahrung (Wut, Spontaneität etc.) der Arbeiter zusammenfällt.«<sup>51</sup> Den gleichen Sachverhalt läßt Max von der Grün die Schlüsselfigur seines Romans *Irrlicht und Feuer* in einer Belegschaftsversammlung formulieren: »Wir meutern nicht mehr, wie es unsere Pflicht wäre als Mensch und Arbeiter. Wir meutern und begehren auf und beziehen Front, nur wenn es unsere Gewerkschaft wünscht, auch wenn wir dann selbst keinen Grund zum Aufbegehren sehen. Aber die Gewerkschaft sieht den Grund, und sie sieht für uns, und die Gewerkschaft bestimmt, wann wir unzufrieden zu sein haben, wann nach ihren Begriffen das Maß des Erträglichen überläuft. Aber wehe, ein, zwei, fünf oder zehn Mann setzen sich zur Wehr, weil ihnen Unrecht geschehen ist, weil es irgendwo im Betrieb stinkt, dann fällt uns die Gewerkschaft in den Rücken und sagt, es sei ein nichtlegitimer Streik.«<sup>52</sup> Hier wird nichts anderes verdeutlicht als der Widerspruch zwischen spontanen Bedürfnissen und der notwendigen Verallgemeinerung der gewerkschaftlichen Politik.

Viktor Agartz hat schon 1959 gefordert, die Gewerkschaftspolitik müsse wieder ausschließlich auf die ursprünglichen Nahziele zurückgeführt werden. »Das Ansehen und der Einfluß der Gewerkschaft kann erfolgreich nur dann gehoben werden, wenn man sich vorläufig allein konzentriert auf den Lohn und auf die Arbeitszeit und die Sicherung des Arbeitsplatzes. Wenn an die Stelle von sinnlos gewordenen Aufsichtsratssitzungen Lohnbewegungen träten, wenn die Zeit für

<sup>51</sup> P. Rolle, *Attitudes ouvriers et situations du travail*, in: *Cahiers d'étude de l'automatisme et des sociétés industrielles*, 1962, Nr. 3, S. 99–163, hier S. 131/132.

<sup>52</sup> Max von der Grün, *Irrlicht und Feuer*, rotor 916, S. 54.

Sitzungen in der Montanunion oder in den Ausschüssen des Gemeinsamen Marktes für Belegschaftsbesprechungen verwandt würden, änderte sich die Gleichgültigkeit der Mitglieder in Anteilnahme und in sich steigernde Aktivität.«<sup>53</sup> Diese Forderung scheint zunächst einleuchtend; denn sie zielt auf die politische Mobilisierung der Arbeiterschaft durch die Annäherung der Gewerkschaftspolitik an deren materielle Interessen. Dennoch ist sie überaus widersprüchlich. Wir haben bereits auf die zwiespältige Bedeutung des »Lohnbewußtseins« hingewiesen: es kann sowohl das Bewußtsein der Lohnabhängigkeit als auch die innerbetriebliche Integration und Zufriedenheit beinhalten. Auch die Behauptung, daß eine aktive gewerkschaftliche Lohnpolitik im Kapitalismus an sich ein Motor von Konflikten und der Mobilisierung »von unten« sei, ist nicht zu halten. In Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs ist die Lohnpolitik geradezu der Hebel der Integration der Arbeiterklasse und der Festigung des kapitalistischen Systems: indem die Nachfrage durch Lohnerhöhungen gestärkt und monopolistische Gewinnspannen im Zaum gehalten werden, wird das wirtschaftliche Gleichgewicht erhalten. Daneben wird durch Lohnerhöhungen, die die Nachfrage und damit die Investitionen steigern, auch die Entwicklung der Produktivität beschleunigt; denn die Kapitalisten versuchen, die erhöhten Lohnkosten durch die Rationalisierung der Produktion auszugleichen. Gewerkschaftliche Lohnforderungen können also ohne größere Anstrengungen und Konflikte vom kapitalistischen System aufgesogen werden – ja, sie sind lebensnotwendig, »um den Kapitalismus vor seinen inneren Widersprüchen« zu retten.«<sup>54</sup> Andererseits löst die gewerkschaftliche Lohnpolitik dann gesellschafts- und klassenpolitische Konflikte aus, wenn »Lohnerhöhungen mit den Strukturen und dem Gleichgewicht des kapitalistischen Systems zu einem gegebenen Zeitpunkt unvereinbar sind und die Unternehmerklasse mit Unterstützung des Staates eine Kraftprobe mit den Gewerkschaften eingeht.«<sup>55</sup>

Eben diese Situation war in der Bundesrepublik während der

<sup>53</sup> V. Agartz, *Die Gewerkschaften in der Zeitwende*, WISO, 1. 9. 1959, 4. Jg., H. 17, S. 797.

<sup>54</sup> Joan Robinson, *Über Keynes hinaus*, Wien 1962, S. 154.

<sup>55</sup> A. Gorz, *Der schwierige Sozialismus*, a.a.O., S. 19.

Rezession in den Jahren 1966/67 gegeben, als die herrschenden Konzerne nur durch den Abbau der Löhne, der Arbeitskräfte und der staatlichen Sozialleistungen das aus den Fugen geratene Gleichgewicht von Investition, Konsum und Profit wieder zugunsten noch höherer Unternehmerprofite herstellen konnte. Die Gewerkschaften haben diese Chance, die Rezession als eine Krise des kapitalistischen Systems aufzudecken, bewußt ausgelassen. An die Stelle einer aktiven Lohnpolitik, die zu diesem Zeitpunkt zweifellos Klassenpolitik gewesen wäre, setzten sie die »verantwortungsbewußte Mitarbeit in der Konzertierte(n) Aktion«, jener sozialdemokratischen Variante einer staatlichen Regulierung der Löhne, die die Produktivitätsentwicklung und die Profitinteressen zum Maßstab nimmt. Da aber die Vorschläge von Viktor Agartz in erster Linie beabsichtigten, die Mitglieder der Gewerkschaften durch aktive Lohnpolitik aus ihrer entpolitisierten Passivität herauszureißen, muß zugleich überprüft werden, wie sich die Erfahrung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungs- und Tarifpolitik im Bewußtsein der Arbeiter und Angestellten zu einem Gesamtbild der gewerkschaftlichen Aufgaben zusammenfügt. Während Agartz noch die Aufhebung der Apathie vor dem Hintergrund eines alternativen politischen Konzeptes diskutieren wollte, hat sein einstiger Schüler Theo Pirker<sup>56</sup> die Entpolitisierung der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft als unumstößliche Gegebenheit dargestellt. Pirker vertritt die These, daß sich die Gewerkschaften vom kämpferischen Interessenverband zum »Versicherungsbetrieb« gewandelt haben. Damit haben sie sich der allgemeinen Entwicklung angepaßt, die den unmittelbaren Kontakt zwischen Regierung, Parlament, Parteien, Verbänden und dem Volk zerschnitten hat. Die Gewerkschaften sind demnach eine »effektive Dienstleistungsorganisation«, die ihren Mitgliedern Löhne, Arbeitsplätze und soziale Sicherheit garantiert. Dem entspricht – so argumentiert Pirker – die »Dienstleistungsorientierung« der Mitglieder. Sie erwarten, »als Gegenleistung für ihren Mitgliedsbeitrag Vorteile zu erhalten, die die Verbandsleitung für sie erringt und ihnen sozusagen wie eine bezahlte Ware frei Haus liefert«<sup>57</sup>.

<sup>56</sup> Theo Pirker, *Die Gewerkschaften als Versicherungsbetrieb*, in: A. Horné (Hrsg.), *Zwischen Stillstand und Bewegung*, Frankfurt/M. 1965, S. 7–21.

<sup>57</sup> Renate Mayntz, zit. n. Theo Pirker, a.a.O., S. 10.

Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Theorie einige zutreffende Erscheinungsformen der Gewerkschaften und des gewerkschaftlichen Bewußtseins im Spätkapitalismus beschreibt. Dennoch verzichtet sie bewußt auf die Untersuchung der Frage, ob die Dienstleistungsorientierung der Gewerkschaften nicht in einen Widerspruch zu den Interessen der Arbeiter und Angestellten, zum Bewußtsein der Lohnabhängigkeit und Lohnunsicherheit und zur täglich erfahrenen Entfremdung im Arbeitsprozeß gerät. Allein diese Fragestellung aber rechtfertigt Kritik an den Gewerkschaften, da sie Maßstäbe einer unabhängigen Gewerkschaftspolitik im Interesse der Arbeiterschaft setzt. Theoretiker wie Pirkner, die sich einst zur Gewerkschaft und zur Arbeiterbewegung bekannten, erkennen heute die Unveränderbarkeit des Kapitalismus an.<sup>58</sup>

4. Im Grunde faßt die These vom gewerkschaftlichen Versicherungsbetrieb und der apathischen Konsumentenhaltung nur einen Aspekt des Doppelcharakters zusammen, den wir als das besondere Merkmal des Arbeiterbewußtseins bezeichnet haben. Der zweite Aspekt, ohne dessen Begriff und Analyse ein sozialistischer Ansatz in der Mitbestimmungs- und Gewerkschaftsdiskussion unmöglich ist, wird von Oskar Negt beschrieben: »Wie immer sozialwissenschaftliche Einzelanalysen die politische Apathie, die Arbeits-, Lohn- und Betriebszufriedenheit usw., an denen der Grad der Integration des Arbeiters in die bestehende bürgerliche Gesellschaft gemessen wird, interpretieren mögen: aus dem vorliegenden Material, das den verschiedenen Auswertungen zugrunde liegt, kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß der heutige Arbeiter in einer permanenten Spannung zwischen dem Gefühl der Unabwendbarkeit seiner sozialen Lebensbedingungen und dem Wunsch lebt, nicht mehr Arbeiter sein zu müssen.«<sup>59</sup> Ob es sich um die Einteilung der Gesellschaft in »oben und unten«, die Beschreibung der Trostlosigkeit des Arbeiterdaseins<sup>60</sup>, die stets durchbrechende Angst, Unsicherheit und Aggressivität handelt – überall und immer wird ein Bewußtsein der Opposition, der gesellschaft-

<sup>58</sup> Ebenda, S. 18.

<sup>59</sup> O. Negt, a.a.O., S. 22/23.

<sup>60</sup> Vgl. A. Andrieux et Jean Lignon, *L'ouvrier d'aujourd'hui*, Paris 1960, S. 41–67.

lichen Randstellung, gegen die man rebelliert oder die man als unaufhebbares Schicksal erduldet, sichtbar.<sup>61</sup> Man kann dies den eigentlichen Inhalt des proletarischen Bewußtseins nennen.<sup>62</sup> Dieses Bewußtsein kann sich im politisch und ökonomisch noch stabilen Kapitalismus im allgemeinen nicht frei entfalten. Der Lohnabhängige erfährt seine Unterordnung, seine Entfremdung und den umfassenden gesellschaftlichen Leistungsdruck – sein Bewußtsein spiegelt diese Erfahrung spontan als Unsicherheit, Angst, Aggressivität und Skepsis. Dennoch erscheint der gesellschaftliche Leistungsdruck nicht ausschließlich in der Form eines Zwanges, der von dem Rhythmus der Maschinen, dem Lohn- und Akkordsystem sowie der Autorität der Vorgesetzten ausgeht, da schon im Erfahrungsbereich der Arbeitswelt die Normen eines überbetrieblichen Leistungssystems wirken. Das Versprechen von Konsumgütern, Freizeiterfüllung und scheinbarem Glück, das die Güter der »Kulturindustrie« suggerieren, soll die Einsicht in das Herrschaftsverhältnis unmöglich machen, das in der Beziehung von Arbeiter und Maschine, von Produzent und Produkt, von Arbeit und Kapital besteht.

Der Arbeitszwang, der täglich aufs neue Aggressionen schafft, verweist immer wieder auf das Grundverhältnis der Existenz der Arbeiter, nämlich ihre Lohnabhängigkeit. Die herrschende Klasse versucht zwar, solche Aggressivität auf gesellschaftliche Randgruppen und Minderheiten umzulenken, indem sie z. B. Vorurteile von Arbeitern gegenüber der aktiven Studentenschaft fördert; auf die Dauer kann mit solchen Mitteln niemals der umfassende Leistungsdruck verschleiert werden, dem die Arbeiter in allen Lebensbereichen – vor allem aber im Produktionsbereich – ausgesetzt sind. Das Bild der Arbeiterorganisationen formt sich im Bewußtsein des Arbeiters in gleicher Weise unter dem unerträglichen Druck der gesellschaftlichen Leistungsanforderungen und der Klassenlage. Der Arbeiter betrachtet die Gewerkschaften daher nicht nur als einen Zweckverband zur Sicherung seines Arbeitsplatzes und Einkommens, sondern auch als Interessenverband der Solidarität »von uns« gegenüber »denen da oben«. <sup>63</sup>

61 Vgl. Nicole de Maupeou-Abboud, *Les blousons bleus*, Paris 1968, S. 54 ff.

62 Alain Touraine, *La conscience ouvrière*, Paris 1966, S. 321.

63 Vgl. dazu auch die englische Untersuchung von Goldthorpe, Lockwood,

Auch jüngere Untersuchungen haben diese Solidarität der Arbeiter – selbst der nicht gewerkschaftlich Organisierten – mit ihrer Gewerkschaft bestätigt: die keineswegs verschüttete Bereitschaft zum Streik<sup>64</sup> und die demonstrative Einmütigkeit, mit der sich nach Auffassung des CDU-Demoskopen Schmidchen Urabstimmungen als »politische Aktionen, als Demonstrationen« ausweisen.<sup>65</sup> Auch die – oft von den Gewerkschaftsführungen gefürchtete – Radikalisierung von Streiks umschreibt das in Konflikten aufbrechende Solidaritätsbewußtsein und die politischen Erwartungen der Arbeiter an die Gewerkschaftspolitik, die oft weit über die von den Funktionären geplanten Maßnahmen hinausgehen. »Man muß verstehen«, folgert G. Friedmann, »was die gewerkschaftliche Organisation für den Arbeiter bedeutet: nicht nur Verteidigung seiner Interessen, sondern auch ein Kompaß im Dschungel der Industrie und ein menschliches Band, ohne das er sich verloren fühlen würde«. <sup>66</sup> Nach einer französischen Untersuchung (1966) begreift die Mehrzahl der Arbeiter den Gewerkschaftskampf als Kampf gegen Ausbeutung und weniger als Kampf um die Verbesserung des Lebensniveaus und die Verminderung der Ungleichheit zwischen den Klassen.<sup>67</sup> Diese Ergebnisse können nicht unbedenken als politische Losungen für die BRD verwendet werden; sie deuten jedoch einen Inhalt des politischen und gesellschaftlichen Bewußtseins der Lohnabhängigen an, der nicht einer nationalen – hier der französischen – Eigenart bzw. einem besonderen »politischen Nationalcharakter« zuzurechnen ist, sondern durch ein gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis, den Antagonismus von Kapital und Arbeit, begründet wird. Daß sich bei den französischen Arbeitern eher als bei ihren deutschen Kollegen das Arbeiterbewußtsein als Klassenbewußtsein ausdrückt, ist vor allem auf das Vorhandensein

Bechhofer, Platt, *The affluent worker: political attitudes and behaviour*, Cambridge 1968, S. 79 ff.

64 Vgl. z. B. IFAS, *Arbeiter, Vertrauensleute, Gewerkschaft. Ergebnisse einer Untersuchung in einem Betrieb der Automobilindustrie*, 1964, Abschnitt V: *Einstellung zum Streik*. Auch die EMNID-Untersuchung von Viggo Graf Blücher, a.a.O., S. 56 ff., bestätigt »das hohe Prestige« der Gewerkschaft bei den Arbeitern – auch bei den Nichtorganisierten, denn 92 % sprachen sich für die Notwendigkeit der Gewerkschaft aus.

65 G. Schmidchen, *Die befragte Nation*, a.a.O., S. 182/183.

66 G. Friedmann, *Zukunft der Arbeit*, Köln 1953, S. 52.

67 A. Touraine, a.a.O., S. 280.

von Gewerkschaften und Parteien zurückzuführen, die im gewerkschaftlichen Kampf, in der politischen Aktion und auch in programmatischen Vorstellungen die Verbindung von unmittelbaren Interessen und praktischer Kritik des gesamten Systems zumindest ermöglichen.<sup>68</sup>

Das Bewußtsein und das Gesellschaftsbild des Arbeiters werden also von der konkreten Erfahrung geprägt, die der Maßstab begrifflicher Abstraktion ist: auf die Bewertung des Arbeitsplatzes und des Lohnes gründet sich die Bewertung der betrieblichen Organisation und des Lohnsystems; am Beispiel der unmittelbaren Vorgesetzten entwickelt sich die Einstellung zur Betriebshierarchie; an dem Verhalten der Gewerkschaftsvertreter im Betrieb bildet sich die Haltung zur Gewerkschaft aus. Diese Erfahrung kann mit dem Verfall und Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaftskonjunktur sehr schnell umschlagen in die praktische Kritik und Aktion gegen das Lohnsystem, seine Institutionen und seine »Charaktermasken« – wie Marx dessen Vertreter genannt hat. Die Herrschenden sind sich dessen bewußt und richten alle ihre ideologischen Anstrengungen und politischen »Vorbeugungsmaßnahmen« gegen einen solchen Umschlag.

Wirkliche Gegenmacht aber ist die Organisation der Arbeiter – Organisation nicht als jene geschichtlich heruntergekommene bürokratische Verwaltung von Interessen, sondern als politische Organisation und Entfaltung des Arbeiterbewußtseins zum Klassenbewußtsein. Organisation der Arbeiter fällt demnach mit den Konflikten und Kämpfen zusammen, die die Verschleierung wirklicher Interessen durch die herrschende Macht und ihre Ideologie immer wieder durchbrechen und lahmlegen. Dieser praktische Ansatz muß in der Mitbestimmungsdiskussion vertieft werden.

68 Diese einschränkende Formulierung ist hier mit Rücksicht auf die Politik der CGT und der KPF während der französischen Maikämpfe des Jahres 1968 gewählt. Die berechtigte Kritik, daß die Forderungen und Aktionen vieler Belegschaften weit über den politischen Horizont kommunistischer Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre hinausgingen, bestätigt aber zugleich ein vorhandenes Klassenbewußtsein, das sich ohne die Geschichte und Aktualität dieser Organisationen nicht begreifen läßt.

## VIII. Aktuelle Vorschläge und Gesetzentwürfe zur Erweiterung der Mitbestimmung

1. 1968 legte der DGB einen Gesetzentwurf »über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Großunternehmen und Großkonzernen« vor, der zu großen Teilen am Mitbestimmungsgesetz von 1951 für die Montanindustrie orientiert war. (Vgl. Kapitel IV.) Nach diesem Entwurf soll die Mitbestimmung auf alle Kapitalgesellschaften ausgedehnt werden, die mindestens zwei der drei folgenden Bedingungen erfüllen:

mindestens 2000 Beschäftigte,  
mindestens 75 Millionen DM Bilanzsumme,  
mindestens 150 Millionen DM Jahresumsatz.

Der Aufsichtsrat wird paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeiter und Angestellten besetzt. Ein 11-köpfiger Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus:

vier Vertretern der Anteilseigner, die ein weiteres unabhängiges<sup>1</sup> Mitglied kooptieren, vier Vertretern der Arbeitnehmer, von denen zwei als Belegschaftsvertreter von der Betriebsräteversammlung gewählt und zwei von den Spitzenorganisationen der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft bestellt werden. Das fünfte, unabhängige Mitglied wird ebenfalls von der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation benannt.

Beide Seiten einigen sich auf einen »neutralen« elften Mann.

Der Vorstand des Unternehmens soll aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Ein Mitglied ist der Arbeitsdirektor, der nicht gegen die Stimmen der Arbeitervertreter im Aufsichtsrat bestellt oder abberufen werden darf.

Der DGB-Vorstand hatte die Ausweitung der Mitbestimmung ausdrücklich nur auf die Kapitalgesellschaften bezogen. Die Personalgesellschaften wurden mit folgender Begründung ausgeklammert:

<sup>1</sup> Im Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Großunternehmen und Großkonzernen (Mitbestimmungsgesetz), Hrsg. DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf, August 1968, werden die »unabhängigen« weiteren Mitglieder in § 7 Abs. 2 charakterisiert: »Die weiteren Mitglieder dürfen nicht

a Repräsentanten einer Vereinigung der Arbeitnehmer oder der Arbeit-

»Darin mag insofern eine gewisse Unausgewogenheit liegen, als auf diese Weise sämtliche Unternehmen von Einzelkaufleuten und Personalgesellschaften, selbst wenn sie noch so groß sind, von der qualifizierten Mitbestimmung nicht erfaßt werden. Eine Einbeziehung dieser Unternehmen würde jedoch schwierige rechtliche Probleme aufwerfen, die auch in der Wissenschaft noch nicht endgültig geklärt sind.«<sup>2</sup>

Hier ist zu fragen, ob die Berufung auf die bürgerliche Rechtswissenschaft nicht ein Vorwand ist, um bestimmte Tendenzen der Mitbestimmung zu entschärfen. Denn gerade bei Personalgesellschaften und »Einzelkaufleuten« wie Oetker<sup>3</sup> ließe sich der Zusammenhang von Herrschafts- und Eigentumsfunktionen in einer Person sichtbar machen; hier könnte Mitbestimmung als tatsächliche Einschränkung der Unternehmermacht erfahren werden.

Der 8. Ordentliche Bundeskongreß des DGB im Mai 1969 setzte sich über die wissenschaftlichen Skrupel seines Vorstandes hinweg und beschloß, die Mitbestimmung auch bei Personalgesellschaften in die DGB-Forderungen mit aufzunehmen.<sup>4</sup> – Ein Konzept der Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich legte der DGB im Frühjahr 1969 vor. Es soll sicherstellen, »daß die Interessen der Arbeitnehmer zum Bestandteil einer vorausschauenden und planmäßigen Wirtschaftspolitik werden«.<sup>5</sup> Die Prinzipien dieser Konzeption lassen sich im wesentlichen in drei Punkte zusammenfassen<sup>6</sup>:

a) der Arbeitgeber oder einer Spitzenorganisation dieser Vereinigungen sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen, b) im Laufe des letzten Jahres vor der Wahl eine unter Buchstabe a bezeichnete Stellung innegehabt haben,

c) in dem Unternehmen oder in einem mit diesem verbundenen Unternehmen aufgrund Arbeits- oder Dienstvertrags oder als Inhaber, geschäftsführender Gesellschafter oder als Mitglied des zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs tätig sein,

d) an dem Unternehmen oder an einem mit diesem verbundenen Unternehmen wirtschaftlich wesentlich interessiert sein.«

<sup>2</sup> DGB, *Argumente und Informationen, Mitbestimmung*, Hrsg. DGB – Bundesvorstand, 2. überarbeitete Aufl., Düsseldorf, November 1968, S. 36. Von den Mitbestimmungsvorstellungen des DGB wären nach dem Stand von 1968 betroffen: 261 AG, 129 GmbH und drei bergrechtliche Gewerkschaften.

<sup>3</sup> Vgl. W. Spieker, *Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung im Aufsichtsrat*, in: *Das Mitbestimmungsgespräch*, 1962, H. 4, S. 52.

<sup>4</sup> *Gewerkschaftsspiegel*, 16/1969, S. 13.

<sup>5</sup> *Gewerkschaftsspiegel*, 8/1969, Dokumentation, S. 12.

<sup>6</sup> Schneider/Kuda, *Mitbestimmung*, München 1969, S. 215.

- »1. Paritätische Besetzung der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie der Landwirtschaftskammern;
- 2. Einrichtung eines paritätischen Wirtschafts- und Sozialrats mit Beratungs- und Initiativrechten gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes sowie entsprechenden Gremien auf Länderebene;
- 3. verstärkter Einfluß der Arbeitnehmer im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, und zwar über die Kommission und den Wirtschafts- und Sozialausschuß.«

Nach dem DGB haben nunmehr auch die Deutsche Angestellten Gewerkschaft (DAG), die SPD, die Sozialausschüsse der CDU, die Kammer für soziale Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und die DKP detaillierte Vorstellungen zur Mitbestimmungsfrage entwickelt.

- 2. Anfang März 1969 führte die DKP eine Betriebsrätekonferenz mit mehr als 500 Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionären durch, die folgende Vorschläge zur Mitbestimmung erarbeiteten: die Zielvorstellungen des DGB zur »Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft« (Aktionsprogramm), sein »Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Großunternehmen und Großkonzernen«, seine Vorschläge zur Reform des BetrVG sowie seine Forderungen nach einem Bundeswirtschafts- und Sozialrat werden von der DKP unterstützt, »weil ihre Verwirklichung einen Schritt nach vorn bedeuten würde.«<sup>7</sup>

Nach Auffassung der DKP soll sich die Mitbestimmung prinzipiell auf alle Bereiche der Wirtschaft erstrecken, auf den Arbeitsplatz, den Betrieb, das Unternehmen ebenso wie auf die staatliche Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik:

- a) Mitbestimmung am Arbeitsplatz:

Vertrauensleute und Betriebsräte sollen in enger Zusammenarbeit bei allen Entscheidungen mitbestimmen, die »den Arbeitsplatz, die Arbeitsorganisation, das berufliche Fortkommen, Arbeitssicherheit, die Entlohnung und Arbeitszeitregelung«<sup>8</sup> betreffen.

- b) Betriebliche Mitbestimmung:

Die Arbeitnehmer (auch die Beamten) und ihre Betriebs- und Personalräte haben Mitentscheidungsrecht bei allen Personalfragen einschließlich bei Umschulungen und Berufsausbildung, bei Lohn- und

<sup>7</sup> *Vorschläge der DKP zur Mitbestimmung*, Hrsg. Bundesausschuß der DKP, Düsseldorf, o. J., S. 5.

<sup>8</sup> a.a.O., S. 6.

Akkordfestsetzung, bei Arbeitszeit und -tempo und allen sozialen Fragen. Sie haben ein wirksames Mitbestimmungsrecht über »die Investitionen, die Gewinnverteilung, die Gestaltung der Produktionsprogramme und aller anderen wirtschaftlichen Fragen.«<sup>9</sup>

Der § 49 des BVG muß abgeschafft werden, denn die Betriebsräte sollen in »ihrer Tätigkeit den Belegschaften verantwortlich« sein.<sup>10</sup> Die Betriebsräte wie auch die Mandatsträger der Arbeitnehmer in der Montanmitbestimmung sollen »das Recht zu umfassender Interessenvertretung der Belegschaften einschließlich der Unterstützung von Arbeitskämpfen erhalten.«<sup>11</sup> Der Wirtschaftsausschuß und die Belegschaftsversammlung werden zu Institutionen der Mitbestimmung umgewandelt.

Die Rechte der Betriebsjugendvertreter werden ausgebaut und gesetzlich gesichert. Die Jugendvertreter erhalten Kündigungsschutz und Mitbestimmung bei der Berufsausbildung im Betrieb und das Recht, an den Betriebsrats- und Ausschußsitzungen teilzunehmen.

c) Mitbestimmung auf Unternehmensebene:

In den Aufsichtsräten und in den Vorständen aller Großunternehmen soll die paritätische Mitbestimmung wirksam werden.

d) Mitbestimmung im gesamtwirtschaftlichen Bereich:

Sie soll dem Ziel dienen, »den Einfluß der [...] Macht- und Profitinteressen des Großkapitals einzuschränken und den Bedürfnissen der arbeitenden Menschen in der Wirtschaftspolitik den Vorrang zu sichern.«<sup>12</sup> Da wirtschaftspolitische Maßnahmen von einschneidender Bedeutung in immer stärkerem Maße von staatlichen Organen getroffen werden, muß den Arbeitnehmervertretern bei staatlicher Regulierung und Planung besonders in der Finanz- und Investitionspolitik, bei der Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, bei Maßnahmen der wirtschaftlichen Umstrukturierung, bei Demokratisierung und Modernisierung des Bildungswesens, der staatlichen Sozialpolitik und auch bei der Bundesbank Mitbestimmung und demokratische Kontrolle gesetzlich zugesichert werden.<sup>13</sup>

Um die Wirksamkeit der Mitbestimmung in allen genannten Bereichen zu gewährleisten, ist es erforderlich, »daß die Vertreter der Arbeiterklasse [...] berechtigt und verpflichtet sind, den Belegschaften und Gewerkschaften Rechenschaft über ihre Tätigkeit zu geben. Im Falle ihres Versagens sollten die Mandatsträger abgewählt werden können. Dazu müssen auch das Betriebsverfassungsgesetz und das Aktiengesetz entsprechend geändert und vor allem die Schweigepflicht aufgehoben werden.«<sup>14</sup>

Nach Auffassung der DKP bedeutet die Verwirklichung dieser Vor-

9 Ebenda.

11 Ebenda.

13 Ebenda.

10 Ebenda.

12 a.a.O., S. 7.

14 Ebenda.

schläge erst »einen wichtigen Schritt« zur Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, die durch »eine demokratische Wirtschafts- und Strukturplanung sowie die Überführung der Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in öffentliches Eigentum« ergänzt werden muß.<sup>15</sup>

Die Vorschläge der DKP wollen in der Praxis der innerbetrieblichen und innergewerkschaftlichen Auseinandersetzung durchsetzen, daß die Ideologie der Sozialpartnerschaft und der Klassenharmonie bekämpft wird. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, dann muß die Mitbestimmungskonzeption als Teil einer umfassenden Strategie weiterentwickelt werden, die sich nicht nur mit der herrschenden Klasse, sondern auch mit dem gewerkschaftlichen Reformismus und seinen verschiedenen ideologischen Strömungen auseinandersetzt.

3. Die Entwürfe der SPD<sup>16</sup> sind einerseits von dem Interesse bestimmt, im Wahljahr eine arbeiterfreundliche Haltung vorzutäuschen.<sup>17</sup> Andererseits ist es das erklärte Ziel dieser Partei, die Gewerkschaften dem kapitalistischen System schrittweise einzuordnen, die Möglichkeiten des unabhängigen Gewerkschaftskampfes einzuschränken und die Gewerkschaftspolitik dem »öffentlichen Interesse«, d. h. der staatlichen Kontrolle und Regulierung der Profite und Einkommen, zu unterwerfen. Dieser Versuch, »durch raffiniertes Anknüpfen an gewerkschaftliche Mitbestimmungsvorschläge ein gewerkschaftsfreundliches Verhalten vorzutäuschen, sich an die Spitze der Mitbestimmungsforderungen zu stellen, und in Wirklichkeit die Gewerkschaften von ihren Forderungen abzudrängen«<sup>18</sup>, zeigt sich vor allem in den Abweichungen der SPD-Entwürfe von den Vorschlägen des DGB.

Die Gesetzentwürfe zur Mitbestimmung, die die SPD-Fraktion im Dezember 1968 dem Bundestag vorlegte, lassen sich

<sup>15</sup> a.a.O., S. 8.

<sup>16</sup> Vgl. die Gesetzentwürfe der SPD, in: *Junge Wirtschaft*, Januar 1969, S. 29-40.

<sup>17</sup> Vgl. dazu besonders: Heinz Klunker, *Gewerkschaftspolitik im Zeichen der Großen Koalition* (1. Februar 1969), und Wilhelm Gefeller, *Mitbestimmung als Hauptforderung unserer Zeit* (31. Januar 1969), in: *Gewerkschaftsspiegel*, Nr. 5, 1969, Dokumentation, S. 1-17.

<sup>18</sup> J. Nitsche, *Gesetzentwürfe der SPD zur Mitbestimmung*, in: *DWI-Berichte*, März 1969, S. 24/25.

polemisch durch zwei Sätze aus dem Vorwort Helmut Schmidts charakterisieren: einmal stellen sie »eine Weiterentwicklung des (Montan-) Modells im Sinne einer fortschreitenden Demokratisierung«<sup>19</sup> dar, zum anderen decken sie »sich mit denen des CDU-Aktionsprogramms«<sup>20</sup>. In diesen Äußerungen deutet sich schon an, daß die Abweichungen von den DGB-Vorstellungen nicht nur formaler Natur sein können, selbst wenn dies auf den ersten Blick nicht ohne weiteres ersichtlich ist. So erscheint die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit der des DGB-Entwurfes identisch; die Zurückdrängung gewerkschaftlicher Positionen im Aufsichtsrat erfolgt jedoch durch die Konstruktion einer »Unternehmensversammlung der Arbeitnehmer«. Denn die Unternehmensversammlung, von der Belegschaft gewählt, entsendet die vier Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat, die – zusammen mit den vier Vertretern der Anteilseigner – wiederum das jeweils fünfte Mitglied gemeinsam wählen.<sup>21</sup>

Das aber bedeutet, daß die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen – im Unterschied zur DGB-Vorlage – keinen Einfluß mehr auf die Bestellung des fünften »unabhängigen« Mitglieds der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat haben sollen.

Die Unternehmensversammlung selbst hat lediglich Empfehlungs- und Informationsrechte<sup>22</sup>, aber keine Entscheidungsbefugnisse. Mit den Vorstellungen der IG-Chemie, die die Funktionen der Haupt- oder Aktionärsversammlung auf eine Unternehmensversammlung übertragen wollte, in der Arbeitnehmer und Aktionäre bei gleicher Stimmzahl gleiches Stimmrecht erhalten sollten, hat die Konstruktion der SPD nur noch den Namen gemein.<sup>23</sup>

Als »Mitbestimmungsorgane« neben Unternehmensversammlung und Aufsichtsrat treten in der Konzeption der SPD zur

19 SPD-Mitbestimmung: *Gesetzentwürfe über die Unternehmensverfassung in Großunternehmen und Konzernen, die Betriebsverfassung, die Sicherung der Montanmitbestimmung, die Begrenzung der Aufsichtsratsvergütung, die Personalvertretung; im Deutschen Bundestag von der SPD-Fraktion am 18. Dezember 1968 eingebracht*, Hrsg. Vorstand der SPD, Bonn, 12-68-A 1-50, S. 4.

20 a.a.O., S. 5.

21 a.a.O., S. 24.

22 a.a.O., S. 18 f.

23 Vgl. J. Nitsche, a.a.O.

Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes nun auch noch die »Arbeitsgruppen« und der Wirtschaftsausschuß. Die im wesentlichen auf Information beschränkten Funktionen der Unternehmensversammlung und des Wirtschaftsausschusses werden prinzipiell von der für den Wirtschaftsausschuß formulierten Geheimhaltungsklausel betroffen:

»Der Unternehmer hat den Wirtschaftsausschuß über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens rechtzeitig, regelmäßig und umfassend unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten, soweit dadurch nicht die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmers gefährdet werden. Alle Mitglieder des Wirtschaftsausschusses sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ihnen wegen ihrer Zugehörigkeit zum Wirtschaftsausschuß bekannt geworden sind, Stillschweigen auch nach dem Ausscheiden aus dem Wirtschaftsausschuß zu wahren. Diese Schweigepflicht gilt nicht gegenüber Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses, des Betriebsrats, [...] der Einigungsstelle [...] und der tariflichen Schlichtungsstelle [...].«<sup>24</sup>

Diese Geheimhaltungsklausel, die generell alle Mitbestimmungsträger der Arbeitnehmervertreter mehr oder weniger betrifft, reduziert das Informationsrecht auf das einseitige Empfangen von Informationen. Neue Ansätze zu Mitentscheidungsbefugnissen sind in den Konstruktionen des SPD-Entwurfs (Unternehmensversammlung, Arbeitsgruppen) nicht zu finden. Der Vorwurf Eugen Loderers (2. Vorsitzender der IG Metall) an die Unternehmer trifft in diesem Zusammenhang auch den Mitbestimmungsentwurf der SPD: »Wir wehren uns gegen Lösungsvorschläge, die Illusionen wecken und Mitbestimmungsmöglichkeiten gerade dort vortäuschen, wo es gar keine gibt. Einfluß nehmen müssen wir in allererster Linie dort, wo wirkliche Entscheidungen fallen [...].«<sup>25</sup> Die Beschwörungen Hans Matthöfers, man solle den Mitbestimmungsentwurf der SPD »als Gegenmachtmodell verstehen, das zwar einige Konfliktmöglichkeiten beseitigt, aber den Arbeitnehmern in trotzdem entstehenden Konfliktfällen bessere Möglichkeiten gleichberechtigter Interessenvertretung gibt«<sup>26</sup>,

<sup>24</sup> Ludwig Franz, *Betriebsverfassungsgesetz, Synopse der aktuellen Novellierungsvorschläge*, in der Reihe: *Zum Dialog*, Nr. 11, o. O., Dezember 1968, Blatt 72.

<sup>25</sup> *Gewerkschaftsspiegel*, 15/1969, S. 21.

<sup>26</sup> *Tatsachen – Argumente*, Nr. 262/69, Hrsg. Vorstand der SPD, Bad Godesberg 1969, S. 33.

sind nur zu verständlich angesichts der offiziellen Politik der Sozialdemokratie.

So nimmt sich z. B. die Rede von Kurt Gscheidle (MdB), die der zentralen Betriebs- und Personalrätekonferenz der SPD im März 1969<sup>27</sup> vorgetragen wurde, wie eine einzige Beteuerung gegenüber den Unternehmern aus, daß ihre Interessen wirklich nicht von der Mitbestimmung berührt würden, daß im Gegenteil auch sie davon profitierten:

»Wir fordern nicht die Alleinbestimmung, sondern die Mitbestimmung [...]. Wir wollen auch nicht die bestehende Ordnung beseitigen. Wollten wir das, würden wir, ähnlich wie die Kommunisten, die sogenannte »klassenlose Gesellschaft« fordern. Der hauptsächlichste Grund unserer Forderung ist dem aber genau entgegengesetzt.<sup>28</sup> [...] Wir sagen [...], daß die Mitbestimmung sich nicht gegen notwendige, sondern gegen autoritäre Führungsstrukturen richtet. Die Verantwortung im Unternehmen wird keineswegs verwischt. Wer auf Grund der Mitbestimmungsgesetze in Unternehmenspositionen aufrückt, trägt die gleiche Verantwortung für das Unternehmen wie alle anderen Vorstandsmitglieder [...].<sup>29</sup> Wer täglich acht Stunden schwere körperliche und zudem noch monotone Arbeit verrichten muß, dem wird schwerlich klarzumachen sein, daß diese Arbeit genau (!) seinen Lebenserwartungen entspreche. Eine demokratische Betriebsverfassung könnte aber das Interesse an den Fragen des Unternehmens wecken und das Verständnis für die Notwendigkeit auch von Teilfunktionen fördern. Das Gefühl (!), in allen wichtigen Fragen mitentscheiden zu können, würde das Verhältnis der Arbeitnehmer zum Beruf entscheidend wandeln.«<sup>30</sup>

Ein so beschaffenes »Gegenmachtmodell«, das im Interesse der Unternehmerschaft die mächtigste Organisation der Arbeiter, die Gewerkschaften, aus den Betrieben verdrängen will<sup>31</sup>, verdient wenigstens die Skepsis, die der stellvertretende Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV auf dem 8. o. DGB-Kongreß

<sup>27</sup> An dieser Konferenz nahmen über 1000 Funktionäre aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Die Hauptreferate, die von den Bundesministern Wehner, Schiller und Brandt gehalten wurden, hatten drei Viertel der Zeit beansprucht, so daß weniger als eine Stunde Diskussionszeit übrigblieb. Vgl. *Gewerkschaftsspiegel*, 9/1969, S. 1 f.

<sup>28</sup> In: *Tatsachen – Argumente*, a.a.O., Nr. 266/69, S. 8 f.

<sup>29</sup> a.a.O., S. 10.

<sup>30</sup> a.a.O., S. 14.

<sup>31</sup> Zu diesem Ergebnis kommt auch einer der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsexperten, Wolfgang Spieker, in: *Gesetzentwürfe und politische Initiativen zur Verbesserung und Erweiterung der Mitbestimmung*, in: *Frankfurter Hefte*, H. 5/1969, S. 341.

äußerte: »denn schließlich reicht inzwischen die Skala der Mitbestimmung innerhalb der SPD von Rosenberg bis Rosenthal.«<sup>32</sup>

4. Darüber hinaus stärkt der im SPD-Entwurf zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes vorgesehene Minderheitenschutz eindeutig die Stellung der DAG gegenüber den DGB-Gewerkschaften. Die DAG-Thesen zur Mitbestimmung<sup>33</sup> erweisen sich als eine theoretische Zusammenfassung und Begründung der sozialdemokratischen Mitbestimmungspolitik. Die DAG propagiert die Ideologie der »pluralistischen Demokratie« und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß neben den Produktionsfaktoren »Kapital« und »Arbeit«<sup>34</sup> noch ein dritter Interessenbereich zu berücksichtigen sei:

»[...] Die Unternehmensverfassung muß so reformiert werden, daß sie dem demokratischen Menschen- und Gesellschaftsbild entspricht und ihre gesamtgesellschaftliche Funktion optimal erfüllt. Dabei ist der in der heutigen Unternehmensverfassung primär berücksichtigte Faktor Kapital und sein legitimes Gewinnstreben nur einer von drei zu berücksichtigenden Faktoren. Deshalb müssen die »klassischen« (Produktions-)Faktoren »Arbeit« und »Kapital« in einer künftigen Unternehmensverfassung gleichberechtigt, der Faktor »Öffentliches Interesse« dagegen angemessen berücksichtigt werden.«

Das »Recht« auf Mitbestimmung wird hier auf das »öffentliche Interesse«, d. h. auf nichts anderes als den kapitalistischen Staat ausgedehnt. Die bereits über die staatliche Wirtschafts-, Finanz- und Außenpolitik vollzogene Verschmelzung der Interessen von Staat und Monopolen soll nun – über die Erweiterung des Mitbestimmungsgesetzes – auch auf der Ebene des Unternehmens und des Betriebs verwirklicht werden. Das Modell der Konzertierten Aktion von Staat, Unternehmern und Gewerkschaften, das sich als Zählung der Gewerkschaftspolitik bewährt hat, soll nach diesen Vorstellungen auf die Aufsichtsräte der Kapitalgesellschaften übertragen werden. Wenn in den DAG-Thesen immer wieder Begriffe wie »Funktion« und »funktionsgerecht« auftauchen, dann wird damit die rei-

<sup>32</sup> *Gewerkschaftsspiegel*, 15/1969, S. 20 f.

<sup>33</sup> *Thesen zur Mitbestimmung (DAG)*, in: *Gewerkschaftsspiegel*, 1/1969, Dok. S. 1 ff.

<sup>34</sup> Schon diese Unterscheidung zwischen »Kapital« und »Arbeit« ist bürgerliche Ideologie, da Kapital seinem Ursprung und Wesen nach Aneignung eines Mehrproduktes ist, das durch Arbeit geschaffen wurde.

bungs- und konfliktlose Anpassung der Interessen von Arbeiterschaft und Gewerkschaften an das »legitime Gewinnstreben« bezeichnet:

»Die Unternehmen müssen in Zukunft ihre gesellschaftliche Funktion wirtschaftlich optimal, zugleich aber ohne Störung oder Beeinträchtigung anderer gesellschaftlicher Belange erfüllen können.«

Auch die Entwürfe der CDU-Sozialausschüsse wollen Vertreter des »öffentlichen Lebens« in die Unternehmensorgane mit einbeziehen. Hier werden die Interessen des Staates und der Konzerne durch die Ideologie der katholischen Sozialethik verschleiert, die sich seit der im Jahre 1891 von Papst Leo XIII. herausgegebenen Enzyklika *Rerum novarum*<sup>35</sup> auf gegenseitige »Verantwortung« und »Partnerschaft« beruft. So sprach auch Bundesarbeitsminister Katzer auf dem Westberliner Parteitag der CDU (November 1968) »ausdrücklich den Gewerkschaften Dank und Anerkennung für ihre Arbeit« aus. Er erinnerte die Delegierten daran, »daß es der CDU vor langen Jahren mit ihrer Idee der Partnerschaft gelungen sei, eine überzeugende Mehrheit der Wähler zu gewinnen«, und zog daraus den Schluß, »daß die Partei deshalb auch heute wieder bei der Verwirklichung des partnerschaftlichen Gedankens neue Anstrengungen unternehmen müsse«.<sup>36</sup>

Die Mitbestimmungsstudie der EKD bewegt sich in dem gleichen Rahmen. Zunächst hält sie fest, wie »der Christ« den Interessengegensatz von Kapital und Arbeit zu begreifen hat: »Der Christ versteht ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen sozialen Gruppen als Ausdruck der gegenseitigen Achtung und des gemeinsamen Dienstes.« Dann aber wird kein Zweifel daran gelassen, wer der führende Partner in diesem Verhältnis sein soll:

»Schädliche Wirkungen treten ein, wenn die Leitung eines Unternehmens an einem rechtzeitigen Reagieren auf Entwicklungen des Marktes gehindert wird. Darum muß sichergestellt werden, daß die Unternehmensleitungen für durchgreifende Maßnahmen, die im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens notwendig sind, eine Mehrheit beim Aufsichtsrat finden. Das muß auch dort möglich

<sup>35</sup> Vgl. dazu Hans Limmer, *Die deutsche Gewerkschaftsbewegung*, München/Wien, 1966, S. 33 ff.

<sup>36</sup> Vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 7. November 1968.

sein, wo solche Maßnahmen für die davon Betroffenen bitter sind und Nichtfachleuten schwer einsichtig gemacht werden können.«<sup>37</sup>

Ebenso wie in den offiziellen Stellungnahmen der Unternehmerverbände<sup>38</sup> wird die gesetzliche Verpflichtung zur »Partnerschaft« als ein notwendiges Mittel betrachtet, künftige Klassenauseinandersetzungen und die Entstehung von Klassenbewußtsein zu verhindern: »Allein durch die Mitbestimmung ist die These von Marx zu widerlegen, daß jeder Herrschende seinen Totengräber selbst heranzieht.«

Diese verschiedenen Vorstellungen zur gesetzlichen Regelung der Mitbestimmung gehen in der offenen Zielsetzung, die lohnabhängig Arbeitenden zu integrieren, weit über die offizielle Konzeption des DGB hinaus. Sie sind sich darin einig, daß das herrschende Gesellschafts- und Wirtschaftssystem in seiner Grundstruktur, d. h. der privaten Verfügungs- und Entscheidungsgewalt über die Produktionsmittel, nicht verändert werden darf. Mitbestimmung heißt hier: »partnerschaftliche« Verewigung des Herrschaftsverhältnisses von Kapital und Arbeit. Wirkliche Mitbestimmung und Kontrolle setzen aber da an, wo die »partnerschaftliche Zusammenarbeit« mit den Unternehmern und dem Staat zerbricht und der Gegenüberstellung der Klasseninteressen Platz macht.

37 Punkt 20 der Studie, vgl. *Frankfurter Rundschau* vom 5. November 1968.

38 Vgl. Kapitel VI der vorliegenden Arbeit.

## IX. Ideologische Richtungen im DGB

Obwohl die Mitbestimmungsforderung von allen Teilen des DGB erhoben wird, differieren die Begründungen und Zielsetzungen erheblich. Die Skala reicht von Integrationsmodellen, die sich mit den Sozialpartnerschaftsvorstellungen der fortschrittlicheren Unternehmer treffen, bis zu »linken« Positionen, die die Auseinandersetzungen um die Mitbestimmung als Kampf um die Veränderung der bestehenden Gesellschaft begreifen. Wenn in der folgenden vereinfachten Darstellung der verschiedenen Richtungen innerhalb des DGB einzelne Positionen am Beispiel bestimmter Personen verdeutlicht werden, so darf dies dennoch nicht personalistisch verstanden werden. Die Personen sind nur Exponenten unterschiedlicher ideologischer Richtungen, die sich quer durch die Einzelgewerkschaften sowie die Gewerkschaftsgremien ziehen.

1. Innerhalb des DGB kommt die von Georg Leber vertretene Position den Gesellschaftsvorstellungen der EKD am nächsten. Auf dem 6. Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden (IG BSE) im Juni 1963 entwickelte Georg Leber seine Konzeption von der Richtung der zukünftigen Gewerkschaftspolitik. Aufgrund der Erfolge der Gewerkschaftsbewegung habe sich »die ursprüngliche Abhängigkeit (der Arbeiter – d. V.) auf ein Maß reduziert, das sich ähnlich auch in anderen Bereichen menschlichen Zusammenwirkens vorfindet«.

»Angesichts solcher Tatsachen berühren uns gewisse scheinbar revolutionäre Theorien recht eigenartig. Der Arbeiter sei Proletarier geblieben, hören wir da; die Entwicklung habe an seiner Stellung in der Gesellschaft grundsätzlich nichts geändert [...]. Manche Leute sehen vor lauter Bäumen den Wald nicht. Sie starren auf den großen Tag X, an dem endlich der »Kapitalismus beseitigt« wird, erst dann beginnt für sie das Kapitel Freiheit und Fortschritt.«<sup>1</sup>

Im Rahmen der generellen Anerkennung und Bejahung der bestehenden staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung weist Georg Leber den Gewerkschaften die Rolle des

<sup>1</sup> Zit. nach Hans Limmer, *Die deutsche Gewerkschaftsbewegung*, München 1966, S. 116.

»Sozialpartners«, einer Ordnungsmacht, zu. An die Stelle des Klassenantagonismus soll die gegenseitige Anerkennung und partnerschaftliche Zusammenarbeit treten:

»Wir verlangen, daß an die Stelle dieser Denkvorstellungen das Positive tritt, das den anderen nicht nur duldet, weil er eben da ist, solange man ihn als Gegenspieler hat, sondern wir verlangen das den-anderen-Anerkennen und sein Da-Sein als einen elementaren und unseren gesellschaftlichen Vorstellungen entsprechenden Tatbestand aufzufassen mit dem Willen, mit ihm zusammen an der Gestaltung wichtiger und notwendiger gemeinsamer Aufgaben zu wirken. Es ist das Anerkennen, daß der andere im eigenen Ordnungsbild von der Gesellschaft auch seine Rolle hat und daß man selber von der Art, wie er sie wahrnimmt, in seiner eigenen Position mitbeeinflusst wird.«<sup>2</sup>

Eine Ideologie der »Sozialpartnerschaft« bestimmte schon die Politik der nationalsozialistischen »Deutschen Arbeitsfront« (DAF), der als Ordnungselement die Aufgabe zufiel, in Kooperation mit den »Treuändern der Arbeit« eine gezügelte Lohnpolitik durchzusetzen. Die Konzeption von Leber hat »Partnerschaftspolitik« durch den bewußten Einbau von gewerkschaftlichen Ordnungsfunktionen für die Verfestigung des monopolkapitalistischen Systems neu belebt. Georg Lebers Partnerschaftsideologie ist mit der Identifizierung mit dem »demokratischen« kapitalistischen Staat gekoppelt.

»Wir haben zuerst die Aufgabe, in der freien Auseinandersetzung mit den Unternehmern die Ordnung zu gestalten, um die es geht [...]. In diesem freien Spiel der Kräfte kann es einmal laut hergehen. [...] Es ist jedenfalls besser, es donnert beim Austragen verschiedener Interessen in der freien Gesellschaft, als daß das Donnergrollen der Gesellschaft sich gegen den Staat richtet. [...] Wenn die Bürger den Staat in erster Linie zum Lastesel ihrer Interessen machen, dem sie alles aufbürden, dann machen sie ihn auch gleichzeitig zum Prügelknaben für all ihren Unmut, und sie werden am Ende von ihm ver-machtet und seiner Bürokratie ausgeliefert sein. (Letzteres richtet sich gegen die sozialistischen Länder. D. V.) [...] Wir wollen, daß der Staat unsere Sache ist, deshalb sagen wir auch unseren Kollegen, sie sollen nicht nur fragen, was der Staat für sie tut, sondern auch darüber nachdenken, wozu sie dem Staat gegenüber verpflichtet sind [...].«<sup>3</sup>

Ähnlich äußerte sich Horst Katzor (GdED) auf dem 6. DGB-Kongreß im Oktober 1962 in Hannover: »Dieser Staat hier, die westdeutsche Bundesrepublik, liebe Freunde, ist *unser* aller

2 Zit. nach Limmer, a.a.O., S. 132/133.

Staat! [...] Es geht mir darum, die Freiheit zu verteidigen gegen alle Ultras, ob links oder ob rechts!<sup>4</sup> Hier tritt deutlich der Antikommunismus als prägendes Element dieser Verteidigung des bestehenden Staates zutage, den auch Georg Leber vertritt:

»Den Kapitalismus, den die Ostpropaganda an die Wand malt, der aus dem Arbeiter Blut saugt und den Arbeiter in schlimmer Weise ausbeutet, den gibt es bei uns nicht mehr. Wenn es einen Kapitalismus solcher Prägung, von dieser Art bei uns noch gäbe, dann hätten auch die Gewerkschaften den Arbeitern 100 Jahre Beiträge abgenommen, ohne dafür etwas zu leisten.« (Starker Beifall) [...] »Kein Land, in dem dieser sogenannte Kapitalismus durch Kollektivismus ersetzt wurde, hat seinem Volk auch nur annähernd soviel an Lebensstandard gebracht, wie in der vom Osten verfeimten Gesellschaftsordnung des Westens erreicht worden ist. [...] Wenn das, was man in der Propaganda Kapitalismus nennt, auf dem Krankenbett läge, dann, meine ich, dürfte der Kommunismus auch nicht versuchen, eine Anzahl von Spielregeln dieser kranken Art zu wirtschaften heute für sich zu übernehmen, damit er besser vorankommt.«<sup>5</sup>

Folgerichtig setzt sich Georg Leber mit dem Konzept der tariflich vereinbarten Vermögensbildung für die Festigung des Kapitalismus ein. Anstelle von Mitbestimmung im Sinne gewerkschaftlicher Gegenmacht fordert er Miteigentum der Arbeiter (in äußerst geringem Ausmaß), das sie in die kapitalistische Gesellschaft integrieren soll. Der Mißbrauch der Kapitalherrschaft soll durch Eigentumsstreuung »evolutionär« geändert werden.

»Das wollen wir, weil wir eine freie Gesellschaft wollen, in der neben der Freiheit das Eigentum eine tragende Säule unserer Lebensart ist, die von allen Bürgern deshalb, weil sie sie besitzen, mitgetragen werden kann. Wir wollen diese Lösung auch, weil wir nicht wollen, daß die bestehenden Ungleichgewichte, die sich bei zunehmender Technisierung und Automatisierung noch verstärken, eines Tages zu einer revolutionären Entladung führen, bei der die Freiheit mit verlorengehen kann. [...] Wir halten nichts von einer revolutionären Ände-

<sup>3</sup> Protokoll über den 7. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden für die Bundesrepublik Deutschland, Ffm. o. J. (1966), Referat Georg Lebers, S. 315/316.

<sup>4</sup> Protokoll, 6. Ordentlicher Bundeskongreß (OBK) Hannover, 22. bis 27. Oktober 1962, Deutscher Gewerkschaftsbund, Köln o. J., S. 217.

<sup>5</sup> Protokoll über den 7. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG BSE, a.a.O., S. 317/318.

rung dieses Zustandes. Deshalb haben wir 1957 schon in unserer Satzung die Sozialisierungsformel gestrichen. Sie hat auch anderwärts an Bedeutung verloren. Sie ist aber noch nicht aus allen Köpfen geschwunden.«<sup>6</sup>

Durch die Politik der »Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand« soll eben jenes bürgerlich-individualistische Besitzdenken gefördert werden, das dem Arbeiter die fortbestehende Kapitalherrschaft verschleiert. Die Gewerkschaft wird nicht mehr als solidarischer Kampfverband verstanden, sondern als »Versicherungsbetrieb«. Daher ist es nur konsequent, wenn Georg Leber den Gewerkschaften jedes politische Mandat abspricht:

»Es ist das Wort gefallen, die Gewerkschaften seien die politische Repräsentanz der Arbeitnehmer. Ich möchte dazu hier mit aller Eindeutigkeit feststellen: Die politische Repräsentanz auch der Arbeitnehmer wie aller anderen Bürger unseres Staates liegt bei den politischen Parteien und nirgendwo anders. Die Gewerkschaften können weder eine Ersatzpartei sein, noch können sie neben oder über den Parteien stehen wollen. [...] Wenn wir aber in Fragen, die uns als Gewerkschaften nicht primär und erstlinig aufgegeben sind, allzusehr in den politischen Bereich hineinwirken wollten, könnten wir in mancherlei Hinsicht auf eine schiefe Ebene geraten. [...] Jeder Bürger in diesem Lande, auch der Arbeitnehmer, muß sich daran gewöhnen, daß er vier Jahre lang so regiert wird, wie er am Wahltag selber entschieden hat.«<sup>7</sup>

Beim 8. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB in München 1969 wurde diese extrem integrationistische Position vornehmlich von den Delegierten der Deutschen Postgewerkschaft vertreten. Staatsbejahung um jeden Preis und Kampf den »Linksextremisten« waren der Tenor ihrer Diskussionsbeiträge. So sagte Kurt Gscheidle zum Thema *Gewerkschaften als Widerstandsorganisationen*:

»Aber ist denn die Position unserer Gewerkschaftsbewegung generell richtig umschrieben, wenn gesagt wird, wir müßten Widerstand gegen Einflüsse uns gegnerisch gesinnter Kräfte leisten? Ist es nicht so, daß wir in Tausenden von Fällen, sei es in allen möglichen Institutionen, sei es in den parlamentarischen Körperschaften, sei es in den Gemeinden und in allen Einrichtungen sonstiger Art, Verantwortung auf uns nehmen? [...] Verträgt sich all das mit der Formulierung »autonome

6 a.a.O., Referat Georg Lebers, S. 312/313.

7 a.a.O., S. 318/319.

Widerstandsorganisation? Ich finde, man darf Positionen, die einmal eingenommen wurden, nicht in Frage stellen.«<sup>8</sup>

Eine ähnliche, wenngleich weniger pragmatisch, sondern mehr ethisch begründete Position wird von Ludwig Rosenberg und seinen Anhängern vertreten. Mitbestimmung wird als Voraussetzung »einer freien und demokratischen Gesellschaftsordnung« verstanden; der Herr-im-Hause-Standpunkt der Unternehmer soll durch die »Zusammenarbeit aller in der modernen Wirtschaft Tätigen« ersetzt werden:

»[...] Alle sind aufeinander angewiesen. Niemand kann sagen, daß er »die Wirtschaft« ist. Die Wirtschaft ist Sache des ganzen Volkes, nicht einer Gruppe des Volkes. Sinn allen Wirtschaftens ist der Mensch, nicht der Profit. Es ist richtig, daß ohne Profit die Wirtschaft nicht funktioniert. Aber es ist genauso richtig, daß Profit nicht einziger und alleiniger Maßstab des Wirtschaftens sein kann.«<sup>9</sup>

Hier wird deutlich, daß dieser Konzeption ebenfalls die Partnerschafts-Ideologie zugrunde liegt, auch wenn sie zu einer größeren Demokratisierung der Gesellschaft führen soll. Die wesentlichen Merkmale des kapitalistischen Systems, das Privateigentum an Produktionsmitteln und der Profit, sollen nicht angetastet werden.

»Der sinnvolle Gebrauch des Eigentums besteht darin, dem Ziele der Gesellschaft und nicht nur der Aktien-Gesellschaft zu dienen. Die freie und demokratische Gesellschaft hat sich zum Ziele gesetzt, dem Wohlergehen und Fortschritt, der Gerechtigkeit und Freiheit und Würde der Menschen zu dienen. [...] Wenn wir das Privateigentum ausdrücklich bejahen, so eben unter diesen Voraussetzungen, die ihm allein seine Berechtigung geben können. [...] Die Funktion des Eigentums gegenüber der Arbeit kann nur durch gleichberechtigte Mitbestimmung und Mitverantwortung von Eigentümern und Trägern der Arbeit in ein Verhältnis gebracht werden, das der gemeinsamen Aufgabe und Zielsetzung in unserer freien Gesellschaft entspricht.«<sup>10</sup>

Klassengegensätze werden grundsätzlich geleugnet, die gemeinsame Zielsetzung von Kapital und Arbeit im demokratischen Staat von vornherein unterstellt.

8 8. Ordentlicher Bundeskongreß des DGB, München, 18.-23. Mai 1969, Tagesprotokoll 4. Tag, Köln o. J. (1969), S. 11.

9 Ludwig Rosenberg, *Mitbestimmung - eine Forderung unserer Zeit*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 19. Jg., Heft 4, April 1968, S. 194; vgl. auch *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 20. Jg., Heft 5, Mai 1969, S. 257/258.

10 Rosenberg, a.a.O., S. 194/195.

Gegen den Vorwurf, der DGB habe nicht genug gegen die NS-Gesetze unternommen, verteidigte sich Rosenberg mit folgenden Sätzen:

»Bei der Notstandsgesetzgebung ging es auch darum, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch dort, wo die Gesetze entschieden werden, dafür zu sorgen, daß den Vertretern des Parlaments unsere Argumente lebendig und eindringlich klargemacht werden. Denn wir wollen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch im Parlament nicht jeder einzelne über alle die Konsequenzen, die wir darin sahen, hundertprozentig orientiert war. Das ist kein Vorwurf, aber wir sind dazu da, ihnen das zu sagen [ . . . ], wir überlegen die Aussichten von Aktionen, und wir wollen sie nach Möglichkeit überlegen, bevor sie fehlgegangen sind. Wir unterscheiden uns hier von anderen dadurch, daß wir nicht aus der Lust am Knallen schießen. Denn jeder von uns hat gerade in solchen Zeiten eine große Verantwortung, der er sich nicht entziehen darf. Wir glauben, wirklich verantwortlich zu handeln, wenn wir der Meinung sind, daß Aktionen, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Gewerkschaften so durchgeführt werden, wie man allgemein »Aktionen« versteht, daß sie sehr wohl strategisch überlegt bis zum Ziele durchgeführt werden müssen. Das ist, wie ich glaube, verantwortlich gehandelt, und deshalb gehen wir sparsam mit solchen Aktionen um.«<sup>11</sup>

2. Diesen erklärten oder ethisch verbrämten Sozialpartnerschafts-Ideologen steht die Gruppe der traditionellen Reformisten gegenüber. Diese leugnen zwar nicht den Klassencharakter der bestehenden kapitalistischen Gesellschaft<sup>12</sup>, haben auch dem Klassenkampf noch nicht völlig abgeschworen, wohl aber dem Kampf um die politische Macht. Nach der Verabsolutierung des bürgerlich-parlamentarischen Systems zum einzig freiheitlich-demokratischen liegt die Notwendigkeit der politischen Machtübernahme des Proletariats außerhalb des politischen Bewußtseins dieser Reformisten. So verfestigt sich die Illusion, als könne allein durch die »Demokratisierung der Wirtschaft« die gesamte Gesellschaft demokratisiert und der »vom Grundgesetz geforderte demokratische und soziale Rechtsstaat« verwirklicht werden. Als Ziel der Mitbestimmung

<sup>11</sup> 8. O. B. K. d. DGB, a.a.O., 4. Tag, S. 48/49.

<sup>12</sup> Vgl. Otto Brenner, *Strategie und Taktik der Gewerkschaften im gegenwärtigen Stadium der gesellschaftlichen Entwicklung*, in: *Frankfurter Hefte*, Nr. 11/1968, S. 751.

wird daher proklamiert, »unsere Wirtschaftsstruktur mit demokratischem Geist und mit demokratischen Einrichtungen zu durchdringen, um damit letzten Endes ihre Gesamttendenz im Sinne einer Wirtschaftsführung wirklich zum Wohle aller zu verändern«.13 IG Metall, IG Chemie, Papier, Keramik und IG Druck und Papier waren bisher diejenigen Gewerkschaften, die am stärksten diesen Standpunkt vertraten und auf jenen Forderungen des Münchner Programms von 1949 beharrten, die auf eine strukturelle Veränderung der Gesellschaft zielten. Zur Anpassung der Gewerkschaften an die veränderten Bedingungen des Kapitalismus entwickelten sie zu Anfang der 60er Jahre das Konzept der »betriebsnahen Tarifpolitik«. Die breite Kluft zwischen Tariflöhnen und Effektivlöhnen bewirkte ein wachsendes Desinteresse der Arbeiterschaft an gewerkschaftlichen Tarifaueinandersetzungen und an den Gewerkschaften überhaupt. Hinzu kam die Gefahr (die in der Rezession 1966/67 Wirklichkeit wurde), daß in Zeiten der Krise die übertariflichen Löhne beschleunigt abgebaut werden können, ohne daß Arbeiter oder Gewerkschaft eine rechtliche Handhabe zur Abwehr besitzen. Die betriebsnahe Tarifpolitik soll die Effektivverdienste tarifvertraglich absichern und zugleich die allgemeinen Bestimmungen der regionalen Tarifverträge für die jeweiligen besonderen Bedingungen des Einzelbetriebs durch Firmentarifverträge konkretisieren. Das aber erfordert eine Aktivierung und eine Stärkung der gewerkschaftlichen Basis im Betrieb, also vor allem der Vertrauensleute, die z. B. in betrieblichen Tarifkommissionen bzw. bei der Durchführung von Streiks zur Durchsetzung solcher Betriebstarifverträge einen erheblichen Einfluß auf die Gewerkschaftspolitik ausüben könnten.

Angesichts des Widerstandes der Unternehmer und der geringen rechtlichen Möglichkeiten ist die Durchsetzung von »betriebsnahen« Verträgen nur durch gewerkschaftlichen Kampf zu erreichen. Der Verzicht auf solche Kampfmaßnahmen hat daher dazu geführt, daß die betriebsnahe Tarifpolitik bisher – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht in die Tat umgesetzt wurde. Darüber hinaus befürchteten Teile des Gewerkschaftsapparates, daß ihre Position durch die Stärkung gewerk-

13 Brenner, a.a.O., S. 753.

chaftlicher Betriebsgruppen langfristig geschwächt werden könnte.

Die sogenannten »Traditionalisten« haben seit Anfang der 60er Jahre und verstärkt seit der Bundestagswahl 1965 die Mitbestimmungsforderungen in den Vordergrund gerückt. Mitbestimmung wird hier – zumindest von einigen Vertretern dieser Gruppe – immer noch im Sinne des Münchner Programms als ein Mittel zur Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft verstanden. So sagte Willi Michels (IG Metall) auf dem 7. DGB-Bundeskongreß in Berlin im Mai 1966:

»Bei der umfassenden Diskussion über die Mitbestimmung müssen wir uns bewußt sein und bleiben, daß die Mitbestimmung nur ein Instrument zur Demokratisierung der Wirtschaft ist. Die Eigentumsverhältnisse werden durch die Mitbestimmung nicht grundlegend geändert. Lediglich wird die Verfügungsgewalt über das Eigentum eingeschränkt. Andererseits müssen wir in der Erkenntnis diskutieren, daß auch andere Eigentumsverhältnisse als die augenblicklichen die Mitbestimmung nicht ausschließen. Die Mitbestimmung auf allen Wirtschaftsebenen ist also keine Station auf dem Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft, sondern ihr ständiger Bestandteil.«<sup>14</sup>

Auf dem 8. DGB-Bundeskongreß war es gerade Willi Michels, der trotz richtiger Erkenntnis der Auswirkungen der Konzentrationsbewegung in der Wirtschaft das für die reformistische Position charakteristische Vertrauen in den bürgerlichen Parlamentarismus zum Ausdruck brachte:

»Wenn in diesem Bundestag weder die Sicherung und Ausweitung der Mitbestimmung noch eine präventive Konzentrationskontrolle, noch die Erweiterung der Unternehmenspublizität, noch die Aufhebung der Preisbindung der zweiten Hand beschlossen wird, so sollte auch nicht ein neues Umwandlungs-Steuergesetz beschlossen werden. [...] Ein gerechter Gesetzgeber darf die Unternehmerinteressen nicht auf Kosten der Allgemeinheit einseitig den Arbeitnehmer- und Verbraucherinteressen vorziehen.«<sup>15</sup>

Otto Brenner bezeichnete noch vor kurzem die Mitbestimmung als Ansatz zur grundsätzlichen Veränderung der bestehenden Verhältnisse. Wie alle anderen Modelle, die eine Demokratisierung der Wirtschaft anstreben, ziele auch die Mitbestimmungsforderung auf das gesamte Wirtschaftssystem. Die Mitbestim-

<sup>14</sup> Protokoll, 7. Ordentlicher Bundeskongreß Berlin, 9. bis 14. Mai 1966, Deutscher Gewerkschaftsbund, S. 416.

<sup>15</sup> 8. O. B. K. d. DGB, a.a.O., 3. Tag, S. 43.

mung im Unternehmen sei Bestandteil eines geschlossenen Mitbestimmungskonzeptes für alle Entscheidungsstufen. Die Forderung nach Ausweitung der Mitbestimmung bedeute nicht, daß die Gewerkschaften mit den bestehenden Verhältnissen ihren Frieden gemacht hätten. Mitbestimmung sei vielmehr ein erfolgversprechender Ansatz zur Änderung dieser Verhältnisse.<sup>16</sup> Entgegen den partnerschaftlichen Vorstellungen Georg Lebers vertrat dieser Flügel in der Debatte um das neue Grundsatzprogramm des DGB (1963) die Sozialisierung immer noch als autonome Zielsetzung der Gewerkschaften, so z. B. Hans Schweitzer (IG Chemie): »Ich vertrete die Auffassung, daß wir sowohl im Münchner Grundsatzprogramm wie auch heute zur Beseitigung wirtschaftlicher Macht die Überführung von Schlüsselindustrien sowie anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in das Gemeineigentum als eine unerläßliche Voraussetzung betrachten und daß es keine anderen Mittel geben kann, die vorher ausprobiert werden müßten, ehe zu diesem Schritt geschritten wird.«<sup>17</sup> Nur ein einziger Delegierter, Willi Kuhlmann, ÖTV, plädierte beim 8. DGB-Kongreß noch für die Sozialisierung:

»Ich glaube, heute gilt es, ein bißchen vor der Illusion zu warnen, daß mit der Mitbestimmung schon das »Ei des Kolumbus« gefunden wäre. Ich glaube das nicht [...]. Im Artikel 14 des Grundgesetzes wird von der Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigentum gesprochen. Sollen wir den Artikel 14 nicht stärker beachten? Das ist eine ernste Frage. Es sollte keiner verketzert werden, der sie aufwirft und der meint, die Mitbestimmung allein reiche nicht aus. Vielleicht ist es notwendig, nicht nur mit Demonstrationen und Kundgebungen, sondern auch mit anderen Mitteln diese Dinge zu ändern.«<sup>18</sup>

Werner Vitt (IG Chemie) hat die Position dieser kritischen Gewerkschafter am treffendsten zusammengefaßt:

»Die sich jetzt offiziell anbahnende Einheit zwischen privatrechtlicher Unternehmerpolitik und staatlicher Wirtschaftspolitik birgt die Gefahr in sich, daß das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitnehmer, die Tarifautonomie und das Streikrecht der Gewerkschaften

<sup>16</sup> Vgl. Heinz Czymek, *Eine Strategie zwischen systemgerechter »Anpassung« und revolutionärer Schwärmerei*, in: *Marxistische Blätter*, Heft 1, 7. Jg., Jan./Feb. 1969, S. 31.

<sup>17</sup> *Protokoll, Außerordentlicher Bundeskongreß Düsseldorf*, 21. und 22. November 1963, Deutscher Gewerkschaftsbund, S. 86/87.

<sup>18</sup> 8. O. B. K. d. DGB, a.a.O., 4. Tag, S. 4.

auch ohne Grundgesetzänderung tatsächlich eingeschränkt wird [...]. Geben sie (die Gewerkschaften – d. V.) diesem Druck nach, so werden sie zwangsläufig in die Position eines willkommenen Erfüllungsgehilfen [...] gedrängt [...]. Wenn aber die Demokratie [...] gesichert werden soll, so müssen die autoritären Erscheinungen in der Gesellschaft und die einseitigen Machtverhältnisse in der Wirtschaft überwunden werden [...]. Den Gewerkschaften ist eine politische Aufgabe zugewachsen, die über die bisherigen klassischen Ausgaben hinausreicht [...]. Als umgestaltender Faktor müssen sich die Gewerkschaften all den sichtbar gewordenen autoritären Tendenzen kämpferisch und energisch widersetzen. [...] Dies müssen sie tun, wenn sie ihrem historischen und politischen Auftrag gerecht werden wollen.<sup>19</sup>

Solange diese programmatischen Äußerungen allerdings nicht mit einer offenen Kritik der bisherigen Gewerkschaftspolitik und dem Kampf um ein Aktionsprogramm gegen die Konzertierte Aktion verbunden wird, so lange besteht auch die Gefahr, daß sie bei der Arbeiterschaft, bei Gewerkschafts- und Betriebsfunktionären Illusionen über den tatsächlichen Charakter der DGB-Politik fördern. Der letzte DGB-Kongreß hat diese Gefahr erneut aufgezeigt. Ein Beispiel dafür ist Otto Brenners Stellungnahme zur Konzertierten Aktion:

»Die konzertierte Aktion hat die Tarifautonomie nicht aufgehoben. Es kommt nach wie vor auf unsere Kraft an, was wir für die von uns vertretenen Arbeitnehmer durchsetzen können. Wohl sollten wir nicht glauben, daß die konzertierte Aktion uns, den Gewerkschaften, die Aufgabe abnimmt, die Interessen der Arbeitnehmer wirksam zu vertreten [...]. Hat man überhaupt noch nicht gemerkt, daß es in unserer Wirtschaft zunächst einmal darauf ankommt, daß sie wieder in Gang gesetzt werden mußte, um tatsächlich unsere sozialen Forderungen anmelden und durchsetzen zu können?!<sup>20</sup>

Demgegenüber trug der Delegierte Weigel (IGM) eine kritische Analyse der Konzertierten Aktion vor:

»Ich bin [...] nicht der Auffassung, daß die Konzertierte Aktion das Ziel verfolgt, die Arbeitnehmerinteressen stärker zu berücksichtigen. Im Gegenteil bin ich der Meinung, daß ihr wesentliches Ziel darin besteht, die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften einzuschränken, die Löhne den Interessen des Kapitals ein- und unterzuordnen und die Preise und Profite dagegen eine ungehinderte Entwicklung nehmen zu lassen. [...] Nun wurde verschiedentlich auch auf diesem Kongreß die Auffassung vertreten, daß in der konzertierten Aktion die Tarif-

<sup>19</sup> Zit. nach Czymek, a.a.O., S. 34/35.

<sup>20</sup> B. O. B. K. d. DGB, a.a.O., 3. Tag, S. 108/9.

autonomie nicht eingeschränkt werde. Kolleginnen und Kollegen! Ich warne davor, unsere Wünsche mit der Wirklichkeit zu verwechseln. Was geschieht denn, wenn wir die Zielsetzung, d. h. die Zielvorstellung der Bundesregierung, nicht akzeptieren, weil sie unseren Interessen und unseren Vorstellungen widersprechen? Besteht nicht die Möglichkeit, daß die Regierung durch massive Interventionen, z. B. durch eine Erschwerung der Investitionen und die damit verbundene höhere Arbeitslosenzahl, ihr Ziel dennoch zu erreichen gedenkt? [...] Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist vorhanden, er kann weder durch Orientierungsdaten noch durch andere Maßnahmen eingegrenzt werden. Die Gewerkschaften werden stets andere Auffassungen über die Entwicklung der Wirtschaft haben als die Unternehmen, weil wir eben gegensätzliche Interessen haben [...].<sup>21</sup>

Julius Lehlbach, Mitglied des DGB-Bundesausschusses, faßte die Bedenken der fortschrittlichen Delegierten folgendermaßen zusammen:

»Ja, ich meine, die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht wie Herakles am Scheidewege: Sie kann den bequemen Weg einer quasi öffentlich-rechtlichen Institution und sie kann den schweren und dornenvolleren Weg der autonomen Widerstandsorganisation der arbeitenden Menschen gehen [...].<sup>22</sup>

3. Auf der »Linken« der Gewerkschaften steht eine Gruppe, die, unter besonderer Berufung auf Karl Korsch und André Gorz, den Kampf um die Mitbestimmung als Teil einer »systemüberschreitenden Strategie« begreift. In München wurde diese Position von Eugen Loderer, IGM, vertreten:

»Hüten aber müssen wir uns, als Mitbestimmung anzuerkennen, was keine ist. Isolierte Aussprache- und Mitspracherechte sind gefährlich. Früher oder später würden derartige Experimente mit Sicherheit zur Resignation unserer Kolleginnen und Kollegen führen. [...] Seien wir uns aber auch darüber im klaren, daß sich ohne Druck und nachhaltige Aktivität nichts ändern wird, daß es dazu einer verstärkten Solidarität aller Arbeitnehmer bedarf, einer Geschlossenheit, die immer schon Voraussetzung aller großen gewerkschaftlichen Erfolge war.«<sup>23</sup>

Diese Mitbestimmungskonzeption, die sich als »antikapitalisti-

<sup>21</sup> 8. O. B. K. d. DGB, a.a.O., 6. Tag, S. 57/58.

Vgl. auch Fred Habicht (GTB), ebenda, 3. Tag, S. 53, und Georg Wilm (IGM), ebenda, 3. Tag, S. 67-69.

<sup>22</sup> 8. O. B. K. d. DGB, a.a.O., 3. Tag, S. 53.

<sup>23</sup> 8. O. B. K. d. DGB, a.a.O., 3. Tag, S. 97/99.

sche Strukturreform« (André Gorz) versteht, fordert Mitbestimmung in allen Planungs- und Entscheidungsstellen in Betrieben und Unternehmen sowie ein durchgängiges Mitbestimmungssystem für alle wirtschaftlichen Bereiche.<sup>24</sup> Sie geht von einer Analyse der Interessengegensätze zwischen Kapital und Arbeit auf drei Ebenen aus:

1. Autoritätskonflikte, das heißt Konflikte über das Weisungsrecht im Produktionsprozeß [...]
2. Verteilungskonflikte, das heißt Auseinandersetzungen über die Verteilung des Produktionsergebnisses [...]
3. Produktionskonflikte, das heißt Differenzen über Umfang und Struktur der Produktion [...].<sup>25</sup>

Als Grundkonflikt wird der »Grundwiderspruch zwischen gegensätzlicher Interessenlage und monopolistischer Verfügungsgewalt«<sup>26</sup> herausgestellt. Auf eine Analyse der Eigentumsproblematik und damit der politischen Machtverhältnisse wird verzichtet. Im Grunde basiert auch diese Mitbestimmungsvariante auf der These von der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit.

Die drei Voraussetzungen, die für eine systemkritische Mitbestimmung angegeben werden, sind:

1. formale Demokratisierung, d. h. paritätische Mitbestimmung;
2. materielle Demokratisierung, d. h. Demokratisierung des Zielsystems: »Systemkritische Mitbestimmung muß sich als Versuch verstehen, zwar nicht die Produktionsmittel selbst, wohl aber das Verfügungsrecht über diese Produktionsmittel zu sozialisieren.«<sup>27</sup>
3. Universalität des Mitbestimmungssystems, d. h. Mitbestimmung auf allen Entscheidungsebenen.

Die ganze Problematik dieser Konzeption spiegelt sich in der Behauptung, daß sich die Demokratisierung der Wirtschaft

<sup>24</sup> Vgl. Schneider/Kuda, *Mitbestimmung*, München 1969, S. 214/215; Rudolf F. Kuda, *Mitbestimmung und organisierter Kapitalismus*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 20. Jg., Heft 2, Februar 1969, S. 69; Ralph Calamy, *Organisierter Kapitalismus und Mitbestimmung*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 13. Jg., Heft 11, November 1968, S. 1136–1146.

<sup>25</sup> Kuda, a.a.O., S. 65, vgl. Calamy, a.a.O., S. 1137.

<sup>26</sup> Kuda, a.a.O., S. 66.

<sup>27</sup> Kuda, a.a.O., S. 69/70.

quasi automatisch auf die bestehenden politischen Parteien und Institutionen, d. h. das Parlament und die staatliche Bürokratie, übertrage. Vor diesem Hintergrund wird auch die Haltung verständlich, die die Vertreter dieser Position gegenüber ihrer Gewerkschaft und der SPD einnehmen.<sup>28</sup>

<sup>28</sup> Calamy, a.a.O., S. 1145.

## X. Mitbestimmung am Arbeitsplatz

1. Jene Gruppierung innerhalb der Gewerkschaften, die das Konzept einer betriebsnahen Tarifpolitik entwickelt hat, versucht auch die Mitbestimmung mit den unmittelbaren Interessen am Arbeitsplatz zu verknüpfen. Bereits 1961 erklärte Otto Brenner:

»Die Mitbestimmung kann nur dann funktionieren, wenn ein möglichst großer Kreis der in den Betrieben Beschäftigten an der Willensbildung beteiligt ist. Das müssen alle, die mit der Mitbestimmung zu tun haben, berücksichtigen. Mitbestimmung, die sich isoliert von den Arbeitnehmern, in abgekapselten Gremien, abspielt, verliert ihren Sinn.«<sup>1</sup>

Die Urheber dieses Konzepts wollen für den einzelnen Arbeiter weitgehende Möglichkeiten zur Mitentscheidung und Kontrolle erreichen. Dabei geht es nicht allein um den Ausbau der persönlichen Rechte des einzelnen Arbeiters, die unabhängig vom konkreten Geschehen am Arbeitsplatz und im Betrieb durch zusätzliche Vereinbarungen in die Arbeitsverträge – z. B. Urlaubszeiten oder Kündigungsfristen – eingebaut werden können. Die Forderung nach Mitbestimmung am Arbeitsplatz berücksichtigt vielmehr, daß »die Regelung von Arbeitsbedingungen, die überwiegend kollektiv zugleich für eine Mehrzahl von Arbeitnehmern in gleicher Weise gelten, entsprechend der innerbetrieblichen Kooperation der Arbeitnehmer als dem Grundzug der industriellen Arbeitsweise« erfolgen muß.<sup>2</sup>

Nach dem Vorschlag von Hans Matthöfer<sup>3</sup> sollen in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten Arbeitsgruppen gebildet werden, die – entsprechend der Produktionsorganisation – in Teilkollektive untergliedert werden. Die Arbeitsgruppen wählen einen Gruppensprecher, der die Gruppe nach außen vertritt. Er soll jederzeit abberufbar sein. Auf Antrag muß eine Arbeits-

1 O. Brenner, *Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit*, Frankfurt/M. 1966, S. 132.

2 R. Hoffmann, *Erweiterung der innerbetrieblichen Mitbestimmung durch Arbeitsgruppen*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 12/1968, S. 719.

3 Vgl. *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 12/1968, S. 751.

gruppenbesprechung einberufen werden, in der z. B. die Einführung neuer Produktionsverfahren, Änderungen des Arbeitsplatzes und des Arbeitsverlaufes, Materialanlieferung und die Lohnfindung diskutiert werden. Die Arbeitsgruppe kann aber keine Entscheidung fällen. Nur wenn die Vorgesetzten mit dem Beschluß der Arbeitsgruppen übereinstimmen, kommt eine in der Praxis verbindliche Regelung zustande. Wird zwischen Arbeitsgruppensprecher und dem untersten Vorgesetzten keine Einigung erzielt, muß der Betriebsrat hinzugezogen werden.

Auch eine Entschließung der Deutschen Postgewerkschaft (I) und ein Initiativantrag zum Münchener IG Metallkongreß (II) – 1968 – erheben diese Forderung.<sup>4</sup>

#### »I Ausgestaltung der Rechte des Personals am Arbeitsplatz

1. Recht auf Beteiligung bei der Bemessung und Bewertung der zu leistenden Arbeit,
2. Recht auf Beteiligung bei der Aufstellung von Dienststundenplänen und bei der Festlegung von Pausen und Erholungszeiten,
3. Recht auf Beteiligung bei der Aufstellung von Urlaubsplänen,
4. Recht auf Beteiligung bei Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
5. Recht auf Beteiligung bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsablaufs,
6. urheberrechtlicher Schutz für betriebliche Verbesserungsvorschläge und Erfindungen,
7. Recht auf Einweisung auf neuen oder veränderten Arbeitsplätzen sowie auf Umschulung, Fort- und Weiterbildung für einen beruflichen Aufstieg,
8. Recht auf rechtzeitige und umfassende Informationen über alle geplanten bzw. beabsichtigten Rationalisierungsmaßnahmen,
9. Recht auf Beteiligung vor einer Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz,
10. direktes Anhörungs-, Beschwerde- und Antragsrecht beim AV,
11. Recht auf Stellungnahme zu allen Vorgängen (einschließlich Befähigungsberichte und Beurteilungen) in den Personalakten und Aufnahme dieser Stellungnahmen in die Personalakten,
12. Recht auf Überprüfung aller Verwaltungsakten,
13. Recht auf Einsicht in die Prüfungsakten,
14. Recht auf Gewährung eines Bildungsurlaubes für alle Arbeitnehmer.

#### II Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag beauftragt den Vorstand der IG Metall, bei

<sup>4</sup> Vgl. Edgar Schmidt, *Gegenmacht im Betrieb*, in: *Express international*, 14. 12. 1968, S. 5.

den nächsten Tarifverhandlungen folgende Forderungen zusätzlich aufzunehmen und dafür nötigenfalls einen Arbeitskampf zu führen:

1. In allen Betrieben können Arbeitsgruppen (Werkstatt; Abteilung) gewerkschaftliche Vertrauensleute als Sprecher wählen. Der Vertrauensmann ist wöchentlich mindestens eine Arbeitsstunde zur Information und Interessenvertretung seiner Arbeitskollegen freizustellen.
2. Auf Antrag eines Drittels einer Arbeitsgruppe (Werkstatt; Abteilung) oder des gewählten Vertrauensmannes wird eine Gruppenbesprechung durchgeführt.
3. Die Vertrauensleute können mindestens einmal im Monat eine Vertrauensleuteversammlung durchführen.
4. Die Vertrauensleute im Betrieb dürfen wegen ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht behindert oder benachteiligt werden.
5. Vertrauensleute dürfen nur mit Zustimmung der Vertrauenskörperleitung und des Betriebsrates umgruppiert, versetzt oder entlassen werden.«

2. Die Widersprüchlichkeit dieser Vorschläge ist am deutlichsten an den positiven Stellungnahmen der Unternehmer zu erkennen. Es entspricht schließlich der Politik des »jungen« Unternehmertums, sich von »überholten«, die Mitbestimmung kategorisch ablehnenden, »autoritären« Unternehmern abzusetzen<sup>5</sup> (vgl. Kap. VI, Unternehmerpresse). Auch Ernst Benda, einer der entschiedensten Anwälte des staatsmonopolistischen Kapitalismus, hat auf die wachsende Bedeutung des einzelnen Arbeiters im Produktionsprozeß hingewiesen: der heutige Stand der Technik stelle eben nicht nur höhere Ansprüche an die Fähigkeiten der Arbeiter, sondern verlange auch »die Bereitschaft nicht bloß zu einfachem Gehorsam, sondern zu mitdenkender Mit-Arbeit«.<sup>6</sup> Benda präzisiert diese Konzeption, die die Einbeziehung der Arbeiter zum Ziel hat: der grundlegende Irrtum bestehe darin, »die Hauptaufgabe der Mitbestimmung in der Machtbeschränkung zu sehen, während es bei ihr vielmehr auf die Mitverantwortung, d. h. die Beteiligung am Betrieb nicht nur als Lohnempfänger, sondern als mitdenkende und mitgestaltende Persönlichkeit ankommt, ohne daß

<sup>5</sup> Selbst der *Industriekurier* vom 15. 8. 1968 begrüßte die Vorschläge Hans Matthöfers (SPD-MdB und Vorstandsmitglied der IGM).

<sup>6</sup> Ernst Benda, *Industrielle Herrschaft und sozialer Staat. Wirtschaftsmacht von Großunternehmen als gesellschaftspolitisches Problem*, Göttingen 1966, S. 431 f.

die Funktionen verwischt werden«. Es komme darauf an, die »Kampfvorstellungen« abzubauen.<sup>7</sup> Diese Tendenz verdeutlicht die Gefahr einer im Unternehmersinne verdrehten Mitbestimmung am Arbeitsplatz. Wenn sich Fritz Vilmar ausdrücklich auf die Denkschrift *Neue Schwerpunkte betrieblicher Sozialpolitik* der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände von 1963 beruft<sup>8</sup>, verfällt er einer Ideologie, die überholte Führungsmethoden durch bessere Herrschaftsmethoden ersetzen will.

Die Arbeitgeberverbände schlagen selbst die Einrichtung von »betrieblichen Verbindungsleuten« vor, um den Kontakt zwischen Betriebsrat und Belegschaft zu verbessern.<sup>9</sup> R. Hoffmann verweist zu Recht darauf, daß dieser Vorschlag den Boden der Unternehmerideologie von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Betrieb nicht verläßt. Denn die Aufgabe solcher Verbindungsleute besteht darin, Informationen von oben entgegenzunehmen, und zwar möglichst nicht die des Betriebsrates, sondern die der Geschäftsleitung.<sup>10</sup> In welcher gefährlicher Nähe die gewerkschaftliche Konzeption der Mitbestimmung am Arbeitsplatz zu der Ernst Bendas steht, zeigt die folgende Äußerung von Hans Matthöfer:

»Solche Regelungen entsprächen nicht nur modernen betriebssoziologischen Erkenntnissen, wonach die herkömmliche autoritär-hierarchische Betriebsstruktur weder dem heutigen Menschenbild noch den Erfordernissen eines arbeitsteiligen Produktionsprozesses gerecht wird, sondern auch ethischen Erkenntnissen über die mögliche und notwendige Delegation von Verantwortung an den Arbeiter oder Angestellten, die die katholische Soziallehre schon seit langem formuliert hat.«<sup>11</sup>

Im Zusammenhang dieser Diskussion wird oft das Beispiel des Mannschaftssystems in den Autofabriken der Standard Motor Company in Coventry (England) angeführt. Es handelt sich

7 Ebenda, S. 573 f. Hervorhebung durch den Verfasser.

8 Fritz Vilmar, *Die Mitbestimmung muß am Arbeitsplatz beginnen*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 8/1968, S. 475.

9 Vgl. *Freiheitliche soziale Ordnung – heute und morgen*, in: *Der Arbeitgeber* vom 20. 10. 1968, S. 558 f.

10 Vgl. R. Hoffmann, *Erweiterung der innerbetrieblichen Mitbestimmung durch Arbeitsgruppen*, a.a.O., S. 725.

11 Hans Matthöfer, *Mitbestimmung am Arbeitsplatz*, in: *Expresß international* vom 20. 8. 1968, S. 5.

hier wesentlich darum, daß durch einen Firmentarifvertrag sämtliche Betriebe in Arbeitsgruppen organisiert sind, die ohne direkte Kontrolle von seiten der Direktion über den Arbeitsablauf entscheiden und auch die Ausbildung neu eingestellter Arbeiter übernehmen. Jede Arbeitsgruppe bezieht einen Gesamtlohn, der sich aus einem Grundbetrag und einer vom Ausstoß abhängigen Prämie zusammensetzt. Diesen teilt sie selbständig nach den kollektivvertraglich festgelegten Lohngruppen unter sich auf. Wenn Peter von Oertzen lobend hervorhebt, daß das Mannschaftssystem »eine kostspielige Arbeitsaufsicht durch das Management überflüssig« macht<sup>12</sup>, und daß diese Standard Motor Betriebe die höchste Produktivität in der Automobilindustrie bei unterdurchschnittlichen Kosten für Unternehmensleitung, Verwaltung und Aufsicht haben, so ist dies eher negativ als völlige Integration der Belegschaften in das kapitalistische Profitsystem zu bewerten. Die relative Selbstverwaltung des Produktionsablaufs durch die Arbeiter führt nicht nur zu einer Selbstdisziplinierung und zu einer unerhörten Steigerung der Produktivität, sondern auch zu einer Senkung der Aufsichts- und Verwaltungskosten. Beides aber dient dem Profit des Unternehmers.

»Da die eigene Entscheidung der Abteilung sich derart in einem eng begrenzten, fremdbestimmten Rahmen halten muß, kann die Kontrolle der Arbeitsgruppe über die gemeinsame Arbeitsaufgabe und damit über den gemeinsamen Verdienst auch lediglich die Identifizierung der Arbeitnehmer mit dem fremdbestimmten Unternehmerinteresse erleichtern, das ja insoweit hinsichtlich der Erhöhung der Produktion regelmäßig in die gleiche Richtung geht.«<sup>13</sup>

Es kann daher nicht verwundern, wenn auf einer Tagung katholischer Sozialwissenschaftler das englische Experiment »als besonders anschauliches Beispiel dafür erwähnt (wird), was sich als Persönlichkeitserfüllung des Arbeitnehmers in seiner Berufsarbeit durch unternehmerischen Einsatz erreichen läßt«.<sup>14</sup>

Die Politik der Monopole ist vorrangig von dem Ziel bestimmt, die gesellschaftspolitische und innerbetriebliche Position der

<sup>12</sup> Peter von Oertzen, *Analyse der Mitbestimmung – ein Diskussionsbeitrag*, Hannover 1965, S. 77.

<sup>13</sup> R. Hoffmann, *Rechtsfortschritt durch gewerkschaftliche Gegenmacht*, Frankfurt/Main, 1968, S. 60.

<sup>14</sup> Johannes Messner, *Diskussionsbeitrag*, in: *Mitbestimmung*, hrsg. von Anton Rauscher, Köln 1968, S. 222.

Gewerkschaften zu schwächen. Das reaktionäre BetrVG hat sich als hervorragendes Instrument dieser Politik erwiesen. Durch die teilweise Unterstützung der Mitbestimmung am Arbeitsplatz lassen die Konzerne ihre Absicht erkennen, die Gewerkschaften aus den Betrieben herauszuhalten oder die gewerkschaftlichen Vertrauensmänner einer reaktionären Betriebsverfassung unterzuordnen. Würden die Gruppensprecherposten mit gewerkschaftlichen Vertrauensmännern besetzt und dabei das BetrVG im wesentlichen beibehalten, dann verlören die Vertrauensleute, die bislang ausschließlich als Gewerkschafter im Betrieb arbeiten, ihre Unabhängigkeit, zumal sie dann auch von Nicht-Gewerkschaftsmitgliedern gewählt und diesen konsequenterweise verantwortlich sind. Außerdem würden die Gruppensprecher den Bindungen an den Betriebsfrieden unterliegen (§ 49 BetrVG) oder an die von oben verordnete »Sozialpartnerschaft« gebunden sein, die nach wie vor auch in dem neuen SPD-Gesetzesentwurf<sup>15</sup> mit der Festlegung auf das »Wohl des Betriebs« und auf das Postulat der »vertrauensvollen« Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat enthalten ist. Auch in dem revidierten »Konzept einer Mitwirkung der Arbeitnehmer im Betrieb durch Einführung von Arbeitsgruppenbesprechung«<sup>16</sup> bleibt diese Bindung unangetastet. Da der Entwurf aber ausdrücklich vorsieht, daß Arbeitsgruppensprecher wie Betriebsratsmitglieder »im Rahmen der Aufgaben ihrer Gewerkschaften tätig werden« können, ist er notwendig widersprüchlich.

Die Gefahr, daß eine solche Regelung sich in ihr absolutes Gegenteil verkehren und als modernes Unterdrückungs- und Ausbeutungsinstrument gehandhabt werden könnte, wird auch von gewerkschaftlicher Seite erkannt:

»Nur durch die Verbindung aller Mitbestimmungsebenen wird ver-

<sup>15</sup> Antrag der Fraktion der SPD, *Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Betriebsverfassung*, Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/3658. Im § 49, Abs. 1 heißt es: »Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten im Rahmen der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl des Betriebes und seiner Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Gemeinwohls zusammen.«

<sup>16</sup> Vervielfältigtes Manuskript, o. J., 3 Seiten, ausgearbeitet von K. Hirschmann, R. Kuda, O. Todtenberg, W. Tilch und F. Vilmar. Mit diesem Konzept sollen »alle bisher vorgelegten Entwürfe gegenstandslos werden«. (S. 1).

hindert, daß neue Kommunikationswege einseitig und instrumentell auf betrieblicher Ebene vom Management als Ergänzung der gängigen Führungstechniken benutzt werden.«<sup>17</sup>

Die bisher vorliegenden Vorschläge zur »Mitbestimmung am Arbeitsplatz« sind also eher dazu geeignet, die Arbeiter zu disziplinieren und reibungslose, Kosten ersparende Produktionsabläufe zu garantieren. Darüber hinaus würden sie den schon durch das BetrVG begünstigten Betriebsegoismus durch einen innerbetrieblichen Gruppenegoismus ergänzen und so die ohnehin bestehenden Konflikte zwischen Betriebsrat und Vertrauenskörper durch die Einrichtung einer neuen Vertretungsebene noch verstärken. Diese negativen Möglichkeiten und Erscheinungen, die die vorliegenden Entwürfe enthalten, heben allerdings das Problem der demokratischen Kontrolle am Arbeitsplatz und im Betrieb nicht auf.

3. Die arbeiterfeindliche Haltung der gegenwärtig im Bundestag vertretenen Parteien hat auch bei Gewerkschaftern die Erkenntnis wachsen lassen, nicht erst auf parlamentarische Entscheidungen zu warten, sondern den Kampf auf allen Ebenen zu eröffnen. So verweist Hans Pornschlegel auf die Möglichkeit, im Rahmen des Tarifvertragsgesetzes neben den Löhnen auch die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsorganisation zu regeln; darunter fallen auch das Arbeitspensum, die Besetzung und das Tempo von Fließbändern, die Besetzung von mehreren Arbeitsplätzen an Aggregaten usw.

»Sicher wird es zur Verwirklichung dieser Ziele einer flexibleren Tarifpolitik bedürfen, die Schritt für Schritt neben den materiellen Zielen die Mitbestimmung bei der Leistungsfindung und in der Arbeitsorganisation anstrebt und durchsetzt – wenn es sein muß, auch mit dem Einsatz der gewerkschaftlichen Kraft.«<sup>18</sup>

Ein Hinweis auf tarifvertragliche Lösungen, verbunden mit gewerkschaftlichem Kampf, findet sich auch bei Gerhard Leminsky:

»Tarifvertragliche Lösungen haben den Vorteil der Flexibilität, können auf die Besonderheiten einzelner Bereiche abgestellt sein und Modelle für spätere gesetzliche Regelungen schaffen. Zu ihrer Ver-

<sup>17</sup> G. Leminsky, *Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen*, in: *WWI-Mitteilungen*, 1/2, 1969, S. 40.

<sup>18</sup> Hans Pornschlegel, *Mitbestimmung am Arbeitsplatz*, in: *Das Mitbestimmungsgespräch 1964*, S. 107.

wirklichung können gewerkschaftliche Kampfmittel eingesetzt werden.<sup>19</sup>

Diese Möglichkeiten reichen von regionalen Tarifverträgen, in die Rahmenvorstellungen eingebaut werden, bis hin zu tarifvertraglichen Regelungen mit einzelnen Betrieben. Die Gewerkschaften haben das Recht, betriebliche Tarifkommissionen als besondere gewerkschaftliche Organe zu schaffen, die auf der Ebene der Tarifparteien stehen.<sup>20</sup> Als Gewerkschaftsmitglieder können darin sowohl Vertrauensmänner als auch Betriebsratsmitglieder tätig sein, was ihnen erlaubt, kraft ihrer gewerkschaftlichen Funktion die Pflicht zum Arbeitsfrieden zu umgehen. R. Hoffmann verweist mit Recht darauf, daß »eine solche einheitliche, zugleich betriebliche und gewerkschaftliche Organisation der Arbeitnehmer«<sup>21</sup> den Dualismus zwischen Betriebsrat und Vertrauenskörper aufheben könne, so daß nur noch eine formale Trennung bestünde.

Für alle Konzeptionen zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz muß aber die Grundbedingung erfüllt sein, daß die Gewerkschaften entschlossen sind, die Belegschaften zu mobilisieren. Das kann nur durch den Einsatz aller gewerkschaftlichen Kampfmittel, einschließlich des Streiks, erreicht werden.

19 Gerhard Leminsky, *Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und Unternehmen*, a.a.O., S. 34 f.

20 Vgl. hierzu: Reinhard Hoffmann, *Rechtsfortschritt durch gewerkschaftliche Gegenmacht*, a.a.O., S. 10 ff.

21 Ebenda, S. 18.

## XI. Arbeiterkontrolle und Mitbestimmung

Die Arbeitgeberorganisationen geben sich in der Frage der Mitbestimmung am Arbeitsplatz erstaunlich konzilient; sie wollen ihre Vorschläge zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes, zu einer angeblichen Erweiterung der Rechte des einzelnen Arbeiters im Betrieb und am Arbeitsplatz als ein politisches Gegenmodell zu den gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen verstanden wissen, die auf die Unternehmensspitze und auf überbetriebliche Lenkungsorgane zielen.

1. Diese Konzeptionen der Unternehmer sind nur dem Schein nach Zugeständnisse an die Forderungen der Gewerkschaften und der Belegschaften. In Wirklichkeit spiegeln sie getreu die älteren und neueren Thesen der industriesoziologischen Forschung, die vor allem in den USA als integraler Bestandteil des profitorientierten Verwertungsprozesses fungiert. Schon ihre Entstehungsbedingungen weisen die Industriesoziologie als eine »positive Wissenschaft« aus. Niemals haben ihre Protagonisten Wissenschaft – nach dem bürgerlichen Verständnis von Reflexion – aus der kritischen Distanz des rasonierenden Individuums begriffen; noch haben sie Wissenschaft je als gesellschaftsverändernde Produktivkraft verstanden, die sich mit der Entwicklung von Klassenbewußtsein »materialisiert«, d. h. als praktisch-politische Perspektive der Befreiung von Herrschaft die Massen ergreift.

Die Theorien der »wissenschaftlichen Betriebsführung« (scientific management), deren Entstehung mit dem Namen von Frederick W. Taylor eng verknüpft ist<sup>1</sup>, gründen sich auf die quantitative Analyse von zunächst undurchschaubaren, differenzierten Arbeitsvollzügen und die möglichst präzise Beschreibung einzelner Handgriffe, Bewegungen und Verrichtungen, deren Gesamtheit in ein bestimmtes Arbeitsprodukt eingeht. Dieser hohe Entwicklungsstand der Arbeitsteilung innerhalb der industriellen Produktion, den die »Arbeitswissenschaftler«

<sup>1</sup> Vgl. Reinhard Bendix, *Herrschaft und Industriearbeit*, Frankfurt/M. 1960, S. 364 ff.

beschrieben haben, charakterisiert die Phase der mechanisierten Massenproduktion im Kapitalismus, welche die traditionelle, handwerklich organisierte Produktionsweise überwindet<sup>1</sup>. Das Fließband, als technologischer Hebel der Massenproduktion, ist Ausdruck und Symbol einer ganzen Epoche der industriellen Zivilisation geworden.

»Wissenschaftliche Betriebsführung« ist zunächst das unmittelbare Ergebnis des kapitalistischen Konkurrenzzwanges. Die großen Unternehmungen können nur dann überleben, wenn sie immer schneller, immer mehr und immer rentabler produzieren. Neue Produktionsverfahren, die die Lohnkosten und damit langfristig die Produktionskosten insgesamt senken, müssen eingeführt werden, um die Konkurrenten auf dem Markt auszuschalten und eine Monopolstellung zu erobern (»Wettbewerb um die niedrigeren Kosten«). Darüber hinaus ist diese naturwüchsige Tendenz zur Rationalisierung eine Reaktion auf die gewandelte Struktur des Arbeitsmarktes. Die willkürliche Verfügung der Kapitalisten über die Arbeitskräfte, über deren Lohn und Arbeitszeit, wird mit der Organisation der Arbeiterklasse in Gewerkschaften erheblich eingeschränkt. Gewerkschaftskämpfe erzwingen die Herabsetzung und gesetzliche Regelung der Arbeitszeit sowie tariflich vereinbarte Löhne. Damit wird die Möglichkeit, den kapitalistischen Mehrwert über die Verlängerung der Arbeitszeit und die willkürliche Senkung der Löhne zu erhöhen, blockiert. Ausschließlich in Zeiten der wirtschaftlichen Depression und der Massenarbeitslosigkeit können die Unternehmer auf das einst bewährte Mittel zurückgreifen, gewerkschaftliche Erfolge und Sicherheiten durch Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau zu »bereinigen«.<sup>2</sup>

Wenn aber die Kontinuität der Ausbeutung der Arbeiterklasse über den »absoluten Mehrwert« – wie Marx diesen »rohen Zustand« des Kapitalismus bezeichnet hat<sup>3</sup> – nicht gewährleistet ist, dann konzentriert sich das Profitinteresse des Kapitals darauf, »die technischen und gesellschaftlichen Bedingungen des Arbeitsprozesses, also die Produktionsweise selbst um(zu)wäl-

<sup>1</sup> Vgl. Serge Mallet, *La nouvelle classe ouvrière*, Paris 1963, S. 38 ff.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Kap. I, Abschnitt über die Auswirkungen der Wirtschaftskrise von 1929.

<sup>3</sup> K. Marx, *Das Kapital*, 1. Band, MEW 23, S. 192 ff.

zen, um die Produktivkraft der Arbeit zu erhöhen«<sup>5</sup>; Marx hat diesen Mechanismus als die Aneignung und Steigerung des »relativen Mehrwertes« bezeichnet. Industriesoziologisch begründete Arbeitswissenschaft aber ist nicht mehr und nicht weniger als jene Erfassung der »gesellschaftlichen Bedingungen des Arbeitsprozesses«; ihr Zweck ist die Steigerung des »relativen Mehrwertes« durch die Intensivierung der Arbeit, die Rationalisierung der Arbeitsbeziehungen. Ihre Arbeitszeit- und Bewegungsstudien dienen der Ausschaltung von Leerlauf, Zeitverschwendung, unproduktiven Handgriffen und Arbeitspausen und damit insgesamt der Steigerung des Produktionsausstoßes.

Die Entfremdung der Arbeit stellt sich Marx zufolge sowohl in der Beziehung des Arbeiters zum Produkt seiner Arbeit als auch in der Beziehung des Arbeiters zum gesellschaftlichen Charakter seiner eigenen Tätigkeit dar.

»Je mehr der Arbeiter sich ausarbeitet, um so mächtiger wird die fremde, gegenständliche Welt, die er sich gegenüber schafft, um so ärmer wird er selbst, seine innere Welt, um so weniger gehört ihm zu eigen.«<sup>6</sup>

In der Regel stimmen kritische wie affirmative Studien der mechanisierten Fließbandproduktion darin überein, daß hier die psychische und soziale Entfremdung des Arbeiters auf die Spitze getrieben wird.<sup>7</sup> Die Ketten- oder Bandarbeit reduziert die Qualität menschlicher Arbeit darauf, »Lückenbüsser der Mechanisierung«<sup>8</sup> zu sein, bestimmte Handgriffe auszuführen, deren Rhythmus und Art von dem Tempo der Maschine unausweichlich vorgegeben wird. Die Einführung der Fließbandarbeit war daher von einer umfassenden Entwertung der Berufsqualifikation begleitet. »Die Maschine mit ihren Ansprüchen ist ein harter Herr, der nichts durchgehen läßt. Kein Mensch könnte als Vorgesetzter solche Unnachsichtigkeit praktizieren.«<sup>9</sup> Dieses Arbeiten »mit« einer Maschine, das Heinrich

<sup>5</sup> Ebend., S. 334.

<sup>6</sup> K. Marx, *Ökonomisch-philosophische Manuskripte* (1844), in: MEW, Ergänzungsband, 1. Teil, S. 512.

<sup>7</sup> Zum Zusammenhang von Entfremdung und Verelendung vgl. Werner Hofmann, *Verelendung*, in: *Folgen einer Theorie. Essays über »Das Kapital« von Karl Marx*, Frankfurt/M. 1967, S. 27 ff.

<sup>8</sup> Georges Friedmann, *Zukunft der Arbeit*, Köln 1953, S. 191.

<sup>9</sup> H. Popitz, H. P. Bahrde u. a., *Technik und Industriearbeit*, Tübingen 1957, S. 111.

Popitz und seine Mitarbeiter am Beispiel der Umwalzer an einer mechanisierten Walzstraße analysiert haben, impliziert, daß »die Beziehung des Arbeiters zum Produkt als Ganzem zerrissen und seine Arbeit auf sich mechanisch wiederholende Spezialfunktionen reduziert wird.«<sup>10</sup> Das hohe Ausmaß von »Habitualisierung«<sup>11</sup>, d. h. von Verinnerlichung und permanenter, unreflektierter Wiederholung dieser Spezialfunktion, schafft jenen Zustand, den die moderne Industriesoziologie mit dem Begriff der »Entfremdung« umschreibt. Der Monotonie der »repetitiven und unterteilten Arbeit mit kollektivem Zwangsrhythmus«<sup>12</sup> korrespondieren spezifische psychische Dispositionen auf seiten der Arbeiter: Langeweile, Erschöpfung, Unruhe, Nervosität, Desinteresse und Aggressivität. Robert Blauner berichtet, daß sich gerade beim Automobilarbeiter, dem reinsten Typus des Kettenarbeiters, diese Entfremdungserscheinungen in Aggressivität gegenüber der Maschine, in Sabotageakte und wilde Streiks umsetzen: »Immer wenn das Band stockt oder zusammenbricht, schreien die Jungens »Hurra!«<sup>13</sup> Entfremdung der Arbeit ist nach Blauner in erster Linie technologisch bedingt. Die Fließband-Technologie hat die Einheit des handwerklichen Arbeitsprozesses zerstört und die Kontrolle des Arbeiters über seine Arbeitsbedingungen aufgehoben. *Entfremdung ist also hier begriffen als Verlust von Kontrolle*; ihre Erscheinungsformen sind: Machtlosigkeit, Bedeutungslosigkeit, Isolierung und Selbstentfremdung.<sup>13</sup>

Während die von Taylor angeregten Methoden der »wissenschaftlichen Betriebsführung« zum Ziel hatten, das System der Arbeit und der Maschinenteknik optimal zu koordinieren, konzentrieren sich die soziologischen Forschungen im Industriebetrieb von vornherein auf das Gebiet der »menschlichen Beziehungen« (human-relations) bzw. des »Betriebsklimas«. Die Intention solcher Forschungen ist schon ein Reflex auf Spannungen und Widerstände, die das technologische System

10 Georg Lukács, *Geschichte und Klassenbewußtsein*, Berlin 1923, S. 99. Richard Hoggart (*The uses of literacy*, Middlessex 1958, S. 194 ff.) beschreibt die Spiegelung dieses Zustandes im Bewußtsein und der Sprache der Arbeiter mit dem Begriff der »fragmentation«.

11 G. Friedmann, a.a.O., S. 194.

12 Robert Blauner, *Alienation and freedom*, Chicago and London 1967, S. 106/107.

13 Ebd., S. 16.

produziert: es geht nun nicht mehr um die Angleichung des Arbeitsrhythmus von Mensch und Maschine, sondern um die Veränderungen der »informellen« Umweltbedingungen der Arbeit. Die Förderung der »menschlichen Beziehungen« im Betrieb und die »Humanisierung« des Arbeitsklimas sollen bewirken, daß die Arbeit selbst nicht mehr als unmenschlich empfunden wird. Bezeichnenderweise legitimiert sich dieses Verfahren gegenüber dem Management stets durch den Nachweis eines erhöhten Produktionsausstoßes.<sup>14</sup>

Elton Mayo, der um 1930 in den Hawthorne-Werken umfangreiche industriesoziologische Experimente und Befragungen leitete, gilt als führender Theoretiker der »Human-relations«-Schule. Die Entdeckung informeller Gruppenstrukturen im Betrieb, die die psychischen und sozialen Dispositionen der Arbeiter gegenüber dem Arbeitsprozeß stark beeinflussen, wird von Mayo zu einer sozialen Anthropologie verfälscht. »Der Wunsch des Menschen, während der Arbeit ständig mit seinen Kollegen verbunden zu sein, ist eine mächtige, wenn nicht die mächtigste menschliche Eigenschaft.«<sup>15</sup>

Als Ergebnis dieser Forschungen empfahlen die Soziologen dem Management neue Führungs- und Kooperationsmethoden. Das Ziel des Unternehmens – maximaler Produktionserfolg bei minimalen Kosten – sollte fortan nicht mehr durch unmittelbaren Zwang, sondern durch den gezielten Einsatz manipulativer Humantechniken, die Harmonisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen erreicht werden. Die Illusion der Kontrolle<sup>16</sup> über die Umweltbedingungen der Arbeit sollten den eigentlichen Zwangscharakter des Arbeitsvollzuges und des Arbeitszwecks verschleiern. Der Human- und Sozialtechniker dieser Schule rechnet mit einem Arbeiter, der – wie C. W. Mills betont – »machtlos, aber trotzdem guter Laune« ist.<sup>17</sup>

Die Erfahrungen, die in den letzten drei Jahrzehnten gesammelt wurden, haben jedoch zu der Einsicht geführt, daß der Arbeiter in den hochrationalisierten Produktionsbereichen

14 Vgl. dazu die zusammenfassende Darstellung der Hawthorne-Experimente bei Ralf Dahrendorf, *Industrie- und Betriebssoziologie*, Berlin 1962, S. 37 ff.

15 Zit. n. William H. Whyte, jr., *The organization man*, New York 1957, S. 39.

16 Vgl. Paul Blumberg, *Industrial democracy*, London 1968, S. 44.

17 C. W. Mills, *The sociological imagination*, New York 1959, S. 94.

nicht durch das plumpe Instrumentarium der Humantechniken zu integrieren ist. Die Anerkennung eines autonomen, betriebs-spezifischen Systems von Bedürfnissen und Erwartungen hob die entfremdete Arbeit nicht auf – sie verdoppelte sie.<sup>18</sup> Die Management-Ideologen haben daher alsbald erkannt, daß die bloße Anerkennung informeller Gruppenstrukturen im Betrieb auch in die Förderung informeller Opposition der Arbeiter gegen die Betriebsführung umschlagen kann. Im Zuge der Revision des human-relation-Ansatzes wurden auch die klassischen Experimente neu interpretiert. Nunmehr wurde die Einsicht des Arbeiters in den gesellschaftlichen Charakter seiner Tätigkeit<sup>19</sup>, die Veränderung von Machtstrukturen durch die Möglichkeit von *Kontrolle und Selbstbestimmung im Arbeits-vollzug* als der entscheidende Faktor der in den Experimenten gemessenen Arbeitssteigerung herausgearbeitet.<sup>20</sup> Arbeitszufriedenheit, Verantwortungsbewußtsein und Identifizierung mit der Arbeit sind demzufolge unmittelbares Resultat der Kontrolle, der Mitbestimmung oder der Beteiligung (participation) des Arbeiters an der Gestaltung des Arbeitsprozesses. D. Katz hat aus einer Reihe von sozialpsychologischen Feld-experimenten das folgende Resumé gezogen: diese Experimente »[...] demonstrieren, daß die Arbeitszufriedenheit erhöht werden kann, wenn man den Arbeitern – als einer Gruppe – größere Freiheit gibt, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Durch die Delegation von Macht »nach unten« wurde die Organisation nicht zerstört, – im Gegenteil, die Produktion wurde um 10 Prozent gesteigert bei gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitsmoral. Kurz gesagt, man kann davon ausgehen, daß Arbeitszufriedenheit in dem Maße zunehmen wird, wie die Partnerschaft in der Produktion soziale Wirklichkeit wird und nicht eine Phrase bleibt.«<sup>21</sup> Diese und ähnliche Thesen wirkten auf das Management zweifellos überzeugend, und

18 Vgl. dazu J. H. Goldthorpe, D. Lockwood et al., *The affluent worker: Industrial attitudes and behaviour*, Cambridge 1968, S. 178 ff., und Ludwig von Friedeburg, *Soziologie des Betriebsklimas*, Frankfurt/M. 1963, S. 7–15.

19 Vgl. R. Bendix, a.a.O., S. 413/414.

20 Vgl. Paul Blumberg, a.a.O., S. 27.

21 D. Katz, *Satisfactions and deprivations in industrial life*, in: A. Kornhauser, R. Dubin, A. M. Ross (eds.): *Industrial conflict*, New York 1954, S. 106.

zwar so sehr, daß heute der human-relations-Ansatz weitgehend durch das Konzept der »Beteiligung« verdrängt worden ist.<sup>22</sup> Die Vorschläge der Unternehmerverbände in Deutschland, die Mitwirkungsrechte am Arbeitsplatz zu erweitern, sind ein Beleg der neuen Situation.

Nun ist die Rezeption des Kontrollgedankens durch die »wissenschaftliche Betriebsführung« freilich nicht der Phantasie von Industriesoziologen geschuldet; sie geht vielmehr auf technologische und wirtschaftliche Veränderungen im Produktionsbereich selbst zurück, die durch das Eindringen von teil- oder vollautomatisierten Produktionsverfahren vermittelt sind. Neuere industriesoziologische Untersuchungen, die mit dem Begriffspaar Entfremdung-Kontrolle operieren, rekurrieren daher in der Regel auf die Situation der Arbeiter in den höchstentwickelten Industriezweigen, vor allem in der chemischen Industrie. Im Kernbereich der automatisierten Produktion ist die Segmentierung und Parzellisierung der Arbeit, die von der Fließbandtechnologie auferlegt wurde, weitgehend aufgehoben. Das Eingreifen des Arbeiters findet weniger im Produktionsvorgang selbst als vielmehr im Vorbereitungs- und Endstadium des kontinuierlichen und sich zum Teil schon selbsttätig regulierenden Produktionsprozesses statt. Arbeit verlagert sich mehr und mehr auf Forschung, Organisation, Kontrolle und Wartung von Systemen. Der hochqualifizierte Arbeiter muß in der Lage sein, zu jeder Zeit, an jeder beliebigen Stelle, als Teil eines Arbeitskollektivs Störungen des Apparates zu kontrollieren. Die Qualität der Arbeit besteht also in ihrer »Vielseitigkeit«; gegenüber der Atomisierung der Tätigkeiten in der Fließbandtechnologie dominiert die »Synthese« verschiedener Verrichtungen und Qualifikationen, die auch die Arbeit des handwerklich ausgebildeten Facharbeiters (z. B. Dreher oder Drucker<sup>23</sup>) geprägt hatte.<sup>24</sup>

Der französische Soziologe Alain Touraine hat schon zu Beginn der fünfziger Jahre die These formuliert, daß mit der Einführung automatisierter Fertigungsverfahren die Qualifi-

22 Vgl. Paul Blumberg, a.a.O., S. 123/129.

23 Vgl. R. Blauner, a.a.O., S. 35 ff. Ein Höchstmaß an Kontrolle über Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen hat sich die amerikanische Druckergewerkschaft ITU erkämpft. Vgl. dazu: S. M. Lipset, M. Trow, J. Coleman, *Union democracy*, New York 1962, bes. S. 22-27.

24 Vgl. Serge Mallet, a.a.O., S. 58.

kation und das Bewußtsein der Arbeiter zunehmend durch Verantwortung und Kontrolle bestimmt werde.<sup>25</sup> Robert Blauners Untersuchung amerikanischer Chemiewerker führte diesen Ansatz fort. Hervorragendes Merkmal der kontinuierlichen Produktionsprozesse ist die Kontrolle und, damit verknüpft, die Verantwortung des Arbeiters gegenüber der technischen Apparatur. Daraus folgt nach Blauner, daß die Entfremdung auf ein Minimum reduziert ist.<sup>26</sup> Dieses Wechselverhältnis von wachsender, technologisch determinierter Kontrolle und sinkender Entfremdung konkretisiert sich in einem neuen Verhältnis des Arbeiters zu seiner Arbeit und dem Unternehmen: »Die Technologie, die Arbeitsorganisation und die Sozialstruktur chemischer Betriebe ermöglichen es dem Arbeiter, durch seine Arbeitsgruppe in den Betrieb integriert zu werden und sich mit dem Unternehmen zu identifizieren.«<sup>27</sup>

Es würde über den Rahmen dieser Diskussion weit hinausführen, wollte man ausführlich die ideologischen Implikationen von Blauners Bezugnahme auf den Marxschen Entfremdungsbegriff erörtern. Wesentlich ist hier das Resultat der Untersuchung: die technologisch vorgegebene und durch entsprechende Maßnahmen eines »aufgeschlossenen« Managementes bestätigte Kontrolle über die Produktion und die Arbeitsbedingungen fördert die Identifizierung des Arbeiters mit dem Unternehmen und reduziert die Chancen gewerkschaftlicher Organisation auf ein Minimum.<sup>28</sup> Das Gerede von »Arbeiterkontrolle« erweist sich in diesem Zusammenhang rasch als ideologischer Bluff, dessen Auswirkungen sich noch in den Vorschlägen »linker« Sozialdemokraten<sup>29</sup> spiegeln, die gemeinsam mit den Unternehmern die »Eigenverantwortung« für die Arbeitsgestaltung und den Arbeitsablauf erweitern wollen.<sup>30</sup>

Das Problem der Integration des Arbeiters in den fortgeschrittensten Industriebranchen durch »Kontrolle« und »Eigenverantwortung« muß aber zugleich unter einem anderen Aspekt beleuchtet werden. Alle jene industriesoziologischen Theorien,

25 A. Touraine, *L'évolution du travail ouvrier aux usines Renault*, Paris 1955.

26 R. Blauner, a.a.O., S. 132.

27 Ebd., S. 148.

28 Vgl. R. Blauner, a.a.O., S. 154.

29 Vgl. Kap. X: *Mitbestimmung am Arbeitsplatz*.

30 Vgl. dazu auch F. Fürstenberg, *Die Soziologie der Chemiewerker*, Neuwied 1970.

die Kontrolle und Integration primär aus technologischen Strukturveränderungen ableiten, sind offensichtlich suspekt. Von soziologischer Seite ist gegen derlei Ansätze geltend gemacht worden, daß das Verhalten des Arbeiters gegenüber dem Arbeitsprozeß und dem Unternehmen von vielfältigen Normen, Erwartungen und sozialen Zwängen bestimmt wird, die außerhalb des Betriebes – in der Familie, durch die Massenmedien etc. – wirken.<sup>31</sup> Darüber hinaus haben neuere Untersuchungen festgehalten, daß viele Arbeiter die Arbeitssituation, die Unternehmenshierarchie und ihren Lohn »instrumentell« auf Konsumerwartungen beziehen, d. h. die Bedingungen der materiellen Reproduktion in ihrer Unmittelbarkeit als physisches Verhältnis oder als Herrschaftssituation kaum noch bewußt reflektieren.<sup>32</sup> Entscheidend allerdings ist der Einwand, daß im Rahmen des kapitalistischen Verwertungsprozesses die technologische Struktur und deren Veränderung keine autonome Größe, kein selbsttätiger Faktor ist, der gesellschaftliche Grundverhältnisse gleichsam automatisch außer Kraft setzen könnte. Die Integration des Arbeiters auf der Ebene des Arbeitsplatzes und des Betriebes, die dieser industriesoziologische Begriff der Kontrolle umschreibt, folgt nicht zwingend aus dem Stand der technischen Entwicklung oder des Managerbewußtseins; sie folgt vielmehr zwingend aus dem Stand der organischen Zusammensetzung des Kapitals im Spätkapitalismus, der seinerseits Veränderungen der technologischen und sozialen Organisation des industriellen Großbetriebes erfordert.

Die Erprobung von Human- und Sozialtechniken in der mechanisierten Massenproduktion ist unverhohlen dem Zweck unterworfen, die Arbeitsleistung zu steigern. Die Qualifikationsanforderungen sind äußerst gering; die Personalpolitik ist von der Praxis des »hire and fire«, des willkürlichen Einstellens und Entlassens von Arbeitskräften bestimmt. Der qualifizierte Arbeiter in der automatisierten Produktion dagegen arbeitet nicht mit der Maschine, er überwacht einen selbsttätigen Produktionsvorgang. Dabei ist zu beachten, welche Kapitalgrößen von dieser qualifizierten Überwachung abhängen: schon im Jahre 1956 betrug in den USA die Kapitalinvestition pro Produktionsarbeiter in der ölverarbeitenden Industrie 110 000 Dollar

<sup>31</sup> Vgl. Kap. VII.

<sup>32</sup> Vgl. J. H. Goldthorpe, D. Lockwood et al., a.a.O., S. 181.

gegenüber einem Durchschnitt von 15 000 Dollar in der gesamten Industrie. Entsprechend gestalten sich die Relationen bei der Wertschöpfung: ein chemischer Produktionsarbeiter fügte dem Wert der Produkte im Jahre 1954 12 772 Dollar hinzu, ein Textilarbeiter dagegen nur 4577 Dollar.<sup>33</sup> Das heißt, die sehr hohen Investitionen für die Einrichtung automatisierter Produktionsanlagen zwingen das Management, jeglicher Unterbrechung bzw. Lahmlegung der Produktion – sei es durch Streiks oder durch die Abwanderung hochqualifizierter Arbeiter – entgegenzuarbeiten. Das Risiko solcher Reibungsverluste, die sich hier viel einschneidender auswirken als in weniger kapitalintensiven Bereichen, muß durch eine systematisch geplante und langfristig angelegte Integration der Arbeiter vermindert werden. Serge Mallet benennt drei Formen und Ebenen dieser Integration: Erstens werden dem Arbeiter Garantien zur Sicherheit seines Arbeitsplatzes gewährt.<sup>34</sup> Zweitens hat sich die Qualifikation des Arbeiters an bestimmten Apparaturen und Maschinentypen entwickelt und damit auch verengt, so daß ein plötzlicher Wechsel in einen anderen Betrieb erheblich erschwert ist. Drittens ist die Ermittlung des Lohnes durch eine »individuelle Arbeitsplatzbewertung« ein taugliches Instrument, das Leben des Arbeiters an die ökonomische Situation des Unternehmens zu binden.<sup>35</sup>

Die Notwendigkeit zur Integration des Arbeiters am Arbeitsplatz geht mit der Verlagerung der innerbetrieblichen Machtstruktur einher. Die Konzentration von Kapital, die eine wesentliche Voraussetzung für die automatische Massenproduktion und eine entsprechende Organisation für den Massenabsatz ist, befestigt durch die Zentralisierung der wirklichen Entscheidungen bei der Konzernspitze, bei Holdinggesellschaften, Spitzengremien von Industrieverbänden etc. die Machtstruktur der Unternehmungen.<sup>36</sup> Dem entspricht auch die Beobachtung von Friedrich Pollock, daß mit »der Zentralisation und Vergrößerung der *Unternehmungen*, die zur Bildung riesiger Firmen und damit zu Kapitalkonzentrationen höchsten

33 Vgl. R. Blauner, a.a.O., Appendix, Tabellen 18–30, S. 191–198.

34 In der Bundesrepublik ist die Praxis bekannt, qualifizierte Arbeiter in das Angestelltenverhältnis zu übernehmen.

35 Vgl. S. Mallet, a.a.O., S. 55/56.

36 Vgl. dazu Kap. IV, Abschnitt: *Konzentration*.

Ausmaßes führt, [...] keineswegs die Konzentration im Sinne der Vergrößerung der *Betriebe* einhergehen« muß.<sup>37</sup> Insgesamt also werden die Konturen jenes industriellen Systems, dessen Wesen eine Reihe von Industriesoziologen mit dem Begriff der »Kontrolle« zu verschleiern suchen, sichtbar: die Integration des Arbeiters im Betrieb, die sich in der Form von materiellen Zugeständnissen und erweiterten Rechten darstellen kann, ist nur die eine Seite einer technologischen und ökonomischen Entwicklungstendenz, die die Entscheidung und Kontrolle von der Betriebs-, d. h. Produktionsebene aus zunehmend unmöglich macht. Scheinbare Dezentralisation von Macht – Mitbestimmung am Arbeitsplatz – soll die wirkliche Zentralisation von Macht aus dem Bewußtsein der Arbeiter verdrängen.

Es ist gewiß kein Zufall, wenn Blumberg seiner *Soziologie der Beteiligung* einen Exkurs über Formen der Mit- und Selbstbestimmung in Gefängnissen hinzufügt.<sup>38</sup> Kriminologen haben auf diesem Gebiet ähnliche Erfahrungen gesammelt wie Industriesoziologen: die Selbstverwaltung bestimmter Bereiche der internen Organisation durch die Häftlinge verminderte die Zahl der Ausbrüche, der Unruhen, der Schlägereien, der Rückfälle und erhöhte die Arbeitsproduktivität der Häftlinge. Auch die Nazi-Konzentrationslager, die ja nicht nur Gefangenenlager, sondern zugleich ein organisiertes System von Zwangs- und Sklavenarbeit waren, wurden von der SS nach innen »stets nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung aufgebaut.«<sup>39</sup> Wenn Bettelheim die deutschen KZs als eine lediglich verdichtete Modellsituation für die spätkapitalistische Gesellschaft überhaupt definiert<sup>40</sup>, so meint er wesentlich die planvolle Zerstörung jeglicher Spontaneität und Autonomie bei den Häftlingen. Gleichwohl antizipiert die Organisationsstruktur der KZs mit ihrem äußeren, terroristischen Zwang und ihrer inneren Häftlingselbstverwaltung ein Modell der Organisation des Industriebetriebes, das nicht als bloße zynische Analogie verworfen werden kann. Eine Kontrolle der betrieblichen Binnenstruktur, d. h. des technologischen und sozialen Organisationssystems,

37 F. Pollock, *Automation*, Frankfurt/M. 1964, 2. Aufl., S. 282.

38 P. Blumberg, a.a.O., S. 135 ff.

39 Eugen Kogon, *Der SS-Staat*, Frankfurt/M. 1946, S. 64 ff.

40 B. Bettelheim, *Aufstand gegen die Masse. Die Chance des Individuums in der modernen Gesellschaft*, München 1964, S. 118.

ohne gleichzeitige Kontrolle der ökonomischen und politischen Außenbeziehungen, d. h. des Marktes und seiner Machtstruktur – also: »Mitbestimmung« unten, am Arbeitsplatz, ohne gleichzeitige Kontrolle der Unternehmensspitzenorgane und der staatlichen Lenkungsorgane entspricht eben der Situation jener »Getto«-Insassen, die nach innen zur Selbstverwaltung gezwungen werden, ohne den geringsten Einfluß auf die Bedingungen ihrer Getto-Situation und ihre Beziehung zur gesellschaftlichen und politischen Umwelt, d. h. zum Herrschaftssystem, zu haben. Innere »Freiheit« ist die Formel der faktischen Ohnmacht gegenüber äußerem Zwang.

2. Das Problem der Arbeiterkontrolle kann überhaupt nur dann zureichend begriffen werden, wenn über die technologische Organisation des Arbeitsprozesses hinaus die Forderung nach Kontrolle des Unternehmens als eines gesellschaftlichen Herrschaftszentrums entwickelt und damit als ein Element des politischen Kampfes und der politischen Organisation praktisch wird. In welchem Maße der Begriff der Arbeiterkontrolle inhaltlich in sein Gegenteil verkehrt werden kann, nämlich in die Kontrolle des Managements über die Arbeiter, verdeutlicht die Studie von Robert Blauner. Die Arbeiten von Serge Mallet, deren Aussagen über die Periodisierung der industriellen Zivilisation und das gewandelte Verhältnis von Arbeiter und Maschine in der automatisierten Produktion stellenweise fast wörtlich mit denen Blauners übereinstimmen, trennen sich an dem Punkt von den Ideologien der »wissenschaftlichen Betriebsführung«, wo Mallet das Problem der Kontrolle, das die Automation objektiv und unmittelbar stellt, als Problem des gewerkschaftlichen Kampfes und seiner Organisation politisiert. Während Blauner die fortschreitende Integration und das Verschwinden von Klassenbewußtsein bei den Chemiearbeitern als Aufhebung von Entfremdung interpretiert, entdeckt Mallet gerade bei den qualifiziertesten und bestbezahlten Arbeitern dieser Branchen das Potential einer »neuen Arbeiterklasse«, die durchaus zu einer revolutionären und sozialistischen Avantgarde der Arbeiterbewegung werden könne.<sup>41</sup>

<sup>41</sup> S. Mallet, *La nouvelle classe ouvrière en France*, in: *Cahiers internationaux de Sociologie*, Vol. XXXVIII, Janvier-Juin 1965, S. 57-72, hier S. 63 ff. Selbstverständlich ist der Unterschied zwischen den Ergebnissen von

Diese Möglichkeit resultiert aus dem Widerspruch, der einerseits zwischen dem Selbstbewußtsein der Arbeiter, kollektiver Regulator und Organisator der Produktion zu sein, und den Prinzipien der kapitalistischen Verwertung sowie der »technobürokratischen« Struktur des Unternehmens andererseits notwendig entsteht. Neben der Anwendung neuer Kampf- und Organisationsformen, die diese Widersprüche entfalten, fordert Mallet daher die Bildung von gewerkschaftlichen Betriebskomitees, die sich mit der Marktlage und der finanziellen Führung des Unternehmens beschäftigen sollen.<sup>42</sup> Die erste Forderung solcher Komitees muß sogleich ein sorgsam gehütetes Tabu der Betriebsführung angreifen: »Öffnung der Geschäftsbücher«, um auf der Grundlage dieser Information das wahre Verhältnis von Löhnen und Profiten, von Produktivität und Preisen zu diskutieren.<sup>43</sup>

Kontrolle der Arbeiter über die Produktion und ihre Arbeitsbedingungen ist also zum einen Ausdruck der – auch technologisch vermittelten – objektiven Möglichkeit, daß die gesellschaftlichen Produzenten die Produktion selbst in die Hand nehmen und organisieren. Zum anderen ist die Durchsetzung von Arbeiterkontrolle daran gebunden, daß sie politisch organisiert, d. h. strategisch mit einem umfassenden Konzept der Aufhebung des Kapitalismus vermittelt ist. Seiner Programmatik nach beruht das Prinzip der Arbeiterkontrolle auf der politischen und ökonomischen Anerkennung des unversöhnlichen Interessengegensatzes von Kapital und Arbeit. Es verkörpert die praktische Negation der Partnerschaftsideologie, die von der Gemeinsamkeit der Interessen, der Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit und ihrer vertrauensvollen Zusammenarbeit ausgeht. Vorschläge zur Realisierung der Arbeiterkontrolle im Unternehmen zielen daher immer darauf ab, jedem Entscheidungsorgan eine gewählte Vertretung der Belegschaft beizuordnen, die das Recht hat, Einblick in sämtliche Geschäftsvorgänge zu nehmen und die Belegschaft zu informieren.<sup>44</sup> Neben der kapitalistischen Unternehmenshierarchie soll Blauner und Mallet auch der unterschiedlichen politischen Struktur der USA und Frankreichs geschuldet.

42 Ders.: *La nouvelle classe ouvrière*, a.a.O., S. 62.

43 Vgl. Ernest Mandel, in: *Réforme de l'entreprise ou contrôle ouvrier*, *Cahiers du Centre d'Etudes Socialistes*, Nos. 70-71, 1967, S. 26.

44 Vgl. Eric Ertl, *Alle Macht den Räten?*, a.a.O., S. 92.

eine zweite Säule, die ausschließlich die Interessen der Belegschaft gegen das Kapital vertritt, entstehen. – Wiederum ist der Bezugspunkt solcher Vorstellungen, daß es in einer kapitalistischen Gesellschaft keine Verantwortung der Lohnabhängigen für das Unternehmen, die Wirtschaft und den Staat geben kann. Das kapitalistische Unternehmen ist eine »Gewinnmaschine«, die die Arbeitskraft dem Profit und den Gesetzen der kapitalistischen Produktion unterwirft. Die Verantwortung des Arbeiters gegenüber der Produktion kann nicht gegeben sein, solange er keinen Einfluß auf die gesellschaftliche Organisation der Produktion, auf die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und die Verwendung der Produktionsergebnisse hat. Die Verantwortung des Lohnarbeiters wird unter solchen Bedingungen geradezu notwendig darauf beschränkt, seine und seiner Familie Reproduktion zu sichern. Mehr noch als Arbeiter und Angestellte sind Gewerkschafts- und Betriebsfunktionäre der Gefahr ausgesetzt, den Unterschied zwischen der Verantwortung für das Unternehmen und der Verantwortung für die Interessen der abhängig Arbeitenden zu verkennen. Die derzeit in der westeuropäischen Gewerkschaftsbewegung heftig umstrittene Frage, ob die Beteiligung der Gewerkschaften in wirtschaftlichen Leitungsgremien ihre Unabhängigkeit bedrohe, läßt erkennen, wie verschwommen zuweilen die Grenze zwischen der Komplizenschaft mit dem Kapitalismus und einer scheinbaren Kontrolle über ihn ist.<sup>45</sup>

Die Differenz zwischen partnerschaftlich- und konfliktorientierten Modellen der Beteiligung ist am deutlichsten mit den Formeln von der »zweiseitigen Betriebsverfassung« als der »gleichberechtigten Partnerschaft«<sup>46</sup> und der »Doppelherrschaft«<sup>47</sup> umschrieben. Während das erste Modell von vornherein auf den Ausgleich, die Integration widersprüchlicher Interessen ausgeht, umschließt die zweite Konzeption einen organisierten Machtgegensatz. Die Vertretungsorgane der Arbeiter sind demzufolge nicht Teilhaber kapitalistischer Verfügungs-

45 Vgl. *Cahiers du Centre d'Etudes Socialistes*, Nos. 54–55, 1965: *La participation des syndicats aux organismes officiels menace-t-elle leur indépendance?*

46 O. Neuloh, *Die deutsche Betriebsverfassung und ihre Sozialformen bis zur Mitbestimmung*, Tübingen 1956.

47 Vgl. W. I. Lenin, *Über die Doppelherrschaft*, in: *Ausgewählte Werke*, Band II, Berlin 1964, S. 45 ff.

gewalt, sondern autonome »Gegenmacht«<sup>48</sup> – somit Repräsentanten von Klassenmacht und zugleich Organe des Klassenkonflikts.

Schon der Begriff der Doppelherrschaft aber zeigt an, daß die Forderung nach Arbeiterkontrolle nicht beliebig jeder Periode kapitalistischer Entwicklung aufgesetzt werden kann, sondern vielmehr unmittelbares Ergebnis zugespitzter Klassenauseinandersetzungen ist, die schon die Labilität kapitalistischer Machtpositionen und damit die Möglichkeit des Aufbaus kontrollierender Gegenmacht beinhalten. Marx' Hinweis, daß »jeder Schritt wirklicher Bewegung wichtiger [...] ist [...] als ein Dutzend Programme«<sup>49</sup>, gilt besonders für die Losung der Arbeiterkontrolle, die stets Ausdruck der Massenaktion, des Klassenkampfes sein muß. Umfassende und detaillierte Programme, die abseits der realen Lage und dem Bewußtseinsstand der Arbeiterschaft konzipiert werden, wirken desorientierend und verwirren.<sup>50</sup> Sie führen zu den gegenwärtig vorherrschenden Formen des Opportunismus, der in den Gewerkschaftsapparaten seinen Weg geht, oder jenes Sektierertums, das vollends auf die Ausnutzung gegebener Konflikte und Kampfmittel verzichtet.

Wenn man die Geschichte der Arbeiterbewegung verfolgt, dann muß man feststellen, daß die Forderung nach Kontrolle der Arbeiter über die Produktion in jenen Perioden klar erhoben wurde, in denen das revolutionäre Proletariat zum Kampf um die Staatsmacht antrat und in diesem Kampf seine eigene Organisationsform, die revolutionären Arbeiterräte, entwickelte.<sup>51</sup> So hat auch Georg Lukács den Arbeiterrat als die organisatorische und organisierende Einheit von Klassenbewußtsein und revolutionärer Programmatik, als die Versöhnung des dialektischen Zwiespalts von unmittelbarem Interesse und Endziel begriffen: »Sein Dasein, seine stetige Entwicklung

48 Vgl. R. Hoffmann, *Rechtsfortschritt durch gewerkschaftliche Gegenmacht*, Frankfurt/M. 1968, S. 82 ff.

49 K. Marx, *Brief an W. Bracke*, 5. Mai 1875, *MEW*, 19, S. 13.

50 Die Reaktion der meisten Arbeiter – auch sozialistischer Betriebsarbeiter – auf den Begriff »Arbeiterkontrolle« ist für die gegenwärtige Verwirrung symptomatisch. Oft verstehen sie ihn als »Kontrolle über die Arbeiter«.

51 Vgl. dazu Kap. I der vorliegenden Arbeit.

zeigen, daß das Proletariat an der Schwelle des Sieges steht.«<sup>52</sup> Geschichtlich hat sich diese Einheit zuerst in dem Kampf der Sowjets und in den Betriebskomitees in der russischen Oktoberrevolution, in der englischen Shop-Stewards-<sup>53</sup> und der deutschen Rätebewegung gegen Ende des Ersten Weltkrieges konkretisiert, die sämtlich die Losung der Arbeiterkontrolle zum revolutionären Programm erhoben.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß die umwälzende Kraft dieser Losung in entscheidendem Maße von der Verschiebung des Kräfteverhältnisses der Klassen zugunsten des Proletariats bestimmt wird. Sie entwickelt diese politische Sprengkraft an jenem historischen Scheitelpunkt, an dem das Proletariat zwar noch nicht die gesamte staatliche und wirtschaftliche Macht in Händen hat, aber an dem sich bereits die Möglichkeit zur Übernahme dieser Macht konkret abzeichnet. Das heißt: die Kapitalisten sind gerade noch stark genug, ihr Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln zu bewahren, aber sie sind schon so schwach, daß sie die Kontrolle der Produktion an die Arbeiterschaft abtreten müssen. Die Durchsetzung der Arbeiterproduktionskontrolle kann daher nur ein strategisches Übergangsstadium sein; sie ist weiterführendes Glied in der Kette der Klassenkonflikte, die von der massenhaften Infragestellung des Kapitalismus bis zu seiner sozialistischen Aufhebung führt. Die »Kontrolle von unten«, vom Betrieb her, wird sich in diesem Falle mit der »Kontrolle von oben«, vom sozialistischen Staat und der gesamtwirtschaftlichen Planung her, verbinden.<sup>54</sup>

Die weitertreibende Funktion, die die Arbeiterkontrolle als Element des revolutionären Massenkampfes erfüllt, hat sich in der Russischen Revolution von 1917 fast modellhaft abgezeichnet. Nachdem die bolschewistischen Gewerkschaften schon im Juni 1917, als sie gegenüber den menschewistischen noch in der Minderzahl waren, die von den Arbeitern ausgeübte Kontrolle über die Produktion als Mittel propagiert hatten, um dem Wirtschaftsverfall zu begegnen, wurde das System der Arbei-

52 G. Lukács, *Geschichte und Klassenbewußtsein*, Berlin 1923, S. 93.

53 Vgl. Branko Pribičević, *The shop stewards' movement and workers' control, 1910-1922*, Oxford 1959.

54 Vgl. Karl Korsch, *Schriften zur Sozialisierung*, Frankfurt/M. 1969, S. 53/54.

terkontrolle nach der Machtübernahme der Bolschewiki durch das Dekret vom 29. November 1917 im ganzen Land eingeführt. Lenins Entwurf zu diesem Dekret konkretisiert den politischen Inhalt dieser Maßnahme, der eben nicht in dem Nebeneinander, sondern in dem institutionalisierten Gegeneinander sozialer Interessen besteht. Die entscheidenden Bestimmungen lauten: »1. In allen Industrie-, Handels-, Bank-, landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben mit (insgesamt) nicht weniger als 5 Arbeitern und Angestellten oder mit einem Jahresumsatz von nicht weniger als 10 000 Rubel wird die Arbeiterkontrolle über die Herstellung, die Lagerung und den Kauf aller Produkte und Rohstoffe eingeführt [. . .] 3. Ohne Erlaubnis der gewählten Vertreter der Arbeiter und Angestellten ist es kategorisch verboten, einen Betrieb oder Produktionszweig, der staatliche Bedeutung hat, stillzulegen oder irgendwelche Änderungen in seiner Tätigkeit vorzunehmen. 4. Diesen gewählten Vertretern muß die Einsicht in ausnahmslos alle Bücher und Dokumente, ebenso die Prüfung ausnahmslos aller Lager und Vorräte an Materialien, Werkzeugen und Produkten ermöglicht werden. 5. Die Beschlüsse der gewählten Vertreter der Arbeiter und Angestellten sind für die Besitzer der Betriebe verbindlich und können nur durch die Gewerkschaftsverbände und -kongresse aufgehoben werden.«<sup>55</sup> Das Dekret vom 29. November erweiterte diesen Entwurf zu einem nach dem Vorbild der politischen Räte gegliederten System, das die Verantwortung der Betriebskomitees gegenüber überbetrieblichen Räten der Arbeiterkontrolle und den Sowjets der Arbeiter-, Soldaten- und Bauerndeputierten regelte.<sup>56</sup>

Dieses Dekret, das noch auf der Anerkennung eines formalen kapitalistischen Eigentumsrechts beruhte, wurde jedoch durch die reale Dialektik des Klassenkampfes in der Wirklichkeit überholt. Durch den geschlossenen Widerstand, den die Unternehmer der Realisierung des Arbeiterkontroll-Dekrets entgegengesetzten, und durch den spontanen Charakter der im ganzen Land sich ausbreitenden Übernahme der Betriebe durch die Betriebskomitees wurde das Problem der Vergesellschaftung

<sup>55</sup> W. I. Lenin, *Entwurf von Bestimmungen über die Arbeiterkontrolle*, in ders.: *Ausgewählte Werke*, Bd. 2, Berlin 1964, S. 543/544.

<sup>56</sup> Vgl. Richard Lorenz, *Anfänge bolschewistischer Industriepolitik*, Köln 1965, S. 92 ff.

und Verstaatlichung der Produktion auf die Tagesordnung der Revolution gesetzt.<sup>57</sup> Die Arbeiterkontrolle der Produktion, die sich auf die Massenbewegung und auf die zentrale politische Gewalt des Rates der Volkskommissare stützte, schlug um in die ausschließliche Beherrschung der Produktion durch die gesellschaftlichen Produzenten.

Als Modell einer in der Praxis gescheiterten – in der Konzeption aber wesentlich von dem sowjetischen Vorbild geprägten – Politik soll nun kurz der Inhalt der Forderung nach Sachwertfassung und Produktionskontrolle diskutiert werden, die die KPD zwischen 1921 und 1923 erhob.<sup>58</sup> Diese Forderungen gingen von der Einsicht aus, daß zum damaligen Zeitpunkt weder die politischen noch die organisatorischen Voraussetzungen für einen revolutionären Machtwechsel unmittelbar gegeben waren. Es mußten also »Übergangsforderungen« erhoben werden, die einerseits – an die bürgerliche Demokratie und die kapitalistische Produktions- und Eigentumsordnung anknüpfend – »über sich hinaustreiben«<sup>59</sup>, andererseits in der Aktion als Hebel der Einigung der gespaltenen Arbeiterbewegung wirken. Die Produktionskontrolle sollte ein solches »Etappenziel« der Zusammenfassung und Weiterentwicklung des Klassenkampfes sein. »Das Ziel ist klar«, sagte Heinrich Brandler 1922: »1. radikale Beseitigung aller unproduktiven und toten Lasten; 2. rasche Hebung der Produktion und Anpassung an den Massenbedarf; 3. Beseitigung der kapitalistischen Anarchie; 4. zentralisierte Kontrolle und Regelung der Wirtschaft; Kontrolle und Regelung der Produktion, des Handels, des Geldwesens, und zwar durch die produktive Bevölkerung, durch Arbeiter, Angestellte und Kleinbauern.«<sup>60</sup>

Nun darf freilich nicht übersehen werden, daß die Forderung nach Produktionskontrolle als Bestandteil eines Gesamtprogramms konzipiert war, an dessen Spitze die »Bildung einer Arbeiter- und Bauernregierung« stand. Als einen der ersten

57 Vgl. Uwe Brüggemann, *Die Gewerkschaften und die Organisation der Industrie in der ersten Phase des Bürgerkrieges, 1917–1919*, in: *neue kritik*, 45, Dezember 1967, S. 57 ff.

58 Vgl. Kap. I der vorliegenden Arbeit.

59 Schon im *Kommunistischen Manifest* von Marx und Engels wird von der Notwendigkeit solcher Forderungen gesprochen, vgl. *MEW*, 4, S. 481.

60 Zit. n. K. H. Tjaden: *Struktur und Funktion der »KPD-Opposition«*, Meisenheim am Glan 1964, Band II, S. 17.

Schritte dieser Regierung bezeichneten die 1923 vom Zentralausschuß der KPD angenommenen *Leitsätze zur politischen Lage*: »[...] die Erfassung der Sachwerte, verbunden mit der durchgehenden Kontrolle der Produktion, des Verkehrs, des Handels, der Banken und Börsen durch die Klassenorgane, Betriebsräte der Arbeiter und Räte der Kleinbauern und Kleingewerbetreibenden von unten und durch die Organe des Arbeiter- und Bauernstaates von oben.«<sup>61</sup> Auch hier ist das Programm der Arbeiterkontrolle in einen politischen Gesamtzusammenhang integriert, in dem die Übernahme der Staatsmacht durch die Arbeiterklasse und die Institutionalisierung von Machtpositionen in der gesamten Wirtschaft als objektive Möglichkeit, als reales Ziel einer Kette von Massenaktionen begriffen wird.

Exkurse in die Geschichte der Arbeiterbewegung verfehlen dann ihren Sinn, wenn sie zur Kapitulation vor einer Gegenwart führen, in der andere Bedingungen kapitalistischer Herrschaft und ihrer besonderen Konflikte dominieren. Ebenso verhängnisvoll wirkt diese Methode, wenn sie aktuelle Kämpfe von Arbeitern und Angestellten an geschichtlich abstrakten Programmen und Strategien mißt. Insofern ist Bernd Rabehl zuzustimmen, wenn er sagt, daß in den gegenwärtigen Aktionen der Studenten, in den Generalstreiks der französischen und italienischen Arbeiter »mehr Wahrheit enthalten (ist) als in allen Theorien über die Räte.«<sup>62</sup> Damit wird zugleich auf eine gegenüber den fünfziger Jahren gewandelte Situation verwiesen: das Problem der Arbeiterkontrolle hat deshalb wieder an Aktualität und Relevanz für die strategische Diskussion der westeuropäischen Arbeiterbewegung gewonnen, weil es unmittelbar aus den in den letzten Jahren verschärften Kämpfen der englischen, französischen und italienischen Arbeiter heraus praktisch gestellt und formuliert wird. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg war die Forderung nach Arbeiterkontrolle in diesen Ländern an den kurzfristigen Machtzuwachs der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen gebunden.<sup>63</sup>

61 Zit. n. ebd. S. 19/20.

62 B. Rabehl, *Rätedemokratie in der hochindustrialisierten Gesellschaft*, II, in: *Sozialistische Politik*, April 1969, hier S. 38.

63 Vgl. die politische Bedeutung der Betriebsräte im Ruhrgebiet nach 1945 und die Konzeption der KPD, Kap. II u. III der vorliegenden Arbeit.

Für die gegenwärtige Situation muß festgehalten werden, daß der Begriff der Arbeiterkontrolle – aufgrund des Kräfteverhältnisses der Klassen in den westeuropäischen Staaten – einen besonderen politischen Inhalt hat, der nicht mit den oben grob skizzierten geschichtlichen Modellen ineins gesetzt werden darf: Da die zentralisierte Gewalt des kapitalistischen Staates bislang – mit Ausnahme des französischen Generalstreiks vom Mai/Juni 1968 – noch nicht durch die geschlossene Aktion und Organisation der abhängigen Massen ernsthaft gefährdet wurde, ist die Dezentralisation der Aktionen, die Konzentration auf die Betriebe das entscheidende Merkmal derzeitiger Kämpfe, in denen die Forderung nach Kontrolle artikuliert wird. Damit verändern sich auch Inhalt und Zielrichtung des Kontrollbegriffes. Die Kämpfe entzündeten sich nicht unmittelbar an der Frage der Kontrolle über die Produktion und den Staat, sondern an den Bedingungen der Produktion und der Arbeitsorganisation, die für die Belegschaften unerträglich werden oder mit ihrem Selbstbewußtsein in Konflikt geraten.<sup>64</sup> Aus der Analyse einer englischen Streikstatistik für das Jahr 1964 schließt Ken Coates, daß etwa die Hälfte aller Arbeitskämpfe durch »Kontrollfragen« verursacht wurden.<sup>65</sup> Auch dort, wo die Forderung nach Kontrolle »von unten« her gestellt wird, enthält sie – wenngleich oft nur in Ansätzen – Elemente jener Doppelherrschaft, die als das eigentliche Wesen der Arbeiterkontrolle bezeichnet wurde. Die Anlässe zu betrieblichen Konflikten um Kontrollfragen sind nicht unmittelbar im Bereich der traditionellen Lohnpolitik zu lokalisieren. Wenn sie auch oft von Lohnstreitigkeiten ihren Ausgang nehmen, so richten sich Betriebsstreiks gegen das System der Lohnfindung, gegen die Geschwindigkeit von Konstruktionsbändern, gegen die Personalpolitik des Managements (z. B. Entlassung von aktiven Gewerkschaftern im Betrieb) oder gegen willkürliche Rationalisierungsmaßnahmen<sup>66</sup> – immer auch gegen die Machthierarchie des Unternehmens, die durch Tarifver-

64 Pierre Rolle berichtet von wilden Streiks, die sich an verschmutzten Toiletten entzündeten. *Attitudes ouvriers et situations de travail*, in: *Cahiers de l'étude de l'automatisme et des sociétés industrielles*, No. 3, 1962, S. 99–163, hier S. 132/133.

65 Vgl. R. Blackburn and A. Cockburn (eds.): *The incompatibles*, Penguin Books, 1967, S. 91.

66 Für England vgl. *Arbeiterkontrolle und Shop Stewards*: Hrsg.: Basis-

handlungen und sogar Lohnkämpfe der Gewerkschaften selbst nicht berührt wird. Die Eigenart von Lohnforderungen besteht darin, daß sie mit der mangelnden oder ungerechten Konsumkraft der Lohnabhängigen begründet und daher auch in der Konsumsphäre – über die Steigerung der Kaufkraft – wieder wirksam werden. Kontrollforderungen, die sich aus dem solidarischen Widerstand gegen die innerbetriebliche technologische und politische Entscheidungsgewalt des Managements entwickeln, zielen auf die Änderung von Machtstrukturen. Sie werfen in der Aktion – in ihrer Niederlage ebenso wie im Erfolg – die Möglichkeit und Notwendigkeit von Selbstbestimmung auf und zeigen die politischen und ideologischen Schranken, die die Verwirklichung der Selbstbestimmung zu durchbrechen hat.

Kontrolle ist also nur denkbar auf der Grundlage eines scharfen Klassenkampfes. Da sie aber unabdingbar an die Entwicklung neuer Kampfformen und Organisationsstrukturen<sup>67</sup> gebunden ist, muß sie zugleich als ein Mittel der Vertiefung des Klassenbewußtseins und des Klassenkampfes verstanden werden. Einige Beispiele aus den französischen Maikämpfen des Jahres 1968 mögen verdeutlichen, in welchen Formen die Forderung nach Arbeiterkontrolle auf dem Höhepunkt von Klassenauseinandersetzungen artikuliert wird<sup>68</sup>:

Arbeiter einer Fabrik entschließen sich, die Arbeit fortzusetzen. Sie produzieren aber nur das, was sie selbst für wichtig halten, z. B. walkie-talkies, die den Streikenden und Demonstranten bei der Verteidigung gegen die Polizei helfen sollen.

Die Streikenden einer Fabrik kommen überein, die Arbeit fortzusetzen und in einen direkten Produktaustausch mit den Bauern einzutreten.

In der Vollversammlung der Arbeiter eines Betriebes wird der Direktor zum Rücktritt gezwungen.

In mehreren Pariser Druckereien verlangen die Arbeiter ent-

gruppe Wedding, Berlin 1969, sowie: Cliff Barker, *Revolte der Arbeiter*, Berlin 1968.

67 In Ländern mit politischen Richtungsgewerkschaften heißt das z. B.: Bildung von gemeinsamen Betriebskomitees, Aufhebung der Gewerkschaftsspaltung an der Basis.

68 Vgl. diese Beispiele bei E. Mandel, in: Glucksmann, Görz, u. a., *Revolution, Frankreich 1968*, Frankfurt/Main 1969, S. 134 ff.

weder die Änderung von Schlagzeilen oder sie verweigern den Druck von Zeitungen.<sup>69</sup>

In einer Automobilfabrik werden Versuche unternommen, Lastwagen zur Versorgung der Streikenden zu requirieren.

Serge Mallets Theorie der »neuen Arbeiterklasse«, die einige Jahre vor den Generalstreiks von 1968 formuliert wurde, stützt sich ebenfalls auf die Hypothese, daß traditionelle Lohnkonflikte, der »Kampf um das Beefsteak«, immer mehr durch Kampffaktionen verdrängt werden, die die Kontrolle der innerbetrieblichen Struktur und staatlichen Planungsorgane zum Ziel haben. Er berichtet von Streiks, in denen Arbeiter – vorwiegend die qualifizierten Techniker – die Entlassung eines Direktors durchgesetzt haben, von Betriebsvereinbarungen, die die staatliche Lohnstopp-Politik außer Kraft setzten, und von Kampffaktionen, die die Aufstellung regionaler Entwicklungspläne zum Ziel hatten.<sup>70</sup>

Scharfe Klassenauseinandersetzungen auf allen Ebenen charakterisieren besonders in den letzten Monaten die innenpolitische Entwicklung Italiens. Auch hier gewinnt die Losung der Arbeiterkontrolle eine immer breitere Basis. Nachdem die Arbeiter der Fiat-Werke (130 000 Beschäftigte) durch entschlossene Streikaktionen die Kontrolle über das Arbeitstempo und die Laufgeschwindigkeit der Montagebänder durchgesetzt hatten, konzentrierten sich die Auseinandersetzungen auf die Pirelli-Werke.<sup>71</sup> Pirelli beschäftigt über 20 000 Arbeiter und verfügt über das italienische Reifenmonopol. Der »exemplarische Charakter« dieses Streiks, der zwischen Oktober und Dezember 1968 einen Höhepunkt erreichte und in den Monaten März/April 1969 weitergeführt wurde, ist darin zu sehen, daß die Arbeiter Formen der Selbstbestimmung über den Produktionsausstoß durch die Ausarbeitung von »Gegen-Normen« entwickelten. Die Betriebsleitung von Pirelli hatte sich im Februar 1968 geweigert, über die Arbeitsgeschwindigkeit und den Leistungslohn zu verhandeln. Nach intensiver gewerkschaftlicher Agitation kam es zur Bildung von Einheitskomitees (CGIL und

69 Ähnliche Bedeutung hatte in der BRD der am 27. Mai 1952 von der IG Druck und Papier organisierte »Zeitungsdruck«, der die gewerkschaftlichen Kampf demonstationen gegen die Verabschiedung des BtrVG unterstützte.

70 Vgl. S. Mallet, *La nouvelle classe ouvrière en France*, a.a.O.

71 Vgl. *Express international*, 6. Jg., Nr. 74, 13. Juni 1969.

andere Gewerkschaften) und von »Basiskomitees«, die mit Studenten zusammenarbeiteten. Im Oktober begann ein »Leistungsstreik«. Die Direktion hatte sich geweigert, über die Leistungslohnzulage zu verhandeln, weil sie nach ihrem Belieben die Arbeitsgeschwindigkeit und -intensität festlegen wollte. Der Grundlohn der Arbeiter dagegen war durch tarifliche Vereinbarungen abgesichert. Die wirksamste Maßnahme gegen das Management war also in diesem Fall nicht der Streik, sondern eine geplante und systematische Verlangsamung der gesamten Produktion; sie traf das Unternehmen empfindlicher als der Ausfall der Leistungsprämie die Arbeiter.

Die Arbeiter hatten in Selbstorganisation ein äußerst schwieriges Problem zu lösen, denn sie mußten die sorgsam von der Betriebshierarchie gehüteten Geheimnisse der Arbeitsorganisation aufdecken. Durch kollektiv erarbeitete »Gegen-Normen« wurden schließlich für jeden Arbeitsplatz neue Arbeitsgeschwindigkeiten festgelegt, die dann zwischen den Werkstätten abgestimmt wurden. Hatten die Arbeiter einmal die Arbeitsorganisation im Griff, dann konnten sie die Geschwindigkeit – je nach den Bedingungen des Kampfes mit der Betriebsleitung – verändern. Auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen drosselten sie die Produktion auf 30 Prozent der normalen Produktion, was für Pirelli einen Ausfall von 70% bedeutete. Im Dezember mußte die Betriebsleitung nachgeben. Durch einen Tarifvertrag wurde neben einer Lohnerhöhung die Bildung einer »Kommission für Produktionsgeschwindigkeit«, die sich über die Ermittlung der Vorgabezeiten und der Leistungsprämien informiert, und einer »Kontroll-Kommission«, die über die Einhaltung der vereinbarten Leistungsnormen durch die Betriebsleitung wacht, durchgesetzt.

Für die Gesamteinschätzung dieser Aktion ist aber die Einrichtung solcher Kontroll-Kommissionen von zweitrangiger Bedeutung. Konflikte, die die Veränderung der innerbetrieblichen Machtstruktur zum Gegenstand haben, zeigen eine sozialpolitische Relevanz allein unter dem Gesichtspunkt, welches Potential an Klassenbewußtsein und Klassenorganisation sie für künftige Aktionen in erweitertem Rahmen freisetzen und mobilisieren. Der Modellcharakter des Pirelli-Streiks darf daher nicht in der Durchsetzung bestimmter Kontrollforderungen gesehen werden. Systemrationale Managementstrategien wer-

den sich bald auch mit solchen Kontrollkommissionen beschäftigen und Möglichkeiten zu ihrer Integration empfehlen. Das Selbstbewußtsein aber, daß die Arbeiter selbsttätig die Produktion organisieren und steuern können, daß die organisatorische Einheit der Gewerkschaften im Betrieb die Kraft der gewerkschaftlichen Aktion potenziert, daß Diskussion und Zusammenarbeit von Studenten und Arbeitern reale Kampfverbände hervorbringen kann, – diese praktischen Erfahrungen sind die Vorbedingung dafür, daß der Kampf um die Kontrolle der Arbeitsbedingungen und der Produktion jene strategische Kette bildet, die zum Kampf um die Doppelherrschaft in der gesamten Wirtschaft und im Staat überleitet.

In England hat der Kontrollgedanke eine lange politische und theoretische Tradition. Syndikalistische Vorstellungen und der Gildensozialismus, der für das System der »industriellen Autonomie« (G. D. H. Cole) und die Dezentralisierung der Industrieverwaltung plädierte<sup>72</sup>, haben besonders die Politik der Shop-Stewards<sup>73</sup> zwischen 1910 und 1922 beeinflusst.<sup>74</sup> Daß gerade in jüngster Zeit der »Weg zur Arbeiterkontrolle« wieder offen erscheint, ist allerdings nicht eine schlichte Wiederbelebung solcher Traditionen. Die Forderung nach Arbeiterkontrolle ist einerseits Resultat der sprunghaften technologischen Entwicklung, andererseits ist sie eine unmittelbare Reaktion auf die Einkommens- und Anti-Gewerkschaftspolitik der britischen Labour-Regierung unter Harold Wilson.<sup>75</sup> Der Versuch, den Kapitalismus durch die staatliche Regulierung der Löhne und die gesetzliche Einschränkung des Streikrechtes, vor allem durch die Illegalisierung der »wilden Streiks«, zu retten, stößt auf entschiedenen Widerstand bei Teilen der englischen Gewerkschaften und in den Betrieben selbst. Vom 24. Februar bis 20. März 1969 legten 46 000 Arbeiter der Ford-Werke, Dagenham, die Arbeit nieder.<sup>76</sup> Anlaß des Ausstandes war ein –

72 Vgl. E. Ertl, *Alle Macht den Räten*, a.a.O., S. 78 ff.

73 Gewerkschaftliche Vertrauensleute am Arbeitsplatz, teilweise mit Betriebsratsfunktion, die dann aber nicht gesetzlich institutionalisiert ist.

74 Vgl. B. Pribičević, *The shop stewards' movement . . .*, a.a.O.

75 Vgl. V. Mosler, *Die Reaktion der britischen Linken auf Versuche staatlicher »Einkommenspolitik«*, Teil I, in: *neue kritik*, 48/49, August 1968, S. 50 ff., Teil II, ebd., 51/52, Februar 1969, S. 52 ff.

76 Die Daten der folgenden Darstellung sind entnommen aus: *Solidarity*, Vol. 5, Nos. 8 and 9; *Solidarity Pamphlet No. 26: What happened at Fords*.

zunächst auch von den Gewerkschaften gebilligtes – Abkommen, das neben Lohnerhöhungen und anderen Sonderleistungen zugleich Strafbestimmungen für solche Arbeiter vorsah, die sich an »illegalen« Arbeitsniederlegungen; d. h. an »wilden Streiks« (wildcats) beteiligten. Die Solidarität der Arbeiter gegen diese Strafklauseln gründete in der Erfahrung, daß kurzfristige Kampfaktionen das einzige und wirksamste Mittel der Belegschaft sind, um die Arbeitsorganisation zu kontrollieren. So hatte es in den vergangenen Jahren immer wieder Auseinandersetzungen um Löhne, Bandgeschwindigkeiten, Entlassungen von Shop Stewards etc. gegeben. Ford verlor dabei

1962 415 000 Arbeitsstunden

1963 34 000 Arbeitsstunden

1964 60 000 Arbeitsstunden

1968 überstieg der Verlust an Arbeitsstunden die Millionengrenze; ein Jahr später lag er weit darüber.

Die Spannungen, die die Aktion vom Februar 1969 bestimmt haben, gehen wesentlich auf eine Auseinandersetzung zurück, die 1962 mit einer Niederlage der Arbeiter und der Entlassung von 17 aktiven Arbeitern endete. Ford-Dagenham war 1961 von einem amerikanischen Management übernommen worden. Dessen Weigerung, mit den Shop Stewards über die Herabsetzung der ständig erhöhten Bandgeschwindigkeiten zu verhandeln und sich an früher getroffene Vereinbarungen zu halten, wurde mit einer Serie von Kampfaktionen beantwortet. Dennoch war die Widerstandskraft der Arbeiter nach 7 Monaten erschöpft. Eine ausreichende Mehrheit für einen Streik kam nicht mehr zustande. In der Folge dieser Niederlage wurden besonders die Gewerkschaften und die politischen Kader im Betrieb geschwächt. Ford erhöhte bis zum folgenden Jahr 1963 seine Produktion um 33 Prozent, die Bandgeschwindigkeit wurde von 40 bis auf 60 Wagen pro Stunde heraufgeschraubt. Die Löhne, die von Ford gezahlt wurden, waren die niedrigsten der gesamten britischen Automobilindustrie.<sup>77</sup>

<sup>77</sup> Auch bei den deutschen Ford-Werken, Köln, hat es Streiks wegen der Bandgeschwindigkeiten gegeben. In Belgien hat das Ford-Management bei Vorverhandlungen über die Errichtung eines Ford-Werkes in einer Region mit hoher Arbeitslosigkeit ausdrücklich die Bedingung erhoben, daß die Löhne unter den Tariflöhnen der Arbeiter des anderen belgischen Ford-Werkes liegen müssen.

Das Abkommen, das in Dagenham am 18. März vereinbart wurde, kann nicht unbedingt als ein Erfolg bezeichnet werden. Dennoch mußte die Betriebsleitung von Ford entscheidende Strafbestimmungen des ersten Tarifabkommens zurücknehmen.

Der Kampf der britischen Automobilarbeiter um die Erhaltung ihrer Kampfautonomie am Arbeitsplatz unterscheidet sich in wesentlichen Strukturmerkmalen von der selbsttätigen Produktionsorganisation der Pirelli-Arbeiter von Turin. Hier hat die besondere Organisationsform der britischen Gewerkschaften ihr politisches Eigengewicht. Die Vielzahl der berufsbezogenen, untereinander konkurrierenden Verbände in einem Betrieb ist zweifellos ein entpolitisierender und schwächender Faktor. Auf der anderen Seite wird durch die bürokratische Auflösung der innerbetrieblichen Solidarität und die gewerkschaftliche Bindung an das System der »Joint Consultation«<sup>78</sup> die Rolle der Shop Stewards als einer wirtschaftlichen und politischen Interessenvertretung der Belegschaft erheblich gefördert. Die Solidarität von Shop Stewards und Belegschaft in der Aktion ist daher zugleich ein Index, der das Niveau der politischen Kader- und Bewußtseinsbildung in den Betrieben ausdrückt.<sup>79</sup> In Italien und Frankreich umreißt das System der politischen Richtungsgewerkschaften – von der kommunistischen über die sozialdemokratische bis zur christlichen Gewerkschaft – den Rahmen der Aktion. Auch die Präsenz starker kommunistischer Parteien garantiert, daß betriebliche Konflikte sich unmittelbarer in politische Konflikte und Forderungen umsetzen als in England, wo – gestützt auf das Mehrheitswahlssystem – die Labour-Party als die regierende Partei alles daran setzt, die Politisierung ökonomischer Konflikte zu verhindern.<sup>80</sup> Trotz mannigfaltiger Unterschiede be-

78 Im NJNC (*National Joint Negotiation Council*) sind das Management und 22 Gewerkschaften vertreten.

79 Den weitaus größten Anteil klassenbewußter Shop-Stewards stellt die Kommunistische Partei Englands.

80 Die übergreifende politische Bedeutung des Ford-Streiks lag darin, daß er zu einem Zeitpunkt stattfand, zu dem Harold Wilson und seine Arbeitsministerin Barbara Castle das gesetzliche Verbot im Parlament und in den Gewerkschaften durchzusetzen versuchten. Vgl. dazu: *Labour-Regierung verzichtet auf Strafklauseln gegen Gewerkschaften*, in: *Gewerkschaftsspiegel*, 17, 12. 6. 1969, S. 16 ff.

steht aber die strategische Verbindung dieser Aktionen, die auf unzählige, noch dezentralisierte Konflikte in anderen westeuropäischen Staaten ausgedehnt werden kann, in der spontanen Aktivität an der Basis, in der Festigung der Organisation, in der Stärkung und Ausbildung politischer Kader im Betrieb, – kurz, in der Entwicklung des Arbeiterbewußtseins zum Klassenbewußtsein, gegen dessen Verwirklichung seit Jahrzehnten alle wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Kräfte des Kapitalismus mobilisiert werden.

Wenn man von der Diskussion modellhafter Kämpfe der französischen, italienischen und englischen Arbeiter in die Grenzen der Bundesrepublik zurückkehrt, fühlt man sich zunächst in die politische Provinz versetzt. Schon die Streikstatistik weist den westdeutschen Kapitalismus als den stabilsten, die Arbeiterschaft dieses Landes und ihre Gewerkschaften als die »friedlichsten« aus.

*Verlorene Arbeitstage durch Streiks (in 1000)<sup>81</sup>*

Länder	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968
BRD	37,7	450,9	16,7	48,3	27,1	389,6	25,2		
Groß-									
britannien	3 024,0	5 798,0	2 277,0	2 925,0	2 398,0	2 787,0	4700,0		
Frankreich	1 070,0	1 901,5	2 496,8	979,9	2 523,5	4 203,5			
Italien	5 786,2	22 716,5	13 088,6	6 992,9	14 473,6	8 568,4			
Belgien	334,4	271,0	443,8	70,1	533,6	181,7			
USA	19 100,0	18 600,0	22 900,0	23 300,0	25 400,0	42 100,0			

Selbst das sprunghafte Ansteigen der innerbetrieblichen Auseinandersetzungen im Rezessionsjahr 1967 ist nicht an den Kriterien zu messen, die die Aktionen bei Pirelli oder Ford verursacht und geprägt haben. Obwohl die meisten Arbeitsniederlegungen 1967 eine Reaktion auf die Kürzung tariflich nicht abgesicherter Lohnzulagen waren<sup>82</sup>, war nirgends jener Übergang zur selbstbewußten und selbsttätigen Offensive zu erkennen, der die Kämpfe um Arbeits- und Produktionskontrolle auszeichnet. Es handelte sich in den meisten Fällen um »betrieb-

<sup>81</sup> Vgl. *Gewerkschaftsspiegel*, 25/1969, 16. 9. 1969, Dokumentation, S. 13/14.

<sup>82</sup> Vgl.: *Sozialistische Politik* (Autorenkollektiv), in: *neue kritik*, Nr. 43, 1967.

liche Abwehrreaktionen<sup>83</sup>, deren Kraft sich mit der Erfüllung bestimmter Forderungen und dem erneuten Konjunkturaufschwung erschöpfte. Wenngleich die Gewerkschaften die Aktionen in der Regel – oft nach langem Zögern – organisatorisch und finanziell unterstützten, so haben sie doch als Partner der Konzentrierten Aktion darauf verzichtet, Streiks als Hebel der Politisierung von Arbeitern und Angestellten einzusetzen. Angesichts dieser – keineswegs auf die Phase der Rezession beschränkten – Haltung der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, Kampfsituationen möglichst zu verhindern und Streiks möglichst auf dem Niveau von Lohn- und Arbeitskonflikten zu halten, gewinnen natürlich die – wie auch immer vereinzelt – Auseinandersetzungen an Bedeutung, die über die sanktionierte Gewerkschaftspolitik hinausgehen und offene Konfrontationen zwischen Aktivgruppen im Betrieb und dem Apparat provozieren. In diesem Zusammenhang verdienen die letzten Betriebsratswahlen in der Bremer Klöckner-Hütte besondere Beachtung<sup>84</sup>, zumal es sich hier um ein Unternehmen handelt, das unter das Mitbestimmungsgesetz fällt.

Bei den Betriebsratswahlen vom 5.–8. Mai 1969 stellten sich bei Klöckner-Bremen drei Listen zur Wahl. Die offizielle IG-Metall-Liste 1, die vom Hauptvorstand, der Bremer Verwaltungsstelle, der SPD und vom Arbeitsdirektor unterstützt wurde, erhielt 36 0/0. Auf die Liste 3, auf der oppositionelle Sozialdemokraten kandidierten, entfielen 12 0/0. Die »Liste der Opposition« (Liste 2) siegte mit 39 0/0. Die Kandidaten aller Listen waren Mitglieder der IG-Metall. Nach der Niederlage der offiziellen IG-Metall-Vertreter, die zugleich eine politische Niederlage für Otto Brenner sowie für die sozialdemokratische Politik des Arbeitsdirektors und des alten Betriebsrates bedeutete, hat die IG Metall gegen die 41 Kandidaten der beiden oppositionellen Listen, die gemeinsam den neuen Betriebsrat

83: Vgl. dazu bes: Heinz Jung, *Die betrieblichen Abwehrreaktionen der Belegschaften 1967/68*, in: *Marxistische Blätter*, 6. Jg., Nr. 4, Juli/August 1968, S. 14 ff., dort auch: Heiseler/Krüger, *Zum Verlauf von Antionotstands-Streiks*, S. 8 ff., und H. Meister, *Der Kampf der Arbeiter in westdeutschen Automobilbetrieben*, S. 20 ff.

84 Die Daten der folgenden Darstellung sind entnommen aus: *Arbeiterpolitik*, 10. Jg., Nr. 3, 20. Juni 1969, vgl. auch die von der Gruppe Arbeiterpolitik herg. Dokumentation: *Die Auseinandersetzungen in der Klöckner-Hütte*, Bremen 1969.

bilden, ein »Verfahren wegen gewerkschaftsschädigenden Verhaltens« (Ausschlußverfahren) eingeleitet.

Die Klöckner-Hütte beschäftigt ca. 6 000 Arbeiter und Angestellte und muß als das modernste und profitabelste Stahlwerk Norddeutschlands angesehen werden. Die offene Auseinandersetzung zwischen sozialdemokratischen einerseits und linkssozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen IG-Metall-Betriebsräten andererseits begann schon im Jahre 1966, als die Mehrheit aller Klöckner-Betriebsräte für die Ablösung des unfähigen und arbeiterfeindlichen Arbeitsdirektors der Bremer Hütte stimmte. Die undemokratische Intervention des IG-Metall-Vorstandes<sup>85</sup> verhinderte die Durchführung dieses Beschlusses und bestärkte damit viele Arbeiter in dem Bewußtsein, daß die Mitbestimmung nicht im Interesse der Belegschaften, sondern des Unternehmens eingeführt wurde. Dennoch haben die linken Betriebsräte, die gegenüber den rechten sozialdemokratischen Betriebsräten bis zum Mai 1969 in der Minderheit waren, immer wieder durch Agitation und durch Kampfmaßnahmen die Politisierung der Belegschaft gefördert. Als im Januar 1968 die Bremer Schüler gegen Fahrpreiserhöhungen der öffentlichen Verkehrsmittel demonstrierten, erklärten sich der Betriebsrat und die Belegschaft der Klöckner-Werke mit den Demonstranten und ihren Forderungen solidarisch. Während der Anti-Notstandsaktionen im Frühsommer 1968 standen Klöckner-Betriebsräte im Zentrum der Mobilisierung von Arbeiterdemonstrationen in Bremen. Zugleich weigerten sie sich, der vom Vorstand der IG Metall verfochtenen Politik der »Konzertierten Aktion« zu folgen. Im Sommer 1968 stimmten 84,7 % der Organisierten in einer Urabstimmung für einen Streik um eine acht-prozentige Lohn-erhöhung, obwohl der Arbeitsdirektor und der IG-Metall-Vorstand sich ausdrücklich gegen die Höhe dieser Forderung ausgesprochen hatten.

Trotz der massiven, harten Gegenpropaganda der IG Metall-Funktionäre, trotz der widerrechtlichen Entlassung eines führenden Mitgliedes der gewerkschaftlichen Oppositionsgruppe,

<sup>85</sup> In diesem Zusammenhang erklärte das Vorstandsmitglied Hans Mayr: »Der Vorstand der IG Metall läßt sich durch Betriebsräte sein Recht nicht nehmen, allein über die Ernennung und Abwahl von Arbeitsdirektoren zu entscheiden.« Vgl. Dokumentation, a.a.O., S. 4.

des stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden Bonno Schütter, im Sommer 1968, trotz mannigfaltiger Manipulation und Dif-famierung gelang es nicht, die Einheit der aktiven sozialisti-schen Betriebsfunktionäre untereinander und mit der Beleg-schaft zu sprengen. Das Wahlergebnis vom 8. Mai 1969, das zur Bildung eines ausschließlich linken Betriebsrates und zur Wahl des fristlos entlassenen Bonno Schütter zum Vorsitzenden führte, hat diese Niederlage der Anpassungspolitik demon-striert. Der Grund für den Erfolg der Oppositionsgruppen ist vor allem darin begründet, daß diese Gewerkschafter in jahrelanger politischer Arbeit unermüdlich die Politik der Unternehmensleitung, des Arbeitsdirektors und der rechtsso-zialdemokratischen Betriebsräte kritisiert haben, daß sie in den innerbetrieblichen Auseinandersetzungen stets die Interessen der Belegschaft vorangestellt haben und durch die Unterneh-mensleitung und die Gewerkschaftsspitze nicht zu korrumpie-ren waren. Sie haben mit ihrer Arbeit im Betrieb demonstriert, wie Mitbestimmung und Kontrolle als Gegenmacht aussehen müssen und haben damit das Vertrauen der Arbeiter und An-gestellten gewonnen.

Diese verschiedenen exemplarischen Konfliktsituationen<sup>86</sup>, in denen das Problem der Kontrolle der Arbeiter über die Pro-duktion und die Arbeitsorganisation als Element des Kampfes und der Bildung von Klassenbewußtsein erkannt wurde, um-schreiben nur einen bestimmten Teilbereich jenes politischen Rahmens, in dem die Notwendigkeit der Kontrolle der Lohn-abhängigen über die Bedingungen ihrer materiellen und kul-turellen Reproduktion diskutiert werden muß. Die Masse der Lohnabhängigen ist nicht nur die Vereinigung der gesellschaft-lichen Produzenten, sondern sie stellt zugleich die überwiegende Mehrheit der Verbraucher von Konsumgütern.<sup>87</sup> Der Ver-braucher hat heute mehr und mehr die Kosten der geplanten Verschwendung durch Werbung, systematische Minderung der Produktenqualität und – damit einhergehend – der Wirtschafts-

86 Die Auseinandersetzungen in der Klöckner-Hütte können als ein Modell-fall betrachtet werden, weil das Verhältnis von Management, Gewerkschafts-spitze, Betriebsrat und Belegschaft in vielen anderen Betrieben ähnlich struk-turiert ist.

87 Vgl. dazu B. Lutz, *Die Gewerkschaften als Konsumentenverband*, in: A. Horné (Hrsg.) *Zwischen Stillstand und Bewegung*, Frankfurt/M. 1965, S. 45 ff.

kriminalität, die jährlich Milliarden der gesellschaftlichen Verfügung entzieht, zu tragen.<sup>88</sup> Staatliche Kontrolle über gesetzliche Bestimmungen sind gerade auf diesem Gebiet gegenwärtig fast wirkungslos. Kontrolle kann nur von den unmittelbar Betroffenen, von den Verbrauchern selbst, ausgeübt werden.<sup>89</sup> Daß diese Kontrolle nicht von etablierten parlamentarischen Gremien, Parteien und Verbandsspitzen ausgehen kann, haben die jüngsten Aktionen von Arbeitern und Angestellten, Lehrlingen, Schülern und Studenten gegen die Fahrpreiserhöhungen bei den öffentlichen Verkehrsmitteln z. B. 1969 in Hannover und Heidelberg belegt.

Werner Hofmann weist zu Recht darauf hin, daß »wirkliche Kontrolle nur an Ort und Stelle selbst, in den Betrieben, durch die Beschäftigten erfolgen« kann.<sup>90</sup> Dieser Satz muß jedoch ergänzt werden: Wirkliche Kontrolle kann sich nur dort entfalten, wo sie als Teil eines langfristigen politischen Bewußtwerdungs- und Organisationsprozesses der Arbeiterschaft, als Teil der täglichen betrieblichen und außerbetrieblichen Konflikte systematisch in die Praxis umgesetzt wird. Gerade deshalb gehört diesen Konflikten – und nicht einem abstrakten Programm der Arbeiterkontrolle – der Vorrang in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeit.

88 Vgl. W. Hofmann, *Mitbestimmung als Kontrolle im Unternehmen*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 19. Jg., Nr. 8, 1968, S. 467 ff.

89 Zur theoretischen Vorgeschichte dieses Gedankens, vgl. Eric Ertl, *Alle Macht den Räten!*, a.a.O., S. 80/81.

90 W. Hofmann, a.a.O., S. 471.

# Bibliographie

## I. Dokumente

Vgl. die Protokolle der Gewerkschaftskongresse sowie die Geschäftsberichte des DGB und der DGB-Einzelgewerkschaften

*Entwurf eines Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Großunternehmen und Großkonzernen (Mitbestimmungsgesetz)*, hrsg. vom DGB-Bundesvorstand, Düsseldorf, August 1968

*Vorschläge der DKP zur Mitbestimmung*, hrsg. vom Bundesausschuß der DKP, Düsseldorf o. J.

*Gesetzentwürfe über die Unternehmensverfassung in Großunternehmen und Konzernen, die Betriebsverfassung, die Sicherung der Montanmitbestimmung, die Begrenzung der Aufsichtsratsvergütung, die Personalvertretung im Deutschen Bundestag von der SPD-Fraktion am 18. Dezember 1968 eingebracht*, Hrsg. Vorstand der SPD, Bonn, Bad Godesberg, 12 - 68 - A 1 - 50

*Betriebsverfassungsgesetz, Synopse der aktuellen Novellierungsvorschläge*, Hrsg. Ludwig Franz, in der Reihe: *Zum Dialog*, Nr. 11, o. O., Dezember 1968

*Verhandlungen des Deutschen Bundestages*, I. Wahlperiode 1949, Stenographische Berichte, Band 6, 117. Sitzung, 132. Sitzung

*Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente*, Berlin 1957

*Documents of Germany under Occupation, 1945-54*, hrsg. von Beate Ruhm von Oppen, London 1955

*Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 1946*, hrsg. vom Parteivorstand, Göttingen, o. J.

## II Zeitschriften

*Arbeiterpolitik*, Hrsg. Gruppe Arbeiterpolitik, Bremen

*Arbeitshefte*, Hrsg. Sozialwissenschaftliche Vereinigung, Düsseldorf

*Blätter für deutsche und internationale Politik*, Köln

*Das Mitbestimmungsgespräch*, Hrsg. Hans-Böckler-Gesellschaft, Köln

*DWI-Berichte*, Hrsg. Deutsches Wirtschaftsinstitut, Berlin

*Express International*, Hrsg. Gesellschaft für Forschung und internationale Kooperation auf dem Gebiet der Publizistik e. V. (GFP), Ffm.

*Frankfurter Hefte, Sonderheft Mitbestimmung 1969*

*Gewerkschaftliche Monatshefte*, Hrsg. Bundesvorstand des DGB, Köln

- Gewerkschaftsspiegel*, Hrsg. Otto-Suhr-Institut, Berlin  
*Heidelberger Blätter*, Hrsg. Sozialwissenschaftliche Vereinigung Duisburg e. V.  
*Marxistische Blätter*, Hrsg. August-Bebel-Gesellschaft e. V., Ffm.  
*Neue Kritik*, Hrsg. Bundesvorstand des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes (SDS) in Zusammenarbeit mit dem Verlag Neue Kritik KG, Frankfurt  
*Sozialistische Politik*, Köln  
*WISO*, Hrsg. Gesellschaft für wirtschaftswissenschaftliche Forschung, Köln  
*WWI-Mitteilungen*, Hrsg. Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften, Köln

### III. Literatur zur Geschichte und Theorie der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung

- Abendroth, Wolfgang, *Die deutschen Gewerkschaften*, Heidelberg, 2. erw. Aufl. 1955  
 Ders., *Sozialgeschichte der europäischen Arbeiterbewegung*, Ffm. 1965  
 Ders., *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie*, Neuwied 1967  
 Bieligk/Eckstein/Jensen/Laumann/Wagner, *Die Organisation im Klassenkampf*, Ffm. 1967  
 Enderle/Schreiner/Walcher/Weckerle, *Das Rote Gewerkschaftsbuch*, Ffm. 1967  
 Fricke, Dieter, *Die deutsche Arbeiterbewegung 1869-1890*, Leipzig 1964  
 Ders., *Zur Organisation und Tätigkeit der deutschen Arbeiterbewegung 1890-1914*, Leipzig 1962  
*Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, 8 Bde., Berlin 1966  
 Kolb, Eberhard, *Die Betriebsräte in der deutschen Innenpolitik 1918/19*, Düsseldorf 1962  
 Korsch, Karl, *Was ist Sozialisierung?*, Hannover o. J.  
 Limmer, Hans, *Die deutsche Gewerkschaftsbewegung*, München 1966  
 Lukács, Georg, *Methodisches zur Organisationsfrage*, in: *Geschichte und Klassenbewußtsein*, Berlin 1923  
 Michels, Robert, *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie*, Stuttgart 1925, 2. Aufl.  
 Naphtali, Fritz, *Wirtschaftsdemokratie*, Ffm. 1966  
 Oertzen, Peter von, *Betriebsräte in der Novemberrevolution*, Düsseldorf 1963  
 Rosenberg, Arthur, *Entstehung der Weimarer Republik*, Ffm. 1961  
 Ders., *Geschichte der Weimarer Republik*, Ffm. 1961

- Schneider/Kuda, *Arbeiterräte in der Novemberrevolution*, Ffm. 1968  
 Schumann, Hans-Gerd, *Nationalsozialismus und Gewerkschaftsbewegung*, Hannover und Ffm. 1958

#### IV. Spezialliteratur zur Mitbestimmung

- Abendroth, Wolfgang, *Die Berechtigung gewerkschaftlicher Demonstrationen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft*, in: *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie*, Neuwied und Berlin 1967, S. 203-230  
 Blücher, Viggo Graf (EMNID), *Integration und Mitbestimmung*, Sennestadt 1966  
 Brenner, Otto, *Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit*, Ffm. 1966  
 Dahrendorf, Ralf, *Das Mitbestimmungsproblem in der deutschen Sozialforschung*, Tübingen 1963  
*Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland*. Ein Bericht der Stahlreihandvereinerung, München und Berlin 1954  
 Gefeller, Wilhelm, *Stabile Wirtschaft, Mitbestimmung, gesicherte Arbeitsplätze*, Hannover 1966  
 Gülden, Klaus, *Die Rolle der Mitbestimmung bei Werkstilllegungen. Eine Fallstudie aus einem Warmwalzwerk*, Diplomarbeit, Ffm. 1968  
 Hauser/Meyer, *Aktion Mitbestimmung*, Berlin 1967  
 Hirsch-Weber, Wolfgang, *Gewerkschaften in der Politik*, Köln und Opladen 1962  
 Hoffmann, Reinhard, *Rechtsfortschritt durch gewerkschaftliche Gegenmacht*, Ffm. 1968  
 Horné, Alfred, *Der beklagte Sieg*, Villingen 1959  
 Mannschatz/Schneider, *Der Kampf der KPD im Ruhrgebiet für die Einigung der Arbeiterklasse und die Entmachtung der Monopolherren 1945/47*, Berlin 1962  
 Mausolff, A., *Gewerkschaft und Betriebsrat im Urteil der Arbeitnehmer*, Darmstadt 1952  
*Mitbestimmung - Forderungen und Tatsachen*, hrsg. vom Deutschen Industrieinstitut, Köln 1968, 2. Aufl.  
 Neuloh, Otto, *Die deutsche Betriebsverfassung und ihre Sozialformen bis zur Mitbestimmung*, Tübingen 1956  
 Oertzen, Peter von, *Analyse der Mitbestimmung - ein Diskussionsbeitrag*, Hannover 1965  
 Pirker/Braun u. a., *Arbeiter - Management - Mitbestimmung*, Stuttgart und Düsseldorf 1955  
 Pirker, Theo, *Die blinde Macht*, 2 Bde., München 1960

- Popitz/Bahrdt u. a., *Das Gesellschaftsbild des Arbeiters*, Tübingen 1957
- Potthoff, Erich, *Der Kampf um die Montanmitbestimmung*, Köln 1957
- Potthoff/Blume/Duvernell, *Zwischenbilanz der Mitbestimmung*, Tübingen 1962
- Rauscher, A. (Hrsg.), *Mitbestimmung*, Köln 1968
- Reinhold, Otto, *Die kapitalistischen Widersprüche und der Kampf um Mitbestimmung in Westdeutschland*, Berlin 1966
- Schumacher, Kurt, *Partnerschaft oder Mitbestimmung*, Berlin 1967
- Voigt/Weddigen, *Zur Theorie und Praxis der Mitbestimmung*, Bd. 1, Berlin 1962

## V. Weiterführende Literatur

### *Historische Darstellungen*

- Allen, James S., *Weltmonopol und Frieden*, Berlin 1951
- Badstübner, Rolf, *Restauration in Westdeutschland, 1945-1949*, Berlin 1965
- Clay, Lucius D., *Entscheidung in Deutschland*, Ffm. 1954
- Deppe/Doll u. a., *Das Ende des »Wirtschaftswunders« und die Gewerkschaften*, in: *Heidelberger Blätter*, 12/13, 1968
- Eichler/Rosenberg u. a., *Die neue deutsche Gewerkschaftsbewegung*, London 1945
- Hemberger, Horst u. a., *Imperialismus Heute*, Berlin 1965
- Horné, Alfred (Hrsg.), *Zwischen Stillstand und Bewegung*, Ffm. 1965
- Mehnert/Schulte, *Deutschland-Jahrbuch 1949*, Essen 1949

### *Ökonomische Darstellungen*

- Arndt, Helmut, *Die Konzentration in der westdeutschen Wirtschaft*, Pfullingen 1966
- Die Macht der Hundert, Mechanismus der staatsmonopolistischen Herrschaft in Westdeutschland*, hrsg. vom Deutschen Wirtschaftsinstitut, Berlin 1966
- Einwirkungen der Besatzungsmacht auf die deutsche Wirtschaft. Dargestellt im Auftrag des deutschen Büros für Friedensfragen mit Unterstützung des Ministerpräsidenten (Tübinger Institut für Besatzungsfragen)*, o. J.
- Gebhardt, G., *Ruhrbergbau, Geschichte, Aufbau, Verflechtung seiner Organisationen und Gesellschaften*, Essen 1957
- Hofmann, Werner, *Die säkulare Inflation*, Berlin 1962

- Ders., *Grundelemente der Wirtschaftsgesellschaft*, Reinbek 1969  
Mandel, Ernest, *Die EWG und die Konkurrenz Europa-Amerika*, Ffm. 1968  
Prager, Theodor, *Wirtschaftswunder oder keines?*, Wien 1963

### *Industrie- und Betriebssoziologie*

- Adorno/Dirks (Hrsg.), *Betriebsklima*, Ffm. 1955  
Benda, Ernst, *Industrielle Herrschaft und sozialer Staat*, Göttingen 1966  
Bendix, Reinhard, *Herrschaft und Industriearbeit*, Ffm. 1960  
Dahrendorf, Ralf, *Industrie- und Betriebssoziologie*, Berlin 1962  
Friedeburg, Ludwig von, *Soziologie des Betriebsklimas*, Ffm. 1963  
Friedmann, Georg, *Zukunft der Arbeit*, Köln 1963  
Friedrichs, Günter (Redaktion), *Automation, Risiko und Chance*, Ffm. 1966, 2 Bde.  
Lepsius, M.R., *Strukturen und Wandlungen im Industriebetrieb*, München 1960  
Neuloh, Otto, *Der neue Betriebsstil*, Tübingen 1960  
Pollock, Friedrich, *Automation, Materialien zur Beurteilung ihrer ökonomischen und sozialen Folgen*, Ffm. 1964  
Popitz/Bahrdt u. a., *Technik und Industriearbeit*, Tübingen 1957
- Andrieux/Lignon, *L'ouvrier d'aujourd'hui*, Paris 1960  
Blauner, Robert, *Alienation and Freedom*, Chicago and London 1967  
Goldthorpe/Lockwood u. a., *The Affluent Worker: Political Attitudes and Behaviour*, Cambridge 1968  
Mallet, Serge, *La nouvelle classe ouvrière*, Paris 1963  
Ders., *Sozialismus und die neue Arbeiterklasse*, in: *Neue Kritik*, 32, Okt. 1965  
Maupeou, Nicole de, *Les blousons bleus*, Paris 1968  
Negt, Oskar, *Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen*, Ffm. 1968  
Touraine, Alain, *La conscience ouvrière*, Paris 1966  
Ders., *L'évolution du travail ouvrier aux usines Renault*, Paris 1955

# Inhalt

*Vorbemerkung* 4

I. Burgfrieden, Arbeitsgemeinschaft, Wirtschaftsdemokratie.

Zur Vorgeschichte der Mitbestimmung 9

II. Der Kampf um Mitbestimmung in den Auseinandersetzungen um die wirtschaftliche und politische Ordnung in Westdeutschland nach 1945 58

III. Die Debatten um die Verabschiedung des Mitbestimmungsgesetzes im ersten Deutschen Bundestag (Februar – April 1951) 96

IV. Erfahrungen und Probleme der praktizierten Mitbestimmung 110

V. Die Bedeutung der Mitbestimmung für die gegenwärtige Entwicklung des autoritären Staats, der Monopole, der Gewerkschaften und der Arbeiterklasse 152

VI. Der Kampf gegen Mitbestimmung und Gewerkschaften im Spiegel der Unternehmerpresse 172

VII. Zum Bewußtsein der Arbeiter von Fremd- und Mitbestimmung 188

VIII. Aktuelle Vorschläge und Gesetzentwürfe zur Erweiterung der Mitbestimmung 211

IX. Ideologische Richtungen im DGB 222

X. Mitbestimmung am Arbeitsplatz 235

XI. Arbeiterkontrolle und Mitbestimmung 243

*Bibliographie* 274